



Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

**Kritik politischer Vernunft Europas am Beispiel der
Asylpolitik der Europäischen Union**

Verfasser

Stefan Marx

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie

Wien, im Juni 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A-300
Diplomarbeitsgebiet lt. Studienblatt: Politikwissenschaft
Betreuer: Univ. Doz. Dr. Hannes Wimmer

I. Einleitung.....	3
II. Die Kritik als politische Auseinandersetzung.....	9
1. Karl Marx: Kritik der politischen Ökonomie	9
1.1. Gesellschaft als dialektische Vollendung des Geistes.....	10
1.2. Der Historische Materialismus.....	13
1.3. Entfremdung als Kategorie der Herrschaftskritik	16
1.4. Gesellschaft als Schein: Die Rolle des Warenfetisch und der Verdinglichung	20
2. Max Horkheimer: Kritik gesellschaftlichen Leids	27
2.1. Historisch-materiale Phänomenologie	28
2.2. Wissenschaftskritik als Prinzip der Philosophie	31
2.3. Sozialforschung als Analyse der Aufklärung.....	35
3. Theodor W. Adorno: Selbstkritik der Kritik	40
3.1. Negative Dialektik.....	42
3.2. Selbstreflexion der Kritik	46
3.3. Ein neues Subjekt der Veränderung?	47
4. Kritische Aktualisierung der Kritik	50
4.1. Die Krise der Philosophie	50
4.2. Die Krise des orthodoxen Marxismus	53
4.3. Die Krise der Arbeit	56
4.4. Die Krise der Kritik	59
5 Kritische Kritik.....	62
III. Kapitel: Das Ziel der Kritik: Die Vernunft.....	64
1. Einleitung	64
2. Kritik der instrumentellen Vernunft	64
3. Moderne Freiheit als Antagonist der Emanzipation.....	66
4. Marcuses „Verlegenheit“: Die technologische Rationalität.....	76
5. Zurück zur Wissenschaft?	80
6. Die Kritik der funktionalistischen Vernunft.....	85
7. Theorie des Kommunikativen Handelns	91
7.1. Diskursethik	96
8. Die Krise der Theorie	99
9. Die Wahrheit ist, dass es anders sein kann.....	106
9.1. Exkurs: Das Problem der Unentbehrlichkeit.....	107
10. Politische Vernunft oder die Arbeit am Leiden	108
11. Möglichkeiten und Bedingungen einer kritischen politischen Öffentlichkeit	110
11.1. Schlechter Idealismus als Falle für den Freiheitsbegriff.....	110
11.2 Exkurs: Kritik an der Demokratie als Aufgabe einer kritischen politischen Öffentlichkeit	111
12. Massenmedien als politisches Subsystem und Verdinglichungseffekt	113
13. Abwehr der Verdinglichungseffekte im Subsystem politischer Öffentlichkeit: politische Vernunft als Wendung gegen Unsinn	118
IV. Kapitel. Kritik des Europäischen Flüchtlingsregimes.....	124
1. Politik als Dimension europäischer Existenz	124
2. Grundlagen der Analyse der Asylpolitik der EU	129
2.1. Die Grenze in der Politik.....	129
2.2. Konvergenz von Politik und Asylbewegung.....	131
3. Politische Souveränität als juristisches Konstrukt	135
3.1. Allgemeines.....	135
3.2. Souverän und Recht	136

4. Europäische Gemeinschaft	139
4.1. Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EAG, EG)	139
4.2. Gründung der Europäischen Union	140
4.3. Weiterentwicklung der Integration	140
4.4. Aufbau der EU	141
4.5. Die Institutionen der Europäischen Union	142
5. Staat und EU	145
5.1. Staat	145
5.2. Doppelfunktion	146
5.3. Das Paradox der Gewalt	146
6. Verhältnis von Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht	153
6.1. Allgemeines	153
6.2. Anwendungsvorrang	153
6.3. Quellen des Gemeinschaftsrechts	153
6.4. Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung	154
7. Politische Defizite im Rechtsetzungsverfahren der Europäischen Union	155
8. Grundbegriffe der Asylpolitik	156
8.1. Einleitung	156
8.2. Exkurs: Rechtliche Ausgestaltung der Flüchtlingspolitik in Österreich	157
8.3. Grundbegriffe des Asylrechtsregimes in Österreich	158
8.4. Asylgesetz 2005	159
8.5. Status des Asylberechtigten	159
9. Dialektik des Flüchtlingsbegriffs	161
10. Migration und Flüchtlingsbewegungen	164
10.1. Flüchtlingsbewegungen	164
10.2. Flüchtlingsbewegungen und Migration	165
10.3. Grafische Darstellung der Migrationsbewegung	166
10.4. Grafische Darstellung der Gesamtzahl der Asylgesuche	167
11. Entwicklung und Charakter des europäischen Asylrechtsregimes	167
11.1. Entwicklung der Europäischen Asylpolitik	167
11.2. Die politische Zuständigkeit und rechtliche Regelung der Asylpolitik der EU	171
11.3. Solidarität und Lastenteilung	172
11.4. Politik der Mitgliedstaaten	174
11.5. Politische Bewertung der EU-Flüchtlingspolitik und ihrer Harmonisierung	174
12. Asylpolitik aus Sicht der Europäischen Kommission	176
12.1. Kompetenzen der Europäischen Kommission	176
12.2. Grünbuch der Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem	177
12.3. Kurze Analytik des Grünbuchs	179
13. Asylpolitik als Dimension politischer Glaubwürdigkeit	182
14. Ausblick: Asylverfahrenslager außerhalb der EU	189
V. Schlussfolgerungen	191
ANHANG: Literaturliste	195

I. Einleitung

Um Zusammenhänge herstellen zu können, muss man die Teile eines Ganzen sichtbar machen und sich dabei bewusst sein, dass sie doch zusammenhängen.

Vernunft wird hier als Gesellschaftsphänomen betrachtet, dessen Definition festlegt, nach welchen Kriterien die Gesellschaft ihre Struktur operationalisiert und ihre Subjekte politisch kategorisiert. Die herrschende Vernunft wird, im Fall Europas, aus der Perspektive einer aufgeklärten Wissensgesellschaft definiert, deren Grundlage Demokratie und Rechtsstaat sind. Die gesellschaftlichen Vermittlungsformen und die komplexen Strukturen der politischen Interaktionen sorgen für die spezifische Ausprägung einer politischen Vernunft, deren Inhalt aus der historischen Entwicklung des Kontinents und der diese beeinflussenden Lenkungsversuche immer wieder neu entsteht. Das aktuelle Großprojekt europäischer Politik ist die Europäische Union. Sie ist die historische Konsequenz der konflikthaften Politik europäischer Großmächte und die aktuelle Version einer Antwort auf die Herausforderung der Globalisierung. Dieses partikulare Ereignis stellt den Versuch einer Kontingentierung europäischer Politik dar, die ihre Interessen in Form einer Gemeinschaft europäischer Staaten am besten vertreten sieht. Die politische Agenda der Europäischen Union etabliert darüber eine Vernunft, die Integration, als Grundlage effektiver Politik, zu ihrem erklärten Ziel macht. Innerhalb dieser Vernunft arbeiten aber gleichzeitig die partikularen Rationalitäten der Mitgliedstaaten, deren Agenden zwar allgemeine Interessen mit den übrigen Mitgliedstaaten teilen, aber darüber noch besondere Interessen geltend machen, die den Übergeordneten auch entgegengesetzt sein können. Die politische Vernunft agiert in diesem Fall paradox und erhält dadurch einen problematischen Charakter, den diese Arbeit anhand einer bestimmten politischen Agenda darstellt.

Die politische Struktur der Weltgesellschaft verständlich zu machen heißt, ihre innere Dynamik, anhand der sie strukturierenden, Phänomene sichtbar zu machen. Diese Strukturphänomene können nur in Detailarbeit analysierbar gemacht und dann zu einem Größeren zusammengesetzt werden. Einblick zu erlangen in die „Partikularität des Allgemeinen selbst“¹, wie Theodor Adorno formuliert, bedeutet nicht dem Ganzen Sinn und Ziel unterzuschieben, sondern eine Geschichtsstruktur offen zu legen, in der die Dialektik zwischen Allgemeinem und Besonderen den Charakter einer im Denken der Subjekte fortschreitenden Vernunft annimmt. Diese Vernunft prägt sich den Subjekten über die durch sie gestalteten Lebensverhältnisse ein, und wird wiederum durch die Subjekte denkend bestimmt. Diesem Wechselspiel liegt allerdings ein Bias zugrunde, der obwohl er nur partikular in Effekt tritt, doch in der Lage ist, das Ganze der Vernunft zu kompromittieren. Das Verhältnis der freien Individuen, der westlichen Industriestaaten, zum Begriff ihrer Freiheit ist problematisch und stärker durch die Herrschaft einer allgemeinen Vernunft

¹ Adorno, Theodor W.: Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit, Frankfurt, 2006, 21.

bestimmt, als durch die individuelle Erkenntnis von Freiheit. Die Problemstellung, die dieser Kritik politischer Vernunft zugrunde liegt, ergibt sich aus dieser Wirklichkeitskonstellation. Dieses Problem befriedigend zu lösen, kann nicht Aufgabe einer Arbeit vom Umfang einer Diplomarbeit sein. Hier soll nur versucht werden, einen spezifischen und partikularen Teil der Gesamtsituation zu betrachten und, durch die Darstellung seiner Struktur, Schlüsse auf einen größeren Bereich der politischen Vernunft in Europa zu ziehen.

Dabei muss, mit Theodor Adorno, immer die Frage einbedacht werden: „[:] wie also auf der einen Seite die Vernunft sich befreien kann von der Partikularität des sturen Einzelinteresses, auf der anderen Seite aber dann nicht wieder zu einem genauso sturen *Einzelinteresse der Totalität wird, ...*“². Die philosophische Erkenntnis, dass alles Unmittelbare vermittelt ist, bringt die kritische Position einer Erkenntnistheorie auf den Weg, die sich bei Adorno als kompromisslose Gesellschaftskritik ausformuliert. Die Grundlage kritischer Reflexion über politische Vernunft muss Gesellschaftskritik und Vernunftkritik zusammen denken, um dem Ganzen und seinen Vermittlungen gerecht zu werden. „*Es gibt nichts unter der Sonne, aber wirklich nichts, was nicht dadurch, dass es vermittelt ist durch menschliche Intelligenz und menschliches Denken, eben auch zugleich gesellschaftlich vermittelt wäre.*“³

Vernunft ist etwas Vermitteltes. Eine Wirkung des Denkens, sowie eine gesellschaftliche Tatsache. Die politische Vernunft geht aus einer Wechselwirkung zwischen dem Souverän und seinen Subjekten hervor und wird über verschiedene Institutionen in bestimmter Form gebündelt. Wissenschaft, Technik und Ideologie übernehmen in diesem Prozess neben der modernen politischen Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Die Institutionen des Staates sind historisch gewordene kulturelle Einheiten, deren Entwicklung zur funktionalen Ausdifferenzierung⁴ der Gesellschaft und zur Einrichtung eines legitimen Gewaltmonopols⁵ im Rahmen der staatlichen Souveränität geführt hat.

Der Begriff der Souveränität befindet sich in Europa aktuell im Wandel. Seine Bindung an den Nationalstaat schwächt sich ab. Die supranationale Variante, die die Europäische Union darstellt, könnte sich als Alternative zum Konzept des europäischen Nationalstaats entwickeln. Die Möglichkeiten, eines solchen Unterfangens, einer politischen Union, müssten sich aber an der Beschaffenheit der sie gestaltenden politischen Vernunft ausrichten. Das Endergebnis wird durch die politische Vernunft determiniert, wie sie sich im

² Ebda: 68.

³ Adorno, Theodor W.: Einleitung in die Soziologie, Frankfurt 2003, 32.

⁴ Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Teilband 2, Frankfurt 1998, 743f.

⁵ Wimmer, Hannes: Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien 2009, 355f.

Wechselspiel zwischen Nationalstaat und Union ausprägt. Genau diese Form der politischen Vernunft soll Gegenstand der Untersuchung sein.

Der Teil des Ganzen, der hier betrachtet wird, ist das Asylrechtsregime der Europäischen Union. Die Akteure sind dabei die souveränen Mitgliedstaaten einerseits und die Europäische Union andererseits. In Spannungsfeld zwischen diesen Akteuren entscheiden sich momentan Fragen, die für die politische Kultur Europas entscheidend sein und jedenfalls Auswirkungen auf die weltpolitische Entwicklung im Bezug auf Asylfragen haben können.

Da sich der Kern des Problems in dem Antagonismus zwischen Staat und Union ereignet, werde ich mich des Themas mittels der dialektisch-kritischen Theorie, wie sie von *Karl Marx* ursprünglich geprägt wurde, annehmen. Die *Marxsche* Theorie zeichnet sich, laut *Jürgen Habermas*, dadurch aus, dass sie in zweifacher Hinsicht reflexiv ist. Er schreibt: „*Die Theorie gibt die Bedingungen an, unter denen eine Selbstreflexion der Gattungsgeschichte objektiv möglich geworden ist; und sie nennt zugleich den Adressaten, der sich mit Hilfe der Theorie über sich und seine potentiell emanzipative Rolle im Geschichtsprozess aufklären kann.*“⁶

Diese doppelte Beziehung zwischen Theorie und Praxis vermittelt zwischen dem historisch bedingten Erkenntniszusammenhang, der die Interessenslage der Subjekte konstituiert und dem „*geschichtlichen Aktionszusammenhang*“⁷ auf den Theorie ihre Wirksamkeit entfalten soll. Die Beziehung zwischen der logischen Struktur einer Wissenschaft und ihrem pragmatischen Verwendungszusammenhang determiniert die Entfaltungsmöglichkeiten der Theorie in der Praxis und damit ihren Verwendungszweck. Diese Form der Theorie ist notwendig, um ein Prinzip kritisch zur Veränderung zu treiben, dass dem Sozialsystem immanent ist: dem Kapitalismus. Für den Kapitalismus gilt, „*das, was ist, sich überhaupt nur dadurch erhalten kann, dass es sich erweitert und dass es sich ausbreitet*“⁸.

Diese spezifische Struktur legt sich, vermittelt über die Prozesse der Verdinglichung, über die gesamte Sphäre gesellschaftlicher Vermittlungsprozesse und beeinflusst somit auch die politische Vernunft.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Kräfte in der Gesellschaft ist zwar nicht, wie Adorno meint, total verwaltet, aber doch bis zu einem gewissen Grad einem sozialen System unterworfen, das im Kapitalismus seine sichtbarste (wenn auch abstrakteste) Form annimmt.

⁶ Habermas, Jürgen: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt 1978, 9.

⁷ Ebda: 10.

⁸ Adorno, Theodor W.: Einleitung in die Soziologie, Frankfurt 2003, 72.

Die politische Vernunft kann sich diesem Faktum nicht entziehen und, auch wenn sie in einer funktional differenzierten Gesellschaft eine gewisse Unabhängigkeit von der Ökonomie genießt, sind doch die Menschen, die in der von ihr strukturierten Gesellschaft agieren, über ihre Existenz als kommunikative Wesen⁹ hinaus, vor allem eines, wie Marx feststellt: Warenhüter¹⁰. Diese beiden Formen gesellschaftlicher Vermittlung machen zusammen die beiden wichtigsten Interaktionsformen des Menschen aus und müssen als solche auch gemeinsam untersucht werden, ohne idealistischen oder affirmativen Denzkirkeln zu erliegen.

Eine scharfe Kritik der Vernunft unserer Gesellschaft kommt von *Max Horkheimer* in seinem Werk „*Zur Kritik der instrumentellen Vernunft*“. Er schreibt: „*Die Vernunft ist gänzlich in den gesellschaftlichen Prozeß eingespannt. Ihr operativer Wert, ihre Rolle bei der Beherrschung der Menschen und der Natur ist zum einzigen Kriterium gemacht worden.*“¹¹

Auch wenn man sich diesem Diktum *Horkheimers* in einer modernen Demokratie nicht vollinhaltlich anschließen kann, muss es doch auf seinen Wahrheitsgehalt in Bezug auf die Wirkung denen gegenüber, die von ihren Segnungen ausgeschlossen sind, überprüft werden. Die Flüchtlinge der Welt, die aus ihren Ländern vertrieben werden und dadurch aufhören als Bürger zu existieren, werden zu Unzugehörigen, zur Weltbevölkerung eines Niemandslandes der Rechtlosigkeit. Die Frage ist, ob die politische Vernunft diesen Zustand als solchen erkennt und die Krise, in der das Weltsystem steckt, richtig deutet, oder ob sie einfach Mittel zur Herrschaft über Mensch und Natur ist und nur zufällig diejenigen, die ihre Herrschaft erhalten, beschützt. Auch dadurch, dass die anderen draußen bleiben müssen.

Die Frage wäre: haben wir es mit einer Krise der politischen Vernunft Europas zu tun, wenn die Länder, in denen über die Demokratie garantierte „*Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit*“ herrscht, diese selektiv zur Anwendung bringen, oder ist diese Vernunft vernünftig?

Die Begriffe der Krise und des gesellschaftlichen Antagonismus bleiben – auch wenn von *Axel Honneth* 2002 für inadäquat erklärt¹² – bei Beantwortung dieser Frage fixer

⁹ Habermas schreibt: „Eine besondere Bedeutung gewinnt [dabei] die Theorie der Argumentation, weil diese die Aufgabe hat, die formalpragmatischen Voraussetzungen und Bedingungen eines explizit rationalen Verhaltens zu rekonstruieren.“ (Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1, Frankfurt 1995, 16.)

¹⁰ Marx schreibt: „Die Waren können nicht selbst zu Markte gehen und sich nicht selbst austauschen. Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehen, den Warenbesitzern.“ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 23, Berlin 2008, 99.)

¹¹ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt 2007, 34.

¹² Honneth schreibt: „Die Tatsache, dass heute kaum jemand mehr die gesellschaftliche Realität des Kapitalismus als Ausdruck eines zweiseitigen Interessensgegensatzes oder einer gesteigerten Krise wahrnimmt, darf von einer kritischen Gesellschaftstheorie nicht einfach ignoriert werden[;] ...“ (Honneth, Axel: Einleitung (7-13), in ders.: Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt 2002, 8.) Damit bringt er die neuere kritische Theorie in die Situation, dass sie, nachdem sie wichtige Bestände

Bestandteil einer ernsthaften Auseinandersetzung kritischer Theorie mit Gesellschaft und Politik und finden daher auch Eingang in diese Arbeit, auch wenn sie von manchen als Anachronismus angesehen werden. Die folgenden Betrachtungen sollen dienen, einen Weg zu finden, mögliche Krisen als das, was sie sind, zu besprechen und nicht in den Zynismus reinen Faktensammelns zu geraten.

Die Verdinglichungskritik steht im Zentrum dieser Auseinandersetzung mit der Vernunft, da durch sie die Grundlagen für die Deformationen postindustrieller Vernunftbegriffe geschaffen werden.

Im ersten Teil werde ich den Begriff der Kritik ideengeschichtlich aufarbeiten und seinen Nutzen und seine Wirkung für eine politisch-wissenschaftliche Kritik möglichst genau darstellen.

Im zweiten Teil folgen eine Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Vernunft und eine Bestimmung des Begriffs politischer Vernunft. Die ideengeschichtliche Auseinandersetzung mit der Vernunftkritik kritischer Theorie soll in diesem Teil das Problem der wissenschaftlichen Objektivierung von Begriffen illustrieren und mögliche Fallen für die Kritik aufzeigen, darüber hinaus aber auch eine Möglichkeit liefern, die kritische Reflexion in politischer Praxis zu verwirklichen.

Im letzten Teil wird das Asylregime der Europäischen Union anhand der erarbeiteten Werkzeuge analysiert und eine Übersicht über den Stand politikwissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema präsentiert.

Der kritische Impuls der Arbeit rekurriert auf die Gesellschaftskritik von *Karl Marx* und findet seine Entfaltung in der Versöhnung von *Horkheimers* Begriff menschlichen Leids mit der negativen Dialektik *Adornos* und dem wissenschaftlichen Rationalismus und der Diskursethik *Jürgen Habermas'*. Wichtige Grundlagen für die Überlegung über politische Vernunft zu schreiben kamen von *Hannes Wimmers* Werk „*Modernisierung politischer Systeme*“.

philosophisch kritischer Reflexion im Zuge ihrer Erneuerung an einen positivistisch konkreten Wissenschaftsbezug abgegeben, offenbar auch ihre empirisch-analytischen Fähigkeiten eingeschränkt hat. Die (Finanz-) Krise und der gesellschaftliche Antagonismus, die aktuell (2008/2009) herrschen, sind zwar komplex, aber weit davon entfernt nicht zu bestehen oder nicht durch die Betroffenen artikuliert zu werden.

II. Die Kritik als politische Auseinandersetzung

Der richtige Gebrauch der Kritik liegt in der Wendung, die diese nehmen muss, gegen das Vorhandene und Vorgefertigte. Das Bestehende muss kritisiert werden, ob es in Teilen schon gut ist oder nur in seiner Anlage die Möglichkeit zur Weiterentwicklung trägt. Die Grundlage einer Kritik politischer Vernunft findet ihren Ursprung in der Kritik an der sie konstituierenden Gesellschaft und muss somit dort ansetzen wo diese zu kritisieren ist. Die Grundkategorien der Kritik bürgerlicher Gesellschaft liegen in der Wendung des bürgerlichen Denkens gegen sich selbst und damit in einem Prozess der Selbstreflexion und Selbstkritik aus der die Erkenntnis über die Möglichkeiten zur Veränderung erwachsen kann. Diese Methode der „*Kritik der kritischen Kritik*“¹³, also der Wendung des Denkens in sich selbst, gegen die Affirmation, steht in einer langen Denktradition und sucht ihre Wurzeln in der Antike. In diesem Abschnitt werde ich die Grundlagen des dialektischen Kritikbegriffs, der kritischer Theorie immanent ist, klären. Der starke Bezug auf *Marx* und *Lukács* und die relativ genaue Darstellung ihres kritischen Denkens soll die enge Bindung des Kritikbegriffs der Kritischen Theorie an diese dialektischen Denkformen aufzeigen.

1. Karl Marx: Kritik der politischen Ökonomie

Ich wende mich hier nur den Aspekten dieses Denkens der jüngeren Zeit zu und konzentriere mich auf die, mit *Karl Marx* und seiner Wendung der *Hegelschen* Methode gegen *Hegel* beginnenden, kritischen Theorie. Ausgehend von der Methode *Hegels*, der Dialektik, entwickelt *Marx* eine Philosophie der Kritik, die ihre Wirkung bis in die heutige Zeit und unsere heutige Gesellschaft entfaltet.

Marx sagt: „*Der reale Humanismus hat in Deutschland keinen gefährlicheren Feind als den Spiritualismus oder den spekulativen Idealismus, der an die Stelle des wirklichen individuellen Menschen das ‚Selbstbewusstsein‘ oder den ‚Geist‘ setzt und mit dem Evangelisten lehrt: „Der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist keinem Nütze.“*¹⁴

Das hier kritisierte Moment des Denkens stellt sich bei näherer Betrachtung als grundlegender Teil bürgerlichen Denkens heraus und muss sich hier harscher Kritik unterziehen. Denn nichts anderes wird von *Marx* behauptet, als das, dass der, der logischen

¹³ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 2, Berlin 1985.

¹⁴ Ebda: 7.

Tradition entstammende Idealismus dem Humanismus im Weg steht und ihn sogar abzuschaffen im Stande ist.

Die dialektische Methode *Hegels* und das an sie geknüpfte System des objektiven Idealismus stehen in engem Zusammenhang mit dem Transformationsprozess vom Feudalismus zum Kapitalismus im Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert.

1.1. Gesellschaft als dialektische Vollendung des Geistes

„Die Philosophie Hegels bildet eine Widerspiegelung dieses Prozesses vom Standpunkt derjenigen Teile des deutschen Bürgertums, die die bürgerliche Umgestaltung auf dem Weg der Reform von oben anstrebten, also in der Form eines Klassenkompromisses zwischen Adel und Bürgertum unter der Führung des Bürgertums.“¹⁵

Hegels Denken bejaht also die bürgerliche Gesellschaft und damit ihren Anspruch auf Herrschaft über die anderen Klassen. Er wandte sich gegen eine bürgerliche Revolution, war aber für Reformen, die ohne eine unmittelbare Einwirkung der Volksmassen von statthen gehen sollten. Dem entspricht, dass für *Hegel* das Bewußtsein ein Primat gegenüber der Materie behalten sollte und dieses Bewußtsein nicht das der einzelnen Individuen, sondern eines absoluten Geistes sein sollte. *„Die Beziehung zwischen dem absoluten Geist und dem individuellen Bewusstsein des Menschen, in welchem allein dieser absolute Geist sich selbst erkennt, näher zu bestimmen, war die theoretische Notwendigkeit, die Hegel zur Ausbildung der dialektischen Methode veranlasste.“¹⁶*

Hegels Phänomenologie des Geistes, die antritt, um die welthistorische Notwendigkeit eines Fortschritts zur bürgerlichen Gesellschaft zu erweisen, ist damit der erste Versuch, *„die dialektische Methode auf die gesamte Weltgeschichte anzuwenden“¹⁷*.

Grundsätzlich ist - mit *Hegel* - festzustellen, dass die formale Logik als Antagonist materieller Logik ihre konkrete Bedeutung durch den Bezug auf den Inhalt einer Aussage behält und stets mit einer allgemeinen Aussage über den Inhalt verbunden ist.

Der Formalismus kann nicht ohne Inhalt auskommen, er steht für eine allgemeine Betonung der äußereren Form unter Vernachlässigung des Inhalts einer Sache. Das Verhältnis von Inhalt und Form innerhalb der formalen Logik ist also unzureichend bestimmt und daher anfechtbar. *„Die Wissenschaften haben sich außerhalb der Formalen Logik und sogar gegen*

¹⁵ Streisand, Joachim: Kritische Studien zum Erbe der deutschen Klassik. Fichte-W.v.Humboldt-Hegel, in: Buhr, Manfred [Hg.]: Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie 7, Berlin 1971, 61.

¹⁶ Ebda: 72.

¹⁷ Ebda: 75.

sie entwickelt.“¹⁸ Und weiter: „Wenn das Sein ist, was es ist und niemals etwas anderes – wenn jeder Gedanke absolut richtig oder absolut falsch ist -, dann werden die wirklichen Widersprüche im Sein und im Denken ausgeschlossen.“¹⁹

Die Vernunft steht also für die formale Logik außerhalb des Wirklichen, dem Ideal. Das „*Sichanderswerden mit sich selbst*“ stellt hier – für Hegel – das Sein als „lebendige Substanz“ dar. „*Sie [die lebendige Substanz] ist als Subjekt die reine einfache Negativität, eben dadurch die Entzweiung des Einfachen; oder die entgegengesetzte Verdopplung, welche wieder die Negation dieser gleichgültigen Verschiedenheit und ihres Gegensatzes ist: nur diese sich wiederherstellende Gleichheit oder die Reflexion im Anderssein in sich selbst – nicht eine ursprüngliche Einheit als solche oder unmittelbare als solche – ist das Wahre.*“²⁰ Diese Logik wird durch den Dualismus von Form und Inhalt, wie im *Kantischen Denken*, zum reinen Denken. „*Erst in der Lösung der Dritten Antinomie in der „Kritik der reinen Vernunft“ ist jener philosophische Punkt für Kant erreicht, in dem zwei sich widersprechende Formen der Kausalität miteinander vereinbar gedacht werden können: die Kausalität aus Freiheit und jene Kausalität, welche den Wirkungszusammenhang der Natur ausmacht, auch den Sinnenanteil der individuell-menschlichen Natur.*“²¹

Hegel versucht diesen kantischen Konflikt innerhalb des Denkens aufzuheben und alle Elemente philosophischen Denkens zu reintegrieren, in dem der menschliche Geist alle seine „*objektiven Produkte*“ – zu ihnen gehören Kunst, Religion, Politik und andere – zur bewußten Form erhebt. Diese bewußte Form ist in Hegels Denken der Begriff, der immer zwei einander entgegengesetzte notwendige Bestimmungen enthält. Die Auflösung dieser beiden widersprüchlichen Bestimmungen wird bei Hegel durch ein „*vermittelndes Drittes*“ erreicht. Aus dem Bewusstsein der Begriffe gehen die Konflikte des Denkens hervor. Form und Inhalt, Denken und Wirklichkeit bilden Einheiten, die sich aus der Konstellation ableiten, die in jedem Konflikt eine Einheit in Gestalt eines Verhältnisses als inhärent erkennt. Die dieser Vorstellung zugrundeliegende Vernunft muss durch die Bewegung des Denkens bestimmt werden, wobei der Begriff der Bewegung hier als Aufhebung verstanden wird, denn alles Denken und damit auch alles Wirkliche muss in einer höheren Bestimmung, die es als Vorhergehendes einschließt, überwunden werden. Diese Bewegung stellt sich in Form einer Dialektik dar, die sich der Logik eingliedert und diese umgestaltet, indem sie sich selbst umgestaltet, sie aber nicht abschafft. Der *Hegelianismus* stellt somit eine „*Einheit des*

¹⁸ Lefébvre, Henri: *Der dialektische Materialismus*, Paris 1966, 16.

¹⁹ Ebda: 16.

²⁰ Hegel, G. W. F.: *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt (1970) 1986, 23.

²¹ Negt, Oskar: *Kant und Marx. Ein Epochengespräch*, Göttingen (2003) 2005, 21/22.

*diskursiven Verstandes und der reflektierenden Vernunft*²² her. Die Dialektische Logik trifft daher nicht nur statische Aussagen, verwirft das Prinzip der Identität nicht, sondern gibt ihm Inhalt.

*„Das Wahre ist das Ganze. Das Ganze aber ist nur das durch seine Entwicklung sich vollendende Wesen.“*²³ Da alles auf diese Weise verknüpft ist und nur das wahr ist, was sich dem Gesamtzusammenhang beugt, stellt sich die Einheit von Verstand und Vernunft, von Form und Inhalt, im Idealismus Hegels, vollständig über das Denken her. Aber: „*Ebenso wie wir durch die Abstraktion jedes Ding in eine logische Kategorie verwandelt haben, braucht man nur von jeder unterscheidenden Eigenschaft der verschiedenen Bewegungen zu abstrahieren, um zur Bewegung im abstrakten Zustande, zur rein formellen Bewegung, zu der rein logischen Formel der Bewegung zu gelangen. Hat man erst in den logischen Kategorien das Wesen aller Dinge gefunden, so bildet man sich ein, in der logischen Formel der Bewegung die absolute Methode zu finden, die nicht nur alle Dinge erklärt, sondern die auch die Bewegung der Dinge umfasst.*

²⁴

Diese Einbildung der Selbstgenügsamkeit des Denkens basiert also auf einem methodologischen Irrtum und führt darüber hinaus zur affirmativen Haltung Hegels gegenüber dem, von ihm im Staatsrecht beschriebenen, Preußischen Staat. „*Was Hegel über die „Regierungsgewalt“ sagt, verdient nicht den Namen einer philosophischen Entwicklung. Die meisten Paragraphen könnten wörtlich im preußischen Landrecht stehen[.]*

²⁵.

Die idealistische Konstruktion der *Hegelschen* Philosophie der Geschichte versucht zu zeigen, dass die Volksmassen unfähig sind, über den Lauf der Geschichte zu bestimmen und also abhängig sind von Persönlichkeiten, die sie führen. Darüber hinaus aber fungiert seine idealistische Geschichtsauffassung auch als Grundlage für die Expansionswünsche nach Osten preußischer Junker und deutscher Imperialisten, denn sie führt über die idealistische Philosophie als Maßstab der Beurteilung historischer Entwicklung Willkür als Mittel der Bewertung einzelner Völker ein. Andere, „*vor allem die slawischen Völker[.]*

²⁶ spielen für Hegel eine untergeordnete historische Rolle.

Die Wandlung von der Affirmation der bürgerlichen Gesellschaft (bei *Hegel*) zu ihrer schärfsten Kritik (bei *Marx*), also, beschreibt *Michael Theunissen* in seinem Buch „*Sein und*

²² Lefévre, Henri: *Der dialektische Materialismus*, Paris 1966, 20.

²³ Hegel, G. W. F.: *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt (1970) 1986, 24.

²⁴ Marx, Karl: *Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends“*, Leipzig 1978, 101.

²⁵ Marx, Karl/Engels, Friedrich: *MEW Band*, Berlin 1985, 246.

²⁶ Streisand, Joachim: *Kritische Studien zum Erbe der deutschen Klassik. Fichte-W.v.Humboldt-Hegel*. In: Buhr, Manfred [Hg.]: *Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie VII*, Berlin 1971, 85.

*Schein*²⁷ und erkennt dabei einen Begriff der kritischen Darstellung der traditionellen Metaphysik und eine Aufhebung der Transzentalphilosophie im Werk *Hegels*, das laut *Theunissen* beansprucht „*Darstellung und Kritik in einem*²⁸ zu sein. Wobei in diesem Anspruch für *Theunissen* der Anknüpfungspunkt für die *Marxsche Kritik* der *Hegelschen* Geschichtsphilosophie liegt, denn die durch *Hegel* unterstellte Einheit von Darstellung und Kritik bringt ihn dazu, „*seine Darstellung eben dasjenige affirmieren zu lassen, was die Kritik negiert oder jedenfalls negieren müsste[.]*²⁹“

Dieses Problem der Kritik liegt im Grundsatz schon in der *Hegelschen Logik* angelegt und wird, wie man gesehen hat, prekär im Verhältnis von Theorie und Praxis bei *Hegel*. Denn nicht Theorie, sondern Kritik ist die höchste Praxis nach *Marx*. Diesen Vorgang zeigt *Theunissen* am dialektischen Moment des *Hegelschen* Denkens und auch die daraus resultierende Wendung von der Affirmation zur Kritik der bürgerlichen Gesellschaft selbst deutlich auf. „*Die „objektive Logik“ des Seins und des Wesens wird als Unternehmen interpretiert, in dem scheinbar positiv vorgegebene, abstrakte und aus ihrem Zusammenhang gelöste Entitäten systematisch ihrer Negativität überführt und so in ihren ursprünglichen Zusammenhang zurückgeholt werden. Die damit einhergehende Destruktion von Beziehungen der Gleichgültigkeit und Herrschaft, die zwischen ihnen besteht, bereitet einer entsprechenden Kritik an Gleichgültigkeit und Herrschaft als fundamentalen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft den Boden.*³⁰“

1.2. Der Historische Materialismus

In den Ökonomisch-Philosophischen Manuskripten³¹ beschäftigt sich *Marx* wesentlich mit der Frage, was von der *Hegelschen Logik* zu halten sei. Nach *Marx* findet sich der Ursprung des dialektischen Materialismus in der Phänomenologie³² nicht in der Logik *Hegels*. „*Dies Werden der Wissenschaft überhaupt oder des Wissens ist es, was diese Phänomenologie des Geistes darstellt.*³³“

Das Entstehen einer menschlich gesellschaftlichen Form im Geist, dem Weltgeist, stellt das Zentrum *Hegelschen* Denkens über die Idee dar. Er sieht die Auflösung der Welt in

²⁷ Theunissen, Michael: *Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*, Frankfurt 1980.

²⁸ Ebda: I.2.

²⁹ Fulda H. F./Horstmann R.-P./Theunissen, Michael: *Kritische Darstellung der Metaphysik. Eine Diskussion über Hegels „Logik“*, Frankfurt 1980, 13.

³⁰ Ebda: 12.

³¹ Marx, Karl: *Texte zu Methode und Praxis II. Pariser Manuskripte 1844*, München 1966.

³² Hegel, G. W. F.: *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt (1970) 1986.

³³ Hegel, G. W. F.: *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt (1970) 1986, 31.

Ideen unter der Darstellung des Aktes ihrer Produktion bei *Hegel* als den größten Mangel in dessen Argumentation. Die Logik wird so zum Teil der Entfremdung des Menschen, in den gegenständlichen Artefakten menschlichen Denkens (wie Staat, Religion oder sogar Reichtum), die eine äußere Gestalt angenommen haben, sieht *Hegel* eine Verwirklichung des Geistes. Er ignoriert, dass sie den Menschen und sein Wesen von sich abweisen, in dem sie ihn sich unterwerfen. Er ersetzt somit den Menschen durch das Bewusstsein. Das Denken gibt sich als Leben überhaupt aus. „*Wenn nämlich alle Wirklichkeit im Kern erst durch die menschliche Vergeistigung zu sich findet, erst durch diese mehr wird als bloße kalte, sinnlose Materie, dann gibt es keinen Unterschied mehr zwischen uns und der Welt.*“³⁴

Marx setzt dieser Dialektik der Logik einen Historischen Materialismus entgegen. „*Die Kritik, die sich selbst genügt, die in sich vollendet und abgeschlossen ist, darf natürlich die Geschichte, wie sie wirklich passiert ist, nicht anerkennen, denn das hieße ja die schlechte Masse in ihrer ganz massenhaften Massenhaftigkeit anerkennen, während es sich doch gerade um die Erlösung der Masse von der Massenhaftigkeit handelt.*“³⁵

Der Historische Materialismus will also nicht weniger als aus der Betrachtung der Geschichte der Menschen Erkenntnisse zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Bestehenden zu gewinnen. „*Marx versteht den dialektischen Prozess stets in der Einheit von Denken und Sein, von Subjekt und Objekt. Da, wo diese Einheit zerstört wird, wo Bewusstsein und Wirklichkeit in abstrakter Entgegensetzung nur noch in einen äußeren Reflexionszusammenhang gebracht werden, sei es im Idealismus oder im vulgären Materialismus, in der Rationaltheorie oder im Historismus, tritt anstelle der die geistige Reproduktion als Aneignung des realdialektischen Prozesses verstehenden Methode die Spekulation.*“³⁶

Diesem spekulativen Charakter in der *Hegelschen* Dialektik entspringt das grundlegende Misstrauen der materialistischen Kritik an ihm und gleichzeitig die Notwendigkeit der Aufarbeitung seines Denkens, denn es enthält schon die Erkenntnis der Dialektik der Negativität „*als das bewegende und erzeugende Prinzip*“³⁷ der Selbsterzeugung des Menschen. Das Denken muss dabei immer handelndes Denken sein, denn die praktische Tätigkeit, als Emanzipation vom Zwang der Dinge stellt, für Marx, die „*historische*

³⁴ Ternes; Bernd: Karl Marx. Eine Einführung, Konstanz 2008, 92.

³⁵ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 2, Berlin 1985, 12.

³⁶ Morf, Otto: Geschichte und Dialektik in der politischen Ökonomie, Frankfurt 1970, 76.

³⁷ Ebda: 83.

*Wirklichkeit des Denkens*³⁸ dar, nicht nur ein abstraktes Postulat über die Bewegung des Denkens.³⁹

„*Die kritische Kritik ist sich selbst Gegenstand der Welt.*“⁴⁰ Die wirkliche Kritik wird erst möglich durch die Beobachtung der materiellen Voraussetzungen des Lebens. Und wo die *Hegelsche* Dialektik keinen Anspruch erhebt, revolutionär zu sein, steckt in der *Marxschen* Kritik bereits das Moment der Veränderung, wenn man erkennt, dass das Bewusstsein als ein gesellschaftliches Produkt zu sehen ist.

Das ökonomische Element steht im Mittelpunkt und wird als Lösung des menschlichen Problems angesehen, das die Philosophie ändert und aufhebt. *Marx* beseitigt den Formalismus, um den geschichtlichen, sozialen, ökonomischen und menschlich-praktischen Inhalt der menschlichen Existenz zu erfassen. Der Prozess der Entfremdung spielt hierbei eine zentrale Rolle und steht im Zentrum des *Marxschen* Kritikbegriffs, für den der Sinn des Lebens in der vollen Entwicklung menschlicher Anlagen besteht.

Iring Fetscher schreibt hierzu in der Einleitung seiner Studienausgabe zur *Marxschen* Philosophie: „*Karl Korsch hat die Entwicklung des Marxschen Denkens als eine Folge von „Kritiken“ gedeutet: von der (philosophischen) Religionskritik über die (soziologische) Kritik der Philosophie zur Kritik der politischen Ökonomie und der sozialökonomisch vermittelten politischen Verhältnisse seiner Zeit.*“⁴¹

Der materialistische Denker, der *Marx* am stärksten beeinflusst hat, *Ludwig Feuerbach*, erkennt die Entfremdung zunächst nur in der Religion als Form der Entfremdung der weltlichen Welt, erkennt aber nicht, „*dass der Gegenstand, die Wirklichkeit, Sinnlichkeit, nur unter der Form des Objekts oder der Anschauung gefasst wird; nicht aber als menschliche sinnliche Tätigkeit, Praxis, nicht subjektiv.*“⁴²

Die materialistische Lehre muss das Faktum der Tätigkeit und die Erkenntnis, dass der Mensch Produkt dieser Tätigkeit ist, inkorporieren, um das praktisch-kritische Denken als Tätigkeit aufrechterhalten zu können. Damit soll gewährleistet sein, dass das in der Gesellschaft angelegte Gute sich weiter zum Besseren entwickelt.

Der Begriff der Entfremdung ist eine bloße Abstraktion. Ausgehend von der Vorstellung, das das Individuum, das man sich unter dem Namen Mensch vorzustellen hat, nicht der Teilung von Arbeit unterworfen ist, sondern eine Einheit in Denken und Tätigkeit

³⁸ Ebda: 78.

³⁹ Der Praxisbegriff bei Marx ist grundgelegt in den Feuerbachthesen und wird empirisch anhand der Analyse der Praxis der Arbeiterbewegung im Kapital dargelegt. Besonders These 8: „Alles gesellschaftliche Leben ist wesentlich praktisch.“ (Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 3, Berlin 1985, 7.)

⁴⁰ Morf, Otto: Geschichte und Dialektik in der politischen Ökonomie, Frankfurt 1970, 152.

⁴¹ Fetscher, Iring [Hg.]: Karl Marx. Friedrich Engels. Studienausgabe Band I. Philosophie, Berlin 2004, 17.

⁴² Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 3, Berlin 1985, 5/533.

bildet, drückt sie den sich über historische und soziale Prozesse entwickelnden Widerspruch zwischen der wirklichen Lage und den Bedürfnissen des Menschen abstrakt aus. „*Im Mittelpunkt der marxschen Entfremdungstheorie steht der Mensch mit seinen Möglichkeiten, die gesellschaftliche und natürliche Umwelt zu kontrollieren, um nicht ein Opfer unkontrollierbarer Kräfte zu werden.*“⁴³

Das Interesse für das menschliche Schicksal kennzeichnet die hinter dem *Marxschen Entfremdungsbegriff* stehende Intention, während die von *Hegel* postulierte Selbstverwirklichung des Menschen in Zeit und Raum sich ereignet und die Verwirklichung des Selbstbewusstseins der Menschheit in Form des Weltgeistes in Geschichte und Natur sich vollzieht und damit die dabei entäußerten Objekte zu Objekten außerhalb des Geistes werden. In der Beziehung von Mensch und Natur strebt der Mensch immer danach, diese zu beherrschen, um sich von den Zwängen, die sie ihm als Naturwesen auferlegt, zu emanzipieren. Diese Emanzipation ist allerdings auch der Faktor, der die Entfremdung immer weiter voran treibt. Die Kritik der Entfremdung funktioniert bei *Marx* auf drei Ebenen, einer (1) religiösen, einer (2) politischen und einer (3) ökonomischen. Alle drei zusammen konstituieren den *Marxschen Kritikbegriff*. Wobei die politische (als Kritik an der bürgerlichen Staatsphilosophie) und die ökonomische (in Form der grundlegenden Entfremdung von und durch Arbeit) die zentralen Anliegen der Kritik von *Karl Marx* darstellen, die von der Kritik der Religion allerdings abgeleitet sind. „*Die Kritik des Himmels verwandelt sich damit in die Kritik der Erde, die Kritik der Religion in die Kritik des Rechts, die Kritik der Theologie in die Kritik der Politik.*“⁴⁴ Die Entfremdung hat in dieser Anschauung viele Gesichter, aber wie noch zu zeigen sein wird, ist ihre Wurzel die bürgerliche Gesellschaft.

1.3. Entfremdung als Kategorie der Herrschaftskritik

„*Die verschiedenen Entwicklungsstufen der Teilung der Arbeit sind ebensoviel verschiedene Formen des Eigentums; d.h., die jedesmalige Stufe der Teilung der Arbeit bestimmt auch die Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Produkt der Arbeit.*“⁴⁵

⁴³ Israel, Joachim: Der Begriff Entfremdung. Makrosoziologische Untersuchung von Marx bis zur Soziologie der Gegenwart, Hamburg 1972, 16.

⁴⁴ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 1, Berlin 1985, 379.

⁴⁵ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 3, Berlin 1985, 22.

Die Analyse der Geschichte wird so zum Instrument der Kritik, darüber hinaus tritt aber eine besondere Form der Entfremdung in den Fokus der kritischen Betrachtung.⁴⁶

Die ökonomische Form der Selbstentfremdung⁴⁷, die Marx anhand der Kritik der politischen Ökonomie entwickelt, zeichnet sich durch spezifische Charakteristika aus. Die (1) Inbesitznahme der Produktionsmittel durch Einzelne; (2) Trennung des eigentlichen Produzenten vom Produkt seiner Arbeit; (3) die vom Produktionsmittelbesitzer erzwungene immer weitergehende Arbeitsteilung in immer einfachere Tätigkeiten; (4) Wandlung der Arbeit von Erfüllung in Zwangarbeit; (5) die Verelendung des Produzenten, der die Früchte seiner Arbeit nicht mehr genießen kann. Die Selbstentfremdung ist somit von Menschen verursacht und die daraus resultierenden Verhältnisse machen die selbstentfremdeten Menschen egoistisch. Der Staat wird zu einer bloßen Institution zur Sicherung persönlicher Rechte, vor allem der Sonderrechte Besitzender und die Menschen und mit ihnen die Gesellschaft macht eine Entwicklung nach Gesetzen durch, die sie nicht kennen und denen sie dadurch ausgeliefert sind. Daher stellt *Adam Schaff* fest, dass die ökonomische Entfremdung „das wichtigste Konfliktproblem der Gesellschaft ist“⁴⁸.

Im Zentrum steht, wie wir bereits gesehen haben, das Verhältnis von Privateigentum und Produktionsmittel, von der die spezifische Form der Arbeitsteilung, die Entfremdung des Arbeitsvorganges und seines Produktes der Ware ableitbar ist. Auf dieses Prinzip wiederum stützt sich das Faktum der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Klassenteilung der Gesellschaft und die daraus entstehenden politischen Institutionen – „vor allem der Staat“⁴⁹. Das Wesen des Menschen liegt im Produktionsprozess, dessen Vorgang in Form der produktiven Arbeit ein bewusster Prozess ist. Der Mensch ist die Welt des Menschen, er konstituiert Staat und Gesellschaft.

Die daraus resultierende Erkenntnis, dass die Existenzbedingungen des Menschen ihr Bewußtsein bestimmen, bringt Marx dazu, die Dialektik der Logik Hegels zwar als Methode zu verwenden, aber nicht in ihrer spekulativen Form, sondern befreit von ihrer idealistischen Umhüllung als Darstellungsform oder Tableau für die Kritik des Bestehenden. Da die Gesetze der menschlichen Wirklichkeit sich nicht absolut von der Natur trennen lassen, lässt sich zu

⁴⁶ In den Analysen zur Kooperation im Kapital (Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 3, Berlin 1985, 341f.) zeigt Marx allerdings noch eine zweite Dimension der historischen Aneignung von Gesellschaft durch die kapitalistische Akkumulation: eben die Kooperation. Er schreibt: „Die Ökonomie der Produktionsmittel ist überhaupt von doppeltem Gesichtspunkt zu betrachten. [...] Die Form der Arbeit vieler, die in demselben Produktionsprozess oder in verschiedenen, aber zusammenhängenden Produktionsprozessen planmäßig neben- und miteinander arbeiten, heißt Kooperation.“ (344)

⁴⁷ Klasen, Hans: Von Marx bis Mao Tse-tung. Eine Einführung in die Ideologie des Kommunismus, Trier 1977, 7.

⁴⁸ Schaff, Adam: Marxismus und das menschliche Individuum, Wien 1965, 39.

⁴⁹ Ebda: 40.

Erkenntnis also nur kommen, wenn man im Vorhandenen das noch zu Kommende als Keim schon angelegt sehen und vor allem beschreiben kann.

Anknüpfend an die Erkenntnis der Zentralität der Kritik der politischen Ökonomie ist bei Marx auch eine Hinwendung zu einem über den Historischen Materialismus hinausgehenden dialektischen Materialismus in Ansätzen aufzufinden, auch wenn er selbst keine Systematik dafür ausgearbeitet hat. Die dialektische Methode wird in den Schriften zur Kritik der politischen Ökonomie und zum Kapital aufgenommen. „*Die Ausarbeitung der ökonomischen Kategorien und ihrer inneren Zusammenhänge hat den Empirismus hinter sich gelassen, das Niveau wissenschaftlicher Strenge errichtet – und damit dialektische Gestalt angenommen.*“⁵⁰

In der Vereinigung der dialektischen Methode mit dem Materialismus liegt die Kohärenz dieses kritischen Denkens. Sowohl Idealismus, als auch Realismus werden mittels dieser Methode umgearbeitet und bis zu einem gewissen Grad aufgehoben. Der Trick dabei (der metaphysischen Form der Dialektik beizukommen) liegt bei der *Marxschen* strengen Definition des Begriffs „*Darstellung*“. Die Dialektik ist eine Darstellungsweise, die Darstellung ist „*nichts anders als die völlige Wiederherstellung des konkreten in seiner inneren Bewegung[;]*“⁵¹. Für Marx ist sie die begriffliche Rekonstruktion gesellschaftlicher Totalität nicht als chaotische Vorstellung des Ganzen, sondern als „*reiche Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen*“⁵².

Und über diese besondere Darstellungsweise, die in dem Gegenwärtigen das Moment der Zukunft erblickt, gelingt Kritik am Bestehenden, die gleichzeitig in der Lage ist, Affirmation als Teil des Problems darstellbar zu machen. Die Wichtigkeit dieser Form der Kritik wird bewusst, wenn ein Modell des bürgerlichen Regelkorpus betrachtet wird (etwa die Moral, die eindeutig nicht der Selbstverwirklichung des Menschen dient). Sie ist immer nur Mittel zum Zweck und wird mit geheimnisvollen Gesetzen und Geboten in Verbindung gebracht und nützt daher meist nur denen, die dieses Gebot verkündet haben. „*Das von jeglichem Idealismus freie Ideal drückt sich in der Vorstellung vom Menschen, in der von seiner allseitigen Entwicklung und seiner Selbstverwirklichung aus.*“⁵³ „*Die ökonomischen Kategorien haben eine konkrete und objektive Wirklichkeit, und zwar auf zweifache Weise: historisch (als Momente der gesellschaftlichen Wirklichkeit) und gegenwärtig (als Elemente*

⁵⁰ Lefévre, Henri: *Der dialektische Materialismus*, Paris 1966, 65.

⁵¹ Ebda: 68.

⁵² Marx, Karl/Engels, Friedrich: *MEW Band 42*, Berlin 1985, 21.

⁵³ Lefévre, Henri; *Der Marxismus*, München 1975, 51.

der gesellschaftlichen Objektivität). Und mit dieser gedoppelten Wirklichkeit verketten sich die Kategorien und gehen dialektisch in die Gesamtbewegung der Welt ein.“⁵⁴

Die materialistische Dialektik spricht dem Inhalt den Vorrang vor der Form zu. Sie ist eine Analyse der Bewegung dieses Inhalts – und eine Rekonstruktion der Gesamtbewegung des Denkens. Sie führt nicht zu Axiomen sondern zur Erkenntnis von Entwicklungstendenzen. Die so verstandene dialektische Methode konstruiert also das historische und soziologische Objekt, indem es seine spezifische Objektivität feststellt und bestimmt. Die schließliche Anwendung der Dialektik auf die Natur (durch *Engels*) stellt den dialektischen Materialismus „*als allgemeine Weltkonzeption*“⁵⁵ dar. Und sieht in der Praxis den Ausgangs- und Endpunkt des Denkens. Nur die einzelnen Menschen und ihre Beziehungen existieren, die Gesellschaft hat kein von ihnen unabhängiges Eigenleben. „*Jede menschliche Tätigkeit ist dialektisch zu analysieren.*“⁵⁶ Die bestimmten gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen gehen von ihren Tätigkeiten aus. Das gesellschaftliche Sein bestimmt also das Bewußtsein und nicht umgekehrt. Grundlegend für jede Gesellschaft ist daher ihr Verhältnis zur Natur, weil der Mensch gegen die Natur kämpft, in Form der Arbeit, der Arbeitsinstrumente und der Organisation der Arbeit, mittels derer er der Natur entgeht was er benötigt. Daraus leiten sich die grundlegenden Beziehungen jeder menschlichen Gesellschaft ab: die Produktionsverhältnisse. Aus der Analyse der die Produktionsverhältnisse konstituierenden Produktionsmittel ergeben sich drei Faktoren für die gesellschaftliche Organisation (1) die natürlichen Bedingungen, (2) die Arbeitsmethoden, (3) die Organisation und Teilung der gesellschaftlichen Arbeit. Daraus lässt sich ableiten, dass die Produktivkräfte sich aus der Geschichte entwickeln und jedes ihrer Elemente einen eigenen Entwicklungsprozess durchläuft. Die Entwicklung der Produktivkräfte bleibt aber, trotz des Fakts der Entfremdung, durch den Verlauf der Geschichte hindurch ein Naturprozess, weil er sich der bewussten Kontrolle durch den Menschen entzieht, der nur als Gattungswesen an ihm teilhat. Die Produktionsweise ist die Gesellschaftsstruktur, die nicht mehr in ihrem Verhältnis zur Natur, sondern als Organisation des Eigentums, der sozialen Funktionen und gesellschaftlichen Klassen betrachtet wird. Historisch betrachtet bestimmen die Produktivkräfte die Produktionsweise. „*Man kann die Menschen durch das Bewusstsein, durch die Religion, durch was man sonst will, von den Tieren unterscheiden. Sie selbst fangen an, sich von den Tieren zu unterscheiden, sobald sie anfangen, ihre Lebensmittel zu produzieren, ein Schritt, der durch ihre körperliche Organisation bedingt ist. Indem die*

⁵⁴ Lefébvre, Henri: Der dialektische Materialismus, Paris 1966, 72.

⁵⁵ Lefébvre, Henri: Der dialektische Materialismus, Paris 1966, 86.

⁵⁶ Lefébvre, Henri; Der Marxismus, München 1975, 54.

Menschen ihre Lebensmittel produzieren, produzieren sie indirekt ihr materielles Leben selbst.“⁵⁷

Und an diesem Punkt wiederholt sich die *Marxsche Hegelkritik* an *Proudhon*, dessen Anwendung des dialektischen Dreischritts *Hegels* auf die Bedingungen gesellschaftlicher Reproduktion für *Marx* eine Simplifizierung darstellt, die er scharf kritisiert. Er versteht sowohl Dialektik als auch gesellschaftliche Totalität konkret und wendet sich gegen die simple Übertragung begrifflicher Formen auf gesellschaftliche Inhalte. „*Was Herr Proudhon die außerökonomische Entstehung des Eigentums nennt, worunter er eben das Grundeigentum versteht, ist das vorbürgerliche Verhältnis des Individuums zu den objektiven Bedingungen der Arbeit und zunächst den natürlichen objektiven Bedingungen der Arbeit [-]*“⁵⁸.

1.4. Gesellschaft als Schein: Die Rolle des Warenfetisch und der Verdinglichung

Die Form der bürgerlichen Gesellschaft oder Gesellschaftsformation nimmt also eine nach ökonomischen Kategorien strukturierte Bestimmung an. Anders ausgedrückt eine kapitalistische Formbestimmung. Der Tauschwert fungiert in dieser Gesellschaftsformation als grundlegende ökonomische Kategorie. Aus ihm entstehen dem dialektischen Bewegungsgesetz folgend neue Bestimmungen der menschlichen Existenz. Darunter sind abstrakte Arbeit, Geld und Kapital. Diese ökonomische Gesellschaftsformation vollzieht sich auf der Grundlage einer bestimmten Entwicklung der Produktivkräfte, die zu jeder Zeit dem Willen des Menschen entzogen sind. Die Erkenntnis des dialektischen Prozesses der hinter dieser Entwicklung steht, stellt das Hauptkriterium wirksamer Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft für *Marx* dar. „*So sind Warenwert und Geld an sich nur quantitative Abstraktionen, abstrakte Äußerungsformen der menschlichen, gesellschaftlichen Verhältnisse.*“⁵⁹

Werden diese Abstraktionen gegenständlich, wirken sie auf das gesellschaftliche Leben und die Geschichte ein und beherrschen diese schließlich, statt beherrscht zu werden. Die spezielle Form der bürgerlichen Gesellschaft macht aber ein Erkennen dieser Abstraktionsprozesse sehr schwer und die durch diese Entwicklung bedingte Entfremdung verändert auch das Bewusstsein der Menschen für ihre Situation. Denn das Individuum

⁵⁷ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 3, Berlin 1985, 21.

⁵⁸ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 42, Berlin 1985, 396.

⁵⁹ Lefébvre, Henri; Der Marxismus, München 1975, 63.

befriedigt innerhalb des gesellschaftlichen Produktionsprozesses seine grundlegenden Bedürfnisse und schafft sich so die Möglichkeit „*in Übereinstimmung mit seiner menschlichen Natur' zu handeln.*“⁶⁰ Die soziale Position des Individuums stellt dessen „richtiges Bewusstsein“ her. Handeln die Individuen gegen ihre Interessen im Glauben in Übereinstimmung mit ihren Interessen zu handeln, so spricht Marx von einem „notwendig falschen Bewusstsein“. Dieses Bewusstsein ist deshalb notwendig, also zwingend falsch, weil die kapitalistische Formbestimmung der Gesellschaft keine anderen als deformierte Vermittlungen zulässt. „*Die Produktion der Ideen, Vorstellungen, des Bewusstseins ist zunächst unmittelbar verflochten in die materielle Tätigkeit und den materiellen Verkehr der Menschen, Sprache des wirklichen Lebens.*“⁶¹

Die Ideologien sind hier die falschen Vorstellungen, die der „*materielle Verkehr*“ den Menschen eingibt. Die Produktion und Reproduktion von Gesellschaften hat also zur Voraussetzung, dass die Grundlagen menschlicher Existenz auf materielle Weise befriedigt werden. Die in der „Deutschen Ideologie“ formulierte Kritik will den illusionären Charakter einer bloß „theoretischen Revolution“ aufzeigen. Die Ideologiekritik kann also nicht mit der Erkenntnis des „falschen Bewusstseins“ beendet sein, sondern muss auch die gesellschaftlichen und ökonomischen Ursachen einer Kritik unterziehen. „*Die erste geschichtliche Tat ist also die Erzeugung der Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, die Produktion des materiellen Lebens selbst, und zwar ist dies eine geschichtliche Tat, eine Grundbedingung aller Geschichte, die noch heute, wie vor Jahrtausenden, täglich und ständig erfüllt werden muss, um die Menschen nur am Leben zu erhalten.*“⁶²

Aus diesem Zusammenhang wird aber etwas Wichtiges erkenntlich, nämlich die vorher schon angedeutete Ziellosigkeit der Bewegung, die dieser Entwicklung zugrunde liegt. Denn die Entwicklung der Produktivkräfte bleibt durch den Verlauf der Geschichte hindurch ein Naturprozess, der sich der bewussten Kontrolle durch den Menschen entzieht. Ihre Wirkung auf die durch sie organisierten Gesellschaften dehnt sich mit ihrer Entwicklung immer weiter aus und die „*ursprüngliche Abgeschlossenheit der einzelnen Nationalitäten*“⁶³ wird durch den Verkehr, die ausgebildete Produktionsweise und die Teilung der Arbeit aufgelöst, sodass die Geschichte immer mehr zur Weltgeschichte sich erweitert. Es kommt also zur Totalisierung des Primats gesellschaftlicher Produktion. Dadurch aber wird die Verlässlichkeit des Bewusstseins des Individuums fraglich, denn die vorherrschenden

⁶⁰ Israel, Joachim: Der Begriff Entfremdung. Makrosoziologische Untersuchung von Marx bis zur Soziologie der Gegenwart, Hamburg 1972, 113.

⁶¹ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 3, Berlin 1985, 26.

⁶² Ebda: 28.

⁶³ Ebda: 45.

Gedanken und die daran geknüpfte Denkbewegung verallgemeinern sich dadurch und verschleiert ihre Motivationen. „*Die Gedanken der herrschenden Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken, d.h. die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft ist, ist zugleich ihre herrschende geistige Macht.*“⁶⁴

Es entsteht ein Schein, der die gesellschaftlichen Zusammenhänge verdeckt und dadurch die kritische Kritik in eine prekäre Situation zwingt. Denn das was nicht bewusst wird, kann auch nicht kritisiert werden. In diesem Zusammenhang spricht Marx von einem abstrakten Verwaltungsapparat, der die ökonomische Basis leitet und deren Bewusstsein durch fortwährende Produktion von Ideologie beeinflusst: dem Überbau. Er stellt „*die Gesamtheit der Institutionen und Vorstellungen, die aus den Ereignissen und den Initiativen der Einzelnen [...] im Rahmen einer bestimmten Gesellschaftsstruktur resultieren, ...*“⁶⁵ dar. Er umfasst juristische und politische Institutionen, Ideologien und ideologische Fetische. Er ist durch das komplexe Zusammenwirken der Individuen vermittelter Ausdruck der Produktionsweise und damit der Eigentumsverhältnisse. D

ies kommt in und durch Ideologien zum Ausdruck, wenn der ideologische Schein diese Verhältnisse verschleiern soll. Die Produktivkräfte liefern während ihres Wachstums die Impulse, auf die die Produktionsverhältnisse sich gründen und der Überbau sich entwickelt. Diese Verschleierung der ‚wahren‘ Verhältnisse schreibt Marx dem Werk einer aus der Funktionslogik der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich der kapitalistischen, zu. Wie wir festgestellt haben, handelt es sich bei der bürgerlichen Gesellschaft um eine an einer ökonomischen Vernunft orientierte Gesellschaftsformation, deren Funktionsgesetze also an den Tauschprozess gebunden sind. Marx erkennt aus der Analyse der dem Tauschprozess zugrundeliegenden Abstraktionen, dass das Geheimnis der Verschleierung anhand des Charakters der Ware gelüftet werden kann. Er erkennt in der Abstraktion des Tausches die indirekte Herrschaft eines abstrakten Verhältnisses über die Menschen, dass diese gleichwohl täglich aufs Neue selbst aktiv reproduzieren. „*Endlich, sobald die Menschen in irgendeiner Weise für einander arbeiten, erhält ihre Arbeit auch eine gesellschaftliche Form.*“⁶⁶

Der gesellschaftliche Charakter der Arbeit offenbart die Dialektik, die hinter dem Begriff der Arbeit steht und zeigt sich für Marx an der Kooperation der Arbeitenden. Diese ist sowohl notwendiges Mittel der Produktivkraftentwicklung, also formbestimmt, aber in ihrer Form als lebendiger Arbeit in Kooperation auch mehr als diese Form. Sie geht über die Vermittlung als Kooperation hinaus.

⁶⁴ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 3, Berlin 1985, 46.

⁶⁵ Lefébvre, Henri: Der Marxismus, München 1975, 64.

⁶⁶ Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Köln 2005, 84.

Die auf Handel gründende Gesellschaft verteilt ihre Produktivität durch die Konkurrenz auf die verschiedenen Produktionszweige, gemäß der Gesamtheit der bestehenden Bedürfnisse und Möglichkeiten des Marktes. Ware ist laut Marx nicht bloß ein Gebrauchsgegenstand (in dem konkrete Arbeit vergegenständlicht ist), sondern darüber hinaus die Vergegenständlichung sozialer Beziehungen. Ware hat also einen Doppelcharakter: nämlich Wert und Gebrauchswert. Sie drückt also soziale Verhältnisse aus und verschleiert sie gleichzeitig. „*Die Gleichheit der menschlichen Arbeiten erhält die sachliche Form der gleichen Wertgegenständlichkeiten der Arbeitsprodukte, das Maß der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft durch ihre Zeitdauer erhält die Form der Wertgröße der Arbeitsprodukte, endlich die Verhältnisse der Produzenten, worin jene gesellschaftlichen Bestimmungen ihrer Arbeit betätigt werden, erhalten die Form eines gesellschaftlichen Verhältnisses der Arbeitsprodukte.*“⁶⁷

Man sieht der fertigen Ware „ihre Arbeit“ nicht mehr an. Die Ware ist die Einheit des Gegensatzes von Wert und Gebrauchswert. Ihre Herstellung muss daher Arbeit gekostet haben; sie muss außerdem ein gesellschaftliches Bedürfnis befriedigen. Ein Produkt ist nur dann eine Ware, wenn es für den Austausch produziert wurde. Der Widerspruch der Ware stellt sich im Austausch als Widerspruch von Gebrauchswert und Tauschwert dar. „*Das Geheimnisvolle der Warenform besteht also einfach darin, dass sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eigenen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natureigenschaften dieser Dinge zurückspiegelt, daher auch das gesellschaftliche Verhältnis der Produzenten zur Gesamtarbeit als ein außer ihnen existierendes gesellschaftliches Verhältnis von Gegenständen.*“⁶⁸

Weil der Kapitalismus immer mit der Produktion und der Zirkulation von Waren zu tun hat und diese Waren immer gleichzeitig als Werte und Gebrauchswerte zählen, entfaltet sich dieser Widerspruch in allen ökonomischen Kategorien, die gleichzeitig verschleiert werden.

Über dieses Zusammenspiel von Ausdruck und Verschleierung der sozialen Verhältnisse gewinnen die gesellschaftlichen Verhältnisse des Kapitalismus ein „*quasi-objektives*“ Eigenleben. „*Der Fetischcharakter der Warenwelt entspringt, wie die vorhergehende Analyse bereits gezeigt hat, aus dem eigentümlichen gesellschaftlichen Charakter der Arbeit, welche Waren produziert.*“⁶⁹

⁶⁷ Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Köln 2005, 84.

⁶⁸ Ebda: 84

⁶⁹ Ebda: 85

Der Fetisch resultiert aus den Wahrnehmungen und Denkweisen, die wiederum von den Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Verhältnisse ausgeprägt werden. Aus diesem Verhältnis entsteht das Bild einer quasi-natürlichen Antinomie, deren Verständnis die Betrachtung historischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge erfordern würde. Dies wird aber innerhalb des kapitalistisch-bürgerlichen Denkens nicht vorgenommen. Der gesellschaftliche und historische Charakter der bestehenden Beziehungen wird somit verschleiert. „*Der Wert verwandelt vielmehr jedes Arbeitsprodukt in eine gesellschaftliche Hieroglyphe.*“⁷⁰

Die Geldform, die unter anderen ökonomischen Grundformen die Kategorien der bürgerlichen Ökonomie bildet, ist somit eine gesellschaftlich gültige Form der Produktionsverhältnisse, die den sie erzeugenden Zusammenhang abstrahiert und damit unkenntlich macht. Die Frage, die Marx sich in diesem Zusammenhang stellt ist: Wem nutzt diese Verschleierung?

Er versucht dies anhand der abstrahierenden Betrachtung der Sphäre der Ökonomie zu eruieren. Aber nicht mit dem Anspruch, alles gesellschaftliche und menschliche Leben auf ökonomische Zusammenhänge zu reduzieren, sondern, „... *[um] die realen Beziehungen zwischen den ökonomischen und den nichtökonomischen Faktoren in der sozialen Gesamtheit der sozialen Existenz zu enthüllen.*“⁷¹ Dies gelingt mittels der Anwendung des Historischen Materialismus und der Dialektik. „*Für den Marxisten ist der spezifische historische (d.h. vorübergehende) Charakter des Kapitalismus eine Hauptprämissen. Auf Grund dieser Tatsache kann der Marxist sozusagen außerhalb des Systems stehen und es als Ganzes kritisieren.*“⁷²

Die Erkenntnis von Herrschaftszusammenhängen und die daran zu knüpfende Kritik liegen für Marx also im Erkennen des historischen Charakters des Kapitalismus und der durch ihn bestehenden bürgerlichen Gesellschaft. Kritik an ihr kann nur durch die Analyse der die materiellen Lebensumstände bestimmenden Sphäre der Ökonomie erreicht werden. Dabei betrachtet er diese Sphäre in ihrer abstrahierten Form und geht von einem Zirkulationsmodell aus, wobei er für die einfache Warenproduktion die Formel W-G-W⁷³ als charakteristisch ansieht. Wobei wichtig dabei ist, dass W am Anfang und Ende der einfachen Warenproduktion identisch sind. Das erste W jedoch besitzt für den Produzenten einen niedrigen Gebrauchswert, das zweite einen hohen und ist daher begehrte. Im Kapitalismus gilt

⁷⁰ Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Köln 2005, 86.

⁷¹ Sweezy, Paul M.: Theorie der kapitalistischen Entwicklung, Frankfurt (Köln 1959) 1970, 27.

⁷² Ebda: 36.

⁷³ (W) Ware [Arbeitskraft und Produktionsmittel], (G) Geld.

aber ein anderes Zirkulationsgesetz nämlich $G-W-G'$ ⁷⁴. Der Kapitalist beginnt also seine Karriere mit Geld und endet mit mehr Geld. Der Tauschwert am Anfang und Ende dieser Kette ist nicht identisch, sondern im Gegenteil vervielfacht. Die oben angesprochene fetischisierte (nicht kritische) Betrachtung dieses Vorganges reduziert ihn auf einen geheimnisvollen Vorgang, nämlich in Form von $G-G'$. Die Arbeitskraft und die gesellschaftlichen Produktionsmittel (W) und die sich daran anschließenden gesellschaftlichen Vermittlungsprozesse werden also verschleiert. Da, wie wir oben festgestellt haben, die Produktion von Ideen, Vorstellungen und von Bewusstsein unmittelbar mit der materiellen Tätigkeit und den materiellen Austauschprozessen der Menschen verbunden ist, verknüpft sich hier der Vorgang der Entfremdung des Menschen von den sein Leben bestimmenden Vorgängen der ökonomischen Sphäre mit der Ausübung von Macht durch diejenigen, die über die Arbeitskraft und die gesellschaftlichen Produktionsmittel verfügen können. Das sind laut Marx nicht alle, sondern nur ein Teil der Bevölkerung, denn: „*Die Eigentumslosigkeit des Arbeiters und das Eigentum der vergegenständlichten Arbeit an der lebendigen, oder die Aneignung fremder Arbeit durch das Kapital – beides nur auf zwei entgegengesetzten Polen das selbe Verhältnis ausdrückend – sind Grundbedingungen der bürgerlichen Produktionsweise, keineswegs ihr gleichgültige Zufälle.*“⁷⁵

Die Dialektik des historischen Emanzipationsprozesses geht mit dem Begriff Freiheit nicht sehr gnädig um. Die Freiheit von Leibeigenschaft, die in der Französischen Revolution von 1789 angedacht war, schlägt unter dem Primat der bürgerlichen Gesellschaft in die Freiheit von den Produktionsmitteln um. Diejenigen die frei sind von Produktionsmitteln und Kapital haben nur ihre Arbeitskraft, die sie vertraglich geregelt verkaufen müssen, um leben zu können. Der Arbeitsvertrag ist die Kette der freien Arbeiter. Die Kritik der politischen Ökonomie nimmt sich diesem Problem sehr scharfsinnig an und erkennt, dass sich die bürgerliche Gesellschaft als kapitalistische Gesellschaft aufgrund der Regeln der ökonomischen Sphäre entwickelt und darüber ihre Reproduktion garantiert. Dies lässt sich in einer kritischen Formel darstellen, denn nicht die Fetischform des Warentauschs ist für Marx ihre Wahrheit, sondern ihre entzauberte Version, die den repressiven Charakter kapitalistischer Akkumulation offen legt. Hier in einer vereinfachten Darstellung angeführt.

$G-W(AK+AM)-P-W'-G'$ ⁷⁶

⁷⁴ (G') mehr Geld.

⁷⁵ Marx, Karl: Texte zu Methode und Praxis III. Der Mensch in Arbeit und Kooperation. Aus den Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie 1857/1858, München 1967, 220.

⁷⁶ (AK) Arbeitskraft, (AM) Arbeitsmittel, (P) Produktion.

Hier wird klar, worauf die Kritik der politischen Ökonomie zielt. Sie sucht den Teil in der Produktionskette, an dem der G' konstituierende Mehrwert erzielt wird. Dies ist die Arbeitskraft, also diejenige Ware, von deren Verkauf die Arbeiter abhängig sind, die nicht selbst über Kapital oder Produktionsmittel verfügen.

Das Grundprinzip bürgerlicher Herrschaft liegt für Marx also in der Ausbeutung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, die deshalb in dieser Situation der Ausbeutung verbleibt, weil sie, wie oben erwähnt, über ein ‚falsches Bewusstsein‘ verfügt. Darüber hinaus ist diese Bevölkerungsgruppe aber auch durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft vollkommen abhängig von ihren Arbeitgebern und damit selbst in der Möglichkeit der Erkenntnis ihrer Situation immer noch Gefangene des Systems. „*Das Charakteristische ist nur, dass die Besitzlosigkeit und der Stand der unmittelbaren Arbeit, der konkreten Arbeit, weniger einen Stand der bürgerlichen Gesellschaft als den Boden bilden, auf dem ihre Kreise ruhen und sich bewegen.*“⁷⁷

Die Tendenz des Kapitalismus liegt nämlich darin, alle sich an die ökonomische Sphäre anschließenden gesellschaftlichen Sphären zu beeinflussen und also in alle Bereiche des menschlichen Lebens einzudringen. Dieses Phänomen beschreibt Marx mit dem Begriff der Verdinglichung, der sich an den der Entfremdung anschließt und ihn in einer Umkehrung der ursprünglichen Bewegung, die den Menschen weg von seinem natürlichen selbstbestimmten Zustand, als Bewegung der Ökonomie in die Lebenswelt hinein beschreibt. Verdinglichung meint die der Industriegesellschaften innewohnende Tendenz, Alles und Jedes zum Gebrauchs- und Verbrauchsobjekt, also zur Ware zu machen, so insbesondere auch Menschen und ihre Beziehungen miteinander.⁷⁸ Dies geschieht eben in Form ihrer Arbeitskraft, deren Funktion sie sich aufgrund des Entfremdungsprozesses und des Fetischcharakters der Warenzirkulation nicht kritisch vor Augen führen können. Ein Phänomen also, das bewirkt, dass in der kapitalistischen Gesellschaft gesellschaftliche Verhältnisse (wie das Verhältnis einer individuellen Arbeitsleistung zur gesellschaftlichen

⁷⁷ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 1, Berlin 1985, 284.

⁷⁸ Dies lässt sich auch mittels eines Begriffs von Ästhetisierung fassen, der von Wolfgang Haug (Haug, Wolfgang F.: Kritik der Warenästhetik, Frankfurt 1972) in der Kritik der Warenästhetik hervorgehoben wird. Denn der Fetischcharakter der Ware hat auch eine ästhetische Dimension, die in der Lage ist, gesellschaftliche Vermittlungsprozesse zu verschleiern und die Bedürfnisse ihrer Rezipienten über die Erzeugung von Wünschen zu beeinflussen. Er sagt: „*Ästhetisierung nicht nur der Politik ist also im Fundament der bürgerlichen Gesellschaft angelegt. Es ist in ihr angelegt, dass sie ständig Legitimationsbedürfnisse der Herrschenden einerseits, Bedürfnisse der Beherrschten andererseits erzeugt, denen gemein ist, dass sie innerhalb des kapitalistischen Systems und vom kapitalistischen System nur scheinhaft – und das heißt u. a. auf dem Weg der Ästhetisierung – befriedigt werden können.*“ (173).

Gesamtarbeit) in der Form von Dingen in Erscheinung treten, denen eine Eigengesetzlichkeit innenwohnt, die vom Menschen nicht mehr gestaltbar ist.⁷⁹

Zusammenfassend stellt *Henri Lefébvre*⁸⁰ fest, dass sich die Kritik der bürgerlichen Gesellschaft nach *Marx* in den folgenden Punkten prägnant darstellen lässt: zunächst im Begreifen des verborgenen Zusammenhangs zwischen den Disziplinen des Materialismus und Idealismus, der Ökonomie, der historischen Forschung, des Klassenbegriffs und der Utopisten; weiters in der klaren Erfassung der Bedeutung wirtschaftlicher Phänomene; in der Aufdeckung der widersprüchlichen Struktur der kapitalistischen Gesellschaft sowie in der Aufdeckung der historischen Rolle des Proletariats. Zentral dabei in Hinblick auf den *Marxschen* Begriff der Kritik der bürgerlichen Gesellschaft ist meiner Meinung nach allerdings auch die Erkenntnis, dass sich jede Gesellschaft durch Arbeit konstituiert, wobei die Verteilung der Arbeitsprodukte durch Äquivalententausch stattfindet, der während der Entwicklung der modernen bürgerlichen Gesellschaft und der Ausprägung einer geldvermittelten Warenproduktion in sein Gegenteil umschlägt und also nicht mehr Äquivalententausch ist, sondern nur mehr eine bloße Form, die zu einer Ungleichheit zwischen Lohnarbeit und Kapital führt und gleichzeitig dieses Verhältnis verschleiert.

Im Kommenden möchte ich der weiteren Entwicklung des Kritikbegriffs in einem marxistischen Kontext folgen und werde ihn anhand ausgewählter Vertreter einer speziellen Interpretation des *Marxismus* herauszuarbeiten versuchen.

2. Max Horkheimer: Kritik gesellschaftlichen Leids

„Philosophie ist dazu da, dass man sich nicht dumm machen lässt.“⁸¹

Diese Aussage steht als Exempel für den Charakter des kritischen Denkens *Max Horkheimers* und zeigt seine zutiefst emanzipatorische Dimension sehr deutlich. Sein ganzes Denken ist durchzogen von der Vorstellung einer Dialektik von Kultur und Barbarei und er fasst die kritische Theorie der Gesellschaft als aktuelle Form materialistischer Theorie und somit auch als fundamentale Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft auf.

⁷⁹ Die hier dargestellte kapitalistische Formbestimmung, die Marx kritisiert deformiert und entfremdet die gesellschaftlichen Vermittlungen und produziert so notwendig falsches Bewusstsein. Daher kann Marx die Entwicklung dieser Formbestimmung, als Notwendigkeit beschrieben, die sich ohne das Zutun des Menschen als Gattungswesen ereignen kann. Diese Entwicklung produziert aber gleichzeitig die Möglichkeiten zur Emanzipation von ihnen, die in einer dialektischen Bewegung diese Gesellschaft gestaltet und gleichzeitig über sie hinausweist. Der revolutionäre Charakter des marxschen Denkens sollte aber hier nicht im Vordergrund stehen. Deshalb wird dieser Teil seines Denkens nicht weiter dargestellt.

⁸⁰ Lefébvre, Henri; Der Marxismus, München 1975, 19/20.

⁸¹ Vortrag Max Horkheimers über „Schopenhauer und die Gesellschaft“, zitiert nach: Wiggershaus, Rolf: Max Horkheimer. Zur Einführung, Hamburg 1998, 8.

Laut *Axel Honneth* setzt die Grundlegung einer kritischen Gesellschaftstheorie bei *Horkheimer* die „Überwindung jener geistesgeschichtlichen Spaltung zwischen Tatsachenforschung und Philosophie“⁸² voraus und *Martin Jay* sieht einen starken Bezug auf das „Marxsche Konzept der Dialektik von Darstellung und Forschung“⁸³, die versucht die Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse als kohärentes Ganzes aufzuzeigen. Kritische Philosophie und empirische Forschung sollen sich zu einer kritischen Sozialforschung vereinigen.

Sozialforschung ist für *Horkheimer* nicht das Gleiche, wie die von eher traditionellen deutschen Universitätsmitgliedern wie etwa *Leopold von Wiese* praktizierte Soziologie. Sie ist gedacht als synoptische (übersichtliche, zur gleichmäßigen Betrachtung ausgebreitete) und interdisziplinäre Disziplin. Wichtig ist, unter anderem, die Rolle der Sozialpsychologie in der Überwindung „der Kluft zwischen Individuum und Gesellschaft“⁸⁴ herauszustreichen.

„Den Kern der Kritischen Theorie bildete die Abneigung gegen hermetische philosophische Systeme. [...] Dass heißt, sie erfuhr ihre Entwicklung im Dialog, und ihre Genese war so dialektisch wie die Methode, die sie auf gesellschaftliche Phänomene angewendet wissen wollte.“⁸⁵

In der Tradition der kritischen Theoretiker der Linkshegelianer um 1840 versucht die Kritische Theorie nach *Max Horkheimer* eine Verbindung von Philosophie und Gesellschaftsanalyse. Und wieder geschieht dies in Rückbezug und Kritik auf *Hegel*.

2.1. Historisch-materiale Phänomenologie

Horkheimers Einwände gegen *Hegels* Metaphysik wenden sich am schärfsten gegen die Vorstellung, „alle Erkenntnis sei Selbsterkenntnis des unendlichen Subjekts“⁸⁶, also gegen die Vorstellung, es bestehe eine Identität von Subjekt und Objekt, Vernunft und Materie.

Es gibt für *Horkheimer* also kein Denken schlechthin, es gibt nur das bestimmte Denken eines bestimmten Menschen und ebenso kein Sein schlechthin, sondern nur „eine Vielfalt von Seiendem“⁸⁷.

⁸² Honneth, Axel: Kritische Theorie. Vom Zentrum zur Peripherie einer Denktradition (25-73), In: ders.: Die zerissene Welt des Sozialen. Sozialphilosophische Aufsätze. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt (1990) 1999, 29.

⁸³ Jay, Martin: Positive und negative Totalität. Adornos Alternativentwurf zur interdisziplinären Forschung, In: Bonß; Wolfgang/Honneth, Axel [Hg.]: Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie (67-87), Frankfurt 1982, 67.

⁸⁴ Jay, Martin: Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt (1976) 1991, 46.

⁸⁵ Ebda: 63.

⁸⁶ Ebda: 69.

Bei Lukács⁸⁸ war das Proletariat Subjekt und Objekt des Veränderungsprozesses zugleich. Diese Form von Absolutheit, und die daran geknüpften Identitätstheorien sind Horkheimer suspekt und als Angriffe auf die Vernunft einzuordnen, da sie sich oftmals als Versuche der Versöhnung des Menschen mit der Irrationalität der bestehenden Ordnung entpuppen und so zu versteckten Rechtfertigungen unnötigen Elends verkommen können. Sein Konzept orientiert sich an dem durch die Lebensphilosophie formulierten Protest gegen die zunehmende Rigidität des abstrakten Rationalismus. Die bürgerliche Moral und Logik, die einst progressiv gewesen war, dient nur mehr der Erhaltung des status quo. „*Wirkliche Logik und wirklicher Rationalismus mussten mehr sein als bloße Form, sie mussten die inhaltlichen Momente mit einschließen.*“⁸⁹ Da diese Momente aber schwer zu benennen sind, enthält die Forderung nach inhaltlicher Logik in diesem Fall nicht die Erklärung derselben. Die Kritische Theorie verneint also sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit einer „*detaillierten, abgeschlossenen Beschreibung des ‚sozialistischen Menschen‘*“⁹⁰ wie sie Lukács noch vorschwebte.

In der Kritik der bürgerlichen Denker entwickelt Horkheimer eine Kritik bürgerlicher Denkweisen und versucht, ein Werkzeug zur Analyse der bürgerlichen Gesellschaft zu erarbeiten. Für Horkheimer taugt Kants Vernunftkritik nicht zur Grundlegung einer modernen wissenschaftlichen Forschung und Erkenntnis. Er versucht den Wissenschaftsbegriff, der den „*lebendigen Zusammenhang des empirisch gegebenen zu erfassen vermag*“ durch die Ablehnung dogmatischer Strukturen und Begriffe auf erkenntnistheoretischer Ebene und die durch „*die Analyse der Bedingungen der ‚Verarbeitung‘ phänomenaler Wahrnehmungsinhalte im Bewusstseinszusammenhang*“⁹¹ aufzuweisen.

Der geschichtliche und materialistische Boden der Praxis, auf dem, nach Horkheimer, also alle theoretische Erkenntnis erwächst und auf den sie sich mit Notwendigkeit erkennend und handelnd bezieht, ist von ihr selbst also nicht mehr durch gedankliche Bestimmungen zu

⁸⁷ Horkheimer, Max: Hegel und die Metaphysik, in: Institut für Sozialforschung [Hg.]: Festschrift für Carl Grünberg zum 70. Geburtstag, Leipzig 1932, 192.

⁸⁸ Das identische „Subjekt-Objekt“ ist für Lukács das Proletariat. Es muss sich befreien, indem es die aus der Konstellation des bürgerlichen Denkens entstehende Vergegenständlichung durch eine „gedankliche Entlarvung der Entfremdung“ überwindet. Dies erfordert für Lukács eine Hinwendung zur Dialektik Hegels, die er bei Marx zwar angelegt, aber nicht verwirklicht sieht. Für ihn gehört es zum Wesen dieser Methode, dass durch ihre abstrakte Einseitigkeit falsche Begriffe durch die Operation mit ihnen aufgelöst werden. Dies hat zur Grundlage, die richtige Beziehung des Bewusstseins zur Wirklichkeit in Form der Einheit von Theorie und Praxis, die somit die Voraussetzung der revolutionären Funktion einer Theorie überhaupt wird. Er schreibt: „Die Klarheit über diese Funktion der Theorie ist zugleich der Weg zur Erkenntnis ihres theoretischen Wesens: der Methode der Dialektik.“ (Lukács, Georg: Geschichte und Klassenbewusstsein, Ulm 1968, 61.)

⁸⁹ Jay, Martin: Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt (1976) 1991, 79.

⁹⁰ Ebda: 79.

⁹¹ Asbach, Olaf: Von der Erkenntniskritik zur Kritischen Theorie der Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Vor- und Entstehungsgeschichte der Kritischen Theorie Max Horkheimers (1920-1927), Opladen 1997, 108.

überbieten und in ein System der Wahrheit zu bannen. Insofern die konstitutive Beziehung auf den praktischen Lebenszusammenhang alle philosophischen und wissenschaftlichen Begriffe und Erkenntnisse unabdingbar prägt, findet sich in eben dieser Praxis zugleich jenes in *Horkheimers* Antrittsvorlesung noch unausgesprochen gebliebene Kriterium für die Entscheidung der Frage, „*inwiefern wir nur am (im Hegelschen Sinne absoluten) Sinn oder nur an der Sinnlosigkeit (eines rein erkenntnistheoretisch aufgefassten Kantianismus) teilhaben können – oder vielleicht an beiden.*“⁹²

Mit seiner historischen Phänomenologie setzt er die ersten Schritte in Richtung dieses Kriteriums. Diese historisch-materiale Phänomenologie fungiert als doppelte Reflexion der historischen Praxis. Philosophische Analyse und Kritik erhält dadurch als Diagnose und Kritik geschichtlich-gesellschaftlicher Verhältnisse eine „*bewusste Beziehung auf historische Praxis*“⁹³. Für ihn zeichnen sich die neuen Metaphysiker dadurch aus, „*dass sie in ihrem Bestreben, Wahrheiten und Werte mit unumstößlicher Gewissheit festzuhalten und der Wirklichkeit autoritativ entgegenzustellen, der kritischen, analytisch-, zersetzenen Tätigkeit von aufklärerischer Vernunft und Wissenschaft feindlich gegenüberstehen*“⁹⁴.

Materialismus und geschichtliche Praxis in der historisch-materiale Phänomenologie bestreiten die Möglichkeit zu einem letztgültigen Wissen zu gelangen und verlangen ein neues Verfahren der Erkenntnis. Der Weg zu dieser Erkenntnis wiederum verlangt die Ausarbeitung eines dialektischen Erkenntnisverfahrens, „*das die Verbindung und wechselseitige Kritik und Ergänzung von einzelwissenschaftlicher Forschung einerseits, einer Theorie des Gesamtzusammenhangs der geschichtlichen Phänomene und Entwicklungen andererseits zwingend notwendig macht.*“⁹⁵

Die historisch-materiale Phänomenologie ist ein wichtiger Schritt in Richtung des Konzeptes der kritischen Gesellschaftstheorie, denn sie macht den Versuch, sich der scheinbaren Alternative autonomen philosophischen Wahrheitsanspruchs zu entziehen und sich nicht dem Diktat eines bedingungslosen Vorgangs einzelwissenschaftlicher Forschung zu unterwerfen. „*In der historisch-materialen Phänomenologie kann die philosophische Reflexion des Gesamtzusammenhangs nicht ohne die permanente Rückbeziehung auf das konkrete, einzelwissenschaftlich gegebene Material vollzogen werden, da sie weder die*

⁹² Horkheimer, Max: Kant und Hegel (118), zitiert nach Asbach, Olaf: Von der Erkenntniskritik zur Kritischen Theorie der Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Vor- und Entstehungsgeschichte der Kritischen Theorie Max Horkheimers (1920-1927), Opladen 1997, 108 und 227/228.

⁹³ Ebda: 234.

⁹⁴ Ebda: 263.

⁹⁵ Ebda: 302.

Wirklichkeit noch deren Prinzip aus sich selbst heraus gewinnen kann, sondern sie in der beständigen Auseinandersetzung mit ihr stets neu zu erfassen hat.“⁹⁶

2.2. Wissenschaftskritik als Prinzip der Philosophie

Die Beziehung zwischen Philosophie und Wissenschaft und ihre praktische Bedeutung kann nicht selbst wieder auf einer theoretischen Entscheidung beruhen, weil alles philosophische und wissenschaftliche Denken für *Horkheimer* vom gesellschaftlichen Lebensprozess abhängt und durch ihren Bezug darauf erhält oder verändert. Es soll hiermit aber keinem Wahrheitsrelativismus oder einer Beliebigkeit Vorschub geleistet werden, es geht um die aus der historisch-materialistischen Selbstreflexion entspringende Zerstörung aller mit „*Absolutheitscharakter auftretenden Aussagen*“⁹⁷.

Der Verzicht auf eine externe oder übergeordnete Position der Betrachtung bedeutet nicht gleich den Verzicht auf wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis über die Funktionsweise der bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Enttarnung von Leid bewirkenden Mechanismen in der Gesellschaft, aber die Möglichkeit zu einer kritischen Reflexion des, aus dem Erkenntnisprozess, gewonnenen. „*Es gibt keine Theorie der Gesellschaft [...], die nicht politische Interessen mit einschlösse, über deren Wahrheit anstatt in scheinbar neutraler Reflexion nicht selbst wieder handelnd und denkend, eben in konkreter geschichtlicher Aktivität, entschieden werden müsste.*“⁹⁸

In diesem Licht erscheint auch die kritisierte Denkfigur des Idealismus, deren stärkster Kritiker der *Marxsche* Materialismus ist, als Problem, weil sie in erster Linie das Vorhandene bejaht. *Herbert Marcuse* stellt hierzu fest: „*Der Stachel des Idealismus: die Idee zu verwirklichen, stumpft sich ab. Die Geschichte des Idealismus ist auch die Geschichte des Sich-Abfindens mit dem Bestehenden.*“⁹⁹

Die Denkbewegung des bürgerlichen Idealismus, der in einem Perpetuum Mobile der Herrschaftskonstituierung gefangen ist, erzeugt den Rückhalt für die Nicht-Erkenntnis des Wesens dieser Herrschaft.

Die daran geknüpfte Möglichkeit zur Kritik des Bestehenden schränkt ihre Wirksamkeit mit der Normativierung ihrer Grundlagen ein. Jede normative Kritik bestimmter sozialer Praktiken oder institutioneller Ordnungen „*setzt immer schon eine gewisse*

⁹⁶ Ebda: 303.

⁹⁷ Ebda: 306.

⁹⁸ Horkheimer, Max: Traditionelle und Kritische Theorie. Fünf Aufsätze, Frankfurt (1987) 2005, 239.

⁹⁹ Marcuse, Herbert: Über den affirmativen Charakter der Natur, In: ders.: Kultur und Gesellschaft I (56-102), Frankfurt (1965) 1971, 60.

Affirmation derjenigen moralischen Kultur voraus, die in der betreffenden Gesellschaft vorherrscht[;]¹⁰⁰ voraus. Die Grundschwierigkeit dabei liegt in der Konstitution der menschlichen Gesellschaft an sich. Horkheimer erkennt, dass Subjekt und Objekt der Erkenntnis durch den Prozess gesellschaftlicher Naturbearbeitung bestimmt sind. Darüber hinaus gilt für Horkheimer die Annahme: „[...] der den sozialen Lebenszusammenhang hervorbringende Produktionsprozess ist in der bisherigen Geschichte der Gattung als synthetisierende, kooperative Leistung aller Arbeitssubjekte selbst noch nicht durchschaut. Bislang bringt der gezielt auf Naturbeherrschung angelegte Produktionsprozess zwar den historischen Fortschritt hervor, die menschlichen Handlungssubjekte aber wissen um ihre gemeinsamen Konstitutionsleistungen nicht; diese Unbewusstheit setzt sich im Selbstverständnis traditioneller Theorie bloß fort.“¹⁰¹

Der aus dieser Erkenntnis gezogene geschichtsphilosophische Deutungsrahmen sieht in der Entwicklung neuer rationaler Mittel der Naturbeherrschung ein Moment der Befreiung, das aber, durch die Entfremdung, in sich wiederum die Anlage trägt, repressiven Charakter auszubilden. „Was die traditionelle Theorie ohne weiteres als vorhanden annehmen darf, ihre positive Rolle in einer funktionierenden Gesellschaft, die freilich vermittelte und undurchsichtige Beziehung zur Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse, die Teilnahme an dem sich erneuernden Lebensprozess des Ganzen, alle diese Erfordernisse, um die sich die Wissenschaft selbst gar nicht zu kümmern pflegt, weil durch die soziale Position des Gelehrten ihre Erfüllung belohnt und bestätigt wird, stehen beim kritischen Denken in Frage.“¹⁰²

Das traditionelle Denken ist also für die missliche Lage der Menschen mitverantwortlich und perpetuiert die in ihren Grundlagen fortschrittliche Entwicklung der Produktivkräfte und unterwirft sie einer „intellektuell objektivierten Form der[s] in dem gattungsgeschichtlichen Prozess der Naturbeherrschung angesammelten Wissens“¹⁰³.

Die „traditionelle Gestalt der Theorie“¹⁰⁴ gehört, so wie die anderen objektivierten Formen des menschlichen Geistes, zum arbeitsteiligen Produktionsprozess der jeweiligen historischen Produktivkräfte. Diese Theoriegestalt funktioniert trotz der Beschleunigung der Entwicklung, die sie erzielen kann. Sie korrespondiert dabei den Kräften, die Entfremdung

¹⁰⁰ Honneth, Axel: *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie*, Frankfurt 2007, 58.

¹⁰¹ Honneth, Axel: *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt (1986) 1989, 14.

¹⁰² Horkheimer, Max: *Traditionelle und Kritische Theorie. Fünf Aufsätze*, Frankfurt (1987) 2005, 233.

¹⁰³ Honneth, Axel: *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt (1986) 1989, 19.

¹⁰⁴ Horkheimer, Max: *Traditionelle und Kritische Theorie. Fünf Aufsätze*, Frankfurt (1987) 2005, 233.

und Verdinglichung immer weiter verstärken. Damit werden die Rezipienten gesellschaftlicher Vermittlungsprozesse immer weiter entmündigen und blind gemacht für die eigene Situation, aber auch die Wissenschaft wird immunisiert gegen eine kritische Selbstreflexion. „*Die Beschränkung der Forschung auf die Logik der erscheinenden Formen verweist nach Horkheimer auf Defizite, die sich in dem Maß zur ‚Krise‘ auswachsen, wie sich die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft zuspitzen.*“¹⁰⁵

Diesem affirmativen Objektivismus setzt *Horkheimer* eine praktisch-gesellschaftsverändernde Tätigkeit entgegen, an die eine kritische Theorie der Gesellschaft gebunden sein soll. Kritische Theorie soll eine „*wissenschaftliche Objektivationsform einer praktisch-kritischen Tätigkeit*“¹⁰⁶ sein. Theorie soll also die Richtung außertheoretischer Veränderung bestimmen und damit nicht als bloßes intellektuelles Produkt, sondern als Teil der Praxis fungieren.

Diese praktisch-kritische Tätigkeit leitet ihre Zielrichtung aus der *Marxschen* Erkenntnis des Widerspruchs zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ab. Die dialektische Situation, dass in der gesellschaftlichen Arbeit, die gerade die Unterwerfung unter die Produktionsverhältnisse bedeutet, auch die Emanzipation von ihnen liegt, ist ein Schlüssel zur kritischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft. Wobei Dialektik bei *Horkheimer* einerseits „*als Methode der Überwindung von Teilwahrheiten*“ andererseits „*als Anspruch, aufgrund solchen Verfahrens Wirklichkeit so genau wie möglich [...] zu erfassen*“¹⁰⁷ meint. „*Der Arbeitstätigkeit entspricht die Äußerlichkeit einer objektiv vorgegebenen Naturmacht; von ihr emanzipiert sich der Mensch durch ein technisches Wissen, das die praktischen Erfolge in der zweckgerichteten Manipulation des Naturgeschehens sammelt.*“¹⁰⁸ Gerade daraus resultiert aber auch eine Aporie im Denken *Horkheimers*, denn da die „*materielle und ideologische Macht*“ auf Gewalt und Unterdrückung, zur Aufrechterhaltung ihrer Privilegien angewiesen ist, muss der Kampf um Emanzipation von den, den Menschen als Gattungswesen betreffenden Auswirkungen der Naturbeherrschung, von Teilgruppen der menschlichen Gattung gegen wieder andere Teile durchgeführt werden. Daher kann die praktisch-kritische Tätigkeit nur an partikulare mit anderen konfigierenden Interessenlagen adressiert und nicht unmittelbar frei von Affirmation

¹⁰⁵ Bonß, Wolfgang/Schindler, Norbert: Kritische Theorie als interdisziplinärer Materialismus (31-67), In: Bonß; Wolfgang/Honneth, Axel [Hg.]: Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie, Frankfurt 1982, 38.

¹⁰⁶ Honneth, Axel: Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt (1986) 1989, 22.

¹⁰⁷ Küsters, Gerd-Walter: Der Kritikbegriff der Kritischen Theorie Max Horkheimers. Historisch-systematische Untersuchung zur Theoriegeschichte, Frankfurt 1980, 66.

¹⁰⁸ Ebda: 24.

sein. Daher sieht *Horkheimer* den „praktischen Anwendungsrahmen der kritischen Theorie als den Prozess einer dialogisch an die unterdrückte Klasse rückvermittelten Interpretation der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Lichte erfahrenen Unrechts[.]“¹⁰⁹.

Das Denksystem dieser Form der Kritik richtet sich an seine Rezipienten über eine beständige dialektische Durchdringung und Weiterentwicklung von Theorie und Praxis mit dem Ziel, einen kritischen Konnex zwischen Philosophie und Einzelwissenschaft zu erzeugen, der die einzelnen wichtigen Disziplinen in ein wirksames Theoriegefüge integriert. „*In seiner Antrittsrede hatte Horkheimer als allgemeine Forderung und als Programm des Instituts formuliert, dass Philosophen, Soziologen, Nationalökonomien, Historiker und Psychologen sich in dauernder Arbeitsgemeinschaft vereinigten und auf dem Gebiet der Gesellschaftslehre für die fortwährende dialektische Durchdringung von philosophischer Theorie und einzelwissenschaftlicher Praxis sorgten, die einem allein nicht mehr möglich war.*“¹¹⁰

Diese von *Horkheimer* entwickelte Sozialforschung ist somit ein Versuch, „*den Ansatz von Marx, den dieser nicht in einer abgeschlossenen Theorie fixierte, in einer gegenüber der Situation von Marx veränderten Konstellation der Kritik, die eine Krise der Kritik einschloss, weiterzuführen*“¹¹¹. Ihn in einer Art weiterzuführen, die das Denken „*in unabgeschlossenen komplexen Totalitäten*“¹¹² zulässt und damit einen Blick für das Ganze ermöglichen soll, ohne der Verschleierung durch die ideologischen Formen des Ganzen zu erliegen. Kritik fungiert also als Prozess des Begreifens der Grundlage gesellschaftlicher Produktionsprozesse, nämlich der durch die Produktionsverhältnisse bedingten Arbeit und das durch sie erzeugte Leiden der Menschen. Die Kritik des Leidens hat als Ziel, dass „*der Begriff der Arbeit seinen Sinn verändert*“¹¹³, also eine Neuorganisation der Arbeit in einem *Lukácsen*¹¹⁴ Sinne. Denn die Möglichkeit der Extrahierung des Arbeitsbegriffs und seine Kritik stellt *Horkheimer* vor

¹⁰⁹ Ebda: 25.

¹¹⁰ Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte. Theoretische Entwicklung. Politische Bedeutung, München 1986, 203.

¹¹¹ Küsters, Gerd-Walter: Der Kritikbegriff der Kritischen Theorie Max Horkheimers. Historisch-systematische Untersuchung zur Theoriegeschichte, Frankfurt 1980, 28.

¹¹² Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte. Theoretische Entwicklung. Politische Bedeutung, München 1986, 204.

¹¹³ Horkheimer, Max: Notizen, In Brede, W. [Hg.]: Notizen 1950 bis 1969 und Dämmerung. Notizen in Deutschland, Frankfurt 1974, 316.

¹¹⁴ Für Lukács wird die Gesellschaft im zunehmenden Prozess der Verdinglichung immer mehr einer Maschine gleich, deren Teile die Menschen als Teile der Gesellschaft nur in Form von mechanischen Teilen bilden. Nutzen wird nach den kalkulierten Vorteilen einer ökonomischen Gesamtrechnung veranschlagt und somit zum Mittel einer rein zweckförmigen Maximierung von Effizienz. Er schreibt: „Der Mensch erscheint weder objektiv noch in seinem Verhalten zum Arbeitsprozess als dessen eigentlicher Träger, sondern er wird als mechanisierter Teil in ein mechanisches System eingefügt, das er fertig und in völliger Unabhängigkeit von ihm funktionierend vorfindet, dessen Gesetzen er sich willenlos zu fügen hat.“ (Lukács, Georg: Geschichte und Klassenbewusstsein, Ulm 1968, 178/179.).

die durch Lukács Totalitätsbegriff¹¹⁵ erarbeitete Erkenntnis, dass nicht nur die gesellschaftliche Produktion, sondern auch die gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen dieser Prozesse die Gesellschaft als Totalität erst bedingen und die Grundlage ihrer Beschreibung bieten. Wie wir oben gesehen haben, steht aber der Aufhebung des Leidens im Prozess der Geschichte der Mensch selbst im Weg.

2.3. Sozialforschung als Analyse der Aufklärung

Die „Zurückgebliebenheit der Menschen hinter ihren Möglichkeiten“¹¹⁶ entsteht durch das Negative in der Gesellschaft, die ideologische Verblendung der Menschen durch die Gedanken der Herrschenden Klassen, die zu den herrschenden Gedanken werden. Der wichtige Unterschied zur Marxschen Analyse bezüglich der dialektischen Auflösung des Kapitalismus der bürgerlichen Gesellschaft besteht im Verzicht Horkheimers auf die Marxsche Prognose, dass sich das Proletariat selbst durch die Erfahrung des Elends, resultierend aus den „reinigenden‘ Katastrophen“¹¹⁷, oder Krisen des Kapitalismus, befreien wird können. Zuerst muss die Selbsterkenntnis und die Erlangung eines ‚richtigen Bewusstseins‘ von der Theorie gewährleistet werden und dadurch von einer Wissenschaft, die frei ist von den Verblendungen der bürgerlichen Ideologie. Damit wird für Sozialforschung als kritischer Theorie auch die Erkenntnis an sich zum Gegenstand. Die Bedingungen der Erkenntnis müssen einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Die Theorie fordert, die Reflexion auf ihre eigenen Bedingungen. Damit wird die Kritische Theorie als „Kritik wissenschaftstheoretischer Konzeptionen“¹¹⁸ zum Motor der Sozialforschung bei Horkheimer. Normen sind in diesem Zusammenhang nicht notwendig, um Praxis zu motivieren. Die Kritische Theorie bedarf keiner weiteren Begründung, denn das „Leiden ist Legitimation der Kritik und ihrer Praxis durch Selbstnegation“¹¹⁹. Das Elend wird für Horkheimer somit zentrales Motiv materialistischer Erkenntnis und dialektischer Aufhebungsprozesse. Das in der menschlichen Entwicklung angelegte Versprechen auf Freiheit muss nur erkannt und durch Kritik bewusst gemacht werden. Einer Kritik, die sich

¹¹⁵ Kolakowski beschreibt dies so: „Die Dialektik verlangt, dass die Gesellschaft als Totalität aufgefasst wird. Nun kann aber nur ein gesellschaftliches Subjekt, das selbst eine ‚Totalität‘ ist – also eine im marxschen Sinne universale Klasse, also das Proletariat –, in den isolierten Erscheinungen die ‚Totalität‘ entdecken.“ (Kolakowski, Leszek: Die Hauptströmungen des Marxismus. Band III. Zerfall, München (1979) 1989, 294.).

¹¹⁶ Küsters, Gerd-Walter: Der Kritikbegriff der Kritischen Theorie Max Horkheimers. Historisch-systematische Untersuchung zur Theoriegeschichte, Frankfurt 1980, 37.

¹¹⁷ Türcke, Christoph/Bolte, Erhard: Einführung in die Kritische Theorie, Darmstadt 1994, 11.

¹¹⁸ Türcke, Christoph/Bolte, Erhard: Einführung in die Kritische Theorie, Darmstadt 1994, 39.

¹¹⁹ Ebda: 80.

der Erkenntnis des Zusammenhangs von die Natur formender menschlicher Arbeit und den Menschen formender natürlicher Prozesse bewusst ist.

„Auf den höheren Stufen der Zivilisation bestimmt die bewusste menschliche Praxis unbewusst nicht bloß die subjektive Seite der Wahrnehmung, sondern in höherem Maß auch den Gegenstand.“¹²⁰

Die Welt ist für diese Kritische Theorie sowohl Produkt menschlicher Arbeit als auch Subjekt außermenschlicher Naturprozesse. Dieser widersprüchliche Charakter menschlicher Gesellschaft, der sich in der bürgerlichen Gesellschaftsformation zuspitzt, manifestiert sich in der von ihr geschaffenen Ordnung, die zum Begriff ihrer eigenen Vernunft in einem Spannungsverhältnis steht. „*Die bürgerliche Wirtschaftsweise ist bei allem Scharfsinn der konkurrierenden Individuen von keinem Plan beherrscht, nicht bewusst auf ein Allgemeines Ziel gerichtet; das Leben des Ganzen geht aus ihr nur unter übermäßigen Reibungen (Krisen) in verkümmter Gestalt und gleichsam als Zufall hervor.*“¹²¹

Dieser Gedanke einer nicht zielgerichteten historischen Bewegung und einer gleichzeitigen Offenbarung menschlichen Willens darin findet ihren Ausdruck im gesellschaftskritischen Pessimismus der „*Dialektik der Aufklärung*“, in dem eine „*Kritik der Naturbeherrschung*“¹²² entwickelt wird.

Die Zusammenarbeit mit Adorno erbringt eine leichte Korrektur der Kritik. In den Aufsätzen „*Spengler nach dem Untergang*“ und „*Veblens Angriff auf die Kultur*“ erarbeitet Theodor Adorno Variationen zum Thema Kultur und Barbarei, deren Struktur in die Dialektik der Aufklärung einfließt. Für ihn gibt es ein bürgerliches Denken, dessen Impetus schon von dem Willen zur Unwahrheit kontaminiert ist und dessen Anwendung Begriffe wie Freiheit und Menschlichkeit zu einem Schwindel degradieren. „*Man hatte es rechts um so viel leichter, die Ideologien zu durchschauen, als man sich an der Wahrheit desinteressierte, die in falscher Form in den Ideologien enthalten ist.*“¹²³

Diese Erkenntnis, die sich aus der Blindheit gegenüber den Wahrheiten hinter der kulturellen Verblendungsmaschinerie speist, bleibt immer selektiv und schließt einen Begriff des Leidens, oder eine Kritik daran aus. Für Adorno muss die Kultur ein „*Element des Widerspruchs gegen die blinde Notwendigkeit*“¹²⁴ enthalten, das er bei Oswald Spengler nicht zu entdecken vermag, dessen kritisches Denken im Gegenteil sich in den Dienst der

¹²⁰ Horkheimer, Max: Traditionelle und Kritische Theorie. Fünf Aufsätze, Frankfurt (1987) 2005, 218.

¹²¹ Ebda: 220.

¹²² Honneth, Axel: Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt (1986) 1989, 43.

¹²³ Adorno, Theodor W.: Spengler nach dem Untergang (47-72), In: ders.: Kulturkritik und Gesellschaft I. Prismen. Ohne Leitbild, Frankfurt (1977) 2003, 63.

¹²⁴ Ebda: 67.

„*Machtpolitik*“ stellt. Die am Beispiel *Spenglers* aufgezeigte Diskrepanz zwischen fortschrittlichem Denken und dem in ihm enthaltenen affirmativen Charakter, der sich an die bürgerliche Kultur und deren jegliche Auswüchse hält, ohne sich von den gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft abzuwenden, sie im Gegenteil als notwendigen Prozess einer Läuterung des Kollektivs ansieht, macht sich die Dialektik der Aufklärung zum Ziel ihrer Kritik.

Für *Horkheimer* und *Adorno* ist die Notwendigkeit einer solchen Selbtkritik des aufgeklärten Denkens höchst notwendig, denn „*die rastlose Selbstzerstörung der Aufklärung zwingt das Denken dazu, sich auch die letzte Arglosigkeit gegenüber den Gewohnheiten und Richtungen des Zeitgeistes zu verbieten*“¹²⁵.

Um das zu bewerkstelligen, also so weit wie möglich unabhängig zu sein vom Denken einer kulturbürgerlichen Hauptströmung, wird das Programm der Kritik radikaliert und in Referenz an *Marx* zur Kritik der ökonomischen Vergesellschaftung. „*Wenn die Öffentlichkeit einen Zustand erreicht hat, in dem unentrinnbar der Gedanke zur Ware und die Sprache zu deren Anpreisung wird, so muss der Versuch, solcher Deprivation auf die Spur zu kommen, den geltenden sprachlichen und gedanklichen Anforderungen, Gefolgschaft versagen, ehe deren welthistorische Konsequenzen ihn vollends vereiteln.*“¹²⁶

Die unterstellte Dialektik des Aufklärungsprozesses findet ihre empirische Evidenz in den Geschehnissen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Aufklärung wird als historischer Prozess gesehen, dessen Ausrichtung grundsätzlich auf die volle Entwicklung der menschlichen Anlagen zielt, deren technologische Neuerungen Annehmbarkeiten und Wohlstand mit sich bringt, die allen nützlich sind. Diese Entwicklung erhebt den Anspruch, grundlegende Voraussetzungen für den Wohlstand aller zu schaffen und trägt darüber hinaus einen Begriff der Moderne in sich, in dem die Rückkehr auf barbarische Zustände schon angelegt ist. Dieser manifestiert sich in der jederzeit möglichen Regression auf diese barbarischen Zustände, deren Wüten sich in den Massenmorden des 20. Jahrhunderts manifestiert und die so sehr Teil der aufgeklärten Gesellschaft sind, dass sie deren fortschrittlichen Impetus teilweise überlagern und in dialektischer Form erst durch ihn ermöglicht werden. Wo Rassenlehre zur biologischen Wissenschaft sich aufschwingen kann, geht mit der Errungenschaft der Erkenntnis, das Wesen sich züchten lassen unweigerlich auch die technisierte und industrialisierte Anwendung dieses Wissens einher.

¹²⁵ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt (1969) 2004, 1.

¹²⁶ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt (1969) 2004, 1/2.

Für Horkheimer und Adorno ist die „*Freiheit in der Gesellschaft vom aufklärenden Denken unabtrennbar*“¹²⁷ und doch liegt in dem Fortschritt, der diese Freiheit ermöglicht, auch der Schlüssel zum Rückschritt, der in den Institutionen der Gesellschaft fest verankert ist. Das zu kritisierende Kalkül ist wie bei Marx eine spezielle Form bürgerlicher Rationalität, die ihre Vernunft aus einer immer weiter sich steigernden Produktivität zu beziehen scheint.

„*Die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität, die einerseits die Bedingungen für eine gerechtere Welt herstellt, verleiht andererseits dem technischen Apparat und den sozialen Gruppen, die über ihn verfügen, eine unmäßige Überlegenheit über den Rest der Bevölkerung.*“¹²⁸

Sie verorten den Grund für diese Rationalität in einer speziellen Weise des Denkens, die sich mit der Fortschrittsgläubigkeit und Technikhörigkeit der Aufklärung in der bürgerlichen Gesellschaft etabliert hat. Die Wissenschaft, vor allem die Naturwissenschaft prägt das Werden des Menschen im Geschichtsverlauf und hebt die mythologische Seite des Seins in einen Zustand „*mythischer Immanenz*“¹²⁹, der diese selbst wiederum zerstört.

„*Auf dem Weg zur neuzeitlichen Wissenschaft leisten die Menschen auf Sinn Verzicht. Sie ersetzen den Begriff durch die Formel, Ursache durch Regel und Wahrscheinlichkeit.*“¹³⁰ Das Verhältnis des Menschen zur Natur, die durch die Entwicklung der Produktivkräfte immer weiter getriebene Ausbeutung und Kontrolle der Naturkräfte führt wie bei Marx zu einer zunehmenden „*Entfremdung von dem, worüber [sie die] Macht ausüben*“¹³¹. Die Entfremdung entfernt den Menschen von der Freiheit in dem Maße wie sie die Macht derer, die diese Entfremdung vorantreiben, festigt, indem sie das gesamte Verhältnis, die gesellschaftliche Konstellation, verschleiert. In der Verdopplung der Natur, in Schein und Wesen, im Nachvollzug dessen also, was Marx bereits an Hegels logischer Dialektik kritisiert, stellt sich eine Herrschaft her, deren Macht daraus entspringt, dass sie sich über die – von ihr sanktionierte – Wissenschaft in eine reine Wahrheit transformiert. „*Die Herrschaft tritt dem Einzelnen als das Allgemeine gegenüber, als die Vernunft in der Wirklichkeit.*“¹³²

Gerade die Unparteilichkeit wissenschaftlicher Sprache verunmöglicht die Manifestation von Kritik, die sich immer erst am konstruierten Objektivismus der wissenschaftlichen Vernunft erweisen muss und daran ihre Ohnmächtigkeit nur reproduziert.

¹²⁷ Ebda: 3.

¹²⁸ Ebda: 4.

¹²⁹ Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte. Theoretische Entwicklung. Politische Bedeutung, München 1986, 367.

¹³⁰ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt (1969) 2004, 11.

¹³¹ Ebda: 15.

¹³² Ebda: 28.

„Was als Triumph subjektiver Rationalität erscheint, die Unterwerfung alles Seienden unter den logischen Formalismus, wird mit der gehorsamen Unterordnung der Vernunft unters unmittelbar Vorfindliche erkauft.“¹³³

Horkheimers Argumentation geht von der Überzeugung aus, dass sich menschliches Denken, das die Entwicklung erst vorantreibt, von Anfang an in den Dienst der „Selbsterhaltung des Subjekts“¹³⁴ gestellt hat. Die Schrumpfung des „Identitätshorizontes“¹³⁵ der Individuen, der sich mit der Zentralisierung politischer und der Monopolisierung ökonomischer Entscheidungskompetenzen immer weiter verkleinert, führt also für ihn zu einer Selbstzerstörung der Vernunft. Der Mensch wird zum Opfer seines eigenen strategischen technologisierten Wissens.

Während bei Georg Lukács die Bewusstseinsform der bürgerlichen Gesellschaft sich aus den, dem Prinzip des Warentauschs unterworfenen Abstraktionszwängen entwickelt, die die Individuen und ihre Vermittlungsformen sich gegenseitig zu Dingen werden lässt, „ist im totalisierenden Blick der Dialektik der Aufklärung der Warentausch nur die geschichtlich entfaltete Handlungsfigur instrumenteller Rationalität“¹³⁶.

Die Rolle der Natur dabei liegt in der umfassenden Verfügbarkeit für den Menschen und seine unmittelbaren Zwecke. Die Verdinglichung kommt über die Bearbeitbarkeit der Natur zum Vorschein, deren vollständige und lückenlose Verfügbarkeit und die „Neutralisierung ihrer sinnlichen Eindrucksfülle und Reizvielfalt“¹³⁷, deren Hybris die Ausschaltung lebendiger Natur ist, die nur mehr aufgrund ihrer operativen Manipulierbarkeit für den Menschen wahrgenommen wird. Die Produktivkraftentwicklung dünt „die Natur zur bloßen Projektionsfläche gesellschaftlicher Herrschaft aus[:]“¹³⁸.

Der Ausgangspunkt der Kritik in der Dialektik der Aufklärung liegt also in der Identifizierung von Herrschaft in der „instrumentalen Verfügung der Menschen über die Natur“¹³⁹. Der Fortschrittsprozess der sich verschärfenden Herrschaft des Menschen über die Natur stellt sich als dialektisch dar. Denn in ihm enthalten ist der, gleichzeitig mit der zunehmenden Entfremdung einhergehende Verfallsprozess des menschlichen Individuums selbst.

¹³³ Ebda: 33.

¹³⁴ Honneth, Axel: Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt (1986) 1989, 45.

¹³⁵ Ebda: 46.

¹³⁶ Honneth, Axel: Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt (1986) 1989, 49.

¹³⁷ Ebda: 53.

¹³⁸ Ebda: 53.

¹³⁹ Ebda: 54.

Die Aufklärung, deren Ziel die vollständige Etablierung der Herrschaft des Menschen über die Natur darstellt, trägt in sich also die Möglichkeit, dieser Herrschaft zu entraten, nicht in der Form, das sie sich selbst zerstört, sondern, dass „*falsche Aufklärung*“¹⁴⁰ den Sieg der „*wahren Aufklärung*“¹⁴¹ behindert und also nur richtig gewendet werden muss um das Negative in der Gesellschaft zu überwinden.

3. Theodor W. Adorno: *Selbstkritik der Kritik*

Die Kritik *Adornos* wendet sich mit Hilfe der Dialektik gegen die Dogmatik des Standpunktes und somit auch gegen die „*progressiven Implikationen des Widerspruchs*“¹⁴², deren Apologet *Marx* ist, dessen kritisches Bewusstsein sich noch an den Widersprüchen der Ökonomie und Ideologie entwickelte. „*Dialektik ist kein Dritter Standpunkt sondern der Versuch, durch immanente Kritik philosophische Standpunkte über sich und über die Willkür des Standpunktdenkens hinauszubringen.*“¹⁴³

Das Denken, welches seinen Anspruch auf Kritik in der Dialektik sucht, muss die Genealogie der Dialektik selbst kritisch reflektieren um sich zu legitimieren. Wie wir bereits oben festgestellt haben, liegt in der Abgrenzung zu vorhergehenden Systemen der Dialektik und der damit erreichten Weiterentwicklung eine Triebfeder für den Kritikbegriff der bisher genannten kritischen Theoretiker. *Adorno* steht in derselben Tradition wie die oben genannten und orientiert sich bei seinem Projekt der Dialektik sehr stark an *Georg Lukács* und seinem prononcierten *Hegel-Marxismus*. Für *Adorno* hat die Dialektik die Aufgabe, Kritik erst zu ermöglichen und er definiert in seinen Studien zu *Hegel*, was, in dieser Hinsicht sie – mit *Hegel* – sein kann und was nicht. „*Dialektik heißt weder ein bloßes Verfahren des Geistes, durch das er sich der Verbindlichkeit seines Objekts entzöge – bei ihm leistet sie buchstäblich das Gegenteil, die permanente Konfrontation des Objekts mit seinem Begriff – noch eine Weltanschauung, in deren Schema man die Welt zu pressen hätte. So wenig die Dialektik der Einzeldefinition hold ist, so wenig fügt sie selber sich irgendeiner. Sie ist das unbeirrte*

¹⁴⁰ Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte. Theoretische Entwicklung. Politische Bedeutung, München 1986, 372.

¹⁴¹ Ebda: 372.

¹⁴² Lindner, Burkhardt: Herrschaft als Trauma (72-92), in: Arnold, Heinz L. [Hg.]: Text + Kritik. Theodor W. Adorno. Sonderband, München 1983, 73.

¹⁴³ Adorno, Theodor W.: Wozu noch Philosophie? (459-474) In: ders.: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe Stichworte, Frankfurt (1977) 2003, 467.

Bemühen, kritisches Bewusstsein der Vernunft von sich selbst mit der kritischen Erfahrung der Gegenstände zusammenzuzwingen.“¹⁴⁴

Dialektik verweist auf die Unmöglichkeit, die Welt aus der Perspektive einer subjektiven, an einer bestimmten Stelle des Denkens fixierten Position zu betrachten. Sie will über jede Position, mit dieser, hinausgehen.

Das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, das durch das Prinzip der Äquivalenz gesellschaftlicher Arbeit das Leben der Gattung Mensch reproduziert, lässt den Geist für *Hegel* in einem bestimmten konstanten Verhältnis zu den materiellen Gegebenheiten stehen. Dies geschieht in Form eines Arbeitsprozesses. Die „*übernatürliche Schöpfungskraft*“, die der Arbeit durch die bürgerliche Gesellschaft zugesprochen wird, ist somit Ursache und Wirkung der Dominanz Besitzender über die von Produktionsmittel freien. Und hierin liegt für *Adorno* ein Teil der Krux, derer die idealistische Dialektik *Hegels* im Interesse bürgerlicher Machterhaltung erliegt. „*Verschwinden soll, dass auch der Geist noch unterm Zwang von Arbeit steht und selbst Arbeit ist; buchstäblich unterschiebt die große Philosophie den Inbegriff des Zwangs als Freiheit.*“¹⁴⁵ Und darin liegt der zu überwindende Strang eines Denkens, das sich in seiner Fortschrittlichkeit dem bürgerlichen angedient und darüber die Fähigkeit verloren hat Kritik zu üben. „*Die bürgerliche Gesellschaft ist eine antagonistische Totalität.*“¹⁴⁶

Hier finden sich die im *Lukácsschen*¹⁴⁷ Denken angelegten Formen der Auseinandersetzung mit *Hegel* und damit eine wirksame Kritik der „*Vergötzung des Staates*“¹⁴⁸, wie *Adorno* schreibt, durch den *Hegelschen* Idealismus, der sich nur dem gleichmacht, was ohnehin manifest das Denken beherrscht. „*Die Wahrheit Hegels hat danach ihren Ort nicht außerhalb des Systems, sondern sie haftet an diesem ebenso wie die Unwahrheit. Denn diese Unwahrheit ist keine andere als die Unwahrheit des Systems der Gesellschaft, die das Substrat seiner Philosophie ausmacht.*“¹⁴⁹ Im Ganzen weist *Adorno* dem *Hegelschen* Denken Befangenheit nach, Befangenheit die sich der Möglichkeit zur Kritik versperrt.

¹⁴⁴ Adorno, Theodor W.: Aspekte, in: ders.: Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Drei Studien zu Hegel (251-295), Frankfurt (1970) 2003, 258.

¹⁴⁵ Adorno, Theodor W.: Aspekte, in: ders.: Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Drei Studien zu Hegel (251-295), Frankfurt (1970) 2003, 273.

¹⁴⁶ Ebda: 274.

¹⁴⁷ Lukács schreibt: „So wie das kapitalistische System sich ökonomisch fortwährend auf erhöhter Stufe produziert und reproduziert, so senkt sich im Laufe der Entwicklung des Kapitalismus die Verdinglichungsstruktur immer tiefer, schicksalhafter und konstitutiver in das Bewusstsein der Menschen hinein.“ (Lukács, Georg: Geschichte und Klassenbewusstsein, Ulm 1968, 185.)

¹⁴⁸ Adorno, Theodor W.: Aspekte, in ders.: Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Drei Studien zu Hegel (251-295), Frankfurt (1970) 2003, 274.

¹⁴⁹ Ebda: 277.

3.1. Negative Dialektik

Die dialektische Auflösung *Hegels* vollzieht Adorno in der „*Negativen Dialektik*“, in der er die Notwendigkeit einer neuen Dialektik herausarbeitet. Diese andere Dialektik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Synthesis verweigert. „*Wie die Dialektik Kierkegaards, so kennt auch diejenige Adornos weder Synthesis noch Vermittlung noch Versöhnung: sie ist wesentlich diadisch.*“¹⁵⁰

Das Verharren in der Bewegung, ohne die Auflösung auch nur anzustreben, die ja das Betrachtete verfälschen würde, wird hier zum Prinzip eines Denkens in der Selbtkritik. Adorno verleiht damit dem „*Erkenntnisobjekt*“ wie dem „*Erkenntnissubjekt*“ eine größere Wichtigkeit und ist davon überzeugt, „*dass nur eine solche Methode philosophischen Denkens die Funktion übernehmen kann, den sozialen Zustand der Gegenwart kritisch zu transzendieren*“¹⁵¹.

Da sich die, von *Marx* zum Mittelpunkt der Kritik erhobene bürgerliche Gesellschaft nicht durch die sozialistischen Revolutionen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts grundlegend verändert hat lassen, wird das Scheitern „*Marxscher Revolutionsideale*“¹⁵² zu einem grundlegenden Problem der kritischen Philosophie und damit der Kritischen Theorie an sich.

Dieses Problem trachtet *Adorno* mittels negativer Dialektik zu überwinden und beginnt damit seine Neukonzeption des kritischen Denkens mit einer nüchternen Analyse der Situation der Kritik innerhalb der Philosophie. „*Philosophie die einmal überholt schien, erhält sich am Leben, weil der Augenblick ihrer Verwirklichung versäumt ward.*“¹⁵³ Der Bezug auf *Marx* ist nicht zu übersehen. Der Versuch einer Neukonzeption des Denkens in einer Auflösung liegt im Sinne *Adornos* in einer Selbtkritik der Kritik. „*Nachdem Philosophie das Versprechen, sie sei eins mit der Wirklichkeit oder stünde unmittelbar vor deren Herstellung, brach, ist sie genötigt, sich selber rücksichtslos zu kritisieren.*“¹⁵⁴

Aber nicht nur die Selbtkritik der materialistischen Gesellschaftskritik, die Innenschau des Dialektischen Materialismus oder eine simple Untersuchung epistemologischer Gründe für das Scheitern der Erkenntnis über die Totalität der Gesellschaft

¹⁵⁰ Pettazi, Carlo: Studien zu Leben und Werk Adornos bis 1938 (22-44), in: Arnold, Heinz L. [Hg.]: Text + Kritik. Theodor W. Adorno. Sonderband, München 1983, 35.

¹⁵¹ Honneth, Axel: Gerechtigkeit im Vollzug. Adornos Einleitung in die Negative Dialektik, in: ders.: Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt 2007, 94.

¹⁵² Ebda: 97.

¹⁵³ Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt (1970) 2003, 15.

¹⁵⁴ Ebda: 15.

ist sein Ziel, sondern, „vielmehr soll der Selbstkritik selbst noch einmal eine systematische Pointe verliehen werden, indem sie in Umkehrung des Verfahrens Hegels als eine ‚negative‘ Dialektik durchgeführt werden soll“¹⁵⁵.

In der genauen Unterscheidung zwischen positiv/idealistischer Dialektik, die ihren Zweck in der rationalen Bestimmung von Wirklichkeit erhält und negativer Dialektik, die sich von solchen „identifizierenden Zielsetzungen“¹⁵⁶ freizuhalten versucht, liegt die Grundlage des Konzepts, das Adorno hier ausarbeitet. Positive Dialektik bleibt gefangen in dem Versuch, unzureichende begriffliche Bestimmungen in Form der Angleichung von Begriff und Wirklichkeit immer weiter zu treiben. Der Anspruch der rationalen Durchdringung der Welt mittels der Gedanken ist der Feind des kritischen Denkens und findet sich auch in der materialistischen Dialektik, „deren nicht-idealistische Gestalt unterdessen zum Dogma ver kam wie die idealistische zum Bildungsgut“¹⁵⁷.

Das Nichtrational-Werden des Denkens, das immer noch die „vorgeistigen Wurzeln“ aller geistigen Phänomene in Betracht zieht, steht im Mittelpunkt der Kritikfähigkeit des Denkens. Und diese erweist sich bei Adorno wie bei Horkheimer, aus dem Verhältnis von Subjekt und Ausdruck, Leiden und Kritik. „Denn Leiden ist Objektivität, die auf dem Subjekt lastet; was es als sein Subjektivstes erfährt, sein Ausdruck, ist objektiv vermittelt. [...] Die Freiheit der Philosophie ist nichts anderes als das Vermögen, ihrer Unfreiheit zum Laut zu verhelfen.“¹⁵⁸

Das Denken, dessen Urbild und grundlegende Funktion die Arbeit ist, ist immer schon Negation, insofern, als sie wie beim materiellen Arbeitsvorgang immer eine Veränderung des Materials bedeutet, das sich ihm zu Verfügung stellt. Die ständige Bekräftigung der Ordnung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft versucht diese Negation materiell zu halten und hypostasiert die Arbeit über den, aus der Freiheit von Produktionsmitteln resultierenden Zwang, zum gesellschaftlich vermittelten Metrum der Entwicklung der Menschen. Dieses Verhältnis, das von der Ordnung vorgeschriebene Pensum, das dem Denken den Stempel der Wissenschaft aufdrängt und mit der „Insistenz auf dem Bekenntnis zu einem Standpunkt“¹⁵⁹ den Gewissenszwang in die Theorie hineinträgt, führt dazu, das zum Kriterium der Wahrheit die „Kommunizierbarkeit an jedermann“ erhoben wird und damit Rationalität nach ihrem Vermögen zur Quantifizierung beurteilt wird. Kritik wird verunmöglicht, denkende Negation

¹⁵⁵ Honneth, Axel: Gerechtigkeit im Vollzug. Adornos Einleitung in die Negative Dialektik, in: ders.: Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt 2007, 98.

¹⁵⁶ Ebda: 100.

¹⁵⁷ Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt (1970) 2003, 15.

¹⁵⁸ Ebda: 29.

¹⁵⁹ Ebda: 42.

dieses Zusammenhangs wird also zur Pflicht des kritischen Denkens. „*Den ihm immanenten Zwangscharakter vermag Denken kritisch zu erkennen; sein eigener Zwang ist das Medium seiner Befreiung.*“¹⁶⁰

Die Verdinglichung des Bewusstseins innerhalb der Bildungsmaschinerie, die die institutionelle Wissenschaft darstellt, verhindert die Bildung die gegen die Verdinglichung immunisiert, in dem sie sich „*vor die Gegenstände*“¹⁶¹ der Bildung schiebt und diese unzugänglich macht für das kritische Denken. Dieses verdinglichte Bewusstsein der Wissenschaft konzentriert sich weniger auf die Sache, als auf die Gesellschaft, oder vielmehr deren Schein. Dieser Schein wird innerhalb der Wissenschaft hergestellt mittels der Deckung durch den jeweiligen institutionellen Wissenschaftszweig, auf den dieses Bewusstsein als „*einzig Instanz sich beruft*“¹⁶².

„*Das ist der implizite Konformismus der Geisteswissenschaft.*“¹⁶³ Dieser Konformismus manifestiert sich in der Anwendung einer permanenten freiwilligen Selbstkontrolle, die verhindert, dass gesagt wird, was den etablierten Spielregeln der Wissenschaft widerspricht. Dadurch verliert die Wissenschaft mehr und mehr die Fähigkeit, Erkenntnisse außerhalb dieses verdinglichten Bewusstseins auch nur wahrzunehmen. Die Befangenheit der Geisteswissenschaft und damit auch ihrer philosophischen Ratio wird zur Befangenheit des Denkens selbst und perpetuiert wiederum den Prozess der Verdinglichung. Die Befreiung des Denkens und die Erkenntnis der Notwendigkeit derselben haben ihren Grund in der Annahme des Leidens, das aus den Zwängen der Gesellschaft entsteht, die eben diejenigen sind, die das Denken in bestimmten Bahnen funktionieren sehen wollen. Der Vollzug dieser dialektischen Selbstkritik der Philosophie will also nicht nur das Denken emanzipieren, sondern auch die „*Praktizierung einer restituierenden Gerechtigkeit*“¹⁶⁴ evozieren.¹⁶⁵

Adorno beschreibt diese Technik selbst in den Vorlesungen zur Negativen Dialektik folgendermaßen: „*Es handelt sich um den Entwurf einer Philosophie, die nicht den Begriff der Identität von Sein und Denken voraussetzt und auch nicht in ihm terminiert, sondern die*

¹⁶⁰ Ebda: 58.

¹⁶¹ Adorno, Theodor W.: Notiz über Geisteswissenschaft und Bildung (495-499) In: ders.: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe Stichworte, Frankfurt (1977) 2003, 497.

¹⁶² Adorno, Theodor W.: Notiz über Geisteswissenschaft und Bildung (495-499) In: ders.: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe Stichworte, Frankfurt (1977) 2003, 497.

¹⁶³ Ebda: 497.

¹⁶⁴ Honneth, Axel: Gerechtigkeit im Vollzug. Adornos Einleitung in die Negative Dialektik, in: ders.: Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt 2007, 111.

¹⁶⁵ Aufgrund dieser Tatsache leiten manche Wissenschaftler ab, das aus dem Gesamtwerk Adornos der Begriff eines „negativen Naturrechts, einer negativ kritischen Rechtsphilosophie“ zu extrahieren wäre. Becker, Mathias: Natur, Herrschaft, Recht. Das Recht der ersten Natur in der zweiten: Zum Begriff eines negativen Naturrechts bei Theodor Wiesengrund Adorno, Berlin (1994) 1997, 15.

gerade das Gegenteil, also das Auseinanderweisen von Begriff und Sache, von Subjekt und Objekt, und ihre Unversöhnlichkeit, artikulieren will.“¹⁶⁶

Da die Logik als philosophisches System auf dem Begriff des Widerspruchs, und in der Auseinandersetzung mit ihm, aufgebaut ist, muss die Dialektik als zentralen Begriff ihrer Verfahrensweise den Begriff des Widerspruchs anwenden. Bemerkbar macht sich für *Adorno* die Notwendigkeit des Denkens in Widersprüchen an der Konstellation der Gesellschaft. Er sagt: „*Das Modell dafür ist, dass wir in einer antagonistischen Gesellschaft leben.*“¹⁶⁷ Es geht dabei um den Widerspruch in den Begriffen und nicht zwischen Begriffen. Das Verhältnis, das die Begriffe auszeichnet, und das *Adorno* als philosophische Theorie überhaupt definiert, besagt, dass der Begriff immer gleichzeitig mehr und weniger ist, „*als die Elemente, die unter ihm befasst werden*“¹⁶⁸. Die Aufgabe der philosophischen Kritik innerhalb der philosophischen Theorie liegt darin, dieses Verhältnis genau zu bestimmen.

Die Kritik an der antagonistischen Gesellschaft wird wirkungslos ohne die Berücksichtigung dieser spezifischen Gegebenheit, denn die Gesellschaft hält sich nicht mit oder trotz ihrer Widersprüche am Leben, sondern „*durch ihre Widersprüche hindurch*“¹⁶⁹.

Diese Gesellschaft, die auf den Profit gründet und deren Kalkül alleine der ökonomische Wettbewerb zu sein scheint, enthält in diesem Motiv des Profits schon einen Widerspruch, der nur dialektisch zu überwinden ist. Die bürgerliche Gesellschaft reproduziert ihre Existenz mittels eines Kalküls, das sie ständig auch in ihrer Existenz bedroht. Erweisen kann sich dieses Postulat an der Beobachtung, dass „*das System nur dadurch sich am Leben erhalten kann, sage ich, dass in diesen Ländern ein sehr großer Teil des Sozialprodukts auf Vernichtungsmittel, also vor allem atomare Aufrüstung und alles, was damit zusammenhängt, verwandt wird[;]*“¹⁷⁰.

Am prägnantesten zeigt sich die Intention der Dialektik bei *Adorno* in den Reflexionen der „*Minima Moralia*“. Denn hier wird klar, weshalb Dialektik und zumal die Negative Dialektik die wirkungsvollste Möglichkeit der Kritik am Bestehenden bietet. Nicht nur widersetzt sich dialektisches Denken den Prozessen der Verdinglichung, weil es sich der Beschreibung eines Einzelnen in seiner Abtrenntheit vom Ganzen widersetzt und also die Vereinzelung eindeutig als „*Produkt des Allgemeinen*“¹⁷¹ betrachtet. Darüber hinaus ist ihr Grundanliegen ein kritisches, das sich im grundlegenden Misstrauen gegen die Visionen von

¹⁶⁶ Adorno, Theodor W.: Vorlesung über Negative Dialektik, Frankfurt (2003) 2007, 15/16.

¹⁶⁷ Ebda: 20.

¹⁶⁸ Adorno, Theodor W.: Vorlesung über Negative Dialektik, Frankfurt (2003) 2007, 18.

¹⁶⁹ Ebda: 20.

¹⁷⁰ Ebda: 20.

¹⁷¹ Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem Beschädigten Leben*, Frankfurt (1951) 1988, 87.

Herrschenden übt und über das Individuum meint, es verdanke „*seine Kristallisation den Formen der politischen Ökonomie*“¹⁷². „*Das Anliegen der Dialektik ist es, den gesunden Absichten, die spätere Gewalthaber von der Unabänderlichkeit des Weltlaufs hegen, ein Schnippchen zu schlagen und in ihren ‚proportions‘ das treue und reduzierte Spiegelbild der unmäßig vergrößerten Missverhältnisse zu entziffern.*“¹⁷³

3.2. Selbstreflexion der Kritik

Bei *Adorno* geschieht die Problematisierung des Kritikbegriffs zunächst nach zwei Seiten: der Unterdrückung von Kritik sowie der Funktionalisierung von Kritik. Wenn öffentliche Kritik von politischen Gruppen monopolisiert wird, verliert sie dadurch ihren kritischen Charakter, sie wird affirmativ. Das Vorurteil, das über jeder Kritik schwebt, und sie funktionalisiert, ist: „*Wer Kritik übt, ohne die Macht zu haben, seine Meinung durchzusetzen, und ohne sich selbst der öffentlichen Hierarchie einzugliedern, der soll schweigen.*“¹⁷⁴

Wer also Kritik übt, soll auch sagen können, wie man es besser macht. Kritik hat aber in der Natur ihrer Sache ein destruktives Element, denn jemanden zu kritisieren geschieht immer in einer negativen Form. Diejenigen, die nicht gleich ein Alternativkonzept mitliefern, werden dadurch mundtot gemacht. Somit bleibt Kritik oftmals auf positive Aspekte beschränkt und kann sich nicht richtig entfalten. Aber die Kritik verliert ihre Wirkung, wenn sie rein konstruktiv vorgeht, denn sie macht sich berechenbar und damit abhängig von vorhandenen Konsensen zu den kritisierten Themen. Kritik ist hier als Voraussetzung eines reflektierten Denkvorgangs zu sehen und in diesem auch wieder enthalten. Kritik heißt also in diesem Zusammenhang unterscheiden und mit Gründen entscheiden. Kritik wird notwendig in krisenhaften Situationen und stellt sich als Negation des Bestehenden dar, deren objektiver Zweck aber das Bessere, also etwas Positives ist. Im kritischen Diskurs der Aufklärung hat sich herausgestellt, dass die negative Seite der Kritik nicht von der positiven zu trennen ist. „*Indem Kritik die Unwahrheit, das Falsche, den Schein zu destruieren versucht, soll sie die notwendige Vorarbeit zur Konstruktion des Wahren, Richtigen und Wesentlichen leisten.*“¹⁷⁵

¹⁷² Kappner, Hans-Hartmut: Adornos Reflexionen über den Zerfall des bürgerlichen Individuums (44-64), in: Arnold, Heinz L. [Hg.]: Text + Kritik. Theodor W. Adorno. Sonderband, München 1983, 46. Gemeint ist damit, dass die nach „Maßgabe des Kapitals anwachsende organische Zusammensetzung der Menschen“ (47) diese nicht mehr nach ihren eigenen Zwecken leben lässt, sondern sie zusehends in ihre eigenen Produktionsmittel transformiert.

¹⁷³ Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem Beschädigten Leben*, Frankfurt (1951) 1988, 88.

¹⁷⁴ Adorno, Theodor W.: *Kritik*, 789, in: ders.: *Kulturkritik und Gesellschaft II (785-794)*, Frankfurt (1977) 2003.

¹⁷⁵ Schweppenhäuser, Gerhard: Theodor W. Adorno. Zur Einführung, Dresden 1996, 22.

Die dialektische Kritik wird hier in ihrem Anspruch als Gesellschaftskritik zur negativen Dialektik der bürgerlichen Gesellschaft, die deren Auflösung durch diese hindurch betreibt.

3.3. Ein neues Subjekt der Veränderung?

Die Triebfeder dieser Veränderung ist aber nicht länger das Proletariat. In einer dialektischen Bewegung geht *Adorno* mit Lukács über diesen hinaus und wendet seine ästhetische Theorie, deren Subjekt der Veränderung immer noch die Arbeiterklasse war, um in eine Theorie der reinen Ästhetik, in deren Anspruch auf Veränderung auch das Subjekt der Veränderung sich weiterentwickelt hat. Die Ästhetische Theorie *Adornos* will die Funktion erfüllen, „*die der Kunst eigene Erkenntnislogik zu entschlüsseln, um die kritische Theorie der Gesellschaft an sie anschließen zu lassen*“¹⁷⁶ Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus der Feststellung, dass die Institutionalisierung des Warentauschs, die in der ursprünglichen Verfahrensweise der Nachahmung (Mimesis) liegenden Bereitschaft des Menschen zur Kooperation verstümmelt hat, und weiter zurückbildet. *Verdinglichung* bedeutet für *Adorno* also einen Prozess der „*Rezentrierung*“¹⁷⁷ des Menschen und damit eine „*Deformierung der Vernunft*“¹⁷⁸ „*Der Zwang, in immer mehr Handlungssphären bloß noch nach dem Handlungsschema des Tausches zu handeln, verlangt von den Menschen, ihre Vernunftfähigkeit auf die egozentrische Kalkulation von verwertbaren Gegebenheiten zu konzentrieren.*“¹⁷⁹

Die Feststellung, dass nichts in der Kunst mehr Selbstverständlichkeit verspricht, nimmt er zum Anlass, sich die Widersprüchlichkeit des Verhältnisses von Kunst und Gesellschaft, anhand dessen sich die Möglichkeit zur Kritik verschärfen lässt, unter dem Vorzeichen der Dialektik von Freiheit und Unfreiheit zu besehen. „*Denn die absolute Freiheit in der Kunst, stets noch einem Partikularen, gerät in Widerspruch zum perennierenden Stand der Unfreiheit im Ganzen.*“¹⁸⁰

Das Ganze (die gesellschaftliche Totalität) hat ihren Widerschein in der, den gesellschaftlichen Zwängen konträren Sphäre der Kunst. Es existiert in ihr als entgegengesetztes Wesen außerhalb der empirischen Welt. Dieses spezielle Wesen der Kunst,

¹⁷⁶ Honneth, Axel: Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt (1986) 1989, 81.

¹⁷⁷ Honneth, Axel: Eine Physiognomie der Kapitalistischen Lebensform. Skizze der Gesellschaftstheorie Adornos (70-93), in: ders.: Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt 2007, 80.

¹⁷⁸ Ebda: 80.

¹⁷⁹ Ebda: 80.

¹⁸⁰ Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie, Frankfurt (1970) 1973, 9.

das in sich die Gesellschaft als Gegenpol zur empirischen Wirklichkeit trägt, macht die Kunst zur reinsten Form der Kritik am Bestehenden überhaupt. Denn selbst die Spiegelung des völlig ebenbürtigen Begriffs der Wirklichkeit in der Kunst ist von Anfang an nur Schein und Abbild und damit unabhängig von den Zwängen der Lebenswelt. „*Deutbar ist Kunst nur an ihrem Bewegungsgesetz, nicht durch Varianten. Das spezifisch Kunsthafte an ihr ist aus ihrem Anderen: inhaltlich abzuleiten; das alleine genügt irgend der Forderung einer materialistisch-dialektischen Ästhetik.*“¹⁸¹ Die Kunst repräsentiert in ihrer „*immanenter Historizität*“ die Dialektik von Natur und Naturbeherrschung, der sie ähnelt, ohne sie zu imitieren. „*Kunst ist die gesellschaftliche Antithesis zur Gesellschaft, nicht unmittelbar aus dieser zu deduzieren.*“¹⁸²

Kunst ahmt nicht Wirkliches nach, sie stellt eher das dar, was an der Wirklichkeit bereits über diese hinausweist. Kunst entsteht also aus der Gesellschaft, ist ihrer aber nicht so vollkommen verfallen wie die anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Kunst kann eine gewisse Autonomie, sowohl gegenüber den gesellschaftlichen Zwängen, als auch gegenüber den damit verbundenen Verdinglichungserscheinungen, beanspruchen und ist daher in der Lage Subjekt der Veränderung zu sein. „*Verdinglichtes Bewusstsein ruft als Ersatz dessen, was es den Menschen als sinnlich Unmittelbarem vorenhält, in dessen Sphäre zurück, was dort seine Stätte nicht hat.*“¹⁸³ Die bürgerliche Gesellschaft und die sie dominierenden Zwänge zur Verdinglichung beeinflusst die bürgerliche Disposition zur Kunst und die Möglichkeit, diese wahrzunehmen, aber auch den Gehalt, den sie durch die Gestaltung innerhalb der Gesellschaft annimmt. Unabhängig davon bewahrt sie sich durch die oben genannten Eigenschaften Autonomie.

„*Das Lustmoment an der Kunst, Einspruch gegen den universal vermittelten Warencharakter, ist auf seine Weise vermittelbar: wer im Kunstwerk verschwindet, wird dadurch dispensiert von Armseligkeit eines Lebens, das immer zu wenig ist.*“¹⁸⁴ Kunst erlangt ihre gesellschaftliche Dimension durch ihre Gegenposition zur Gesellschaft, die vor allem ein Eigenes ausdrücken will, anstatt sich gegebenen gesellschaftlichen Normen unterzuordnen oder sich gesellschaftlich nützlich zu machen. Die Autonomie gewinnt sie aus ihrem nicht-sozialen Status. Ihren Standpunkt in der Gesellschaft erhält sie nur durch die kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft als über die kritische Auseinandersetzung der Gesellschaft mit der Kunst. Hier sorgt also eine zweifache Reflexion über das dialektische

¹⁸¹ Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie, Frankfurt (1970) 1973, 12.

¹⁸² Ebda: 19.

¹⁸³ Ebda: 27.

¹⁸⁴ Ebda: 28.

Verhältnis von Kunst und Gesellschaft, oder Bestehendem und Spiegelbild für den nötigen Abstand zwischen Form und Inhalt.

„Das Asoziale der Kunst ist bestimmte Negation der bestimmten Gesellschaft.“¹⁸⁵ Es steht die freie Produktivität der Kunst gegen die gefesselte der gesellschaftlichen Reproduktion und stellt sie kritisch als das dar, was die gesellschaftlichen Vermittlungsformen, die Herrschaft und deren Ideologie zu verschleiern versuchen. „Kunstwerke sind die Statthalter der nicht länger vom Tausch verunstalteten Dinge, des nicht durch den Profit und das falsche Bedürfnis der entwürdigten Menschheit zugerichteten.“¹⁸⁶ Solange Kunst sich nicht als gesellschaftlich nützliche Arbeit erweist, solange ihre Verwertbarkeit rein im Ideellen liegt, kann sie eine Autonomie wahren, deren Ziel die Kritik und die dialektische Überwindung des Bestehenden sein kann. Solange das Verhältnis von Kunst und Gesellschaft nicht vorwiegend in der Rezeption ersterer liegt, sondern in der Produktion und „das Interesse an der gesellschaftlichen Dechiffrierung von Kunst“¹⁸⁷ sich vorwiegend dieser widmet, bleibt Kunst als Subjekt der Veränderung vorrangig vor den Teilen der menschlichen Gesellschaft, die selbst direkt den Auswirkungen des Primats des Kapitals ausgesetzt sind.

Dieser starke Bezug der Kritik auf ein außerhalb des Individuums angesiedeltes, die Gesellschaft transzenderndes Phänomen verleugnet aber nicht den Bezug auf das Leiden der Menschen und den Anspruch, das Kalkül einer Technik der Beherrschung der Gesellschaft (der Politik) beeinflussen zu wollen. Im Gegenteil, es rekuriert darauf, dass eine, „von ästhetischen Ansichten durchdrungene Rationalität nicht unbedingt bloß kontemplativ sein muss; dass diese mögliche Ausdehnung der Erwägungen Adornos zur Rationalität, Gesellschaft und Kunst nicht inkompatibel mit einer politischen Haltung ist, die das Glück für die ganze Menschheit fordert[:]\“¹⁸⁸.

Dem Denken Adornos ist die Vorstellung von „Erkenntnis als Versöhnung“¹⁸⁹ zentral und in einer Distanz zur etablierten Wissenschaft, die darauf zielt, ein Bewusstsein eigener Praxis durch den Prozess des Denkens hindurch aufrecht zu erhalten. Dies ist verbunden mit der Einsicht in die Notwendigkeit eines gewissen Grades an Subjektivität, der allen institutionalisierten Wissenschaften ebenfalls inhärent ist, in Form einer selbtkritischen, selbstreflexiven, sich den letztgültigen Tatsachen wissenschaftlichen Erkenntniszwangs

¹⁸⁵ Ebda: 335.

¹⁸⁶ Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie, Frankfurt (1970) 1973, 337.

¹⁸⁷ Ebda: 338.

¹⁸⁸ Duarte, Rodrigo Antonio de Paiva: Zum Begriff Naturbeherrschung bei Theodor W. Adorno, Kassel 1989, 255.

¹⁸⁹ Hansen, Olaf: Anklage und Kritik (64-72), in: Arnold, Heinz L. [Hg.]: Text + Kritik. Theodor W. Adorno. Sonderband, München 1983, 66.

verweigernden und damit nicht kompromittierten Weise. „*Die Praxis der Theorie, so wie sie dem Intellektuellen sich sinnvoll darstellt, ist seine eigene – nicht die der anderen.*“¹⁹⁰

4. Kritische Aktualisierung der Kritik

Angelehnt an *Karl Poppers „Begründungstrilemma“* kann man, für die kritische Auseinandersetzung mit Kritik, die folgenden Bereiche als entscheidend betrachten: den Empirismus, also „*das Problem der trifigen Aufnahme und Erfassung von zu Durchdenkendem*“¹⁹¹; den Theoretizismus, also „*das Problem seiner adäquaten Artikulation*“¹⁹²; sowie den Politizismus, also „*das Problem einer Umsetzung der Denkergebnisse in die politische Praxis*“¹⁹³.

4.1. Die Krise der Philosophie

Grundlegend kann man feststellen, dass ein markanter Widerspruch zwischen marxistischen Politikern und marxistischen Philosophen besteht. Polemik und Ideologie müssen dem marxistischen Philosophen fremd bleiben, wenn er versuchen will, denkend die inneren Widersprüche der Gesellschaft aufzulösen. Auch wenn dies auf der Hand zu liegen scheint, ist es nicht selbstverständlich für das kritische Denken nach Marx, dass diese offensichtliche Anforderung an wissenschaftliche Redlichkeit eingehalten wird. Dies tritt besonders stark bei der Betrachtung eines Phänomens, das *Henri Lefèbvre* bereits in den 1950er Jahren als „*Probleme des Marxismus, heute*“ bezeichnet hat, in den Vordergrund. Für ihn hat die marxistische Philosophie, das, „*was von außen auf dem menschlichen Leben lastet und es erstickt*“¹⁹⁴ einer konkreten Kritik zugeführt, die sowohl die vergangenen als auch die gegenwärtigen und die darüber hinaus möglichen Entfremdungen der menschlichen Existenz analysiert und bloßstellt.

„*Das menschliche Bewusstsein verdankt dem Marxismus ein neues Ideal, das der konkreten Freiheit.*“¹⁹⁵ Das Ziel dabei liegt in der Verwirklichung einer konkreten

¹⁹⁰ Ebda: 71.

¹⁹¹ Zitiert nach: Wolf, Frieder Otto: Was braucht marxistisches Denken heute, um als Theorie existieren zu können? Ein Trilemma kritischen Denkens nach dem Ende der offiziellen Marxisten (64-90), in: Gerlach/Kalmring/Nowak [Hg.]: Mit Marx ins 21. Jahrhundert. Zur Aktualität der Kritik der politischen Ökonomie, Hamburg 2003, 68.

¹⁹² Ebda: 68.

¹⁹³ Ebda: 68.

¹⁹⁴ Lefèbvre, Henri: Probleme des Marxismus, heute, Frankfurt (Paris 1958) 1968, 12.

¹⁹⁵ Ebda: 12.

Gerechtigkeit und Freiheit, die sich innerhalb der Geschichte, angetrieben durch die Bewegung des Denkens, etablieren soll. Das Problem des Marxismus heute ist aber, dass sich dieses Denken nicht als Denkbewegung etabliert hat, die eine materielle Verwirklichung des Angestrebten ermöglicht, sondern eher als eine „*offizielle Theorie*“, deren Intention einzig in ihrer eigenen Institutionalisierung und nicht mehr länger in der Befreiung der Menschen liegt.

„*Im Namen des Marxismus als Politik haben die Marxisten Entfremdungen hingenommen, die der Marxismus als Philosophie verwerfen musste und verwirft.*“¹⁹⁶ Dies geschah unter Preisgabe des Prinzips des Humanismus, sodass Konzessionen der Individuen an das größere Ganze, die in der *Marxschen* Theorie durchaus vorgesehen sind, nicht mehr zum Besseren für alle, sondern nur mehr zum Erhalt des Bestehenden beitragen können.¹⁹⁷ Wir haben also einerseits das Problem des Dogmatismus, darüber hinaus aber das Problem der Krise der Philosophie. Denn Rolle und Funktion der Philosophie werden in dem Maß unklar, indem sie von allen Disziplinen der Wissenschaft als Kulminationspunkt ihrer Arbeitsweisen verwendet wird.¹⁹⁸

„*Die Macht der Philosophie nimmt ab in einem Augenblick, in dem es ohne Philosophie keine Macht mehr gibt.*“ Das Problem dabei liegt in dem Wechselspiel zwischen Vereinfachung und Verdunkelung, das sich zwangsläufig aus dieser Unschärfe der Trennung ergibt und die eigentliche Aufgabe der Kritik durch das Denken in dem Maß zu einem Problem werden lässt, wie das Denken sich den verschiedenen Jargons der Wissenschaft eingliedert.

Diese Selbstentfremdung des marxistischen Denkens von der marxistischen Praxis, denn auf nichts anderes läuft *Lefèbres* Beobachtung hinaus, lässt sich unter Umständen historisch verstehen und liegt teilweise in der Grundkonzeption des *Marxschen* Denkens begründet.

Michel Foucault stellt diesbezüglich fest: „*Der Marxismus ruht im Denken des neunzehnten Jahrhunderts wie ein Fisch im Wasser. Das heißt: überall sonst hört er auf zu atmen.*“¹⁹⁹ Für ihn setzt mit dem Ende der reinen Analyse von Reichtümern eine neue Form

¹⁹⁶ Ebda: 14.

¹⁹⁷ Lefèbvre konkretisiert das anhand der Analyse *Stalins* Marxismusinterpretation. Der „*vulgarisierte Marxismus*“ (Lefèbvre, Henri: Probleme des Marxismus, heute, Frankfurt (Paris 1958) 1968, 19.) widerspricht sich selbst in seiner Scheidung von idealistischer und materialistischer Betrachtung des Bestehenden. Die *Stalinistische* Orthodoxie behauptet, einerseits gäbe es in der Welt keine voneinander isolierten Erscheinungen, andererseits seien diese Erscheinungen unabhängig von der einen Erscheinung des Denkens, vom menschlichen Bewusstsein. Diese verfälschende Betrachtungsweise zeigt die Krise philosophischen Denkens und bewirkt einen Ausverkauf der Dialektischen Kritik, denn sie reduziert diese auf das reine Gegenüberstellen von Gegensätzen.

¹⁹⁸ Er sagt: „*Gewisse Biologen leiten eine Philosophie aus der Biologie ab, gewisse Physiker aus der Physik usw.*“ (Lefèbvre, Henri: Probleme des Marxismus, heute, Frankfurt (Paris 1958) 1968, 25.).

¹⁹⁹ Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge, Frankfurt (1971) 1974, 320.

der Auseinandersetzung mit den jeweiligen gesellschaftlichen Produktionsregimen ein – die der *Politischen Ökonomie*. Die ökonomischen Prozesse gruppieren sich neu und richten sich auf die Produktion aus, bleiben aber weiterhin in beständiger Erneuerung und Veränderung. Und trotz der Situierung des Marxismus im 19. Jahrhundert erhält sich die Wirkung der kritischen Analyse durch Marx weiter, er verlagert nur die Sphäre der Wirkung der Kritik auf ein anderes Subjekt als das der Ökonomie. Für *Foucault* existiert ein menschliches Subjekt, dessen einer Teil *Homo oeconomicus*²⁰⁰ ist und an diesem Teil vollzieht sich für *Foucault* die Schnittstelle zwischen Individuum und Herrschaft. Die historisch-materialistische Determinierung der Gattung Mensch wird aus dem Zusammenhang der individuellen Vergesellschaftung als Subjekt der Konsumgesellschaft betrachtet und damit wird eine Verschiebung von der ökonomischen Sphäre hin zu einer Beziehung zwischen Mensch und Herrschaft hergestellt, die aber immer noch nicht in der Lage ist dem Primat der Ökonomie wirksam auszukommen.

„Der *Homo oeconomicus* ist die Schnittstelle zwischen der Regierung und dem Individuum.“²⁰¹ Der seinem Interesse gehorrende Mensch stellt an sich eine Herausforderung für die *Marxistische* Auseinandersetzung mit der Gesellschaft dar und konstituiert gleichzeitig die bürgerliche Gesellschaft, da er der Prototyp des Bürgers ist. Erst dieser Bürger ermöglicht die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft, indem er sich den Gesetzen, denen sie unterliegt, in geschickter Weise anpasst. Diese Gesetze basieren auf der aus der Marktwirtschaft resultierenden Entdeckung des Wettbewerbs, den *Foucault* als geschichtliches Ziel der Regierungskunst und keine Naturgegebenheit fasst. Er braucht den interessegeleiteten Menschen um eine rationale Entscheidung innerhalb gesellschaftlicher Prinzipien darzustellen.

„Die bürgerliche Gesellschaft ist, glaub ich, ein Begriff der Regierungstechnik oder vielmehr das Korrelat einer Regierungstechnik, deren rationales Maß sich juristisch an einer Wirtschaft ausrichten soll, die als Produktions- und Tauschprozess aufgefasst wird.“²⁰² Wir haben hier also einerseits die Feststellung, dass die spezifischen Wirkungen, die Marx bezüglich Entfremdung und Warenfetisch in der kapitalistischen Produktionsweise herausgearbeitet hat, sich genauso vollziehen, andererseits aber die Erkenntnis, dass sie nicht mittels Ideologie und Verschleierung vermittelt werden, sondern sich gewissermaßen über Regierungstechniken im Verlauf einer Entwicklung der Gesellschaft etablieren.

²⁰⁰ Die Klärung des vollständigen menschlichen Subjektes kann ihm Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden. Wir beschränken uns auf die genannte Facette.

²⁰¹ Foucault, Michel: Geschichte der Gouvernmentalität II. Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt (2004) 2006

²⁰² Ebda: 405.

Der Ansatzpunkt der Erneuerung des marxschen Denkens kann an dieser Stelle nur die Schlussfolgerung sein, dass der Ansatz, den Marx für seine Kritik am Bestehenden gewählt hat, zu eng war und daher eine Fruchtbarmachung für aktuellere Zwecke erschwert. Der marxsche Begriff der kapitalistischen Produktionsweise, will, strukturell und systematisch auf den Begriff der Totalität verweisen und schränkt dadurch seine Wirksamkeit in Hinblick auf die Adaption sich immer komplexer darstellender Gesellschaftsstrukturen in den Zusammenhang kapitalistischer Vergesellschaftung ein, denn er räumt der Sphäre der Ökonomie eine zu wichtige Rolle in der Konstitution des Ganzen ein. *Fernand Braudel* stellt in diesem Zusammenhang fest: „*Der Kapitalismus braucht eine Hierarchie.*“²⁰³ Er will damit zum Ausdruck bringen, dass es keine aufsteigende Entwicklung von der Sklavenhaltergesellschaft hin zum Kapitalismus gibt, sondern mehrschichtige Synchronizitäten und phasenweise Gleichzeitigkeiten. Nicht der Kapitalismus macht die gesellschaftlichen und historischen Hierarchien, sondern im Gegenteil benötigt er diese, um zur Wirkung zu kommen und sich als System zu etablieren. „*In der langfristigen Perspektive der Geschichte ist der Kapitalismus ein später Gast. Er tritt erst ein, wenn der Tisch schon gedeckt ist.*“²⁰⁴

Die hier abgebildete Kritik ist aber eher eine Kritik am orthodoxen Marxismus als an der Kritischen Theorie und dient der Funktionalisierung eines wirksamen Kritikbegriffs im Rahmen kritischer Theorie die sich auf Marx beruft und nicht in die alle des Dogmatismus tappen will.

4.2. Die Krise des orthodoxen Marxismus

Der Ausgang der Gesellschaftskritik bei Marx, den wir hier erkennen können, ist der des postulierten Primats der Ökonomie. Ohne die Bedeutung dieser Gesellschaftssphäre unterzubewerten, muss an ihrer zentralen Stellung für eine kritische Theorie eine Korrektur vorgenommen werden. Bestimmte Elemente der Theorie werden durch eine Überbetonung des Ökonomismus unkritisch verabsolutiert und damit zu einem an der Praxis sich abbildenden Dogmatismus. Dies kulminiert in einer allgemeinen Krise der Philosophie, die sich aus der Institutionalisierung kritischen Denkens ergibt und ihre Gründe in den verschiedenen Wissensregimen innerhalb der historischen Entwicklung hat. Beides rekurriert auf das Phänomen der Orthodoxie, das diejenigen Theoretizismen, die ihr unterliegen, in

²⁰³ Braudel, Fernand: *Die Dynamik des Kapitalismus*, Stuttgart 1986, 68.

²⁰⁴ Ebda: 68.

ihrem verabsolutierenden Kalkül die ihnen unterworfenen Politizismen umwandelt und somit letztgültige Wahrheiten schafft, die nicht mehr kritisierbar sind.

Die oben beschriebene Veränderung des Primats in der Theorie, die sich auch in der Verlagerung der Macht innerhalb der Sphäre der Ökonomie ausdrückt, liegt unter anderem an den erhöhten Anforderungen an Technologie und Planung in den Industriebetrieben. Das Industriesystem ist seit den 50er Jahren immer mehr darauf angewiesen, auf Potentiale außerhalb seines Einflussbereiches zurückzugreifen. Spezialisten, die oftmals nicht durch die Industrie, sondern durch staatliche Einrichtungen ausgebildet werden, werden zu einer wichtigen Ressource innerhalb der ökonomischen Sphäre und sorgen so für eine strukturelle Kopplung des Systems der wissenschaftlichen Ausbildung und der Ökonomie. Es findet hier somit schleichend eine Verlagerung von Einfluss statt, vom Kapital auf eine der betrieblichen Organisation zugeordnete organisierte Intelligenz.

„Es handelt sich um eine Verlagerung der Macht von einem Produktionsfaktor auf den anderen, die genau der Machtverlagerung vom Grundbesitz auf das Kapital entspricht[,]“²⁰⁵ Im Zusammenhang mit dieser Verschiebung, die ein Ausdruck der sich immer komplexer gestaltenden Kapitalakkumulation ist, verändern sich auch andere Grundlagen marxscher Kritik der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Der Begriff der Arbeit und der des Arbeiters benötigen eine Neubestimmung.²⁰⁶

Die Feststellung *Henri Lefèbres*, der Marxismus stecke in einer Krise, hat für manche Interpreten immer noch ihre Richtigkeit. Die Probleme scheinen sich sogar noch verschärft zu haben und zwar anhand eines spezifischen Kriteriums – der Arbeit. *Eckart Pankoke* identifiziert diesen Bereich gesellschaftlicher Existenz als grundlegend für die Fragen bezüglich der bürgerlichen Rationalität und der Kritik daran. „- immer wieder gaben Fragen der Arbeit den Anstoß, sich im Spannungsfeld von Gesellschaftskritik und Sozialreform über die Rationalität und Legitimität der industriellen Moderne neu zu verständigen.“²⁰⁷

Dieses Moment genießt also einen zentralen Stellenwert in der Debatte über die Gesellschaft und nicht zuletzt *Marx* hat dies sehr genau erkannt und die für ihn adäquaten

²⁰⁵ Galbraith, John Kenneth: Die moderne Industriegesellschaft, München 1968, 61.

²⁰⁶ Ernst Mandel (Mandel, Ernst: Der Spätkapitalismus, Frankfurt (1972) 1974.) greift dieses Problem implizit bereits in den 1970er Jahren auf und macht auf einen „säkularen Niedergang“ (357) der industriellen Reservearmee aufmerksam, dessen Auswirkung unter anderem eine „spezifische Expansion des Dienstleistungssektors“ (367) mit sich bringt. „Sie spiegelt die gewaltige Expansion der gesellschaftlich-technischen und wissenschaftlichen Produktivkräfte und die hier gemäß kulturellen und zivilisatorischen Bedürfnisse der Produzenten genauso wie die antagonistische Form wider, in der sich diese Expansion im Kapitalismus verwirklicht: begleitet von wachsender Überkapitalisierung (Verwertungsschwierigkeiten); von verschärften Realisierungsschwierigkeiten; von zunehmender Vergeudung materieller Werte; von wachsender Entfremdung und Verkrüppelung der Menschen sowohl in ihrer produktiven Tätigkeit wie in ihrer Konsumsphäre.“ (367).

²⁰⁷ Pankoke, Eckart: Die Arbeitsfrage, Frankfurt 1990, 7.

Schlüsse daraus gezogen. Bei der Betrachtung der Perspektive der Kritischen Theorie, vor allem bei Adorno, bemerken wir eine Veränderung in der Anschauung dieses Kernthemas. Adornos Geschichtsphilosophie betrachtet den Zivilisationsprozess derart konsequent unter den Bedingungen der Verdinglichung, dass sie zwangsläufig sowohl auf einen „*handlungsbereiten Theorieadressaten*“²⁰⁸ als auf ein „*nicht gänzlich integrierbares Vergesellschaftungsmoment*“²⁰⁹ verzichtet. Adorno wählt die Möglichkeit, die in der kritischen Gesellschaftstheorie angedachte befreiende Praxis auf die unverzerrte Erfahrungsmöglichkeit Einzelner hin zu individualisieren.

Marx geht unter Berücksichtigung der *Hegelschen Herr-Knecht-Dialektik* davon aus, dass sich die geschichtsphilosophisch unterstellte Überlegenheit der Arbeiterschaft in einer durch eine Krise des Kapitalismus ausgelösten Konfliktsituation zum Vorteil der Arbeiter Bahn brechen wird können. Die Überlegenheit schöpft die Arbeiterklasse aus der Tatsache des Prozesses kooperativer Naturaneignung, der ohne die kapitalistische Ausbeutung von Arbeitskraft nicht in ausreichendem Maße vollzogen werden könnte. Der Prozess der kapitalistischen Produktion bringt die zur Veränderung nötige Klasse und den gesellschaftlichen Entwicklungsstand hervor, der für die Umsetzung kritischer Gesellschaftstheorie in eine revolutionäre Veränderung des Bestehenden notwendig ist. Die *Marxsche Theorie* will also ihre Möglichkeit daraus ableiten, dass sie den Sinn der Geschichte als „*ein Produkt der menschlichen Geschichte selber begreift*“²¹⁰. Problematisch wird diese Betrachtung, wenn Marx mit *Hegel*, die die Gesellschaft transzendierende revolutionäre Aktion des Proletariats „*als die letzte Aktion des absoluten Geistes*“²¹¹ versteht. Denn hier manifestiert sich die in der Dialektik verborgene Tendenz dazu, das Gegebene in einer für das zu Erzeugende schädlichen Form weiterzutragen. Hier affirmsiert Marx in der Gestalt des Arbeiters den Willen Gottes, der auch bei *Hegel* (und in der Bibel) die letztgültigen Wahrheiten bereitet.

Darüber hinaus führt die mechanistische Deutung der Vergesellschaftungsprozesse und ihre Reduktion auf die Verfügungsgewalt über Naturprozesse dazu, dass Interaktion auf Arbeit reduziert wird. Produktive Arbeit fungiert als Paradigma der Hervorbringung aller gesellschaftlichen Interaktion. In dieser Form sieht man bestätigt, was *Lefèvre* für die

²⁰⁸ Honneth, Axel: Von Adorno zu Habermas. Zum Gestaltwandel kritischer Gesellschaftstheorie (87-127), in: Bonß, Wolfgang/Honneth, Axel [Hg.]: Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie, Frankfurt 1982, 107.

²⁰⁹ Ebda: 107.

²¹⁰ Wellmer, Albrecht: Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus, Frankfurt 1969, 62.

²¹¹ Ebda: 65.

Dogmatik im Vulgärmarxismus attestiert, nämlich „*den Umschlag der dialektischen Gschichtslogik des absoluten Geistes in die Entwicklungsmechanik des Vulgärmarxismus*“²¹² Diesem Problem, das *Lefèvre* als „*Krise der Philosophie*“ bezeichnet sowie der Kritik am „*heimlichen Positivismus der Marxschen Geschichtsphilosophie*“²¹³ nimmt sich die Kritische Theorie an.

Dieses marxistische Theorie-Praxis-Modell ist für *Adorno* nicht mehr wirksam. Das Proletariat ist seiner Beobachtung nach nicht mehr mit einem „*durch Unterdrückungserfahrungen revolutionierbaren proletarischen Klassenbewusstsein*“²¹⁴ ausgestattet. Darüber hinaus hat der rapide Produktivkräftezuwachs die Arbeiterklasse von dem Erfahrungsdruck physischer Verelendung befreit. Indizien hierfür finden sich in der folgenden Analyse des Arbeitsbegriffs und der Arbeiterklasse.

4.3. Die Krise der Arbeit

André Gorz stellt fest: „*Der Marxismus steckt in einer Krise, weil die Arbeiterbewegung in einer Krise steckt.*“²¹⁵ Der Marxismus gründet sich laut *Gorz* auf einen Bedingungszusammenhang, der weder in der Vergangenheit hergestellt war, noch sich in Zukunft verwirklichen wird können. Der Bedingungszusammenhang ist in der Theorie der Politischen Ökonomie folgendermaßen aufgebaut. „(1) Die Entwicklung der Produktivkräfte erzeugt die materielle Basis des Sozialismus und (2) die Entwicklung der Produktivkräfte bringt die gesellschaftliche Basis des Sozialismus hervor, das heißt: eine Arbeiterklasse, die imstande ist, die Gesamtheit der Produktivkräfte, deren Entwicklung sie ihr Entstehen verdankt, sich kollektiv anzueignen und zu verwalten.“²¹⁶

In der Praxis stellt sich dieser Bedingungszusammenhang aber völlig anders dar.

„(1) Die Entwicklung der Produktivkräfte ist funktional allein für die Logik und die Bedürfnisse des Kapitalismus.“²¹⁷ Sie schaffen nicht die Basis des Sozialismus, sondern verhindert ihn im Gegenteil, da die von ihr geschaffenen Produktivkräfte so stark durch die Funktionslogik des Kapitalismus geprägt sind, das sie nach Prämissen einer sozialistischen Rationalität kaum nutzbar gemacht werden können.

²¹² Ebda: 69.

²¹³ Ebda: 69.

²¹⁴ Ebda: 109.

²¹⁵ Gorz, André: *Abschied vom Proletariat*, Frankfurt 1981, 9.

²¹⁶ Ebda: 9.

²¹⁷ Ebda: 9.

„(2) Die Entwicklung der Produktivkräfte des Kapitalismus erfolgte in einer Weise, die weder eine direkte Aneignung durch den Gesamtarbeiter, der sie in gang setzt noch eine kollektive Aneignung durch das Proletariat erlaubt.“²¹⁸

Der Kapitalismus bringt also eine Arbeiterklasse hervor, die nicht im Stande ist, die Produktionsmittel in Besitz zu nehmen. „Der Kapitalismus hat eine Arbeiterklasse (allgemeiner: Lohnabhängige) entstehen lassen, deren Interessen, Fähigkeiten, Qualifikationen eine Funktion der Produktivkräfte sind, die ihrerseits funktional allein in Bezug auf die kapitalistische Rationalität wirken.“²¹⁹

Die von Marx erhoffte Veränderung der Bedingungen von Arbeit, die dem Facharbeiter eine politisch entscheidende Rolle einräumt, greift zu kurz, wo die Entwicklung der Produktivkräfte durch Automatisierung und Informatisierung sowohl Arbeitsplätze und Entfaltungsmöglichkeiten vernichtet als auch die Stellung des Facharbeiters überflüssig macht. Die Arbeiterklasse wird als Vertretungssubjekt abhängig vom Staat in Hinblick auf ihren Bedarf an Kooperation mit staatlichen Betrieben und ihrer Organisation in Gewerkschaften. So wandelt sich das Verhältnis zwischen Staat und Arbeiter zu einem gegenseitiger Abhängigkeit und weiter in eine Umkehr dieser.

„Die Übernahme der Staatsmacht durch die Arbeiterklasse wird in Wirklichkeit zur Übernahme der Arbeiterklasse durch die Staatsmacht.“²²⁰

Das tayloristische Akkumulationsregime zerstört, über die Organisation einer durch die Betriebsleitungen diktieren Unternehmerhierarchie, über den Prozess technischer Spezialisierung und ökonomischer Konzentration, die Autonomie der Produktionseinheiten und löscht damit die „Arbeiterberufe als Quelle der Arbeiterautonomie“²²¹ aus. Dadurch erfährt aber der Begriff Arbeit auch eine Wandlung, denn die Arbeit wird mittels dieser Entwicklung den sie leistenden Individuen entzogen und dem „gesellschaftlichen Produktionsapparat“²²² zugeführt. Dieser produziert die Arbeit und verlangt sie in kontingenter Form von „kontingenten und austauschbaren Individuen“²²³ ab.

Das Postulat, dass mittels der Entwicklung der Produktionstechniken der Mensch sich selbst über die Arbeit befreien würde können, hat sich für Gorz bisher nicht verifizieren lassen. Die Individuen erzeugen nicht die Gesellschaft, in dem sie unabhängig und frei handeln, sondern in dem sie deren starren Anforderungen gehorchend sich deren

²¹⁸ Ebda: 10.

²¹⁹ Ebda: 10.

²²⁰ Ebda: 33.

²²¹ Ebda: 39.

²²² Ebda: 65.

²²³ Ebda: 65.

Funktionslogik (Qualifikationen, Umweltbedingungen, hierarchischen Beziehungen) anpassen und diese reproduzieren. Die Klassenstruktur, von der *Marx* ausgeht, die das Ziel des Klassenkampfes als Negation dieser Klassen, in erster Linie der der Proletarier, anstrebt, existiert nur bruchstückhaft und gibt keine Möglichkeit, sich einem Begriff von Freiheit anzunähern.

Adam Schaff stellt hierzu Ende der 1980er Jahre aus einer etwas anderen Perspektive fest: „*Die Arbeiterklasse wird schrumpfen, um schließlich fast völlig abzusterben. Im übrigen ist sie schon seit längerer Zeit in den höchstindustrialisierten Gesellschaften kein traditionelles Proletariat mehr, sowohl im Sinn ihrer materiellen Lage wie auch in ihrem Kollektivbewusstsein.*“²²⁴

Das Proletariat, bei *Marx* das Subjekt der Veränderung, ist nicht mehr das adäquate Medium wirksamer kritischer Gesellschaftstheorie und muss einem neuen Subjekt der Veränderung weichen.²²⁵ *Adorno* trägt diesem Problem der Kritik, wie wir oben gezeigt haben, Rechnung, indem er als mögliches Subjekt der Veränderung bestimmte Kunst identifiziert und von deren Autonomie deren Potential die Gesellschaft zu transzendieren abhängig macht. Gleichzeitig wendet er sich gegen eine einseitige Untersuchung der ökonomischen Vorgänge der Kapitalverwertung, da sich daraus, für *Adorno*, keine Hinweise mehr auf historische Notwendigkeiten der Herausbildung eines Proletariats auffinden lassen. Zurückführen lässt sich dieser Pessimismus gegenüber den sozioökonomischen Voraussetzungen einer historischen Vergesellschaftung auf die Erkenntnisse aus der „*Dialektik der Aufklärung*“. Denn vor allem der *Marxschen* Vorstellung von der in den kapitalistischen Gesellschaftszusammenhang eingelassenen Aufklärungsdimension widerspricht *Adorno* grundlegend.

„[;] wenn die kooperative Naturaneignung schon als solche, wie die anthropologischen Rückblicke der Dialektik der Aufklärung nahelegen, die Ausbildung eines abstraktiv-instrumentellen Sozialbewusstseins einleitet, dann kann der Vergesellschaftungsmodus der Arbeit jedenfalls nicht als Medium von kollektiver Selbstaufklärung gelten.“²²⁶

²²⁴ Schaff, Adam: Perspektiven des modernen Sozialismus, Wien 1988, 13.

²²⁵ Im Sozialismus wurde das seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehrfach und auf unterschiedliche Art und Weise versucht. Unter anderen durch die „*Soziale Theorie des Kapitalismus*“ von *Eduard Heimann*, der 1929 versuchte, ein liberales Programm als Grundlage eines Sozialismus, der auf schrittweisen sozialen Veränderungen basieren sollte und nicht auf revolutionärer Umwälzung. Hier findet sich eine dezidierte Ablehnung der Diktatur des Proletariats zugunsten liberal-demokratischer Prozeduren. (Heimann, Eduard: Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt (Tübingen) 1929) 1980).

²²⁶ Honneth, Axel: Von Adorno zu Habermas. Zum Gestaltwandel kritischer Gesellschaftstheorie (87-127), in: Bonß, Wolfgang/Honneth, Axel [Hg.]: Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie, Frankfurt 1982, 110.

Hier verliert die Dimension gesellschaftlicher Produktion ihre Stellung „als universale Reproduktionsvoraussetzung von Sozialsystemen zugleich der historisch zentrale Raum von Entfremdungserfahrungen und Aufklärungsprozessen zu sein“²²⁷. Damit und mit der Verortung der letzten emanzipativen Kraft in der Kunst gibt die Gesellschaftskritik *Adornos* einen wichtigen Vermittlungsschritt zum Bedürfnis- und Interessenzusammenhang handelnder Subjekte auf. Politische Praxis gestaltet sich daher schwierig, „weil allein noch mimetische Wirklichkeitserkenntnis die Bedingungen wahrhaft herrschaftskritischer Einsichten schafft, diese dann aber einzig in der individuellen Arbeit am Kunstwerk objektivierbar werden“²²⁸.

Das von *Marx* theoretisch unterstellte Klassenbewusstsein gesellschaftlicher Unfreiheit wandelt sich also in ein kulturindustriell verwaltetes Massenbewußtsein und nur mehr die in ihrer Autonomie authentische Kunst und die selbstkritische, selbstreflexive Philosophie vermögen sich dem zu entziehen. Die Durchdringung der Gesellschaft durch kapitalistische Imperative und die damit einhergehende Verdinglichung aller Lebensbereiche wird als Totalwerdung der im ökonomischen Tauschprinzip begründeten instrumentellen Rationalität begriffen. Die Definition der Gesellschaft als Ganzes, nur mehr im Licht einer negativ gefassten Vernunft, die sich über die Verdinglichungsprozesse ihr Recht verschafft, führt in mancher Hinsicht zu einer problematischen Sicht gesellschaftlicher Zusammenhänge, sogar zu einer Nivellierung der einzelnen Teile des gesellschaftlichen Ganzen. Ganzheit ist die auf die Vielfalt angewandte Einheit, und die Teile sind die Vielfalt selbst, die von der Einheit totalisiert ist. Sobald dieser Zusammenhang sich nur mehr über die Anwesenheit der einzelnen Teile herstellt und die homologen Einheitsbegriffe (Mimesis) autonomisiert, verzichtet er auf eine Beschreibung der Unterschiede dieser Teile und kommt zu der Ansicht, das Ganze sei das Unwahre. Die Position der Kritik (richtig gewendet und eingesetzt) wird dadurch aber gestärkt, da sie sich nicht mit den Verdinglichungseffekten, die sie beschreibt, kompromittiert.

4.4. Die Krise der Kritik

Während die Position *Max Horkheimers*, ausgehend von der Erkenntnis der Unüberwindbarkeit der Differenz zwischen traditioneller und kritischer Theorie in der Forderung nach einem stärkeren Praxisbezug und der Rehabilitierung eines empathischen

²²⁷ Ebda: 110.

²²⁸ Ebda: 111.

Vernunftbegriffs liegt, stellt sein Vernunftbegriff eine radikale Kritik am antagonistischen Charakter der bürgerlichen Gesellschaft dar und versucht über den Begriff der instrumentellen Vernunft die grundlegende Zweck-Mittel-Rationalität und die daran gekoppelten verfälschten Verhältnisse von Subjekt-Objekt und damit auch von Theorie und Praxis zu hinterfragen.

„Horkheimers Argumentation zeigt, dass die kritische Theorie die ihr durch die Selbstbeschränkung der bürgerlichen Wissenschaft aufgenötigte methodologische Auseinandersetzung nicht auf der Meta-Ebene des reinen Methodenstreits austragen kann und will[:]“²²⁹

Die Forderung nach einer Einheit von Theorie und Praxis ist die Forderung nach einer Einheit von Theorie und Metatheorie, die zur Auseinandersetzung mit logischen Positivisten wie *Wittgenstein* führte. Die Leitidee vom „*guten Leben*“, die als Verwirklichung eines „*zwanglos-dialogischen Zusammenlebens*“²³⁰ münden soll, ist für *Horkheimer* der versteckte Sinn der Geschichte, der kritisch gegen die Gesellschaft gewandt werden soll. Die Kritische Theorie begreift sich somit selbst als „*Moment einer experimentell historischen Praxis, deren Erfolgskriterium die Emanzipation selbst ist*“²³¹ und gesteht damit ihren hypothetischen Status ein. In keiner anderen Schlussfolgerung kann diese Forderung nach selbstreflexiver Kritik sonst nach diesem Konzept münden, wie wir bereits bei *Adorno* herauszuarbeiten versucht haben. Die Kritische Theorie will nicht ein wissenschaftliches Bewusstsein über die Kritik am ideologischen Bewusstsein setzen. Sie rekurriert auf die Möglichkeit, – der in Form des ideologischen Bewusstseins existierenden praktischen Vernunft – ihre verkehrte Gestalt bewusst zu machen und sie damit ihrer „*praktisch-utopischen Gehalte*“²³² zu erinnern. Umsetzen kann sie dieses Programm nur, wenn sie in der Lage ist, eine gelingende Emanzipation aus der Theorie abzuleiten.

Richtig bleibt an den theoretischen Prämissen *Horkheimers*, dass die bürgerliche Wissenschaft über ihre institutionalisierte Stellung eine instrumentelle Vernunft etabliert, deren vollendeter Ausdruck sich im Tauschprinzip der bürgerlichen Gesellschaft finden lässt. Die Kritik der instrumentellen Vernunft löst die Kritik der politischen Ökonomie ab und überführt sie in eine Kritik des menschlichen Naturverhältnisses, eine Kritik der technischen Zivilisation. Der Prozess der Rationalisierung hat einen gegenteiligen Effekt als bei *Marx* und mündet nicht in der Befreiung von Unmündigkeit sondern in der Diktatur der Mündigkeit.

²²⁹ Wellmer, Albrecht: Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus, Frankfurt 1969, 13.

²³⁰ Ebda: 41.

²³¹ Ebda: 42.

²³² Ebda: 75.

Dies findet ihren Ausdruck in der Vergesellschaftung, aber auch in den verschiedenen Sphären der gesellschaftlichen Reproduktion, vor allem in der Sphäre der Ökonomie.

„Die moderne Wirtschaft verdankt ihre Entstehung mithin der parallelen Entwicklung monetär kodierter Transaktionen und einer hierauf bezogenen gepflegten ökonomischen Semantik, wobei sich eine gegenseitige, schließlich systematisch verfestigte Vernetzung ergibt, insofern die Erfolge des Handelns bestimmte semantisch ausdifferenzierte Handlungsmodelle gratifizieren, diese wiederum zur Vorlage von Institutionenbildungsprozessen werden, die die Spielräume des Handelns erweitern.“²³³ Hieraus entwickeln sich die Verhaltensweisen, die man, in der bürgerlich kapitalistischen Gesellschaft als ‚Vernünftig‘ oder ‚Rational‘ bezeichnet. Die kulturell tradierten Formen sozialer Auseinandersetzung verschwinden zuerst aus dem Diskurs der „sich als Wissenschaft konstituierenden Ökonomie“²³⁴. Jegliche Rationalität wird Zweckrationalität und alles Handeln daher ökonomisch.

Dies stellt eine spezielle Form der Vernunft dar, deren kritischer Begriff der der instrumentellen Vernunft ist. Dieser Wandel der Vernunft wird von allen Kritischen Theoretikern erkannt und beschrieben, aber auf unterschiedliche Weisen und meist in Bezug auf dessen negative Form, bei der der instrumentelle Charakter im Vordergrund steht und den Wandel einer Gesellschaft anhand des Vernunftbegriffs vorweg schon unmöglich macht.

Herbert Marcuse schreibt 1964 in seinem Werk „Der eindimensionale Mensch“ diesbezüglich: „Die Gewalt des Fortschritts verwandelt Vernunft in Unterwerfung unter die Lebenstatsachen und unter das dynamische Vermögen, mehr und größere Tatsachen derselben Lebensweise herzustellen.“²³⁵

Diese Feststellung bezieht sich auf eine Gesellschaft, deren Imperative sich nur mehr anhand zweckrationaler Handlungshorizonte herstellen. Die damit eingenommene Position, die, wie wir oben gezeigt haben, der Kritischen Theorie vor allem *Adornoscher* Prägung, inhärent ist, bietet daher nur unter bestimmten theoretischen Voraussetzungen eine Möglichkeit, über die Kritik zu einer Veränderung des Bestehenden zu kommen. Im folgenden Kapitel wird daher ein positiver Begriff politischer Vernunft entwickelt, der ermöglicht, die in dem negativen Begriff der Vernunft angelegten kritischen Potentiale

²³³ Plumpe, Werner: Rationalität und Risiko: zum historischen Charakter der modernen Wirtschaft (13-35), in: Honneth, Axel [Hg.]: Befreiung aus der Mündigkeit. Padoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt 2002, 28.

²³⁴ Kocyba, Hermann/Schumm/Wilhelm: Begrenzte Rationalität – entgrenzte Ökonomie. Arbeit zwischen Betrieb und Markt (35-65), in: Honneth, Axel [Hg.]: Befreiung aus der Mündigkeit. Padoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt 2002, 35.

²³⁵ Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, München (Boston 1964) 2005, 31.

auszuschöpfen. Grundlage dieser Betrachtung werden der hier erarbeitete Verdinglichungsbegriff sowie der Kritikbegriff sein. Es wird sich erweisen müssen, was die Aufgabe einer kritischen Vernunft sein kann, wenn sie sich massiv für einen emanzipativen Zugang einsetzen will, der gesellschaftliches Leid als Ausgangspunkt für Veränderung nimmt.

5 Kritische Kritik

Kritik ist die genuine Aufgabe einer philosophischen Wissenschaft, die den Anspruch auf Vermittlung von Theorie und Praxis noch nicht aufgegeben hat. Diese Wissenschaft muss als Mittlerin zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft die Inhalte von Forschung reflektieren und auch ethische Ansprüche an die Ziele und Methoden der Forschung stellen. Die kritische Wissenschaft muss die Verbindungen von Herrschaft und Wissen beleuchten und muss dabei mehr sein als ein kontemplativer Monolog der Theorie. Ihr Geltungsanspruch kann nur in „gelingenden Prozessen der Aufklärung“²³⁶ im beständigen praktischen Diskurs aller Betroffenen liegen. Die theoretische Auseinandersetzung mit der Wissenschaft muss immer eine sein, die Kritik als emphatischen Grundstoff der Analyse einbezieht der humanistische Ziele durch die Kritik einfordern kann. Ein „indirekter Handlungsbezug“²³⁷ der Theorie muss vermittelt durch die Kritik, eine kritische Theoriebildung von einer unkritischen unterscheiden können.

Dieser spezifische Zug kritischer Theorie ermöglicht es ihr, zu wissenschaftlicher Erkenntnis zu kommen und gleichzeitig den nötigen Abstand für die Reflektion einzuhalten. *Max Horkheimer* stellt fest: „Allgemeine Kriterien für die kritische Theorie als Ganzes gibt es nicht[;]²³⁸“ Aber ihre negative Form, was sie nicht sein darf, lässt sich laut *Horkheimer* beschreiben: „Eine Wissenschaft, die in eingebildeter Selbständigkeit die Gestaltung der Praxis, der sie dient und angehört, bloß als ihr Jenseits betrachtet, hat auf Humanität schon verzichtet.“²³⁹

Aufgabe der Kritik ist es, im Rahmen dieser negativen Definition die Geisteswissenschaft nicht so sehr in eine Position zu bringen, aus der sie völlig objektivierbare Ergebnisse verfolgt, sondern sie in eine antagonistische Position zur etablierten Herrschaft zu setzen. Daran und nicht an der am „objektivistischen

²³⁶ Habermas, Jürgen: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt 1978, 10.

²³⁷ Ebda: 26.

²³⁸ Horkheimer, Max: Traditionelle und kritische Theorie (205-261), in: ders.: Traditionelle und kritische Theorie. Fünf Aufsätze, Frankfurt 2005.

²³⁹ Ebda: 259.

*Selbstverständnis der Wissenschaften, das sich naiv auf Tatsachen bezieht*²⁴⁰ sollte eine kritische Wissenschaft gemessen werden.

²⁴⁰ Habermas, Jürgen: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt 1978, 26.

III. Kapitel: Das Ziel der Kritik: Die Vernunft

1. Einleitung

Das Ziel der Kritik ist die Vernunft. Vernunft ist eine temporäre Erscheinung und sie ist polymorph. Sie verwandelt sich im Geschichtsprozess und passt sich den jeweiligen Anforderungen an ihre Struktur an. Sie stellt jeweils neue Rationalitäten her, die sich nach den Kalkülen der jeweiligen Produktionsverhältnisse richtet. Die Kritische Theorie erweist sich mit dieser erhellenden Sicht auf die Vernunft als das potentiell wirksamste Mittel der Kritik einer Vernunft, die zu jeder Zeit sehr stark auf die Bedürfnisse einer wirksamen Herrschaftsausübung ausgerichtet ist. Ihre Rationalitäten sind vielfach beinahe ausschließlich dem Erhalt der Herrschaft untergeordnet, den eine gesellschaftliche Gruppe über die andere zu erlangen oder zu behalten wünscht. *Horkheimer* und *Adorno* sehen, ausgehend von dieser Analyse, in der Erkenntnis über die Vernunft ein Mittel zur Identifizierung versteckter (Herrschafts-) Zusammenhänge. Die Position der Kritischen Theorie wird in diesem Kapitel, über ihre ideengeschichtliche Darstellung hinaus, nur wenig aktualisiert werden. Vielmehr werde ich in diesem Teil versuchen, mit dem zuvor erarbeiteten Werkzeug der Kritik den negativen Begriff der instrumentellen Vernunft als Grundposition darzustellen, deren wissenschaftliches Ziel nicht in Selbstrücknahme, sondern im Gegenteil im massiven Eingriff in das Bestehende gesehen werden muss. Um diese Hypothese zu untermauern, werde ich den negativen Vernunftbegriff der Kritischen Theorie einer Kritik unterziehen und in deren Darstellung einen positiven Vernunftbegriff dialektisch einfließen lassen, der es ermöglicht, zuletzt zu einer Fassung zu kommen, die sowohl den Ansprüchen der negativen Darstellung und kritischer Emphase als auch der positiver Wissenschaftlichkeit gerecht wird.

2. Kritik der instrumentellen Vernunft

„Wenn wir unter Aufklärung und geistigem Fortschritt die Befreiung des Menschen vom Aberglauben an böse Kräfte, an Dämonen und Feen, an das blinde Schicksal – kurz Emanzipation von Angst – verstehen, dann ist die Denunziation dessen, was gegenwärtig Vernunft heißt, der größte Dienst, den die Vernunft leisten kann.“²⁴¹

Die hier formulierte Vernunftkritik bezieht sich auf die spezielle Struktur der Vernunft, die sich für *Max Horkheimer* in der bürgerlichen Gesellschaft manifestiert.²⁴² Ihre Form lässt sich aus der

²⁴¹ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007, 206.

²⁴² Albrecht Wellmer stellt diesbezüglich fest: „Horkheimers Kritik der kapitalistischen Gesellschaft ist in wesentlichen Zügen schon zu einer ‚Kritik der instrumentellen Vernunft‘ geworden; die Instrumentalisierung der

negativen Perspektive *Horkheimers* nachzeichnen, indem man von einem Prozess der Funktionalisierung einer gesellschaftlichen Vernunft ausgeht, die zunächst die Befreiung von Mythologie und Aberglaube zum Ziel hat, sich aber erst in vollem Maße in der Entfesselung der Marktwirtschaft Bahn bricht. Wichtig ist dabei zu erkennen, dass diese Ausrichtung der Gesellschaftskritik einen Paradigmenwechsel darstellt. Die Kritik der instrumentellen Vernunft löst in Hinblick auf die Funktion der Kritik die Kritik der politischen Ökonomie ab. „[;] die Kritik der politischen Ökonomie geht in eine Kritik der technischen Zivilisation über“²⁴³. Darauf werden wir später noch genauer eingehen. Die Rationalisierung und Entwicklung der Gesellschaft und damit der gesellschaftlichen Produktivkräfte führt also nicht wie bei *Marx* zur Emanzipation der Menschen von Herrschaft, sondern bewirkt ihr Gegenteil.

Der Aberglaube wurde durch das subjektive Denkvermögen der Aufklärung aufgelöst. Dies geschah allerdings in einer dialektischen Form, welche die Mythologie (also die Vernunft der Voraufklärung) als eine „*falsche Objektivität*“²⁴⁴ denunzierte. Diese Denunziation brachte notwendig die Erzeugung dafür adäquater Begriffe mit sich, und entwickelte so wiederum eine eigene Objektivität. Die Krise der Vernunft besteht – laut Horkheimer – nun darin, dass das Denken an einer bestimmten Stelle der Entwicklung die Fähigkeit verloren hat, diese Objektivität auszubilden, oder im Gegenteil sie als Wahnsinn zu bestreiten. Diese fehlerhafte Entwicklung macht sich schleichend als Verfälschung des objektiven Inhalts jedes rationalen Begriffes bemerkbar und die Grundbegriffe des Denkens gehen ihres Inhalts verlustig.

„*Indem Vernunft subjektiviert wird, wird sie auch formalisiert.*“²⁴⁵

In dem Maße also, indem wissenschaftliche Rationalität – mittels der Aufklärung – zum Maßstab der Vernunft wird, verrät sich das Projekt der Vernunft selbst. Die „*mythischen Ungetüme*“²⁴⁶, also hergebrachte Verträge und Rechtsansprüche, die auf die Form und Struktur des Denkens abzielten, werden von der „*List*“ der Vernunft abgelöst. Das unsystematische Denken der Voraufklärung wandelt sich im Licht der Aufklärung zu einem Verbrechen der Dummheit. Die Normalisierung dieses Denkens geht aber auf Kosten der Identität des Denkprozesses, dessen Subjekte als Träger „*ein und derselben Vernunft in realen Gegensätzen stehen*“²⁴⁷, diese aber mittels scheinbar klarer Urteile verschleiern. Die Erkenntnis soll mit den Tatsachen bestmöglich umgehen. Naturbeherrschung und Selbsterhalt, werden zu den

Vernunft, die Horkheimer an der bürgerlichen Wissenschaft konstatiert, wird als ihre Entmündigung angesichts immer totaler werdender Herrschaftsverhältnisse durchschaut, und das Tauschprinzip der bürgerlichen Gesellschaft wird als der vollendetste Ausdruck dieser instrumentalisierten Vernunft interpretiert.“ (Wellmer, Albrecht: Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus, Frankfurt 1969, 137).

²⁴³ Ebda: 138.

²⁴⁴ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007, 20.

²⁴⁵ Ebda: 20.

²⁴⁶ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt (New York 1944) 2004, 65.

²⁴⁷ Ebda: 90.

Gradmessern der Fähigkeit zur Freiheit. Um diese Ausgangsstellung der Kritik der instrumentellen Vernunft besser illustrieren zu können, wende ich mich zunächst dem Kantschen Vernunftbegriff zu. Dieses erste positive Konzept einer Vernunft, das zur Erkenntnis beitragen will, ist ein wichtiger Angelpunkt für *Adorno* und *Horkheimer*.

3. Moderne Freiheit als Antagonist der Emanzipation

Die von *Kant* in der „*Kritik der reinen Vernunft*“ formulierte „*Selbstverständigung der Metaphysik*“²⁴⁸ versucht eines der grundlegenden „*Selbstmissverständnisse*“ der Vernunft seiner Zeit anhand der Kritik metaphysischer Vernunft aufzuklären. Diese neigt – für *Kant* – dazu ihre eigenen Erkenntnismöglichkeiten zu überschätzen, sogar ihre Wissensziele, Sophismus und Syllogismen auf reine Rhetorik zu reduzieren, ohne die Überprüfbarkeit der so nachlässig ermittelten Erkenntnishorizonte nachvollziehbar zu machen. Die metaphysische Vernunft betrügt sich also selbst. Einen der Gründe für den Selbstbetrug macht *Kant* im Dogmatismus aus.

„*Dogmatismus* ist also das dogmatische Verfahren der reinen Vernunft, ohne vorangehende Kritik ihres eigenen Vermögens.“²⁴⁹

Wichtiger Kritikpunkt ist in diesem Zusammenhang auch der Idealismus, der durch seine unbeweisbaren Aussagen zu einem „*Skandal der Philosophie und allgemeinen Menschenvernunft*“²⁵⁰ wird. Der Mangel an Reflexion über die eigenen Wahrheitskriterien ist also der grundlegende Fehler der bisherigen – metaphysischen – Vernunft und *Kant* geht es um eine Methodenreflexion und eine Berichtigung dieser Vernunft.

Dies unternimmt er anhand einer Transzentalen Elementarlehre, die versucht, die Grundlagen der Erkenntnis anhand der Wahrnehmung und Erfahrung auszuloten. Erkenntnis und Vernunft erscheinen als Geheimnis der Metaphysik. Dieses Geheimnis soll durch eine wissenschaftliche Begründung der Metaphysik gelöst werden.

Er unterscheidet zwischen zwei primären Stämmen menschlicher Erkenntnis, aus der heraus sich die Vernunft entwickelt. Einerseits die Sinnlichkeit, welche die fünf Sinne umfasst. Andererseits der Verstand, der in diesem Fall alle intellektuellen Tätigkeiten wie die Urteilskraft, die Einbildungskraft und die Vernunft umfasst. Und er ordnet diesen Erkenntnisstämmen gemeinsame Aufgaben zu, da sie, bezogen auf die Erkenntnis, keine Autonomie voneinander genießen. „*Diese unvermeidlichen Aufgaben der reinen Vernunft selbst, sind Gott, Freiheit und Unsterblichkeit.*“²⁵¹

²⁴⁸ Grondin, Jean: *Kant. Zur Einführung*, Berlin 1994, 18.

²⁴⁹ Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*, Hamburg 1998, 34.

²⁵⁰ Ebda: 36.

²⁵¹ Ebda: 51.

Wichtig hierbei ist allerdings, dass sich der *Kantsche* Begriff des Verstandes vom Empirismus eines *Locke* oder *Hume* lossagt und den Verstand nicht mehr nur auf die unmittelbare Wahrnehmung zentriert. Er setzt ein Rezeptionsvermögen voraus, das als ein apriorischer Bestandteil der Erkenntnis fungiert und subjektiviert damit das Auffassungsvermögen sofern es dem Empirischen vorausgeht. „*Dass wir den Gegenständen der Erfahrung gewisse Eigenschaften selber, vorschreiben*‘, ist eine der wichtigsten Einsichten Kants.“²⁵²

Hier kommen wir zu dem oben bereits angesprochenen Problem der Subjektivität zwischen Erkenntnis und Bedingungen von Erkenntnis. Es liegt in der Beziehung von subjektiven Erfahrungen und deren Objektivierung durch die der Subjektivität jeweils zugeordnete Vernunft. Die Gegenstände der menschlichen Erfahrung müssen also den transzentalen Bedingungen der menschlichen Erfahrung gerecht werden. „[...] die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung, und haben darum objektive Gültigkeit in einem synthetischen Urteile a priori.“²⁵³

Für *Kant* sind apriorische Aussagen nicht-empirische Aussagen, die notwendigerweise wahr sind und mit strenger Allgemeinheit gelten. Das bedeutet: „(1) Was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach) übereinkommt, ist möglich. (2) Was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist wirklich. (3) Dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, ist (existiert) notwendig.“²⁵⁴

Dies sind die Postulate empirischen Denkens für *Kant*. Was wiederum für die subjektive Erfahrung bedeutet, dass jedes Individuum es selbst ist, das die einzelnen Wahrnehmungsinhalte zu Teilmomenten einer einzigen zusammenhängenden Erfahrungswelt verbindet. Sie also zu einer „synthetischen Einheit des Mannigfaltigen“²⁵⁵ (Erfahrung) umwandelt. Der zentrale Gedanke der „*Kritik der reinen Vernunft*“ ist also, dass wir es selbst sind, die unsere Wahrnehmungen objektivieren und sie zu einer Erfahrungswelt miteinander verbinden.²⁵⁶

Ausgehend von diesen Erkenntnissen kommt *Kant* zu einer Kritik der Metaphysik sowohl in Form eines Kanons als auch einer „*Architektonik der reinen Vernunft*“²⁵⁷. Grundlegend ist, dass die Vernunft es im Unterschied zum Verstand nicht mit „*intuitiven Begebenheiten*“²⁵⁸, sondern mit Urteilen zu tun hat. Sie versucht höhere Prinzipien für die vom Verstand erzeugten

²⁵² Tetens, Holm: *Kants „Kritik der reinen Vernunft“*. Ein systematischer Kommentar, Stuttgart 2006, 34.

²⁵³ Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*, Hamburg 1998, 256.

²⁵⁴ Ebda: 313.

²⁵⁵ Ebda: 177.

²⁵⁶ Holm Tetens fasst das folgendermaßen: „*Die Regeln, nach denen wir die subjektiven Wahrnehmungsinhalte zu Bestandteilen der einen Erfahrungswelt verknüpfen und sie damit zugleich objektivieren, stellen transzendentale Bedingungen der Möglichkeit objektivierbarer Erfahrungserkenntnis dar und gelten daher nach dem Grundsatz der Transzentalphilosophie notwendigerweise von allen Gegenständen objektivierter Erfahrung.*“ (Tetens, Holm: *Kants „Kritik der reinen Vernunft“*. Ein systematischer Kommentar, Stuttgart 2006, 46/47).

²⁵⁷ Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*, Hamburg 1998, 832.

²⁵⁸ Grondin, Jean: *Kant. Zur Einführung*, Berlin 1994, 71.

Urteile zu finden und Verstandesregeln auf Einheitsprinzipien zurückzuführen. Durch ihren rein logischen Gebrauch wird die Vernunft zu einem unbedingten Prinzip, welches als absolutes Prinzip im Erkenntnisprozess gesetzt wird. „*Zweitens sucht die Vernunft in ihrem logischen Gebrauche die allgemeine Bedingung ihres Urteils (des Schlussatzes), und der Vernunftschluß ist selbst nichts anderes als ein Urteil, vermittelst der Subsumption seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel (Obersatz). Da nun diese Regel wiederum eben demselben Versuche der Vernunft ausgesetzt ist, und dadurch die Bedingung der Bedingung (vermittels eines Prosylogismus) gesucht werden muss, so lange es angeht, so siehet man wohl, der eigentümliche Grundsatz der Vernunft überhaupt (im logischen Gebrauche) sei: zu dem bedingten Erkenntnisse des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird.*“²⁵⁹

Somit sind nur Anschauung und Verstand unmittelbar mit den Gegenständen der Erfahrung befasst. Das Vermögen der Vernunft ist ein Erkenntnisvermögen, das sich auf die bereits erlangten Erkenntnisse des Verstandes, also seine Erfahrungsteile bezieht und somit eine Erkenntnis höherer Ordnung darstellt, daher andererseits aber auch von einem bereits gefilterten Erfahrungsschatz abhängig ist.

Zuvor haben wir bereits von den unvermeidlichen Aufgaben der Vernunft gehört und darunter sticht in unserem Zusammenhang der Begriff der Freiheit ins Auge. Wenn Vernunft Freiheit zur Aufgabe hat und diese Freiheit erreicht werden soll aus einem, durch die Vernunft repräsentierten Ideal, dann muss dieses Ideal Autonomie gegenüber dem Zwang genießen. Der Zwang stellt sich im Idealismus anders her als im Materialismus, bedeutet für unsere Diskussion des Vernunftbegriffs aber die gleichermaßen verallgemeinerbare Tatsache der Unfreiheit. Das von *Kant* entwickelte Ideal der vernünftigen Autonomie wird – für *Kant* – in erster Linie durch die Kausalgesetze, denen menschliche Handlungen unterworfen sind, in Frage gestellt. Das Prinzip der Kausalität gilt in der empirischen Welt als Faktum und ist für *Kant* eine transzentalphilosophische Wahrheit. Nichts geschieht ohne Ursache und alles läuft nach strengen Gesetzen, sonst könnten wir die Welt nicht objektiv erfahren. „*Man kann sich nur zweierlei Kausalitäten in Ansehung dessen, was geschieht, denken, entweder nach der Natur, oder aus Freiheit.*“²⁶⁰

Es handelt sich also ausschließlich um Naturgesetze, die in der empirisch erfahrbaren Welt schalten und walten, die als differenzierte Ereignisketten erscheinen. Denn die Ursache eines Ereignisses ist immer selbst ein Ereignis. *Kant* versteht unter der autonomen Freiheit die Möglichkeit „*einen Zustand von selbst anzufangen, deren Kausalität also nicht nach dem Naturgesetze wiederum unter einer anderen Ursache steht, ...*“²⁶¹

²⁵⁹ *Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Hamburg 1998, 416.*

²⁶⁰ *Ebda: 620.*

²⁶¹ *Ebda: 621.*

Diese Freiheit lässt sich zwar, wie *Kant* erkennt, nicht metaphysisch beweisen, oder empirisch entdecken. Nach *Kant* kann man sich aber, wenn man vernünftig handelt und sein Handeln nur durch gute Gründe bestimmt ist, aus den Kausalketten ausnehmen, welche die Naturgesetze²⁶² diktieren. Man wird zu einem Noumenon, also einem Ding-an-sich (einer unkenntlichen, unbeschreibbaren Realität, die den beobachtbaren Phänomenen zugrunde liegt). Wenn wir also nach vernünftigen Gründen handeln, sind wir der Naturkausalität nicht unterworfen. Vernunft wird so zur Kausalität aus Freiheit.

Für *Kant* vereinigt sich sein Interesse an der Vernunft in den drei Grundfragen der Philosophie, die sich wiederum auf seine Aufgaben der reinen Vernunft beziehen.

„(1) *Was kann ich wissen?* (2) *Was soll ich tun?* (3) *Was darf ich hoffen?*“²⁶³

Diese Fragen richten sich sowohl an die Subjektivität des individuellen Verstandes als auch an die Objektivität der empirischen Welt. Diese stellen Kriterien des Denkens im Allgemeinen dar. Die wichtigste Instanz in Wahrheitsfragen ist für *Kant* das nach reiflicher Überlegung gefällte Urteil des Einzelnen.²⁶⁴ Eine Erweiterung und Präzisierung erfährt diese Formulierung in „*Die Metaphysik der Sitten*“, in der der kategorische Imperativ wörtlich ausformuliert wird. „*Der kategorische Imperativ, der überhaupt nur aussagt, was Verbindlichkeit sei, ist: handle nach einer Maxime, welche zugleich als ein allgemeines Gesetz gelten kann.*“²⁶⁵

Vernunft ist also hier als Kompetenz der Individuen zu verstehen, ihre Erfahrungen richtig und zum Vorteil aller auszulegen und zu nutzen. Die Vernunft dient zwei unterschiedlichen und einander in komplexer Weise beeinträchtigender Interessen: Der solidarischen Organisation der Subjekte, aber auch als Instanz des kalkulierenden Denkens, das die Welt für den Zweck der Selbsterhaltung einspannt und auf Naturbeherrschung abzielt.

„*Vielmehr stellt er [Kant] Vernunft als gerecht und friedvoll dar: sie ist keine Diktatorin; sie schlichtet Streit durch gesetzesartige Standards; sie führt zu dauerhaftem Frieden.*“²⁶⁶

Die Autorität der Vernunft, stellt *Onora O'Neill* fest, leitet sich bei *Kant* von zwei Punkten her: (1) Nichtanerkennung ‚fremder Autorität‘ (Dogmatismus und Macht, Kirche und Staat); (2) der Strategie, Intersubjektivität nicht zu verunmöglichen. Die Konstruktion von Vernunftprinzipien muss also eine kollektive Aufgabe sein. „*Nichts zählt als Vernunftprinzip,*

²⁶² Betont wird bei *Kant* vor allem die Zeit als Naturgesetz der Kausalität.

²⁶³ Ebda: 838.

²⁶⁴ Holm Tetus fasst das folgendermaßen: „*Alles, was wir im Alltag oder in den Wissenschaften über die Welt und den Menschen denken und sagen, muss damit verträglich sein, dass wir es nur denken und sagen können aufgrund normgeleiteter kognitiver Aktivitäten, durch die wir zugleich ein Stück weit auch immer vernünftige Autonomie praktizieren und realisieren. Dies ist das Leitprinzip der Kritik der reinen Vernunft.*“ (Tetus, Holm: *Kants „Kritik der reinen Vernunft“*. Ein systematischer Kommentar, Stuttgart 2006, 316/317).

²⁶⁵ *Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten*, Frankfurt 1968, 331.

²⁶⁶ *O'Neill, Onora: Aufgeklärte Vernunft. Über Kants Anti-Rationalismus (206-227)*, in Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias [Hg.]: *Die Vernunft und die vielen Rationalitäten*, Frankfurt 1996, 209.

wenn es Unterwerfung unter eine ungerechtfertigte Autorität verlangt; alles was als Vernunftprinzip zählt, muss so beschaffen sein, dass alle ihm folgen können.“²⁶⁷

Andererseits stellt Kant seine Idee der Vernunft eben auch in den Dienst der Kritik: „*Die in der düsteren Vision der Aufklärung so betonte, verschattete Sichtweise des menschlichen Lebens und der Moral war in weitem Maße auch Kants Sicht vom Schicksal menschlicher Praxis im Zeichen des Rationalismus. Sein Ziel war, die melancholischen Implikationen dieser Sichtweise abzublocken, indem er aufwies, dass wir keinen Grund haben, die rationalistische Annahme, theoretische Vernunft sie grundlegend zu billigen.*“²⁶⁸

Der Vernunftbegriff Kants versucht zwischen einer kritischen Position, die in Skepsis gegenüber der hergebrachten Metaphysik ihren Ausdruck findet, und einer positiven Definition, was Vernunft sein kann und im moralischen Sinne sein muss um wirksam werden zu können, zu vermitteln.

So stellen Adorno und Horkheimer fest: „*Kants Begriffe sind doppelsinnig.*“²⁶⁹

Die Abstimmung dieser beiden Interessen der Vernunft, in deren Spannungsfeld sich die „*wahre Natur des Schematismus*“²⁷⁰ offenbart, erweist sich in der Industriegesellschaft als Zwang zur Überwindung der „vernünftigen Autonomie“. Aber durch die Aufgabe dieser Autonomie erleidet die Vernunft den schwersten Schaden. Sie wird zu einem Instrument. Sie ist „*gänzlich in den gesellschaftlichen Prozess eingespannt*“²⁷¹ und wird nur mehr über ihren „*operativen Wert, ihre Rolle bei der Beherrschung der Menschen und der Natur*“²⁷² als nützlich erachtet. Das Denken reduziert sich auf das Niveau industrieller Prozesse, die Sprache wird zu einem „*Werkzeug unter anderen*“²⁷³, „*Bedeutung wird verdrängt durch Funktion und Effekt*“²⁷⁴. „*Das Sein wird unter dem Aspekt der Verarbeitung und Verwaltung angeschaut.*“²⁷⁵

Die sich etablierende Ordnung ist ganz im Sinne Kants dabei, die von ihrem Verstand gemachten Eindrücke in eine nach den Regeln des Labors funktionierende Vernunft umzuwandeln, deren Kalkül die spezifische Rationalität des Wettbewerbs ist. Kalkulierendes Denken wird zur Triebfeder aller Existenz und seine Möglichkeit wird durch die Selbsterhaltung als „*konstitutives Prinzip der Wissenschaft*“²⁷⁶ perpetuiert.

²⁶⁷ Ebda: 219.

²⁶⁸ Ebda: 225/226.

²⁶⁹ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt (New York 1944) 2004, 90.

²⁷⁰ Ebda: 91.

²⁷¹ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007, 34.

²⁷² Ebda: 34.

²⁷³ Ebda: 35.

²⁷⁴ Ebda: 35.

²⁷⁵ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt (New York 1944) 2004, 91.

²⁷⁶ Ebda: 93.

Der kantische Begriff des Denkens als unendliche Aufgabe unterscheidet sich von dem des dialektischen Denkens, dass die „*Erfüllung der Aufgabe ein rein intellektueller und geradliniger Progressus*“²⁷⁷ ist, der die Totalität der Beziehung Subjekt-Objekt nicht zum Ziel hat, sondern in Wahrheit schon voraussetzt.

Die Aufklärung wird den herrschenden Produktionsverhältnisse, als Produktivkraft unterworfen und transformiert die Vernunft, von einer Kraft der Erneuerung und der Erkenntnis mit dem kritischen Anspruch zur Veränderung der Gesellschaft, zu einem Mittel der Aufrechterhaltung repressiver Machtstrukturen. Die betroffenen Zweige des Denkens sind vor allem in den Geisteswissenschaften zu finden, die sich immer mehr dem Diktat der naturwissenschaftlichen Rationalität unterordnen haben und so immer mehr von kritischen Beobachtern zu Zaungästen der gesellschaftlichen Entwicklungen werden. „*Mit der Formalisierung der Vernunft wird Theorie selbst, soweit sie mehr als ein Zeichen für neutrale Verfahrensweisen sein will, zum unverständlichen Begriff, und Denken gilt als sinnvoll nur nach Preisgabe des Sinns.*“²⁷⁸

Bemerkbar macht sich diese Preisgabe des Sinnes der Gedanken unter anderem in der politischen Theorie. Die Demokratie, reduziert auf ein simples Mehrheitsprinzip, bietet keinerlei Schutz vor Tyrannie. Wenn sich innerhalb des Wettbewerbskalküls der als erfolgreicher herausstellt, der über die größeren ökonomischen Ressourcen zur Manipulation der Mehrheit verfügt, dann kann sich über eine demokratische Wahl die Diktatur als nach dieser Rationalität vernünftiger Weg herausstellen. Die Unmöglichkeit der Fortsetzung demokratischer Souveränität lässt sich allerdings mit der selben Genauigkeit prognostizieren. Diese instrumentelle Vernunft bietet dann keinen auf ihr begründeten Einwand mehr gegen die diktatorische Herrschaft. Die Erklärung hierfür findet sich für Max Horkheimer in einer historisch-ontologischen Konstellation. „*Jede philosophische, ethische und politische Idee – das Band, das sie mit ihren historischen Ursprüngen verknüpft, ist durchgeschnitten – hat eine Tendenz, zum Kern einer neuen Mythologie zu werden, und das ist einer der Gründe, weshalb das Fortschreiten der Aufklärung auf bestimmten Stufen dazu tendiert, in Aberglauben und Wahnsinn zurückzuschlagen.*“

Und sehr konkret in Richtung moderner Demokratie führt er aus: „*Je größer das Ausmaß wird, in dem wissenschaftliche Propaganda aus der öffentlichen Meinung ein bloßes Werkzeug finsterer Mächte macht, desto mehr stellt die öffentliche Meinung sich als ein Ersatz für die Vernunft dar.*“²⁷⁹

²⁷⁷ Horkheimer, Max: Materialismus und Metaphysik, in ders.: Traditionelle und kritische Theorie, Frankfurt (1987) 2005, 25.

²⁷⁸ Ebda: 100. In einem früheren Aufsatz merkt Horkheimer bereits an: „Die Vernachlässigung des Theoretischen zugunsten der bloßen unmittelbaren Gegebenheit bringt die Wissenschaft völlig um ihre aufklärende Wirkung.“ (Horkheimer, Max: Materialismus und Metaphysik, in ders.: Traditionelle und kritische Theorie, Frankfurt (1987) 2005, 37/38).

²⁷⁹ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007, 44.

Die Formalisierung der Vernunft führt so auf vielen Ebenen zu problematischen Entwicklungen, die selbst wieder auf die weitere Instrumentalisierung der gesellschaftlichen Vernunft zurück wirken. Kunstwerke werden zu kulturellen Waren, die in spektakulären Auktionen zu horrenden Preisen verkauft oder im Gegenteil als Massenprodukt und tausendfache Kopie zu Nippes degradiert werden. Die „*ins Haus gelieferte Welt*“²⁸⁰ des Fernsehens und des Internets erzeugt Konsumenten, die „*solistischen Massenkonsum*“²⁸¹ betreiben und so der Wahrheit der Vernunft von Effizienz und Wettbewerb eine geradezu zynische Wende weg von der Manifestation auf der Strasse geben. Sie lassen sich, ohne großes Aufsehen, jeder für sich selbst, äußerst effizient von zentralisierten Sendeanstalten und eher eigenmächtigen als wirklich unabhängigen Bloggern verwalten.

Die Arbeit wird zum Kennmerkmal des aktiven Menschen. Nicht sein Engagement oder sein Interesse im Privaten, seine Lesefreude, sein Kunstsinn oder seine Reiselust definieren die Qualität des Menschen, sondern seine Beziehung zur Arbeit. Das Arbeiten wird zum Kriterium der Anerkennung.²⁸² Produktiv ist nur, wer einer Beschäftigung nachgeht, die ein Einkommen abwirft. Wobei die Frage danach, welche Beschäftigung das genau ist, weit hinter der nach der Höhe des Einkommens kommt. Diese Einstellung legt sich durch die Wirkungskraft der Vernunft auf die Wissenschaft und die darin ablaufenden Denkprozesse. Die neue Strategie heißt Pragmatismus. „*Der Kern dieser Philosophie ist die Meinung, dass eine Idee, ein Begriff oder eine Theorie nichts als ein Schema oder Plan zum Handeln ist, und deshalb ist die Wahrheit nichts als der Erfolg der Idee.*“²⁸³

Dieser „*Erfolg der Idee*“ führt dazu, dass den objektiven Vernunftgründen, die in der Metaphysik vor *Kant* noch mit dem Begriff der Wahrheit beschrieben wurden, neue Imperative vorangestellt werden, deren Ziele in der mathematischen Beweisbarkeit und empirischen Nachweisbarkeit der Erfolgschancen einer Handlung liegen und sich meistens darin erschöpfen. Berechenbarkeit ersetzt die Wahrheit. Der Pragmatismus schaltet Wahrscheinlichkeit vor die Freiheit des Denkens. Wahrheit ist nicht mehr um ihrer selbst Willen erstrebenswert, sondern nur in Form eines funktionellen Gradmessers von Erfolg. Der Pragmatismus tritt zunehmend als

²⁸⁰ Anders, Günther: Die Antiquiertheit des Menschen I. Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, München (1956) 2002, 99.

²⁸¹ Ebda: 101.

²⁸² Ein Indiz hierfür findet sich in den Medien, in denen immer öfter Phänomene aus der Privatsphäre in die Sphäre der Arbeit übertragen werden. „*Das Phänomen der ‚workplace violence‘, der Gewalt am (ehemaligen) Arbeitsplatz ist auch in Österreich nicht so selten [- ...]. Der Gerichtspsychiater Reinhard Haller sieht drei Gründe dafür: ‚Erstens ist der Beruf gesellschaftlich enorm wichtig geworden und hat daher zweitens sehr viel mit dem Selbstbild und Selbstwertgefühl zu tun.‘*“ (Möseneder, Michael/Simoner, Michael: Gewalttätiger Protest gegen Arbeitssituation, in Der Standard, Freitag 5. September 2008, 12).

²⁸³ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007, 56.

Triebmittel der Verdinglichung auf, indem er das Denken durch stereotypisierte Ideen ersetzt.²⁸⁴ Max Horkheimer zeigt einen klaren Schwachpunkt dieser Vernunft im Hinblick auf die Wissenschaft in der Kritik an der experimentellen Wissenschaft. „[...] wie ist es möglich, richtig zu bestimmen, was Wissenschaft und Wahrheit genannt werden kann, wenn diese Bestimmung selbst die Methoden, nach denen wissenschaftliche Wahrheit gewonnen wird, voraussetzt?“²⁸⁵

Dieses Paradoxon aufzulösen wäre nach Horkheimer die Aufgabe der Philosophie, die ein „Kriterium für die wahre Natur der Wissenschaft“²⁸⁶ aufstellen sollte.

Es muss also erkannt werden, dass der wissenschaftliche Positivismus (der die Überzeugung sich alleine auf positive Schlüsse in der wissenschaftlichen Erkenntnis verlassen zu können), der dem Pragmatismus als Bestätigung dient, die „Intelligenz auf Funktionen, die zur Organisation von Material erforderlich sind, das bereits auf eben die kommerzielle Kultur zugeschnitten ist zu deren Kritik die Intelligenz berufen wäre“²⁸⁷ reduziert. Und somit den Szientismus zum Interesse der Menschheit schlechthin erhebt. Die Vernunft wird zum gleichschaltenden Mechanismus, die das Sein als Mittel und Zweck definiert. Der Mensch existiert in einer Apparate-Form und ist gezwungen, sich zur Selbsterhaltung an die Erfordernisse der Systemerhaltung anzupassen.

„Die Krise der Vernunft manifestiert sich als Krise des Individuums, als dessen Agens Vernunft sich entwickelt hat.“²⁸⁸

Die Anpassung geht aber nicht nur innerhalb der Lebenswelt an die Substanz der Subjekte, sondern wirkt auch auf die Substanz der Begriffe. Das politische Prinzip des Liberalismus, dessen Grundcharakteristika sich in der ökonomischen Theorie ausgeprägt haben, richtet sich nach eben diesen Charakteristika und übernimmt auch in der Politik eine Rolle, die mit der Freiheit der Waren mehr gemeinsam hat als mit der intendierten Freiheit der Individuen. Der Hang zum Konformismus und die Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Individuen überdecken die emanzipativen Potentiale der Meinungsfreiheit und des freien Austauschs von Waren. Dies führt mittlerweile so weit, dass grundlegende Rechte und Freiheiten in hierarchische Verhältnisse gebracht werden und sich in höchsten Gremien der internationalen Politik Relativismen Bahn brechen, deren Implikationen mit der Befreiung des Menschen von Unterdrückung nichts zu tun haben.²⁸⁹

²⁸⁴ Dabei wird übersehen, dass massive Unterschiede zwischen den Disziplinen der Wissenschaft bestehen und Naturwissenschaften sich, von ihren erklärten Zielen her, besser für die Nutzbarmachung innerhalb der Produktivkräfte eignen als etwa die Philosophie.

²⁸⁵ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007, 92.

²⁸⁶ Ebda: 93.

²⁸⁷ Ebda: 99.

²⁸⁸ Ebda: 146.

²⁸⁹ Der allgemeine Einfluss der EU innerhalb der UNO ist in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen. Starke Auswirkungen hat das auf die Debatte über Menschenrechte, deren Apologeten in erster Linie europäische Regierungsvertreter sind. Die Unterstützung zu EU-Positionen bezüglich der Menschenrechte in der UN-

Die Abhängigkeiten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft werden durch die weitgehend affirmativen geisteswissenschaftlichen Theorien zu natürlichen Umständen. Es kommt zu einer Wandlung „*scheinbare(r) Einsichten in ewige Tatbestände*“²⁹⁰.

Für Max Horkheimer steht die „*Realisierung des technokratischen Traums*“²⁹¹ in der modernen Gesellschaft unmittelbar bevor. Die bestimmte Form der Produktion, die „*Mühe, Forschung und Erfindung*“²⁹² zu Idolen macht, nutzt die Irrationalität des Marktes als Kalkül einer nur scheinbar rationalen Vernunft und liquidiert damit durch die Förderung immer größerer, unpersönlicherer, industrieller Macht das Individuum. Das Bewusstsein der Menschen dafür, dass sie selbst „*Subjekte und Handlanger*“²⁹³ ihrer Unterdrückung sind, fehlt.

Die Aufgabe der Philosophie ist daher - für Horkheimer – die bestehenden Werte ernst zu nehmen, aber darauf hinzuweisen, „*dass sie zu Teilen eines theoretischen Ganzen werden, das ihre Realität offenbart*“²⁹⁴.

Die Überwindung der Furcht vor dem Unbekannten in der Natur macht uns zu gesellschaftlichen Zwängen Unterworfenen, die zu dieser Emanzipation geführt haben. Daher ist die „*Denunziation dessen, was gegenwärtig Vernunft heißt, der größte Dienst, den die Vernunft leisten kann.*“²⁹⁵

Die instrumentelle Vernunft zeigt also das Negativbild einer Vernunft, die erst zu sich selber kommen muss, um zu dem zu werden, was sie als Kalkül der Aufklärung verheiße. Die Kennzeichnung der Vernunft als Teil einer etablierten Herrschaft ist eine wichtige Leistung der Kritischen Theorie und der Ausgangspunkt dieser Überlegungen zum Vernunftbegriff. Hier ergeben sich allerdings problematische Konstellationen, die der Auflösung bedürfen. Zunächst beurteilt Horkheimer die Möglichkeiten der Philosophie gegenüber der Naturwissenschaft, gegen diese, zu einer Erkenntnis über diese zu gelangen, sehr optimistisch. Die Kritik an den Mitteln der Experimentalwissenschaft, die sich mit ihren eigenen Methoden selbst wieder beweist, muss sich die Philosophie ebenfalls gefallen lassen und kann also nur in Form der Beobachtung und kritischen Emphase als Richtmaß von wissenschaftlicher Wahrheit dienen.

Darüber hinaus stellt sich die moderne Welt zwar als eine nach Kriterien des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs weitgehend organisierte und verdinglichte aber nicht

Vollversammlung sank von 70% in den 1990er Jahren auf 50% aktuell. Staaten wie China und Russland sind hier starke Opponenten und setzen gemäß ihrer Herrschafts rationalitäten andere Diskurse durch. Die Positionen der Europäer werden als Partikularismen denunziert, deren Ziel die Durchsetzung der eigenen Herrschafts rationalitäten ist. Die Frage dabei ist: sind Menschenrechte relativierbare Partikularismen? Die herrschende Vernunft tendiert zu einem Ja! (Quelle: <http://ecfr.eu/page/-/documents/UN-report.pdf>, Stand: 24.4.09).

²⁹⁰ Horkheimer, Max: Autorität und Familie, in ders.: Traditionelle und kritische Theorie, Frankfurt (1987) 2005, 164.

²⁹¹ Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007, 173.

²⁹² Ebda: 172.

²⁹³ Ebda: 182.

²⁹⁴ Ebda: 201.

²⁹⁵ Ebda: 206.

durchgehend verwaltete dar. Das Individuum droht nicht in der Masse zu verschwinden, sondern die Masse organisiert sich dialektisch, wie *Günther Anders* ausführt. „’Masse’ ist nunmehr, eben als ‚Massenhaftigkeit’ eine Qualität von Millionen Einzelnen geworden; nicht mehr deren Zusammenballung.“²⁹⁶

Masse als Zusammenschluss von Individuen kommt nicht mehr als agierendes Geschichtssubjekt in Frage. Die Individualisierung der Masse zerstört ihre verändernden Potentiale. Die Auflösung der Masse in ihre Bestandteile durch den gemeinsamen Massenkonsum desorganisiert den Menschen im selben Maße wie er ihn total verwaltet. Der Mensch wird im selben Maße verstaatlicht, wie der Staat vermenschlicht wird. Und damit erschleicht sich die abstrakte Herrschaft ihren Vorteil vor der Erkenntnis. Sie bleibt unangetastet. Gerhard Scheit schreibt: „*Die Menschen werden zum einen betrachtet, als wären sie selbst nichts anderes als jenes Räderwerk des Staates – zum anderen als wären sie schon frei.*“²⁹⁷

Die totale Freiheit ist die Lösung der neuen gesellschaftlichen Totalität und diese Freiheit ist die verdinglichte Form einer emanzipativen Rationalität, die ihre eigenen Grundlagen über die Einforderung der instrumentellen Vernunft zunichte macht. Die Freiheit, die von dieser instrumentellen Vernunft begründet wird, ist also nicht das, was sie scheint, sondern bestenfalls ein Zwischenschritt, der partikulare Freiheit ermöglicht und damit die universelle Freiheit verhindert. Freiheit in ihrer durch die Aufklärung rationalisierten Form ist eine instrumentelle Freiheit, die sich nur vor dem Horizont der Rationalisierung als Freiheit erweist und nicht darüber hinaus geht. *Zygmunt Baumann* merkt hierzu an: „*Marcuses Verlegenheit hat sich überlebt, dem ‚Individuum’ wurden alle nur erdenklichen Freiheiten, alle Freiheiten, auf die es gehofft hatte, gewährt, die Institutionen sind nur allzu gern bereit, alle Fragen der Definition der Identität den Individuen zu überlassen, und irgendwelche allgemeinen Prinzipien, gegen die man rebellieren könnte, sind kaum auszumachen.*“²⁹⁸

Dieser Verlust der Gemeinschaft („*Marcuses Verlegenheit*“) hat sich also nicht wie befürchtet im Verlust der Freiheit manifestiert, aber, viel schlimmer, im Verlust der menschlichen Potentiale zur Emanzipation. Freiheit in ihrer in der modernen bürgerlichen Gesellschaft, verwirklichten Form bedeutet eher eine Ausweglosigkeit als eine Möglichkeit. Die moderne westliche Gesellschaft und zunehmend auch alle anderen Gesellschaften der Welt sind in der Freiheit eingeschlossen und wählen zunehmend anti-emanzipative Auswege aus ihr.²⁹⁹ In weiten

²⁹⁶ Anders, Günther: Die Antiquiertheit des Menschen II. Über die Zerstörung des Lebens im Zeitalter der dritten industriellen Revolution, München (1980) 2002, 81.

²⁹⁷ Scheit, Gerhard: Suicide Attack: Zur Kritik der politischen Gewalt, Freiburg 2004, 13.

²⁹⁸ Baumann, Zygmunt: Flüchtige Moderne, Frankfurt 2003, 32.

²⁹⁹ Die Debatten in der UNO bezüglich Religions- und Meinungsfreiheit werden in den letzten Jahren verstärkt von mächtigen religiösen Lobbys dominiert deren Ziel eine Regelung im Interesse der Integrität der Religion gegenüber der Meinungsfreiheit ist. (Quelle: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,563714,00.html>; sowie: <http://www.iheu.org/node/3116> Stand: 24.4. 2009).

Teilen ist die Analyse der modernen Vernunft durch die Kritische Theorie brillant und bis heute aktuell. Ihre Analyse trifft auf viele Bereiche der Gesellschaft immer noch unvermindert zu, doch gelten ihre Postulate nicht wegen der Liquidierung des Individuums sondern wegen dessen „Befreiung“.³⁰⁰

Der Irrtum resultiert auch in einer Fehleinschätzung der gesellschaftlichen Entwicklung seit den 1960er Jahren, die sich sehr gut an dem Begriff Marcuses von der „*technologische Rationalität*“ sichtbar machen lässt. Adornos Analyse der modernen Gesellschaft kann hier eine stärkere Beständigkeit aufweisen.³⁰¹ Die technologische Rationalität, deren Erkenntnis sich zum Teil „*Marcuses Verlegenheit*“ verdankt stellt eine weitere Negativform der Vernunft dar, deren Grundlage in der aufgeklärten Vernunftkritik Kants liegt. Sie bringt uns näher an die aktuelle Debatte über Vernunft und dient somit als Vermittler zwischen der negativen instrumentellen Vernunft und dem positiven Vernunftbegriff Kants.

4. Marcuses „Verlegenheit“: Die technologische Rationalität

Herbert Marcuse führt den Gedanken der Vernunft, die sich die Lebenswelt untertan macht, weiter und versucht, in ihm eine Möglichkeit zur Beschreibung einer bestimmten Gesellschaftsform zu finden, die er als fortgeschrittene Industriegesellschaft bezeichnet. Diese Industriegesellschaft wird konstituiert durch ein irrationales Kalkül, das sich als „*reine Verkörperung der Vernunft*“³⁰² darstellt.

Diese spezielle Verkörperung der Vernunft³⁰³ verwandelt die politischen Bedürfnisse der Gesellschaft in industrielle Bedürfnisse und führt über eine „*Verteidigungsstruktur*“³⁰⁴ das Bedürfnis nach Sicherheit und darüber nach Steigerung industrieller Produktion ein. Diese Steigerung trifft zunächst natürlich die für die Sicherheit verantwortlichen Industriezweige und damit die Waffenindustrie. Die Verteidigungsstruktur meint das aufrechterhaltene

³⁰⁰ Diese Befreiung ist selbstverständlich keine vollständige und kann von Baumann (siehe FN 293) auch nicht im Wortsinn so gemeint sein. Denn sie ist jedenfalls selektiv und immer noch von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten (Einkommens-) Schicht abhängig!

³⁰¹ Wie Frederic Jameson sehr anschaulich formuliert: „*But there is some chance that he (Adorno) may turn out to have been the analyst of our own period, which he did not live to see, and in which late capitalism has all but succeeded in eliminating the final loopholes of nature and the Unconscious, of subversion and the aesthetic, of individual and collective praxis alike, and, with a final fillip, in eliminating any memory trace of what thereby no longer exited in the henceforth postmodern landscape.*“ (Jameson, Frederic: Late Marxism. Adorno or the Persistence of the Dialectic, London (1990) 2007, 5.).

³⁰² Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, München (Boston 1964) 2004, 11.

³⁰³ In einem früheren Aufsatz entwickelt Marcuse bereits dieses Konzept einer speziellen Vernunft wenn er sagt: „*In der Entfaltung der kapitalistischen Rationalität wird so Irrationalität zur Vernunft: Vernunft als rasende Entwicklung der Produktivität, Eroberung der Natur, Erweiterung des Warenreichtums (und seiner Zugänglichkeit für breitere Schichten der Bevölkerung); aber irrational, weil die höhere Produktivität, die Naturbeherrschung und der gesellschaftliche Reichtum zu zerstörenden Kräften werden, ...*“ (Marcuse Herbert: Industrialisierung und Kapitalismus im Werk Max Webers (107-130), in: ders.: Kultur und Gesellschaft II, Frankfurt (1965) 1970, 113.).

³⁰⁴ Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, München (Boston 1964) 2004, 11.

Bedrohungsszenario kriegerischer oder terroristischer Gefahr, durch die immer mehr und mehr Ressourcen in die militärische Rüstung investiert werden müssen. Dies ist der rationale Charakter der Irrationalität dieser spezifischen Gesellschaftsform, die Notwendigkeit, sich über ihr Potential zur Vernichtung zu reproduzieren.³⁰⁵

Die gesellschaftliche Totalität stellt sich nicht über Terror, sondern „*auf der doppelten Basis einer überwältigenden Leistungsfähigkeit und eines sich erhöhenden Lebensstandards*“³⁰⁶ her.

Die Einführung dieses höheren Lebensstandards, der verspricht, sich durch die Entwicklung der Produktivkräfte weiter zu erhöhen, stellt eine Schwierigkeit für die Kritische Theorie dar, insofern ihr dadurch die Grundlagen zum „*Transzendieren dieser Gesellschaft*“³⁰⁷ schwerer zugänglich werden. Die Begriffe der Kritik, die auf eine Gesellschaft gemünzt waren, in der die realen Widersprüche der Herrschaft sich offensichtlich in der Ausbeutung einer Klasse durch die andere manifestierten, verlieren ihre Wirkung mit zunehmender Integration der Industriegesellschaft ins Zentrum des gesellschaftlichen Konsens. Begriffe wie „*Individuum*“, „*Arbeit*“ und „*Klasse*“ müssen, wie wir oben bereits festgestellt haben, einer neuen Betrachtung unterzogen und neuen Formen der Kritik zugeführt werden.

„*Mit der zunehmenden Integration der Industriegesellschaft verlieren diese Kategorien ihren kritischen Inhalt und tendieren dazu, deskriptive, trügerische oder operationelle Termini zu werden.*“³⁰⁸

Die fortgeschrittene Industriegesellschaft Marcuses stellt die „*Realisierung des technokratischen Traums*“ Horkheimers dar und überträgt diesen in eine Form, die in der Lage ist, die Herrschaft des Menschen über die Natur zu vervollkommen.

„*Als ein technologisches Universum ist die fortgeschrittene Industriegesellschaft ein politisches Universum – die späteste Stufe der Verwirklichung eines spezifischen geschichtlichen Entwurfs – nämlich die Erfahrung, Umgestaltung und Organisation der Natur als des bloßen Stoffes von Herrschaft.*“³⁰⁹

Auch Marcuse beobachtet den Wandel des Freiheitsbegriffs, der sich im Maße der Verwirklichung einer Freiheit von Mangel in einen von den Freiheitsbedeutungen früherer Produktivitätsstufen entfremdeten Freiheitsbegriff transformiert. Er verliert seinen Sinn durch

³⁰⁵ Wie Günther Anders prägnant, in Bezug auf die Entwicklung und den Einsatz der Atombombe, festhält: „*Da wir die Macht besitzen, einander ein Ende zu bereiten, sind wir die Herren der Apokalypse. Das Unendliche sind wir.*“ (Anders, Günther: Die Antiquiertheit des Menschen I. Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, München (1956) 2002, 239.) Die Herren der Apokalypse sind aber auch die Interpreten der Kalküle von Vernunft worin sich wiederum die Herrschaftsmäßigkeit der Vernunft und ihre polymorphe Struktur offenbart.

³⁰⁶ Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, München (Boston 1964) 2004, 12.

³⁰⁷ Ebda: 16.

³⁰⁸ Ebda: 16.

³⁰⁹ Ebda: 18.

seine teilweise Verwirklichung. Der Effekt auf das politische System der Gesellschaft stellt sich in einer überraschenden Wirkung dar. Politische Opposition und unabhängiges Denken werden ihrer grundlegenden kritischen Funktion beraubt, da die Organisationsweise, die zur Verwirklichung der Freiheit vom Mangel führt, eine Abweichung von ihrem einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr zulässt. Mit dem Argument der Vernunft, mit dem Argument der Rationalisierung können die vorhandenen Institutionen jederzeit legitimiert werden und selbst der kritischen Besprechung glaubwürdig trotzen. Für *Marcuse* handelt es sich bei diesem Phänomen um eine „*ökonomisch-technische Gleichschaltung*“³¹⁰, die hergebrachte Interessen vertritt, indem sie Bedürfnisse manipuliert. Die Rationalisierung des Irrationalen stellt die Vernunft der modernen Gesellschaft dar. Freiheit wird darüber zum Instrument der Herrschaft.

„*Unter der Herrschaft eines repressiven Ganzen lässt Freiheit sich in ein mächtiges Herrschaftsinstrument verwandeln.*“³¹¹

Die Vernunft suggeriert ihren Subjekten, dass sie sich den Lebenstatsachen unterwerfen müssen. Ihre Leistung besteht aber nicht in einer simplen Anpassung, sondern in Mimesis. In diesem Fall bedeutet das, die Subjekte identifizieren sich unmittelbar mit ihrer Gesellschaft, deren Kalküle sich nach wissenschaftlicher Betriebsführung und Organisation reproduzieren.

Für *Marcuse* stellt sich die gesellschaftliche Reproduktion der technologischen Rationalität in Form der Güter und Dienstleistungen (Massentransport, Massenkonsum, Gebrauchsgüter) als Vermittlung einer Herrschaft dieser Rationalität über das Ganze. Die Erzeugnisse „*durchdringen und manipulieren die Menschen*“³¹² und „*befördern ein falsches Bewusstsein, das gegen seine Falschheit immun ist*“³¹³. Die Vermittlung wandelt sich über die, durch die enorme Steigerung der Produktivität erhöhte Reichweite über alle Klassengrenzen hinaus, von indoktrinärer Reklame zu einem Lebensstil, der sich aufgrund seiner materiellen Qualität einer Änderung widersetzt und so ein „*Muster eindimensionalen Denkens und Verhaltens*“³¹⁴ erzeugt. Diese Eindimensionalität beherrscht, gefördert von „*Technikern der Politik*“³¹⁵ und den Massenmedien, die Gesellschaft total und wendet sich mittels der politischen Wirkung der Begriffsdefinition, die sich aus der „*Rationalität*“ dieser Vernunft ableiten und begründen lässt, gegen ihr nicht genehme Konzepte des Lebens. Politisch frei sind nur mehr die Institutionen einer bestimmten, der „*freien Welt*“. Die anderen Systeme müssen sich politisch als Anarchismus, Kommunismus oder propagandistische Regime bezeichnen lassen.

³¹⁰ Ebda: 23.

³¹¹ Ebda: 27.

³¹² Ebda: 32.

³¹³ Ebda: 32.

³¹⁴ Ebda: 32.

³¹⁵ Ebda: 34.

Dies führt zu einer Unterordnung des Denkens unter die Rationalitätsstruktur der herrschenden, laut *Marcuse* eindimensionalen Vernunft. Wechselbeziehungen zwischen wissenschaftlich-philosophischen und gesellschaftlichen Prozessen werden durch Selbstzensur und Auslese behindert und damit verhindert sich ein wichtiger Typus oppositionellen Verhaltens, dessen Begriffe zu Illusionen erklärt und in den Bereich der Metaphysik verschoben werden.

Herrschaft erstreckt sich mittels „*der Maske von Überfluss und Freiheit*“ auf alle Bereiche der privaten und öffentlichen Existenz. Opposition wird integriert und Alternativen als metaphysisch und utopisch denunziert. Die technologische Rationalität wird zur manifest politischen Vernunft, deren Ziel, die Sicherung der bestehenden Herrschaft ist, bei gleichzeitiger Ausschaltung alternativer Lösungen, die soweit und effektiv bekämpft werden, dass eine dauerhafte Verbesserung der einzelnen Missstände eine Gesamtänderung „*des Ganzen*“ nötig machen würde. Das Problem entpuppt sich unter dieser Anschauung als politische Vernunft des Wahnsinns, wie *Marcuse* feststellt: „[...] *der Wahnsinn des Ganzen spricht die einzelnen Wahnsinnstaten frei und verkehrt die Verbrechen gegen die Menschheit in ein rationales Unternehmen.*“³¹⁶

Die Praxis immunisiert sich gegen Veränderung durch die Ritualisierung der rationalen Begriffe und die Funktionalisierung der Sprache.

Der neue Konformismus ist eine Fortsetzung des Positivismus, der diesen durch seine hohe Effizienz von Befangenheit frei spricht. Der Glaube, dass das Wirkliche vernünftig ist und das nur das intakte System die dafür nötigen Güter liefert, ist eine Facette der technologischen Rationalität, die ihre Überzeugungskraft aus der Tatsache der Überwindung des hergebrachten Irrationalismus bezieht.

Die beständige Anwendung der technologischen Rationalität stellt eine deutliche Unterwerfung unter den technischen Apparat dar. Technik wiederum entpuppt sich in dieser Konstellation als „*Vehikel der Verdinglichung*“³¹⁷, das Herrschaft mit Vernunft gleichsetzt und diese so, in einer völlig freien Gesellschaft, total werden lässt. Nicht das Abhandenkommen der Freiheit ist die Krux dieser Analyse. Nicht die Einbusse von Bewegungsfreiheit, von Interessensfreiheit sondern die Möglichkeit, mit dieser Freiheit etwas zu verändern, beschränkt sich auf das notwendige Minimum.

Daher ist auch die Antwort *Marcuses* auf die Veränderung der Bedingungen zur Veränderung grundlegend abzulehnen. Die Arbeiterbewegung ist als Subjekt der Veränderung, nicht, wie *Marcuse* dachte, in der Jugend, den Studenten oder marginalisierten Gruppen wiederauferstanden.

³¹⁶ Ebda: 72.

³¹⁷ Ebda: 183.

„Die sozialpsychologische Struktur der heutigen Individuen ist mehr und mehr ausschließlich durch die elementaren imaginären Signifikationen des Kapitalismus geformt: unbegrenzte Erweiterung der (pseudo) rationalen (pseudo) Beherrschung.“³¹⁸

Der Rückzug der Einzelnen ins Private, Apathie, Zynismus und die nackte Verfolgung von Konsumzielen um des Konsums willen beherrscht große Teile der Bevölkerung in der ganzen Welt. Wir vertreten die These, dass der Wille zur autonomen Tätigkeit sehr schwach ausgeprägt ist und sich vielfach eher in Gewalt und antiimperialistischen Verschwörungstheorien entlädt als in emanzipativer Gesellschaftsgestaltung. Die Antwort auf das Problem des irrationalen Rationalismus soll durch die Ermöglichung einer rationalen Rationalität, einer zur Vernunft gebrachten Vernunft gegeben werden.³¹⁹

„Die Utopie einer wahrhaft rationalen Gesellschaft soll also durch eine dialektische, sich selbst reflektierende Kritik als möglich erwiesen werden.“³²⁰

Mit dieser Analyse der Vernunft alleine wird dies aber nur schwer möglich sein. Ich werde daher zunächst Adornos Konzept der Vernunftkritik überprüfen, um mich dann ausführlich der Theorie der Vernunft Jürgen Habermas zu widmen, dessen Werk versucht, die bisher erarbeiteten Facetten einer wirksamen modernen Gesellschaftskritik dienstbar zu machen.

5. Zurück zur Wissenschaft?

Die gegenseitige Durchdringung der Dialektik von Subjektivierung und Verdinglichung einerseits sowie der Dialektik des ästhetischen Scheins andererseits prägen die Denkbewegung der Ästhetischen Theorie Adornos. Die Unterdrückung der inneren Natur des Menschen mit dem Ziel der „Ausbildung eines einheitlichen Selbst“³²¹ wird zur Grundlage der Selbsterhaltung innerhalb der modernen bürgerlichen Gesellschaft erklärt. Die Ausrichtung des Lebens nach den Imperativen der Verwertbarkeit, nach dem Kalkül des Wettbewerbs und dem Erkenntnisdogma der Rationalität führt zu einer Spaltung des Lebens in den Geist und seine Gegenstände. Dieser Geist ist danach nur mehr eine instrumentelle Hülle, deren Inneres nicht mehr Teil der lebendigen

³¹⁸ Castoriadis, Cornelius: Die Krise des Marxismus und die Krise der Politik, in Institut für Sozialforschung [Hg.]: Kritik und Utopie im Werk von Herbert Marcuse (51-61), Frankfurt 1992, 59.

³¹⁹ Zu zeigen wäre in diesem Zusammenhang, welcher Träger von Autonomie in der Gesellschaft geeignet wäre dies zu bewerkstelligen. Dafür fehlt in dieser Arbeit aber der Platz. Festzustellen ist nur, dass es sich nicht um einen speziellen Teil der in der Gesellschaft sich befindenden Menschen handeln kann, denn die historische Analyse erweist die Bevorzugung einer Elite und die Ausstattung dieser mit besondern Befugnissen immer als Rückschritt in der Überwindung von Herrschaft.

³²⁰ Brunkhorst, Hauke: Kritik der modernen Rationalität, in Institut für Sozialforschung [Hg.]: Kritik und Utopie im Werk von Herbert Marcuse (149-154), Frankfurt 1992, 149.

³²¹ Wellmer, Albrecht: Wahrheit, Schein, Versöhnung. Adornos ästhetische Rettung der Modernität (9-48), in ders.: Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne. Vernunftkritik nach Adorno, Frankfurt 1985, 11.

Natur ist und der sich daher seiner selbst nicht mehr bewusst ist. Die alles durchdringende Kraft dieses leeren Geistes wird zum „*Verblendungszusammenhang der instrumentellen Vernunft*“³²².

Die Abwehr der Entleerung des Denkens soll, ähnlich wie bei Marcuse, durch eine Aufklärung der Aufklärung über sich selbst bewerkstelligt werden. Dies bedeutet, dass der Begriff selbst sich gegen die verdinglichende Tendenz des begrifflichen Denkens wenden muss. Wie wir weiter oben bereits gehört haben, geschieht dies durch die Wechselwirkung zwischen der Philosophie und der Kunst. Wobei Kunst als objektivierte Mimesis fungiert und Philosophie sich ihrer bedient, indem sie „*über den Begriff durch den Begriff hinauszugelangen*“³²³ versucht. Die Kunst ist für *Adorno* der Ort, an dem sich die mimetischen Verhaltensweisen während des Zivilisationsprozesses in Form geistiger Verhaltensweisen erhalten haben.

„*Mimesis ist der Name für die sinnlich rezeptiven, expressiven und kommunikativ sich anschmiegenden Verhaltensweisen des Lebendigen.*“³²⁴

Der Geist, der in Philosophie und Kunst vorherrscht, vermag die beiden Teile des unverfälschten Geistes, der „*menschlichen Vernunft*“, zu versöhnen. Diese Versöhnung bedeutet die „*gewaltlose Einheit des Vielen in einem versöhnten Zusammenhang alles Lebendigen*“³²⁵, die sich in der Vereinigung von Kunst und Philosophie in der Zusammenführung von Anschauung und Begriff ausdrückt. Die Utopie der beiden Hälften des versöhnnten Denkens liegt darin, dass sie sich antithetisch zur Welt des instrumentellen Geistes verhalten und daher eine Negativität konstituieren, deren Implikation die einzige Möglichkeit darstellt, das Ganze als das Unwahre zu überführen. Die Kunst ist auf „*deutende Vernunft*“³²⁶ angewiesen, also auf die Auslegung durch die philosophische Auseinandersetzung mit ihr, so wie die Philosophie die mimetischen Impulse der Kunst braucht, um einer negativen (erkennenden, weil autonomen) Anschauung der Welt gerecht werden zu können. Die Entschlüsselung der Kunst durch die Philosophie, dient hier dazu, die in der Kunst enthaltene Wahrheit durch Aussprechen zu bewahren. Die Philosophie verleiht der Kunst die Stimme, die sie am Leben erhält. Wobei der Versuch, eine ästhetische Wahrheit zu bewahren, oder eigentlich erst zu kreieren, auf dem Glauben an eine „*wirklichkeitsaufschließende Kraft des Schönen*“³²⁷ beruht.

Diese Argumentation bewegt sich allerdings (bewusst) auf eine „*Negative Theologie*“³²⁸ zu und kombiniert eine theologische Auffassung von ästhetischer Erfahrung als Ekstase, mit einem sensualistischen Motiv des Glücks in Form des freien und versöhnnten Lebens. Zu

³²² Ebda: 11.

³²³ Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt (1970) 2003, 27.

³²⁴ Wellmer, Albrecht: Wahrheit, Schein, Versöhnung. Adornos ästhetische Rettung der Modernität (9-48), in ders.: Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne. Vernunftkritik nach Adorno, Frankfurt 1985, 12.

³²⁵ Ebda: 12.

³²⁶ Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie, Frankfurt (1970) 1973, 193.

³²⁷ Wellmer, Albrecht: Wahrheit, Schein, Versöhnung. Adornos ästhetische Rettung der Modernität (9-48), in ders.: Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne. Vernunftkritik nach Adorno, Frankfurt 1985, 35.

³²⁸ Ebda: 14.

kritisieren wäre daran, dass damit eine Wendung weg von einem real-utopischen Versuch der Veränderung der Gesellschaft hin zu einem transzendenten Begriff des Glücks stattfindet. Dies wiederum hindert den Bezug der Theorie auf die gesellschaftliche Praxis und deren eigene materialistische Implikationen an der Entfaltung, was zu einer Aporie führt, deren Auflösung sich *Jürgen Habermas* verschrieben hat, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Das Kunstwerk ist für den Vernunftbegriff Adornos zentral und die theoretischen Bezüge darauf und die sich daran anschließenden Erkenntnisse zur gesellschaftlichen Rationalität machen eine wichtige Aussage über den Charakter der herrschenden instrumentellen Vernunft.

„Für Adorno ist das Kunstwerk die scheinhaf-sinnliche Präsenz eines weder Denk- noch Darstellbaren – die Wirklichkeit im Stande der Versöhnung[;]“³²⁹.

Die Kunst fixiert ihren Inhalt um ihres eigenen Begriffs willen und um der verdinglichenden Tendenz des begrifflichen Denkens entgegenwirken zu können, auf die Negation des Sinns, des identifizierenden Denkens, das – wie wir oben gesehen haben – die Begriffe, im Banne der instrumentellen Vernunft, verfälscht.

Grundlegend handelt es sich bei dieser instrumentellen Vernunft um ein Unterdrückungs- und Überwältigungsverhältnis, deren unterdrückende Instanz – das Subjekt – zugleich das überwältigte Opfer ist. Wie wir bereits gesehen haben, ist nach dieser Deutung der Preis der Ausbildung eines einheitlichen Selbst (also die Erlangung der Voraussetzung für die Beherrschung der Natur und eine Perfektion der Selbsterhaltung) die Unterdrückung der inneren anarchischen Glücksimpulse. Das „*Korrelat des einheitlichen Selbst*“³³⁰ ist eine objektivierende und systembildende Vernunft, welche die Grundlagen für eine totalisierende Herrschaft liefert. Sie zielt auf die Beherrschung der Natur, der Gesellschaft sowie des menschlichen Individuums und definiert ihre Voraussetzungen zunehmend selbst. So bestimmt sie unter anderem den historischen Verlauf ihrer Ausbildung, über die (oben beschriebene) Vereinheitlichung der Begriffe zu einem bewussten Prozess mit dem Ziel des Fortschritts und interpretiert ihn gleichzeitig einseitig um als Fortschritt zum Besseren. Die formale Logik wird in diesem Zusammenhang zum reinen Vermittlungsglied zwischen dem von den Individuen konstituierten System und dem begrifflich objektivierenden systembildenden Geist.

Die Aufklärung schafft einen Herrschaftsapparat der Vernunft, der mit der Zerstörung der mythologischen Schicht im Denken zunehmend positivistisch und zynisch wird. Um dem entgegenzuwirken, muss die Aufklärung ihre „*identitätslogische Vernunft*“³³¹ über deren

³²⁹ Wellmer, Albrecht: Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne. Vernunftkritik nach Adorno (48-115), in ders.: Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne. Vernunftkritik nach Adorno, Frankfurt 1985, 61.

³³⁰ Ebda: 73.

³³¹ Ebda: 75.

Herrschaftscharakter aufklären. Die Aufklärung kann sich also nur „*in ihrem eigenen Medium - dem der identitätslogischen Vernunft – korrigieren*“³³².

Die Aufklärung ist für *Adorno* und *Horkheimer* ein dialektisches Projekt der Vernunft, in dem sich offenbart, dass sie einerseits das Denken bewegt, andererseits sie sich mit der Herrschaft und dem Willen zur Selbsterhaltung identifiziert. Die Dialektik der Aufklärung zeichnet eine „*Dialektik der Vernunftgeschichte*“³³³ und die Bemühungen *Adornos* im Anschluss an dieses Werk sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Tauschrationalität der modernen und kapitalistischen Gesellschaft ist der Extremfall „*jener Einheit von formaler und instrumenteller Rationalität*“³³⁴, die sich bis in die Anfänge des begrifflichen Denkens zurückverfolgen lässt und eine Gleichzeitigkeit von Verzauberung und Entzauberung erzeugt, die gleichermaßen aufdeckt wie zudeckt. Die Verdinglichung der Wirklichkeit wird durch die Bedingungen des begrifflichen Denkens ebenso beeinflusst, wie die Wirklichkeit durch die Entleerung der Begriffe. Der „*ideologische Charakter der instrumentellen Rationalität*“³³⁵ ergründet sich in der Scheinhaftigkeit des identifizierenden Denkens, das die Begriffe zu Hülsen der Herrschaft degradiert.

Die Position der *Kritischen Theorie* wird durch diese Rücknahme in den praktischen Ansprüchen und die pessimistische Grundhaltung allerdings insofern geschwächt, als sie keine Analyse der Auswege aus dieser repressiven Lage mehr bieten kann. Der Bezug auf einen Teil der menschlichen Gesellschaft als Subjekt der Veränderung kann mit den Erkenntnissen der Dialektik der Aufklärung und deren Zuspitzung in der Negativen Dialektik und der Ästhetischen Theorie nicht mehr hergestellt werden, denn: „*gegen den Theoriebegriff des kritischen Marxismus macht Adorno das Recht einer aus dem politischen Interessenzusammenhang herausgelösten Theoriebildung geltend, die den marxistischen Theorieanspruch auf sozialhistorische Reflexivität nicht mehr im Sinne einer praktisch-politischen Rückbildung, sondern alleine noch in der Absicht einer theoretischen Repräsentanz von nicht-instrumentell durchformten Bewusstseinsformen aufheben kann*“³³⁶. Dieser pessimistischen Selbstaufklärung kritischer Theorie bleibt nur mehr der Bezug auf eine „*Theorie reflektiert-mimetischer Kunstwerke*“³³⁷ und die philosophische Kritik einer falschen gesellschaftlichen Totalität.

Habermas Reaktion auf diese Selbstrücknahme kritischer Theorie besteht zunächst in der Analyse vor allem der *Adornoschen* Überlegungen zum Begriff der praktischen

³³² Ebda: 75.

³³³ Wellmer, Albrecht: Adorno, Anwalt des Nicht-Identischen. Eine Einführung, in ders.: Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne. Vernunftkritik nach Adorno, Frankfurt 1985, 141.

³³⁴ Ebda: 142.

³³⁵ Ebda: 149.

³³⁶ Honneth, Axel: Von Adorno zu Habermas. Zum Gestaltwandel Kritischer Gesellschaftstheorie (87-127), in Honneth, Axel/Bonß, Wolfgang: Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie, Frankfurt 1982, 90.

³³⁷ Ebda: 90.

Selbstverwirklichung von Philosophie sowie der Reflexivität materialistischer Theorie. Er entnimmt aus diesen beiden Modellen einerseits „*eine philosophiegeschichtlich präzisierte Figur historisch selbstbewusster Theorie*“³³⁸, andererseits „*das Motiv einer auf abgespaltene und unterdrückte Sinngänge gerichteten Geschichtsrekonstruktion*“³³⁹, kommt darüber aber dazu, die Idee eines historisch sich universalisierenden Verdinglichungszusammenhangs zu verwerfen, also Adornos Thesen nur unabhängig von ihrem geschichtsphilosophischen Kontext in Anspruch zu nehmen.

Ebenso skeptisch steht *Habermas* dem normativen Anspruch der Versöhnung mit der Natur als kritischer Leitidee gegenüber. Für ihn dehnt das Modell eines ästhetisch-kommunikativen Naturzugangs als Voraussetzung für Versöhnung das Modell sozialer Interaktion unzulässiger Weise auf Naturzusammenhänge aus und führt dadurch zu einer Überstrapazierung der kritischen Implikationen der Versöhnung mit der Natur. Er setzt dem bewusstseinsphilosophischen Rationalitätskonzept Adornos einen handlungstheoretisch ausdifferenzierten Rationalitätsbegriff entgegen und ergänzt somit den geschichtsphilosophischen Grundbegriff „*Arbeit*“ um den der „*Interaktion*“. Die Praxisform der gesellschaftlichen Arbeit wird durch die Praxisform des kommunikativen Handelns erweitert. Die „*ästhetische Rationalität*“ als zentraler Gegenbegriff der Kritischen Theorie verliert dadurch seine kritische Kraft.

„Wenn nämlich die Erkenntnisstrukturen instrumenteller Vernunft in den Handlungsoperationen gesellschaftlicher Arbeit fundiert sind, die Vergesellschaftung der äußeren Natur in Form sozial organisierter Arbeit aber eine universale Voraussetzung gesellschaftlicher Reproduktion bildet, dann verfehlt eine an der Norm interpersonaler Erfahrung gewonnenen Kritik instrumenteller Vernunft ihren Gegenstand: sie kritisiert an technischer Rationalität nur die begriffliche Objektivierung, die doch das kulturinvariante Reproduktionssoll der Naturbearbeitung erzwingt.“³⁴⁰

Habermas begreift die Geschichte als einen Entfaltungsprozess kommunikativer und instrumenteller Handlungsstrukturen und erreicht damit, dass Kritik an der Verselbstständigung von Zweckrationalität, wie sie die Kritik der instrumentellen Vernunft beschreibt, durch die Inanspruchnahme der Systematik historischer Kontinuität sprachlich verfasster Intersubjektivität verwissenschaftlicht wird. *Habermas* führt die kritische Theorie wieder zu methodischer Verbindlichkeit zurück, indem er die geschichtsphilosophische Komponente seines Denkens als im Zivilisationsprozess mit Gewalt unterdrückte Kommunikation wahrnimmt, um damit statt dem Adornoschen Kategorienpaar „*Natur*“ und „*Vernunft*“ eine „*herrschaftsfrei gelingende*

³³⁸ Ebda: 91.

³³⁹ Ebda: 91.

³⁴⁰ Ebda: 99.

*Interaktion*³⁴¹ zu postulieren. Er klärt sozusagen die Frage nach der Form kritischer Theorie „*unter Bezug auf den kommunikativen Horizont wissenschaftlichen Forschens*“³⁴². Der Entwurf der jeweiligen theoretischen Möglichkeiten der Kritik erhält seine Form in Hinblick auf die jeweiligen wissenschaftsermöglichen Diskussionsstrukturen und ist in der Lage, diese zu adaptieren.

Die Frage, die sich dabei stellt, ist die, ob hier nicht mit der Begründung, das Kritische der Kritischen Theorie zu bewahren, genau das Gegenteil erreicht wurde. Der Anspruch, den die späten Werke *Adornos* an die Autonomie des Denkens stellen, wurde durch eben diesen Vorgang korrumptiert, der hier versucht, zu einer Wissenschaftlichkeit zurückzukehren, deren Grundlage in der Erkenntnis der Kritischen Theorie *Adornos* und *Horkheimers* im falschen Bewusstsein liegt. Dieser Frage werden wir uns später noch eingehender widmen.

6. Die Kritik der funktionalistischen Vernunft

Das frühe Werk *Jürgen Habermas*’ ist stark bestimmt von dem Einfluss *Kants*, *Hegels*, *Webers* und *Marx*’. Alle vier haben die kritische Gesellschaftstheorie beeinflusst und ihre spätere Interpretation wirkt sehr stark auf die Arbeit der hier besprochenen kritischen Theoretiker. Hier soll geklärt werden, inwiefern *Habermas* noch zu diesen Kritischen Theoretikern zählt und inwiefern es nützlich wäre, seinen Begriff der Vernunft kritisch zu bearbeiten.

Der Einfluss *Hegels* auf den Vernunftbegriff *Jürgen Habermas*’ liegt in *Habermas* Interesse an einer „*rationale(n) Rekonstruktion universeller Voraussetzungen von Erkenntnis und Kommunikation*“³⁴³, aber auch in einer „*rationale(n) Rekonstruktion von Entwicklungsmustern für die Genese transzendentaler Universalien; (denn) hierin besteht Hegels ureigenes Verfahren für die Entdeckung einer Entwicklungslogik*“³⁴⁴. Wichtig dabei ist die Einhaltung einer „*phänomenologische(n) Analyse der Erfahrung, die im Prozess der Selbstreflexion entsteht und die kritische Weise Schritt für Schritt die objektiven Täuschungen zerstört, welche von verschiedenen Arten und Ebenen des falschen Bewusstseins erzeugt werden*“³⁴⁵ sowie „*(d)ie Konstruktion einer rationalen Geschichte, welche die aus Beobachtung und Narration entspringende Evidenz empirischer Regelmäßigkeiten erklären und in Begriffen der internen Genese fundamentaler Begriffstrukturen fassen kann*“³⁴⁶. Dies ist die *Hegelsche Realphilosophie*. Dazu muss *Habermas* drei Problemstellungen lösen: (1) die Entwicklung eines

³⁴¹ Ebda: 102.

³⁴² Ebda: 104.

³⁴³ Roderick, Rick: *Habermas und das Problem der Rationalität. Eine Werkmonographie*, Hamburg 1989, 31.

³⁴⁴ Ebda: 31.

³⁴⁵ Ebda: 32.

³⁴⁶ Ebda: 32.

,Rationalitätsbegriffes, der umfassend genug ist, um sowohl kognitive als auch kommunikative Prozesse und ihre Einbettung in die gesellschaftliche Interaktion abzudecken’; (2) die Entfaltung von ‚Entwicklungsmustern von Rationalität, die in kognitiven und moralischen Systemen wie auch juridischen und fundamentalen Institutionen gesellschaftlicher Integration aufgefunden werden können’; (3) die Verbindung der ‚rationalen Konstruktion aller dieser internen Strukturen mit empirischen Vermutungen hinsichtlich der Bedingungen, unter denen Gesellschaften lernen (und lernen können), indem sie verfügbare kognitive Strukturen in evolutionär neue Institutionen und Mechanismen einbinden.’

Diese Probleme finden in der Theorie des Kommunikativen Handelns, auf die ich später zurück kommen werde, ihre Bearbeitung.

Der Einfluss *Kants* macht sich in der Übernahme der Kantischen Unterscheidung zwischen Wissenschaft, Moral und Kunst bemerkbar. *Kant* verwendet einen synthetischen Ansatz methodischer Konstruktion, benutzt empirische und apriorische Theorien und prüft ihre Kohärenz, indem er sie gegeneinander abwägt. Die nachteilige Folge davon ist, dass die Verbindung mit einer gesellschaftlichen Praxis, die das Erkenntnisinteresse der Theorie ausmacht sich abschwächt. Die Möglichkeiten der doppelten Konstruktion *Kants* Vernunftsbegriff lässt sich mittels des Projekts der funktionalistischen Vernunft nur begrenzt nutzbar machen

Ein entscheidender Einfluss am Beginn von *Habermas* Denken stammt wahrscheinlich von *Karl Marx*.

„Habermas folgt Marx in der Betonung der materiellen Bedingungen, der gesellschaftlichen Praxis, der Bedeutung von Ideologiekritik und weiteren Themen, die sich durch sein Werk ziehen.“³⁴⁷

Die grundlegende Bedeutung des Kritikbegriffs bei *Marx* rekurriert auf den Begriff des Produktionsparadigmas (materielle Produktion hat das Prinzip über das Verstehen gesellschaftlicher Zusammenhänge).

„So ist der im ‚Produktionsparadigma’ fundierte Begriff gesellschaftlicher Rationalität nicht nur ein theoretisches Werkzeug, um menschliches Handeln und gesellschaftliches Leben zu verstehen und zu erklären, sondern notwendigerweise auch eine Waffe, geschmiedet für die Hände derer, die zur radikalen gesellschaftlichen Veränderung befähigt sind.“³⁴⁸

Die wirksamste Beschreibung der Funktion dieses Rationalisierungskonzeptes meint *Habermas* bei *Max Weber* gefunden zu haben. *„Webers Rationalisierungsbegriff war der Versuch, die Auswirkungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf die institutionelle*

³⁴⁷ Roderick, Rick: Habermas und das Problem der Rationalität. Eine Werkmonographie, Hamburg 1989, 37.

³⁴⁸ Ebda: 51.

und kulturelle Struktur der traditionellen Gesellschaft in einer Reihe von Tendenzen zusammenzufassen.“³⁴⁹

Die Implikationen der *Marxschen* Analyse des Warenfetischs werden, wie wir oben bereits gesehen haben, durch *Lukács* erweitert, um den in ihnen liegenden Grund für die Verdinglichung als Folge einer Universalisierung der Warenform innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft herauszuarbeiten. Dem Privileg der Logik formaler Rationalität *Webers* gegenüber bezieht sich *Lukács* auf den umfassenden Begriff einer geschichtlich sich entwickelnden gesellschaftlichen Rationalität. „Für *Weber* bezog sich formale Rationalität auf wissenschaftlich zu lösende Probleme im Bereich von Tatsachen, während substantielle Rationalität mit Fragen befasst war, die die Wissenschaft erhellen, aber nicht endgültig entscheiden konnte, weil es um Werte ging. Diese Trennung von Tatsachen und Werten hielten sowohl *Marx* als auch *Lukács* für einen Ausdruck der kapitalistischen Gesellschaft und von daher für nicht ‚endgültig‘.“³⁵⁰

In seinem Werk „*Erkenntnis und Interesse*“ versucht *Habermas* eine erkenntnistheoretische Fundierung kritischer Wissenschaft. Kritik wirkt als emanzipatorisches Interesse und ermöglicht erst die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Mit starken Bezügen auf *Kant* und *Hegel* wird hier eine Theorie des Erkenntnisinteresses entworfen, deren Ziel die Verwissenschaftlichung der Kritik am Bestehenden ist.

Wie wir oben gesehen haben, stellt *Kants* Transzentalphilosophie einen Versuch dar, die Vernunft über ihre eigenen Grenzen aufzuklären. Sie lässt aber nur den methodischen Zweifel als Voraussetzung dafür zu, schafft also einen „*scheinbar voraussetzungslosen Kritizismus*“³⁵¹. *Hegel* kommt – laut *Habermas* – das Verdienst zu, auf das Dilemma dieses Ansatzes aufmerksam gemacht zu haben: „*Man soll das Erkenntnisvermögen erkennen, ehe man erkennt. [...] Die Untersuchung des Erkenntnisvermögens ist selbsterkennend, kann nicht zu dem kommen, zu was es kommen will, weil es selbst dies ist.*“³⁵²

Dies führt bei *Hegel* aber nicht zu einer Radikalisierung von Kritik sondern zum Zweifel am Kritizismus. Bei *Marx*, *Hegels* Kritiker, erschafft sich, wie wir oben gesehen haben, die Gattung Mensch durch Arbeit und Reflexion über die Stadien der Produktivkräfte hinweg.

Habermas versucht diesen positivistischen Denkansatz, der naturwissenschaftliche Erkenntnis zur Erkenntnis an sich verabsolutiert, dadurch zu einer kritischen Position zurück zu bewegen, indem er die *Marxsche* Hegelkritik erweitert. Der Mensch reproduziert sich nicht nur durch Arbeit, sondern auch durch Interaktion und „*diese beiden grundlegenden, invarianten*

³⁴⁹ Ebda: 53.

³⁵⁰ Ebda: 55.

³⁵¹ Biebricher, Thomas: *Selbstkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich*, Frankfurt 2005, 25.

³⁵² Irrlitz, Gerd [Hg.]: *Hegel. Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Band III*, Leipzig 1971.

*Handlungstypen erzeugen ihnen entsprechende erkenntnisleitende Interessen, über die es die Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften aufzuklären gilt.*³⁵³

Hierbei vertreten die Naturwissenschaften und die empirisch-analytischen Sozialwissenschaften ein „*technisches Interesse an der Aufstellung von Gesetzen*“³⁵⁴. Durch dieses soll (und wird) Vorhersagbarkeit und Kontrolle ermöglicht. Der Bereich der Verständigung, dem die Aufgabe obliegt, diesen Vorgang zu modulieren, wird von diesen Wissenschaften aber nicht abgedeckt, sondern von den historisch-hermeneutischen Wissenschaften. Diese entwickeln ein praktisches Interesse an den Möglichkeiten der Interaktion. Die eigentlichen kritischen Wissenschaften bleiben somit Psychoanalyse und Ideologiekritik. Diese sollen das Erbe der reflektierenden Philosophie antreten, denn sie folgen laut *Habermas* nur einem emanzipatorischen Erkenntnisinteresse.

Diese Argumentation, die versucht *Kant*, *Hegel* und *Marx* zusammenzudenken, scheitert an der Ambivalenz der in Verbindung zu bringenden Erkenntnisansätze. Das Subjekt soll aus der Natur hervorgehen und andererseits diese konstituieren. Nichts anderes besagt nämlich die Kombination der Ansätze *Hegels* und *Marx*, die sich gegenseitig in dieser Form widersprechen. Die kritischen Ansätze *Habermas* in „*Erkenntnis und Interesse*“ entfalten sich auf der Grundlage der Wissenschaftskritik. Ihr Vorbild ist *Horkheimers* Aufsatz „*Traditionelle und kritische Theorie*“ und führen ihn in eine direkte Konfrontation mit den Ideen von *Marx* und der Kritischen Theorie.

„*Für Habermas steht Marx’ theoretisches Selbstverständnis quer zu seinen empirischen Analysen, weil dieser die Selbsterzeugung der menschlichen Gattung ausschließlich auf die Arbeit, und damit gesellschaftliche Praxis auf deren technischen Aspekt reduziert.*“³⁵⁵

Es kommt, laut *Habermas*, zu einer Reduktion von Praxis auf Technik auch durch die Kritische Theorie. Der Begriff des Produktionsparadigmas wird als zu eng angesehen, als Ausgangsbasis für den Begriff einer historisch sich herausbildenden gesellschaftlichen Rationalität.

„*Habermas will dem praktischen und dem technischen ein drittes Interesse hinzufügen: das emanzipatorische.*“³⁵⁶

Wobei dieses emanzipatorische Interesse das erkenntnisleitende Interesse der kritischen Theorie aller systematisch reflektierenden Denkformen überhaupt sein soll. In „*Erkenntnis und Interesse*“ stellt er diesen Prozess folgendermaßen dar: „*Das Ziel der kritischen Wissenschaften*

³⁵³ Biebricher, Thomas: *Selbstkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich*, Frankfurt 2005, 26.

³⁵⁴ Ebda: 27.

³⁵⁵ Roderick, Rick: *Habermas und das Problem der Rationalität. Eine Werkmonographie*, Hamburg 1989, 68.

³⁵⁶ Ebda: 78.

besteht in der Förderung selbstreflexiver Prozesse und im Niederreißen der Schranken, die die selbstbewusste Entwicklung der Gattung behindern.“³⁵⁷

Die selbstbewusste Entwicklung der Gattung wiederum scheint nicht vereinbar zu sein mit dem grundlegend pessimistischen Unterton der kritischen Theoretiker und ihrer zunehmenden Selbstrücknahme aus dem wissenschaftlichen Diskurs. Damit beginnt sich *Habermas* aber immer stärker auch gegen die Grundlagen der Theorie, auf der er aufbaut, zu wenden. Die von *Marcuse* postulierte Überwindung der Philosophie durch *Marx* wird von *Habermas* mit dem Hinweis auf dessen Reduktion der Interaktion auf Arbeit verworfen.

„*Marcuse* ist überzeugt, dass sich in dem, was *Max Weber* ‚Rationalisierung‘ genannt hat, nicht Rationalität‘ als solche, sondern im Namen der Rationalität eine bestimmte Form uneingestandener politischer Herrschaft durchsetzt.“³⁵⁸

Die technische Rationalität ist eine negative Vernunft für die Herrschaft das Hauptkalkül der gesellschaftlichen Durchdringung mit Vernunft darstellt. Für *Habermas* löst sich dieses Postulat durch die Tatsache der nebeneinander existierenden Rationalitäten auf, deren eine Seite unbestritten Herrschaft produziert, deren andere aber unabhängig von dieser Herrschaft ein Leben in Freiheit ermöglicht. Mittels einer Unterscheidung zwischen rationaler Rekonstruktion und kritischer Selbstreflexion wird die Kritische Theorie nicht mehr länger als unmittelbarer Weg der Selbstreflexion der Gattung gefasst, sondern in Form der „*Ausarbeitung von Kompetenzen*“³⁵⁹ einem Ideal der politischen Praxis angenähert³⁶⁰, was an der Glaubwürdigkeit der kritischen Emphase die ersten Kratzer hinterlässt. Die Unterscheidung zwischen „*Arbeit*“, also zweckrationalem Handeln und „*kommunikativem Handeln*“ trifft *Habermas* bereits früh in seinem Werk. Am kommunikativen Handeln ist für ihn wichtig: „*Gesellschaftliche Normen sind durch Sanktionen bekräftigt. Ihr Sinn objektiviert sich in umgangssprachlicher Kommunikation.*“³⁶¹

Für *Habermas* ist das Neue an der kapitalistischen Vergesellschaftung der Moderne der hohe Entwicklungsstand der Produktivkräfte, der die „*Ausdehnung der Sub-Systeme zweckrationalen Handelns permanent macht*“³⁶² und die mythologischen Herrschaftslegitimationen in Frage stellt. Die an kommunikatives Handeln geknüpfte Rationalität der Sprache wird in der Moderne mit einer Rationalität der Mittel und Zwecke konfrontiert, die

³⁵⁷ Ebda: 79.

³⁵⁸ *Habermas*, Jürgen: Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘, Frankfurt (1968) 1969, 49.

³⁵⁹ Roderick, Rick: *Habermas und das Problem der Rationalität. Eine Werkmonographie*, Hamburg 1989, 92.

³⁶⁰ Bereits 1958 in dem Aufsatz „*Legitimationsprobleme des bürgerlichen Staates*“ meint *Habermas*: „Die vom liberalen Rechtsstaat mitinstitutionalisierte Idee der Demokratie lässt sich heute, wie es scheint, nur in Gestalt einer politischen Gesellschaft verwirklichen.“ (*Habermas*, Jürgen: *Legitimationsprobleme des bürgerlichen Staates* (7-87); in ders.: *Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze*, Frankfurt 1973, 48. Er verschiebt damit aber schon die Grundlagen der Kritik, weg von der nötigen Problematisierung des Ganzen, aus bestimmten politischen Konstruktionen hinaus. Denn die politische Gesellschaft ist und bleibt ja Teil des Problems und kann innerhalb dieser Gesellschaftsform kein verlässliches Indiz für die Güte der Herrschaftsform (in *Habermas* Fall die Demokratie innerhalb des liberalen Rechtsstaates) geben.

³⁶¹ *Habermas*, Jürgen: Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘, Frankfurt (1968) 1969, 63.

³⁶² Ebda: 68.

an strategisches Handeln geknüpft ist und so ihren instrumentellen Charakter ausbildet. Der Kapitalismus als in dieser Rationalität sich etablierenden Produktionsweise legitimiert über seine Effizienz Herrschaft und dreht gleichzeitig deren Voraussetzungen über die gesellschaftliche Arbeit um und ermöglicht die Legitimation einer Herrschaft „*von unten*“ statt „*von oben*“³⁶³. Die instrumentelle Rationalität entwickelt bei *Habermas* eine positive Komponente in der Herstellung von konsensualen Modellen der Herrschaft. Sie zielt also auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aber auch auf eine „*Eliminierung des Unterschieds von Praxis und Technik*“³⁶⁴ und damit einer ökonomisch-technischen Gleichschaltung der Gesellschaft. Sie wendet sich also direkt gegen die „technische Rationalität“ *Marcuses* und verortet im Staat die Kalküle, die für den Ausgleich der Rationalitäten von Arbeit und Kommunikation zuständig sind. Diese Dialektik von Freiheit und Zwang in der modernen Gesellschaft führt weiterhin dazu, dass Staat und politisch verfasstes System gesellschaftlicher Arbeit nicht mehr den Kern der Gesellschaft bilden, sondern der moderne Steuerstaat zur „*Komplementäreinrichtung des selbstregulativen Marktverkehrs*“³⁶⁵ wird. Die Vernunft objektiviert sich im Zusammenspiel der Rationalitäten und wirkt im Staat über die Verfassung als Konsensmittel der Gesellschaft. Die Ausübung hoheitlicher Gewalt beschränkt sich auf: „*(1) den Schutz des bürgerlichen Privatrechtsverkehrs (Polizei und Rechtssprechung), (2) auf die Abschirmung des Mark mechanismus gegen selbstdestruktive Nebenfolgen (z.B.: Arbeiterschutzgesetzgebung), (3) auf die Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Produktionsvoraussetzungen (öffentliche Schulbildung, Transport und Verkehr) und (4) auf die Anpassung des Privatrechtsystems an Bedürfnisse, die aus dem Akkumulationsprozess entstehen (Steuerrecht, Banken- und Unternehmensrecht)*“³⁶⁶.

Sie ist also in erster Linie Mittel zur Aufrechterhaltung der Rationalität des Marktes. Diese Einschätzung entwickelt sich in einer Annäherung an die Systemtheorie und versucht bereits die „*Verwissenschaftlichung*“ kritischer Theorie zu forcieren. Die Krisenerscheinungen, wie eine Legitimitätskrise der Politik, lassen sich nur mittels „*systemspezifisch begrenzten*“³⁶⁷ Methoden bekämpfen. Sie lassen sich aber aufgrund der rapiden Wachstumsprozesse der spätkapitalistischen Gesellschaft nicht als systemspezifische Krisenerscheinungen beschreibbar machen.

In der „*Rekonstruktion des historischen Materialismus*“ führt *Habermas* universelle Kompetenzen ein um den Historischen Materialismus aus seiner Abhängigkeit von einer *Hegelschen* Geschichtsphilosophie zu führen. Er vollzieht damit einen Paradigmenwechsel weg

³⁶³ Ebda: 69.

³⁶⁴ Ebda: 91.

³⁶⁵ Habermas, Jürgen: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt (1973) 1975, 36.

³⁶⁶ Ebda: 36/37.

³⁶⁷ Ebda: 61.

von der „*Geschichtsphilosophie in praktischer Absicht*“³⁶⁸ hin zu einer „*gesellschaftsbezogenen Evolutionstheorie*“³⁶⁹. Außerdem vollzieht er eine Wende von „*einer materialistisch transformierten phänomenologischen Selbstreflexion zu einer materialistisch transformierten transzendentalen Reflexion*“³⁷⁰, also eine Wende von der Erkenntnis zur Kommunikationstheorie. Er will den Historischen Materialismus auseinandernehmen und „*in neuer Form wieder zusammensetzen*“³⁷¹ und versucht mit seiner „*Rekonstruktion*“ den Paradigmenwechsel der Kritischen Theorie, von der „*Kritik der politischen Ökonomie*“ zur „*Kritik der instrumentellen Vernunft*“ auf der Ebene „*universaler Geltungsansprüche*“³⁷² nachzuvollziehen.³⁷³

„Während Marx die evolutionär folgenreichen Lernvorgänge, die die epochalen Entwicklungsschübe auslösen, in der Dimension des objektivierenden Denkens, des technischen und organisatorischen Wissens, des instrumentellen und strategischen Handelns, kurz: der Produktivkräfte lokalisiert hat, gibt es inzwischen gute Gründe für die Annahme, dass auch in der Dimension der moralischen Einsicht, des praktischen Wissens, des kommunikativen Handelns und der konsensuellen Regelung von Handlungskonflikten Lernvorgänge stattfinden, die sich in reiferen Formen der sozialen Integration, in neuen Produktionsverhältnissen niederschlagen und ihrerseits erst den Einsatz neuer Produktivkräfte möglich machen.“³⁷⁴

Es muss also eine neue Form der kritischen Auseinandersetzung mit Herrschaft und Gesellschaft gefunden werden und für *Habermas* basiert diese auf der Hereinnahme weiterer Felder der Kritik, deren Zielrichtung aber nicht mehr in einer Änderung des Ganzen liegt, sondern in der Anpassung an eine, von wissenschaftlicher Rationalität erwiesenen, bessere Art und Weise des Zusammenlebens.

7. Theorie des Kommunikativen Handelns

Diesem Ziel dient der Entwurf einer Kommunikationstheorie als Rekonstruktion kritischer Theorie. *Habermas* hält die Sprachphilosophie für den Ausgangspunkt der Gesellschaftstheorie,

³⁶⁸ Roderick, Rick: *Habermas und das Problem der Rationalität. Eine Werkmonographie*, Hamburg 1989, 93.

³⁶⁹ Ebda: 93.

³⁷⁰ Ebda: 93.

³⁷¹ Habermas, Jürgen: *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt 1976, 9.

³⁷² Ebda: 11.

³⁷³ Die Marxkritik Habermas' geriet nach der Veröffentlichung der „Theorie des kommunikativen Handelns“ selbst in die Kritik. Unter anderem durch Horst Holzer der die falsche Rezeption des Marxschen Arbeitsbegriffs bei Habermas bemängelt, wenn er schreibt Habermas sei nicht imstande den „Arbeitsbegriff exakt und auf der adäquaten argumentationslogischen Ebene zu rezipieren“. (Holzer, Horst: *Kommunikation oder gesellschaftliche Arbeit? Zur Theorie des kommunikativen Handelns bei Jürgen Habermas*, in: Buhr, Manfred [Hg.]: *Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie* Nr. 110, Berlin 1987, 23.)

³⁷⁴ Ebda: 11/12.

weil „die Sprachproblematik heute die Bewusstseinsproblematik ersetzt hat“³⁷⁵. In der strukturell ausdifferenzierten Gesellschaft der Moderne prägt sich ein Potential der Vernunft aus, dessen Grundlagen nicht in der gesteigerten Komplexität der gesellschaftlichen Reproduktion alleine zu finden ist. *Habermas* will eine Theorie der Argumentation für die Kritik nutzbar machen, weil er in ihr die Möglichkeit sieht, die Voraussetzungen und Bedingungen „explizit rationalen Verhaltens zu rekonstruieren“³⁷⁶.

„Der von Habermas vollzogene linguistic turn war am Anfang der Versuch, das normative Ziel kritischer Theorie – eine von überflüssiger Herrschaft befreite Gesellschaft – als im kommunikativen Handeln selbst antizipiertes aufzuweisen.“³⁷⁷

Karl-Otto Apel merkt bezüglich der Vernunftfunktion der kommunikativen Rationalität an, dass nur die „*konsensual-kommunikative Rationalität*“³⁷⁸ den Typus menschlicher Rationalität zu repräsentieren im Stande ist, der sich auf der Ebene des argumentativen Diskurses seiner selbst reflexiv vergewissern kann. Und zwar weil sie: (1) kompatibel mit dem methodologischen Selbsteinholungsprinzip der Rekonstruktion von Rationalität ist; (2) eine Grundlage der Anerkennung der Notwendigkeit seiner eigenen Vermittlung mit den konkurrierenden Rationalitätstypen bereitstellt; (3) ein regulatives Prinzip für die langfristige Strategie einer solchen Vermittlung zur Verfügung stellt.

„Wie könnte es auch anders sein, da wir doch die Rationalität des argumentativen Diskurses, die allein durch keine Argumente hintergebar ist, zugrundelegen müssen, solange wir – über welche Themen auch immer – argumentieren.“³⁷⁹

Hier wird die Möglichkeit zu rationalem Handeln von der Funktionalität des Diskurses abhängig gemacht, in den sie eingebettet ist, wobei die grundlegende Möglichkeit zur Wahrnehmung objektiver Kriterien durch die Rezipienten offenbar im Rahmen eines solchen Diskurses als gegeben vorausgesetzt wird. Die Ausführungen *Apels* stehen in großer Übereinstimmung mit den Aussagen *Habermas'*. Sie richten sich an Erkenntnisse, die auf der Soziologie *Max Webers* beruhen und eine eingehende Analyse des *Weberschen* Rationalitätsbegriffs beinhalten. *Rainer Andolphi* setzt sich mit diesem Thema eingehend auseinander. Für ihn gilt: „*Theorie der Rationalität* heute bedeutet: Differenzierung des

³⁷⁵ Habermas, Jürgen: Zur Logik der Sozialwissenschaften, in: Philosophische Rundschau Bd. 14, Tübingen 1967, 220.

³⁷⁶ Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1. Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt (1981) 1995, 16.

³⁷⁷ Roderick, Rick: Habermas und das Problem der Rationalität. Eine Werkmonographie, Hamburg 1989, 95/96.

³⁷⁸ Apel, Karl-Otto: Die Vernunftfunktion der kommunikativen Rationalität. Zum Verhältnis von konsensual-kommunikativer Rationalität, strategischer Rationalität und Systemrationalität (17-42), in Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias [Hg.]: Die Vernunft und die vielen Rationalitäten, Frankfurt 1996, 41.

³⁷⁹ Ebda: 41.

*Rationalitätsbegriffs.“³⁸⁰ Und weiter: „*Theorie ist, und die Beschränkung auf den bescheidenen Titel ‚Rationalität‘ spiegelt dies, zu der Frage geworden, welche inneren Differenzierungen angesetzt werden müssen; und welche Art Zusammenhang zu denken ist, welches Verhältnis zwischen den unterschiedenen Weisen und inwiefern eine Einheit des Vernünftigseins oder der durch Rationalität geprägten Welt.*“³⁸¹*

Andolphi unterscheidet zwischen Zweck- und Wertrationalität, aber auch zwischen formaler und materialer Rationalität und bezieht sich damit auf die Rationalitätsmodelle *Max Webers*, der zwischen sinnhaften Sphären der Ordnung, des Denkens und Handelns unterscheidet. Dabei handelt es sich für Weber um die Sphären der (1) unmittelbaren sozialen Lebenswelt; (2) der Politik; (3) der Ökonomie; (4) der denkenden Durchdringung der Welt; (5) der ästhetischen Anschauung; (6) Verhaltensorientierungen und Wertungen; (7) der „*ethischen*“ Motivierungen und Wertungen. Aus diesen sehr verschiedenen Rationalitätsschichten leitet sich das grundlegende Problem des Vernunftbegriffs im Zusammenhang mit dessen Wahrnehmung ab.

„*Diese Differenzen des Rationalen, die Unterschiede der grundlegenden alternativen Konkretisierungsbereiche, bedeuten nach Weber elementare Spannungen‘ und ‚innerliche Konflikte‘ in der menschlichen Rationalität.*“³⁸²

Diese unharmonische Ausdifferenzierung führt, laut *Andolphi*, *Weber* weiter zu einer Theorie der Rationalität als Explikation der Rationalitätskonflikte. „*Weber ist im eminenten Sinne eine Theorie der nicht zu tilgenden oder vermittelnden Konflikte von Rationalität: eine Theorie der Rationalität als Theorie der Konflikte von Rationalität.*“³⁸³

Habermas geht also in seiner Theorie vom Rationalitätsbegriff *Webers* und der sich an ihn anschließenden Problematik aus und gleichzeitig von einem Medium (Sprache), das in der Lage ist diese elementaren Spannungen zu „*rationalisieren*“.

In der Theorie des kommunikativen Handelns sollen sich Phänomene wie kommunikative Kompetenz, systematisch verzerrte Kommunikation und ideale Sprechsituation zu Problemträgern innerhalb der Kritik gesellschaftlicher Reproduktionsprozesse machen lassen. Diskurs und Wahrheit sollten dabei einen Konsens bilden können. „*Diskurse markieren so den Bruch mit gängigen gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen und stellen vorherrschende Überzeugungen, Ideologien, Normen und Werte kritisch in Frage.*“³⁸⁴

Habermas will eine Universalpragmatik gewinnen, deren Ziel die Analyse und Wertung von Rationalität sein soll, deren Ziel die gesellschaftliche Evolution darstellt. Die Hauptthemen

³⁸⁰ Adolphi, Rainer: Drei Thesen zum Typus einer Rationalitätstheorie nach Weber: Begriffsdifferenzierung, Pluralität, Konflikte (91-139), in Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias [Hg.]: *Die Vernunft und die vielen Rationalitäten*, Frankfurt 1996, 91.

³⁸¹ Ebda: 91.

³⁸² Ebda: 121.

³⁸³ Ebda: 138.

³⁸⁴ Ebda: 105.

der Theorie des kommunikativen Handelns sind: (1) die Theorie der Rationalität; (2) die Theorie des kommunikativen Handelns; (3) die Dialektik der gesellschaftlichen Rationalisierung; (4) die Kritik der funktionalistischen Vernunft.

Dies geschieht in Form einer Kritik an der Identifizierung gesellschaftlicher Rationalisierung mit der Ausbreitung instrumenteller Rationalität bei *Marx, Weber, Adorno und Horkheimer*.

Zweckrationalität wird in diesem Programm über Lukács Ausführungen durch den Begriff der instrumentellen Vernunft ersetzt.

„Für Habermas wurzeln die ökonomischen und bürokratischen Systeme in der Lebenswelt, so wie für Marx der Überbau in der Basis verankert ist.“³⁸⁵

Habermas sieht die Marxsche „Basis“ als kommunikativ und symbolisch strukturiert und nicht unter dem Produktionsparadigma stehend. Er unterscheidet System und Lebenswelt und sieht sie verbunden durch Beziehungen der Interaktion.

„Einerseits hängt die Lebenswelt vom System ab, und zwar sowohl hinsichtlich der materiellen Produktion (der Wirtschaft) als auch der Organisation (dem Staat). Andererseits hängt das System von der Lebenswelt ab, und zwar sowohl hinsichtlich der Reproduktion vergesellschafteter Individuen als auch der Fortschreibung von Zusammenhängen kultureller Tradition. Zwischen beiden Bereichen bestehen also vielschichtige Formen der Interdependenz und Interaktion.“³⁸⁶

Störungen, die im Verlauf der Ausprägung und Entwicklung dieser Formen entstehen, können bezüglich des Rationalisierungsprozesses als Pathologien (beim frühen Habermas noch Krisen) bezeichnet werden. Die gesellschaftliche Rationalisierung und Differenzierung zähmt einerseits den Klassenkampf, führt aber auch zu Phänomenen des Konsumismus. Kennzeichnend für den Spätkapitalismus sind Wohlfahrtsstaat und Massendemokratie. Dafür werden aber Rückbildungen immer markanter. Einerseits bilden sich Bürger von aktiven politischen Teilnehmern zu reinen Kunden des Staates, darüber hinaus aber werden sie auch von aktiven Produzenten zum passiven Konsumenten. Dieses Phänomen stößt dort auf seine Grenzen, wo die für die Systemreproduktion erforderlichen lebensweltlichen Prozesse blockiert werden. Das Problem der Kritik bleibt die Beschaffenheit der Vernunft, die sich teilweise in einem pathologischen Zustand befindet.

„Die kapitalistische Wirtschaft und der moderne bürokratische Staat privilegieren den Wertbereich der Wissenschaft, weil aus ihm sich Macht- und Kontrollfunktionen ableiten ließen. So etablierte sich die in einseitiger Weise die Hegemonie der wissenschaftlich-technischen

³⁸⁵ Ebda: 154.

³⁸⁶ Ebda: 154.

Rationalität über die anderen Wertsphären, und dadurch werden Ursprung, Rolle und Ziel eines umfassenden Rationalitätsbegriffs überschattet.“³⁸⁷

Eine kritische Schwelle ist für *Habermas* in dieser Hinsicht erreicht, wenn dadurch der Lebenswelt innewohnende kommunikative Strukturen zerstört werden.

Die Theorie des kommunikativen Handelns versucht, die kritische Bewertung der Dialektik der Aufklärung von einem „fundierteren“ Standpunkt aus, der nicht unter den darin aufgestellten Prämissen leidet. Es ist ein Versuch, das „*Andere*“ der instrumentellen Vernunft ausfindig zu machen. Also einen Weg zu finden, Vernunft einer Kritik zuzuführen, die nicht auf einem negativen Vernunftbegriff rekuriert.

Habermas’ Kritikpunkt an Horkheimer und Adorno ist in erster Linie ihr Bezug auf die Bewusstseinsphilosophie, die nur in „*Subjekt-Objekt-Beziehungen*“ denken kann, „*in denen sich das Subjekt allem Seienden objektivierend und unterwerfend nähert, wobei Handlungen nur im Sinne von wahr/falsch und effektiv/ineffektiv rationalisierbar seien*“³⁸⁸.

Die Möglichkeit zum Ausbruch aus diesem theoretischen Gerüst erwartet sich *Habermas* von der Wendung von der Bewusstseinsphilosophie zur Kommunikationstheorie, die nicht mehr das Subjekt, sondern sprachlich ermittelte Intersubjektivität zur Grundlage kommunikativer Rationalität macht.

„*Habermas’ Kommunikationstheorie dient einer Gesellschaftstheorie als Grundlage, deren kritische These es ist, dass die Verdinglichungsphänomene bzw. Pathologien innerhalb der Lebenswelt als Effekte der Kolonialisierung dieser Lebenswelt durch systemische Imperative zu konzeptionalisieren sind.*“³⁸⁹

Dieser These liegt der Gedanke einer ausbalancierten Koexistenz von Systemen und Lebenswelt in Form einer Utopie zu Grunde. *Habermas* sucht nach Rationalitätsstandards als Grundlage einer Kritik. Dieser Rationalitätsstandard findet sich für ihn in der Sprache und ist dort in Form eines Potentials ausgeprägt. Daher spricht er von einer „*rationalen Binnenstruktur verständigungsorientierten Handelns*“³⁹⁰.

Daraus wiederum schließt er: „*Verständigung wohnt als Telos der menschlichen Sprache inne.*“³⁹¹ Es gibt also objektivierbare Grundlagen bestimmter gesellschaftlicher Vermittlungsstrukturen, deren Basis in Form einer rationalen Struktur, die auf Verständigung zielt, organisiert ist. Also muss sich dieses Telos der Verständigung auf der Ebene der Sprache nachweisen lassen.

³⁸⁷ Ebda: 157.

³⁸⁸ Biebricher, Thomas: *Selbstkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich*, Frankfurt 2005, 72.

³⁸⁹ Ebda: 72.

³⁹⁰ Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1. Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung*, Frankfurt (1981) 1995, 157.

³⁹¹ Ebda: 387.

7.1. Diskursethik

Verdinglichung fungiert bei *Habermas* als „*systeminduzierte Lebensweltpathologie*“³⁹² Die Lebenswelt ist hier mehr als ein kommunikationstheoretischer Begriff. Sie bezeichnet einen kulturellen Wissensspeicher und erfüllt laut *Habermas* die Funktionen der Sozialisation, Vergesellschaftung und Ich-Formierung von Individuen. Dieses spielt sich aber ausschließlich in der nichtinstitutionellen öffentlichen Sphäre ab und ist somit Teil der Privatsphäre.

Es kommt zu einer „*Entbindung des im kommunikativen Handeln angelegten Rationalitätspotentials*“ (...) die bannende Kraft des Heiligen wird zur bindenden Kraft kritisierbarer Geltungsansprüche“³⁹³.

Indikatoren für diese Entwicklung sind: (1) die Universalisierung und Abstrahierung von Recht und Moral; (2) die Etablierung der Wissenschaft und (3) die zunehmende Individualisierung. Da die Steuerungsmedien im Bereich der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration, der Sozialisation und Ich-Formierung versagen, kann *Habermas* die Verdinglichungsproblematik als ‚dunkle‘ Seite der Aufklärung, an der sich von Lukács bis Adorno Kritiker letztlich erfolglos abgearbeitet haben, „*in Begriffen systemisch induzierter Lebensweltpathologien neu formulieren*“³⁹⁴. Pathologien der sozialen Sphäre sind die Kolonialisierung der Lebenswelt und die Fragmentierung des Bewusstseins. Die Verdinglichung ist „*systemisch induziert*“³⁹⁵ ist aber nicht ausschließlich durch die Ausdifferenzierung der Systeme erklärbar. *Habermas* versucht das über die Werttheorie von Marx, also mittels eines „*kapitalistischen von Gebrauchswertorientierungen weitgehend entkoppelten Akkumulationsprozesses*“³⁹⁶. Die These der inneren Kolonialisierung ist also *Habermas* Versuch, Entfremdung kommunikationstheoretisch zu beschreiben. Und ein Versuch, die Pathologien der Moderne aus der „*Beobachterperspektive zu rekonstruieren*“³⁹⁷.

Habermas begreift kritische Praxis in erster Linie defensiv, als „*Abwehr der monetären und bürokratischen Systemimperative, welche sich die Bereiche der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt zu unterwerfen drohen*“³⁹⁸. Er unternimmt den Versuch „*der Kritik einen normativen Maßstab zu verschaffen, der sich weder durch klassentheoretische noch geschichts-*

³⁹² Biebricher, Thomas: *Selbstkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich*, Frankfurt 2005, 76.

³⁹³ Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt (1981) 1996, 119.

³⁹⁴ Ebda: 293.

³⁹⁵ Beer, Raphael: *Zwischen Aufklärung und Optimismus. Vernunftbegriff und Gesellschaftstheorie bei Jürgen Habermas*, Wiesbaden 1999, 61.

³⁹⁶ Habermas, Jürgen: *Dialektik der Rationalisierung*, in ders: *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt 1985, 244.

³⁹⁷ Beer, Raphael: *Zwischen Aufklärung und Optimismus. Vernunftbegriff und Gesellschaftstheorie bei Jürgen Habermas*, Wiesbaden 1999, 72.

³⁹⁸ Biebricher, Thomas: *Selbstkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich*, Frankfurt 2005, 77.

oder transzentalphilosophische Metaphysik sakrosankt zu machen sucht, sondern im Bewusstsein des eigenen Fallibilismus besteht“³⁹⁹.

Habermas postuliert dafür eine, seinen eigenen Zwecken dienliche Vernunft, auf die er sich positiv bezieht und deren Wesen er als konstitutiv für die Zwecke seiner Kritik ansieht. Das Mittel der Kritik wird in diesem Fall zum Medium der Affirmation, der sich die Kritik eigentlich zu entziehen hätte. Warum das so ist, wird sich bei der Betrachtung der kommunikativen Vernunft noch herausstellen.

Der kommunikative Vernunftbegriff Habermas versucht an der Einheit der Vernunft und am Begriff der Rationalität festzuhalten, ohne in einen „Vernunftobjektivismus“⁴⁰⁰ zu verfallen.

Über die rationale Identifizierung der normativen Implikationen des Vernunftbegriffs versucht er, Kriterien für die Beantwortung moralischer Fragen entwickeln zu können, innerhalb der Idee der Aufklärung weiter zu arbeiten und eine Möglichkeit zur Beschreibung der gesellschaftlichen Sozialdimension jenseits von Verdinglichung und Systemfunktionalismus zu finden. Seine Theorie beansprucht den „moral point of view“ rational nachkonstruieren zu können. Das Konzept der Kommunikativen Vernunft entwickelt er ausgehend von der Kommunikationstheorie George Herbert Meads, in der der Zivilisationsprozess als Freisetzung kommunikativer Rationalität angesehen wird. Im Gegensatz zu Adorno und Horkheimer sieht Habermas Wahrheit in einer bestimmten Form wissenschaftlichen Denkens verwurzelt. „Sein universalpragmatischer Ansatz schöpft sowohl aus der sprachanalytischen Philosophie, der Hermeneutik als auch aus der genetischen Epistemologie.“⁴⁰¹

Die Universalpragmatik soll nun „universale Bedingungen möglicher Verständigung“⁴⁰² identifizieren und rekonstruieren. Er unterscheidet zwischen erfolgs- und verständigungsorientiertem Handeln, bei denen es sich um intuitives Wissen der Beteiligten handelt. Sprechhandlungen können also sowohl als Koordinationsmechanismus als auch als strategische Interaktion fungieren.

„Die Voraussetzungen für kommunikatives Handeln sind für Habermas nun genau dann erfüllt, wenn alle Teilnehmer einer sprachlich vermittelten Interaktion ausschließlich illokutionäre⁴⁰³ Ziele verfolgen.“⁴⁰⁴

Das zentrale Leitmotiv ist hier die „begründete Einsicht in rational zu kritisierende Geltungsansprüche“⁴⁰⁵ oder gute Gründe. In jeder Sprechhandlung bezieht sich ein Sprecher auf

³⁹⁹ Ebda: 78.

⁴⁰⁰ Beer, Raphael: Zwischen Aufklärung und Optimismus. Vernunftbegriff und Gesellschaftstheorie bei Jürgen Habermas, Wiesbaden 1999, 4.

⁴⁰¹ Ebda: 9.

⁴⁰² Habermas, Jürgen: Was heißt Universalpragmatik? in ders: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1995, 353.

⁴⁰³ = zielgerichtet; auf ein kommunikatives Ziel ausgerichtet; die Absichten des Sprechers zum Ausdruck bringend.

⁴⁰⁴ Beer, Raphael: Zwischen Aufklärung und Optimismus. Vernunftbegriff und Gesellschaftstheorie bei Jürgen Habermas, Wiesbaden 1999, 12.

drei verschiedene Welten (1) die Welt existierender Tatsachen; (2) die Welt legitim anerkannter Moral- und Rechtsvorstellungen; (3) die Welt des subjektiv privilegierten Zugangs. Die Lebenswelt konstituiert sich über Sprache und die damit verbundene kulturelle Überlieferung. Das Konzept kommunikativer Kompetenz sieht *Habermas* also als Konzept der Entwicklung der gesamten menschlichen Gattung.

Mittels der Diskursethik führt er ein Prüfungsverfahren ein, mit dem normative Geltungsansprüche nachvollziehbar gemacht werden können. Wobei das Kriterium für die Richtigkeit von Normen der Universalisierungsgrundsatz ist. Diese Universalität wird durch die „*Voraussetzungen für die Argumentationspraxis*“⁴⁰⁶ und durch „*entgegenkommende Sozialisationsprozesse*“⁴⁰⁷ garantiert.

Diskursregeln⁴⁰⁸ sind: „*(1) jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt darf an Diskursen teilnehmen; (2) a) Jeder darf jede Behauptung problematisieren, b) Jeder darf jede Behauptung in den Diskurs einführen, c) Jeder darf seine Einstellung, Wünsche und Bedürfnisse äußern; (3) Kein Sprecher darf durch innerhalb oder außerhalb des Diskurses herrschenden Zwang daran gehindert werden, seine in (1.) und (2.) festgelegten Rechte wahrzunehmen*“⁴⁰⁹

Der Vernunftbegriff zielt hier also auf die Schaffung einer normativen Grundlage des Zusammenlebens im Kontext einer sich verändernden Welt, deren Imperative man schwerlich antasten kann. Die pessimistische Haltung der Kritischen Theorie erfährt damit eine Wendung hin zum Fatalismus. Der Vernunftbegriff dient *Habermas* als Bedingung der Möglichkeit gleichberechtigter Partizipation, ausgehend von einem genetischen epistemologisch bestimmten Intelligenzbegriff, der sich durch die aktive Interaktion mit seiner Umwelt auszeichnet. Damit wird zwar erkannt, dass die Umwelt nach subjektiven Kriterien erkannt und bewertet werden könnte, die Art der Bewertung und der Blickwinkel wird aber nicht weiter hinterfragt. Die verwissenschaftlichte Version der Kritik schmiegt sich den systemischen Imperativen brav an und unterstützt in ihrer Arbeit das kleinste Übel, anstatt sich in ihrer Möglichkeit auf das Ganze zu beschränken. Dies drückt sich auch in der Affirmation der bestehenden Herrschaftsordnung und in dem Versuch, sie als einzig rationale erscheinen zu lassen, aus. *Raphael Beer* schreibt bezüglich der Intention dieser politischen Analyse: „*Die Anforderungen an die Bürger einer*

⁴⁰⁵ Ebda: 13.

⁴⁰⁶ Ebda: 33.

⁴⁰⁷ Ebda: 33.

⁴⁰⁸ Ein Problem dieser Diskursregeln tritt bei der schlichten Berücksichtigung der Tatsache auf, dass Menschen sich nicht an sie halten müssen. „*Allerdings, und dies ist für die Implikationen des Verständigungsbegriffs bei Habermas bedeutsam, muss eine Verständigungsprozess keineswegs in einem Einverständnis resultieren. Er kann aus tausenderlei banalen Gründen abgebrochen werden, und er kann zum Dissens führen (auf den Habermas bezeichnender Weise nicht systematisch eingeht).*“ (Kunstmann, Wilfried: Verständigungsprozesse und Lebenswelt. Einige kritische Anmerkungen zur ‚Theorie des kommunikativen Handelns‘ von J. Habermas (31-41), in Danielzyk, Rainer/Volz, Fritz R. [Hg.]: Parabel. Vernunft der Moderne? Zu Habermas‘ Theorie des kommunikativen Handelns, in Schriftenreihe des Evangelischen Studienwerks Villigst Bd. 3, Münster 1986, 34.)

⁴⁰⁹ Habermas, Jürgen: Diskursethik. Notizen zu einem Begründungsprogramm, in ders.: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt 1992. 99.

demokratischen Rechtsgemeinschaft wurden als Verständnis für den intrinsischen Wert demokratischer Rechte und die couragierte Teilnahme an einer deliberierenden Öffentlichkeit konkretisiert.“⁴¹⁰ Und weiter sagt Beer diesbezüglich: „Mit dem Erreichen eines formalen Möglichkeitsdenkens, einer Dezentrierung der sozialen Perspektive und einer autonomen Moral sind die Individuen befähigt, das System der Rechte nach abstrakten Prinzipien zu bewerten, diese Rechte alter ego zuzuschreiben und kritisch mit überlieferten Normen umzugehen. [...] Der Versuch, Demokratie zu realisieren scheitert somit nicht an einer ungenügenden Befähigung der menschlichen Vernunft.“⁴¹¹

Die Vernunft, zumal die politische Vernunft, hat in dieser Intention zum Ziel, den Rezipienten ihrer Wirkung klar zu machen, dass die Wahrheit der Freiheit in den hergebrachten Formen der bürgerlichen Gesellschaft liegt. Liberaler Rechtsstaat und Demokratie werden über die politische Vernunft zu den einzigen Kriterien von Freiheit und Glück und politische Theorie degradiert sich selbst zur reinen Beschreibungs- und Begründungsarbeit. Die Schaffung von Normen für Kritik hat diese vor den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft entblößt und sie dadurch zum Verstummen gebracht. Der Versuch über die Erkenntnisse der klassischen kritischen Theorie hinaus eine wissenschaftliche Fundierung von Kritik zu erarbeiten, führt zu einer Krise der Kritischen Theorie. Die Fundamente des kritischen Denkens werden in Abhängigkeit zu der zu kritisierenden Vernunft wirkungslos.

Eine wichtige Erneuerung erarbeitet Habermas aber in Hinsicht auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Kritik des Staates. Die in der Theorie des kommunikativen Handelns beschriebenen Phänomene wie kommunikative Kompetenz, systematisch verzerrte Kommunikation und ideale Sprechsituation als Problemträger einer Kritik, die mittels Diskursethik in der Lage ist, an die mit der Lösung solcher Probleme befassten Institutionen zu appellieren und pathologische gesellschaftliche Reproduktionsprozesse sichtbar zu machen, sind die Voraussetzungen für das Funktionieren differenzierter vielfältiger Gesellschaften. Der Konsens von Diskurs und Wahrheit bleibt dabei ein zentraler Aspekt, dessen idealistischer Charakter nur durch die Ausbildung zivilgesellschaftlicher Kommunikationsformen abgeschwächt werden kann, die in der Lage sind, die ihnen auferlegte Herrschaft und Regulationsweise kritisch zu hinterfragen.

8. Die Krise der Theorie

⁴¹⁰ Beer, Raphael: Zur Kritik der demokratischen Vernunft, Wiesbaden 2002, 140.

⁴¹¹ Ebda: 140.

Die Etablierung einer Diskursethik und der Versuch der Konstruktion einer logischen Genese von Rechten sowie die Verortung einer bindenden Kommunikationsstruktur innerhalb dieser Rechte stellen einen wirksamen theoretischen Ansatz dar, politische Vernunft anhand einer politischen Praxis zu konkretisieren. Dieses Verhältnis von Theorie und Praxis in der *Habermasschen* Theorie Kommunikativen Handelns muss aber seiner idealistischen Gehalte entkleidet werden: einerseits die unversehrte Restvernunft, die *Habermas* von der Sphäre instrumenteller Vernunft glaubt abzweigen zu können; andererseits den herrschaftsfreien Diskurs, den *Habermas* voraussetzen muss, um eine wirksame universalpragmatische Diskursethik überhaupt etablieren zu können. Das kann nur gelingen, wenn man die affirmativen Komponenten der Theorie kritisch reflektiert und auf ihren Gehalt in Bezug auf die Emanzipation des Individuums von Leid und Zwang hin überprüft.

Während der Marxismus mittels der Kritik der politischen Ökonomie als Ideologiekritik und Lehre vom richtigen Bewusstsein eine Untersuchung des Zusammenhangs von Kultur, Philosophie, Verdinglichung und Rationalisierung, als Kritik der Warenform und ihres Fetischismus fungiert, versucht die Kritik der instrumentellen Vernunft eine wissenschaftliche Erneuerung des Marxismus „*in Form eines negativen Hegelmarxismus*“⁴¹². Ausgehend von der *Hegelschen* Annahme, dass das Wahre das Ganze ist, muss das Ganze verändern, wer die Wahrheit der Vernunft etablieren will.

Jürgen Habermas versucht die Kritik aus der Negativität zu lösen und „(1) die Kritik der Produktionsverhältnisse zu einer der Verständigungsverhältnisse zu erweitern und (2) einen kommunikationstheoretischen Ausweg aus Adornos Negativismus zu finden“⁴¹³.

Der Weg, der dabei von ihm beschritten wird, führt die Kritische Theorie weit weg von ihrem ursprünglichen Ziel: der Änderung des Ganzen.

Habermas Versuch, die *Kritische Theorie* zu erneuern, ist insofern misslungen, als er versucht, die utopische Perspektive in die Sphäre wissenschaftlicher Begründbarkeit zurück zu holen. Seine Theorie des Kommunikativen Handelns ist eine gänzlich neue Theorie, die in Teilen aktueller ist als die von *Adorno*, *Horkheimer* und *Marcuse*. Sie ist eine Theorie, die ihre Grundlagen so vollständig reformiert hat, dass sie nichts mehr mit ihnen zu tun hat. Man kann nicht beiden Theorien das gleiche kritische Potential zugestehen. Die eine hat mit der anderen zu wenig gemein. *Horkheimers* Programm ist kontextualistisch, es ist sozial und geschichtlich relativierte Sozialphilosophie mit einem dazugehörigen empirischen Forschungsprogramm und macht, wie wir oben gesehen haben, die Erfahrung universellen Leidens zur Bezugsquelle. Durch

⁴¹² Brunkhorst, Hauke: *Habermas und die „Kritische Theorie“* (24-30), in Danielzyk, Rainer/Volz, Fritz R. [Hg.]: *Parabel. Vernunft der Moderne? Zu Habermas‘ Theorie des kommunikativen Handelns*, in Schriftenreihe des Evangelischen Studienwerks Villigst Bd. 3, Münster 1986, 24.

⁴¹³ Ebda: 25.

Adorno erfährt dieses Programm eine Erweiterung: „*Adornos Utopie der Versöhnung ist die eines herrschaftsfreien Verhältnisses der Menschen zur äußereren Natur.*“⁴¹⁴

Der Versuch *Max Horkheimers*, das menschliche Leid aus der zynischen Klammer verschiedener geschichtsphilosophischer Rechtfertigungen⁴¹⁵ zu befreien, wird mit *Habermas* gleichzeitig überschritten und unterschritten. Er entfernt sich vom vagen Mittel der philosophischen Übertreibung und gibt damit auch die Möglichkeit der Utopie preis, die in der Lage ist, zumindest theoretisch das unmittelbare Sein zu transzendieren. Das Werk *Adornos* trägt „*in fragmentarischer Weise, die Erinnerungen an die Möglichkeit der radikalen Veränderung des Bestehenden und an ihre Noch-Nicht-Erfüllung*“⁴¹⁶. Die Hinwendung zur Utopie und die Emphase im Werk *Adornos* bedeuten aber nicht nur eine Schwäche, sondern eine besondere Stärke dieses Denk-Programms, das einen Versuch darstellt, sich im Denken den Imperativen der herrschenden Vernunft zu entziehen und sich nicht der wissenschaftlichen Rationalität unterzuordnen, deren Ziel mehr die Herrschaftslegitimation als die Kritik der Herrschaft darstellt.

Die Kritik am Ansatz *Habermas'* ist vielfältig, sie zielt aber in erster Linie auf die verengte kritische Perspektive seiner Theorie. „*Indem Habermas soziale Probleme auf Übergriffe von systemimperativen reduziere und kritische Praxis nur noch in deren Abwehr in Verbindung mit Lebensweltrationalisierung sehe, blieben bestimmte Komplexe systematisch der Kritik enthoben.*“⁴¹⁷

Biebricher hält fest, dass gerade diese Schwäche der Kritik auch als Stärke zu werten sein kann, denn sie widersetzt sich damit fundamentalistischen und totalisierenden Konzeptualisierungen. So klammert er aber aus, dass damit gleichzeitig unterstellt wäre, *Adorno* und *Horkheimers* Kritische Theorie öffne sich solchen Konzeptualisierungen und das ist, wie wir oben gesehen haben, eben nicht der Fall.

Habermas versucht, der unauflöslich mit Macht verwobenen Vernunft der Dialektik der Aufklärung also eine kommunikative Rationalität „*als unversehrte Restvernunft*“⁴¹⁸ entgegenzustellen. Diese benötigt allerdings eine kategoriale Trennung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln. Das kommunikative Handeln soll sich alleine durch den Begriff der Illokution (Gebrauchsanweisung für Sätze) erschließen lassen. Sprechakte

⁴¹⁴ Ebda: 29.

⁴¹⁵ Gerhardt Brandt beschreibt diesen Versuch des Schutzes vor der Vereinnahmung durch die Geschichtsphilosophie Hegels und Marx' folgendermaßen: „...gegen alle Versuche, den Lauf der Geschichte von einem ihm innenwohnenden Sinn her zu rechtfertigen, gleich ob das wie bei Hegel unter Berufung auf den in der Geschichte sich auslegenden Geist oder aber wie in der Marxschen Tradition unter Berufung auf die Selbstverwirklichung der Gattung als eines ‚absoluten Subjekts‘ geschieht.“ (Brandt, Gerhard: Max Horkheimer und das Projekt einer materialistischen Gesellschaftstheorie (281-303), in ders.: Arbeit, Technik und gesellschaftliche Entwicklung. Transformationsprozesse des modernen Kapitalismus. Aufsätze 1971-1987, Frankfurt (1986) 1990, 291).

⁴¹⁶ Dvorák, Johann: Theodor W. Adorno und der Kampf um die Wiener Moderne (27-59), in: Streibel, Robert/Vorzellner, Markus [Hg.]: Adorno hören. Von der Sprache des Denkens, Wien 2005, 55.

⁴¹⁷ Biebricher, Thomas: Selbtkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich, Frankfurt 2005, 82.

⁴¹⁸ Ebda: 87.

werden unter der Prämisse akzeptiert, dass der den Akt Setzende seine Aussage auch erklären würde können, sollte sie in Frage gestellt werden. Die in dieser Neukonzeption enthaltene Abwendung von der Ideologiekritik findet ihren Ausgang dem Postulat eines fragmentierten Bewusstseins gegenüber einem falschen Bewusstsein. Mit Hilfe des Konzepts kommunikativer Rationalität soll geklärt werden, welche Art von Widerstand legitim ist. „[A]ktive gesellschaftliche Akteure erfahren durch Habermas mehr oder weniger starke Legitimation und es ist jedenfalls grundsätzlich vorstellbar, dass diese Legitimationskonzepte in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung als Argumente eingesetzt werden, unter anderem, um Akteure zum Engagement zu ermuntern.“⁴¹⁹

Dies beinhaltet auch eine Vorstellung davon, dass sich Wissen innerhalb eines herrschaftsfreien Diskurses „unkontaminiert von Machteffekten bilden kann“⁴²⁰. Schärfster Kritiker dieser Annahme war *Michel Foucault*. Er hält besonders „diejenigen Phänomene für besonders gefährlich, die sich machtlos und machtfrei geben, wie eben die kommunikative Rationalität“⁴²¹. Damit soll allerdings nicht *Foucault* die Rolle des Vertreters einer kritischen Theorie übergeben werden die der kommunikativen Rationalität zutiefst misstrauisch gegenüber tritt.⁴²² Diese Ermöglichungspotentiale erschöpfen sich bei Habermas und Foucault gleichermaßen nicht in der Durchsetzung von Freiheit und Gleichheit, sondern tragen (potentiell), durch ihre eindimensional idealistische Konzeption des Wahren und Guten (Habermas) bzw. der Relativierung jeglicher kritischer Begriffe (Foucault)⁴²³ hindurch, die Perpetuierung bestehenden Unrechts weiter.

„Die demokratietheoretische Phase in Habermas' Werk steht größtenteils im Zeichen der Kontinuität mit der TKH, da Habermas weiterhin das Konzept der kommunikativen Rationalität als normative Basis verwendet und die Gesellschaft im Lebenswelt-System-Schema analysiert.“⁴²⁴

Die besondere Form der Wirksamkeit dieser scheinbar kritischen Postulate macht sich dadurch bemerkbar, dass sie besonders im Rahmen positivistischer Reflexion über Politik und Gesellschaft ihren Eingang gefunden haben. Sie haben sich widerstandslos verwirklicht, weil sie von vornherein nur die Affirmation des Wirklichen zum Ziel hatten.

⁴¹⁹ Ebda: 120.

⁴²⁰ Ebda: 123.

⁴²¹ Ebda: 124.

⁴²² Wie etwa Gerhard Scheit, der vor dem aus dieser Form der „kritischen“ Theorie erwachsenen „Jargon von Demokratie und Terror“ (Scheit, Gerhard: Jargon der Demokratie. Über den neuen Behemoth, Freiburg 2007, 42.) warnt.

⁴²³ Zur Analytik Foucaults in dieser Hinsicht: Scheit, Gerhard: Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt, Freiburg 2004, 392f.).

⁴²⁴ Biebricher, Thomas: Selbstkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich, Frankfurt 2005, 266.

„Die demokratietheoretischen Postulate sind kein abstraktes Sollen, sie finden sich – wenn auch rudimentär – in bestehenden Institutionen und Praktiken wieder.“⁴²⁵

Habermas unternimmt nicht den Versuch, die von Horkheimer und Adorno formulierten Bedenken gegenüber der neuzeitlichen Formalisierung der Vernunft, die methodischen Universalisierungszwängen geschuldet ist, zu zerstreuen. „Er begnügt sich vielmehr damit, sie schlicht zu ignorieren.“⁴²⁶

Das Programm Habermas' vertraut auf die Macht jenes Vermögens der Vernunft, „das in jedem Menschen angelegt sein soll und uns befähigt, unsere Erkenntnisse zur Einheit zu versammeln, das Allgemeine zu bedenken und praktisch-moralische Normen, Zwecke, ja den Endzweck überhaupt zu bestimmen“⁴²⁷.

Die Kritik instrumenteller Vernunft bezweifelt diese Wirkungsmöglichkeiten der praktischen Vernunft und versucht zu zeigen, dass es einer formalisierten Vernunft damit unmöglich geworden ist, grundsätzliche Argumente gegen Gewalt zu finden, wie Adorno und Horkheimer in der „Dialektik der Aufklärung“ am Beispiel der Werke *Marquis de Sades* und *Nietzsches* darzustellen versuchen: „Die Unmöglichkeit, aus der Vernunft ein grundsätzliches Argument gegen den Mord vorzubringen, nicht vertuscht, sondern in alle Welt geschrrien zu haben, hat den Hass entzündet, mit dem gerade die Progressiven Sade und Nietzsche heute noch verfolgen.“⁴²⁸

Der Universalitätsanspruch dieser Vernunft hindert sie nämlich daran, sich durch konkrete Inhalte verpflichten zu lassen, die immer ein Moment der Zufälligkeit in sich tragen. Daher ist die neuzeitliche Vernunft nicht mehr in der Lage, außerhalb formaler Verfahren und Methoden zu agieren. Umfassende gesellschaftliche Rationalität beruft sich auf Begründbarkeit. Theoretisches Wissen und praktische Normen müssen allgemeinverbindlich sein, um Wirkung zu erlangen. „Wahrheit“ wird so zunehmend zum Mittel der Naturbeherrschung und sozialer Integration. So entfaltet Vernunft nur in ihrer instrumentellen Form ihre Wirkung und führt zu technischen Errungenschaften. Die praktische Vernunft leidet unter dieser Konstellation, denn die Begründbarkeit führt zu einem Dilemma bei der Herleitung von Gründen. Denn: „Nur ableitbare Größen lassen sich begründen, die übergeordneten Zwecke jedoch und leitenden Grundsätze, die die praktische Vernunft vorstellt und verwirklichen will, gerade nicht.“⁴²⁹

⁴²⁵ Ebda: 266.

⁴²⁶ Hesse, Heidrun: Angst vor Widersprüchen. Hinweise auf die Schattenseite eines Projekts (118-123), in Danielzyk, Rainer/Volz, Fritz R. [Hg.]: Parabel. Vernunft der Moderne? Zu Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns, in Schriftenreihe des Evangelischen Studienwerks Villigst Bd. 3, Münster 1986, 118.

⁴²⁷ Ebda: 119.

⁴²⁸ Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt (1969) 2004, 127.

⁴²⁹ Hesse, Heidrun: Angst vor Widersprüchen. Hinweise auf die Schattenseite eines Projekts (118-123), in Danielzyk, Rainer/Volz, Fritz R. [Hg.]: Parabel. Vernunft der Moderne? Zu Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns, in Schriftenreihe des Evangelischen Studienwerks Villigst Bd. 3, Münster 1986, 120.

Daher gilt der Einwand *Habermas* gegen die Konzeption der Kritischen Theorie nur eingeschränkt, auch wenn er in der Lage ist, wichtige Probleme innerhalb der Theorie aufzulösen. Zwar hat er sicherlich recht, wenn er die Erweiterung des zu betrachtenden Gebietes über die gesellschaftliche Arbeit hinaus fordert, um die Gesamtheit der die Vernunft konstituierenden Sphären einsehen zu können. Der Interaktion muss als Konstituente menschlicher (Kommunikations-) Gesellschaft eine wichtigere Rolle als bisher eingeräumt werden. Sein Versuch, eine Kritik der funktionalistischen Vernunft anhand eines positiven Konzepts kommunikativer Rationalität zu begründen, kann aber an der unkritischen Einbindung der existierenden verkürzten Form der Zweckrationalität, deren Charakter alles andere als kritisch ist im oben gezeigten Sinne kritisiert werden. Kritik soll in diesem Konzept einen Wahrheitsanspruch geltend machen können, der sich unter Umständen nicht ausreichend abschirmen kann gegen die Interessen, denen er zu widersprechen versucht. Damit macht er sich von der Bewertung durch die zu kritisierenden Imperative abhängig. Die Etablierung von Ideen wie denen des Verfassungspatriotismus bringt gegen die totalitären Gesellschaftsmodelle einen Totalitarismus der staatlichen Zwangsvernunft in Stellung und ersetzt Nationalismus mit Nationalgefühl. Die peinlich genaue Trennung der beiden Rationalitäten der technischen und der kommunikativen Logiken bringt das kritische Denken darüber hinaus in ein gewisses Dilemma, wenn man bedenkt, dass es immer derselbe Mensch ist, der in der einen oder anderen Rationalität agiert. Die Trennung der beiden hat also in bestimmten Situationen nur ein Verschiebung, aber keine Auflösung der Problematik zur Folge. So stößt man bei der Ausformulierung bestimmter Komponenten dieser Vernunft auf einen unverblümten Idealismus, der nicht in der Lage ist die kritisierte Scharte (die idealistisch/utopische Vorstellung der Beendigung des Leidens der Menschen) auszuwetzen, darüber hinaus aber die instrumentelle Vernunft als kritischen Begriff auf das Abstellgleis der Geschichte verbannt und somit einigermaßen zahnlos zurückbleibt. Die „unversehrte Restvernunft“ die innerhalb eines „herrschaftsfreien Diskurses“ in der Lage wäre, menschliches Leid zu beenden, bleibt eine elegante Umschreibung der eigenen Sprachlosigkeit angesichts dieses Problems. Das Ende menschlichen Leids kann so nicht erreicht werden. Die systembedingten Schattenseiten verhindern dies durch ihre Zwangsläufigkeit, die die Theorie in der Sphäre strategischer Rationalität als Natürlichkeit festschreibt. Das Herrschaftsverhältnis zwischen Mensch und Natur, zwischen Mensch und Mensch wird in diesem Rahmen (sehr scharf formuliert) zu einem „große(n) Kommunikationsproblem“⁴³⁰ verniedlicht und erzeugt so eine verharmlosende Sicht auf den Kapitalismus, dem ein „naives Vertrauen in die rechtlichen und politischen Institutionen“⁴³¹ der westlichen Gesellschaft korrespondiert. Deutlich muss hier

⁴³⁰ Türcke, Christoph: Habermas oder Wie kritische Theorie gesellschaftsfähig wurde (21-39), in: Bolte, Gerhard [Hg.]: Unkritische Theorie. Gegen Habermas, Lüneburg 1989, 32.

⁴³¹ Bolte, Gerhard: Einleitung (7-21), in: ders: Unkritische Theorie. Gegen Habermas, Lüneburg 1989, 12.

festgestellt werden, dass diese etablierten Institutionen im weltweiten Vergleich das mit Abstand kleinste Übel für die unter ihnen organisierten Gesellschaften darstellen und insofern selbstverständlich Vertrauen verdienen. Auch muss festgestellt werden, dass Wissenschaft selbstverständlich normativ ableitbare Ergebnisse erbringen muss. Aber Kritik darf nicht normativ sein müssen und darauf bezieht sich die hier vorgenommene Kritik, denn einem kritischen Diskurs verhelfen solche partikularistischen Selbstzufriedenheiten nicht weiter. Dass viele andere Gesellschaftskonstruktionen außerhalb von Kerneuropa, den U.S.A. und Kanada äußerst kritikwürdig sind, suspendiert nicht von der Pflicht der Geisteswissenschaft, die eigene Situation unvermindert kritisch zu reflektieren. Die Preisgabe des Anspruchs des Ganzen und der Versuch neben der Profitmaximierung ein zweites „*womöglich lebensfreundlicheres Prinzip*“⁴³² dauerhaft zu etablieren ist ein Weg, der die Wissenschaft von der Kritik weg führt und somit den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und den damit verbundenen Verzicht auf die Utopie ad absurdum führt.

Habermas versucht, „*die Borniertheit des technischen Fortschritts*“⁴³³ aufzuweisen, die Beschreibung dessen aber gerät ihm mehr und mehr in einen Jargon, der nicht ohne technisches Vokabular auskommt und sich stark an (die im Rahmen der Kritik zu verurteilenden) Erfolgskriterien als Prüfinstanzen hält.

Während also die Kritische Theorie *Horkheimers* und *Adornos* sich zwar freiwillig aus bestimmten wissenschaftlichen Debatten ausnimmt und so ihre eigene Wissenschaftlichkeit (in bestimmten Zusammenhängen) in Frage stellt, bleibt sie aber ein wirksames Mittel gegen das ruhige Gewissen des liberalen Rechtsstaates, der auch in Form der Demokratie sein gewalttägliches Erbe nicht gänzlich abzulegen im Stande ist. Im Moment muss die politische Vernunft, die die moderne Demokratie (in ihrer mitteleuropäischen Form) ermöglicht, sicherlich vor allen anderen Konzepten stehen und als solche auch verteidigt werden. Das gelingt aber nicht mittels einer versteckten Normativierung bestimmter gesellschaftlicher Imperative, wie sie *Habermas* vorschlägt, sondern nur mittels einer selbstreflexiven und dialektischen Auseinandersetzung mit den komplexen Problemen der Gegenwart, die einbedenkt, dass die zivilisatorische Hülle, die die bürgerliche Gesellschaft weltweit als Schutz vor der Regression in barbarische Ausschreitungen etabliert hat, nur hauchdünn ist. Die Frage ist also, welches ist eine mögliche zur Vernunft gebrachte Vernunft, die über ihre Vermittlungsprozesse innerhalb der Gesellschaft zu reflektieren in der Lage ist? Die aus der TKH ersichtlichen Möglichkeiten zur Bildung kritischer Kommunikationsprozesse muss bei dieser Frage ebenso eine Rolle spielen, wie die Grundlage der Kritik im Leiden des Individuums. Wie lässt sich der Begriff der Vernunft als politischer

⁴³² Ebda: 13.

⁴³³ Hesse, Heidrun: Angst vor Widersprüchen. Hinweise auf die Schattenseite eines Projekts (118-123), in Danielzyk, Rainer/Volz, Fritz R. [Hg.]: Parabel. Vernunft der Moderne? Zu Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns, in Schriftenreihe des Evangelischen Studienwerks Villigst Bd. 3, Münster 1986, 120.

Ausdruck eines Zusammenlebens fassen, dessen Ziel die Möglichkeit der Freiheit aller von den Zwängen des Ganzen ist, ohne das Ganze zum Determinismus zu erheben wie *Hegel* oder die Ausflucht in die wissenschaftliche Unvermeidbarkeit des gegebenen kleinsten Übels zu nehmen wie *Jürgen Habermas*. Mit dieser Frage werde ich mich im letzten Teil dieses Kapitels auseinandersetzen. Dabei bleibt die Grundlage des kritischen Denkens die Dialektik von wissenschaftlichem Anspruch und kritischer Emphase, wie im bisherigen entwickelt.

9. Die Wahrheit ist, dass es anders sein kann.

Hannes Wimmer stellt fest: „Wie immer man ansetzt, es erscheint eine universalistisch angelegte, allgemeine Theorie des politischen Systems als Metatheorie zur Demokratietheorie unverzichtbar.“⁴³⁴

Ausgehend von dieser Überlegung ist es Aufgabe der Theorie Klarheit zu schaffen über diese allgemeine Theorie. Aufgabe dieser Arbeit ist es, die zugrundeliegende Vernunft innerhalb dieses Komplexes zu verorten und ihre Wirkung zu analysieren. Dies anhand der ermittelten Begriffe von Kritik und Vernunft.

Die *Kritische Theorie* muss in der zuvor dargestellten Form kritisch agieren um ihre Wirksamkeit beizubehalten. Aber das zu kritisierende Moment innerhalb des Ganzen, die Vernunft, muss über den negativen Begriff der Kritischen Theorie hinaus erweitert werden. Die instrumentelle Vernunft, die technologische Rationalität und die schizophrene Vernunft der Theorie des kommunikativen Handelns sind unterschiedliche Näherungsweisen an eine Kritik des Ganzen, die das-was-sein-kann aus unterschiedlichen Gründen nicht antasten. Die instrumentelle Vernunft stellt sich als Ausdruck der völligen Unvermittelbarkeit von nebeneinander bestehenden Ansprüchen dar. Die Vernunft die zur Vernunft gebracht wird, hört auf diese spezielle Vernunft zu sein und wird dadurch, dialektisch im Sinne *Hegels*, ausgelöscht, aber nicht auf einen positiven Begriff gebracht. Sie existiert begrifflich nur in ihrer Bewegung auf das Andere zu. Die technologische Rationalität erblickt in der Freiheit selbst ein Herrschaftsmittel, kann also über den Weg der gegebenen Möglichkeiten nicht (mehr) aufgelöst werden. Die Trennung der Rationalitäten führt nur zu einer Verlagerung dieses Problems und nicht zu seiner Lösung. Die Furcht vor der Utopie lähmt seit *Habermas* das Denken und drängt den Schluss auf, dass die Möglichkeiten zur Veränderung sich durch die Wissenschaft begrenzen lassen müssen. Ich teile dieses Urteil der aktuelleren kritischen Theorie nach *Habermas* nicht. Die Etablierung dessen, was vernünftige Vernunft bedeuten kann, ist ein Hinweis auf die Möglichkeiten eines neuen Subjekts der Veränderung. Die hier beschriebenen kritischen Theorien wollen alle auf ihre Weise

⁴³⁴ Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie, Wien 1996, 538.

die menschliche Gesellschaft weiterentwickeln. Sie verlieren nur aus den Augen, dass sich Veränderung beständig ereignet und sie selbst also nicht als Ziel der Kritik ausreicht. Man muss das jeweilige Subjekt der Veränderung identifizieren und dieses ist ebenso wie die Vernunft eine Variable im historischen Prozess. Der Umfang dieser Arbeit reicht nicht aus, um über die Vernunft zu einem aktuellen Subjekt der Veränderung aufzuschließen. Die Aufgabe liegt hier darin die zugrundeliegende Vernunft positiv zu bestimmen und sie anhand der empirischen Evidenzen der folgenden Kapitel innerhalb der Europäischen Union nachzuweisen, oder auszuschließen. Da ich auf einen Begriff der politischen Vernunft rekurriere, werde ich in diesem Abschnitt darstellen, wodurch politische Vernunft strukturiert ist, um daraus Erkenntnisse über die durch sie ermöglichten Handlungsstrukturen der politischen Herrschaft zu gewinnen. Angestrebt ist damit eine Darstellung der Möglichkeit eines Begriffs politischer Vernunft, der weder affirmativ noch theologisch ist. Dieser letzte Abschnitt wird von der Erkenntnis getragen, dass der Staat als Arbeitsbegriff die nützlichste Variante für eine Auseinandersetzung mit politischer Vernunft darstellt. Das Ziel muss sein, eine Form des Staates zu finden, die sich den Rationalitäten der instrumentellen Vernunft nicht länger ausliefert, sondern eine Gesellschaft ermöglicht, die ihre kritischen Potentiale voll ausschöpfen kann, sodass eine Änderung des Ganzen möglich wird. Die im Staat materialisierte politische Vernunft muss hierfür die Voraussetzungen schaffen, ohne sich durch Affirmation an die Kalküle bürgerlicher Gesellschaft zu korrumpern.

9.1. Exkurs: Das Problem der Unentbehrlichkeit

Pierre Bourdieu stellt in seiner „Theorie des Handelns“ die Genese und Aufgabe des Staates folgendermaßen dar: „*Die Konstruktion des Staates geht einher mit der Konstruktion eines gemeinsamen historischen, all seinen ‚Subjekten‘ immanenten Transzendentalen. Durch den Rahmen, den er den Praktiken setzt, sorgt der Staat für die Einführung und Verinnerlichung der gemeinsamen Wahrnehmungsformen und –kategorien sowie Denkformen und –kategorien, der soziale Rahmen von Wahrnehmung, Vernunft oder Gedächtnis, der mentalen Strukturen, der staatlichen Formen der Klassifikation.*“⁴³⁵

Der Staat als abstraktes Produkt des Menschen, wird in der Form der Ausprägung seiner Vernunft konkret. Was bedeutet das aber für die politische Vernunft?

Bourdieu zeigt hier deutlich den Einfluss der bürgerlichen Gesellschaft auf den Staat während seiner Entstehung und bis heute ausgeübt hat. Die Rationalität des Marktes dominiert das politische Handeln in Form der instrumentellen Vernunft, die sich zugleich als objektive

⁴³⁵ Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt (Paris 1994) 1998, 117.

Version der Vernunft ausgibt. Sie ist aber nur die Herrschaft einer bestimmten Rationalität über die Vernunft.

Kritik an den bestehenden Verhältnissen bedeutet vermeintliche ‚Naturgesetzlichkeiten‘ zu kritisieren. Die „*Erpressung durch das ‚Naturgesetz‘ Globalisierung*“⁴³⁶ zwingt die politische Vernunft in den Bahnen einer bürgerlichen Rationalität zu lavieren, die den Wettbewerb unter ungleichen Voraussetzungen zu ihrem Evolutionsbegriff erkoren hat und die Möglichkeiten der Kritik mit immer perfekterer Perfidie mit deren eigenen Mitteln ausschaltet. Der Staat ist unentbehrlich als Katalysator der durch diesen Raubbau an der Gesellschaft verschuldeten Extreme und er muss es bleiben, bis diese Gesellschaft sich reformiert hat. Das Ganze zu ändern bedeutet nicht den Staat abzuschaffen, sondern ihn dazu zu verwenden, Kritik am Bestehenden zu üben und die Gesellschaft zu verändern. Aktuell kann der demokratische Staat in manchen Fällen dazu benutzt werden, darüber abzustimmen, in welcher Reihenfolge eine Reihe von angeblichen Unvermeidlichkeiten abzuwickeln sein sollen. Demokratie in dieser Form muss kritisiert und die Verantwortlichen zur kritischen Selbstreflexion angehalten werden. Der Staat ist auf dieser Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung unentbehrlich; er ist keineswegs prinzipiell unentbehrlich. Er wird nur in der Wahrnehmung der Gesellschaft zu dem, was die politische Vernunft aus ihm macht und daher zu einem Werkzeug der Herrschaft, dessen man sich so bald als möglich entledigen wird müssen. Die momentane enge Verbindung der Rationalität bürgerlicher Gesellschaft mit der politischen Vernunft schließt diese Ablöse des Staates allerdings vorerst aus und zwingt neben der Kritik an der instrumentellen Vernunft, zur Affirmation der politischen Vernunft, der vom Hegelschen Weltgeist bereinigten Sittlichkeit in Form des Staates. Der Staat muss zur „*objektiven Vernunft*“ der Gesellschaft werden.

10. Politische Vernunft oder die Arbeit am Leiden

Die politische Vernunft, die sich im Staat manifestiert, muss die Kritik am Staat jederzeit zulassen und Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung schaffen. Die kritischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft müssen autonom sein und frei von der Einflussnahme durch die etablierte Herrschaft. Sie muss aber gleichzeitig einen über die Wissenschaft vermittelten Status erlangen, der nur durch ein stabiles Anerkennungsverhältnis zwischen dem Staat als abstraktem Vermittler des Allgemeinen und des Besonderen und einer differenzierten Zivilgesellschaft erreicht werden kann. Der Staat muss zum Kompromissfeld zwischen den Interessen werden, bis sich die Utopie der emanzipierten Gesellschaft einlösen lässt.

⁴³⁶ Negt, Oskar: *Wozu noch Gewerkschaften?*, Göttingen 2005, 48.

Er muss die Möglichkeiten zur Kritik schaffen, er muss Voraussetzungen schaffen, dass die Gesellschaft in der Lage ist, sich zu ändern. Bildung muss unabhängig von jedem Herrschaftsdenken allen gleichermaßen und in gleichem Umfang zugänglich gemacht werden. Information darf keine Ware sein und Politik kein Geschäft. Der Staat muss ein vorübergehendes Subjekt der Veränderung sein, bis er die Voraussetzungen seiner Auflösung geschaffen hat. Er muss „*der blinden Vormacht aller Kollektive*“⁴³⁷ entgegenarbeiten und das verdinglichte Bewusstsein der Menschen in Bereiche der Erkenntnis führen, die sich nicht den Dingen gleichmacht. Er muss die Menschen davor bewahren „*als Knechte das (zu) tun, wodurch sie ihre eigene Knechtschaft verewigen*“⁴³⁸. Er muss eine Form annehmen, die das Allgemeine und Besondere vereinigt, um sowohl das eine als auch das andere in der weiteren Bewegung aufzulösen und er muss die Freiheit in der Gesellschaft ermöglichen. Dafür braucht es die politische Vernunft. Diese politische Vernunft, die in der Lage wäre, den Staat als ein solches Subjekt der Veränderung zu etablieren, muss drei Kriterien erfüllen:

1. die Ausschaltung der instrumentellen Rationalitäten aus der politischen Vernunft und damit aus dem Staat als Zweck der Herrschaft;
2. die Etablierung und der stetige Ausbau einer kritischen Öffentlichkeit, deren Funktion im Vollzug des beständigen Diskurses nach den Regeln der Diskursethik und der Abgrenzung kritischer Potentiale von den Apparaten der staatlichen Herrschaft zur Sicherung eines nicht-institutionellen Demokratisierungsprozess liegt, der in der Lage ist,pressive Tendenzen (aus der Gesellschaft oder aus dem Staat) beständig in Schach zu halten;
3. darüber hinaus muss es gelingen, die soziale Organisation der Menschen durch die Vernunft so zu beeinflussen, dass es nicht nur auf der Ebene der Institutionen und Systeme zu einer Differenzierung kommt, sondern zu einer Differenzierung autoritärer Rationalitäten. Das Gewaltdilemma, das den Staat als Paradox begleitet (siehe Viertes Kapitel 4.3.) muss aufgrund einer Unterscheidung einer Lösung zugeführt werden. Auf der Gewalt des Stärkeren beruhende Autoritätsverhältnisse müssen zugunsten einer sozialen Organisation bekämpft werden bei der „*jeder einzelne Akt der freiwilligen Unterordnung nicht nur sorgfältig abgewogen wird, sondern auch im wohlverstandenen Interesse aller Mitglieder dieser Gesellschaft und nicht zuletzt derer steht, die sich in einer bestimmten Situation und zu einem bestimmten Zweck unterordnen*“⁴³⁹.

Die politische Vernunft muss die Aufgabe haben, die Autorität von Herrschaft im Allgemeinen, von Ökonomie, von Wissenschaft und den anderen gesellschaftlichen Teilsystemen

⁴³⁷ Adorno, Theodor W.: Erziehung nach Auschwitz (674-691), in ders.: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe. Stichworte, Frankfurt (1977) 2003, 681.

⁴³⁸ Ebda: 690.

⁴³⁹ Löwenthal, Leo: Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus. Schriften 3, Frankfurt (1982) 1990, 259.

im Besonderen von dem Bewusstsein zu befreien, sie seien naturgegeben oder schicksalhaft für das Leben in der Gesellschaft. *Leo Löwenthal* stellt das sehr drastisch dar: „*Die ganze Vielfalt der Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie sich von den ökonomischen Grundlagen bis in die Details des persönlichen Alltags entfaltet, erhält eine höhere Weihe, wenn ihre Unabänderlichkeit als gerechtfertigt erscheint.*“⁴⁴⁰

Solange das gesellschaftliche Verhältnis bestimmt ist durch diese undifferenzierte Autorität, bleibt die Möglichkeit einer politischen Vernunft erhalten, ständig als Herrschaft in Effekt zu treten und damit die Struktur undifferenzierter Autorität zu reproduzieren. Dieser Reproduktion falscher Autorität muss mit den oben genannten Punkten entgegengewirkt werden. Darüber hinaus muss aber eine objektivierbare Grundlage für die Annahme geschaffen werden, dass bestimmte vorherrschende Rationalitäten rein zweckhaft sind und also repressiven Charakter annehmen können. Dies gelingt nur durch die Einhaltung der Diskursethik und die kontinuierliche kritische Reflexion der Gesellschaft über sich selbst und ihre Herrschaftsform im Rahmen einer politischen Öffentlichkeit deren grundlegendes Ziel in der Emanzipation liegen muss.

11. Möglichkeiten und Bedingungen einer kritischen politischen Öffentlichkeit

11.1. Schlechter Idealismus als Falle für den Freiheitsbegriff

Kritik unterscheidet sich durch die Reflexion ihres Entstehungszusammenhangs von den affirmativen Wissenschaften. „*Sie begreift, dass ihr Geltungsanspruch allein in gelingenden Prozessen der Aufklärung und das heißt: im praktischen Diskurs der Betroffenen eingelöst werden kann.*“⁴⁴¹

Um im Prozess der Reflexion ihrer Aufgabe der Klärung praktischer Fragen nachkommen zu können, muss eine kritische Theorie politischer Öffentlichkeit über in kommunizierbares Handeln umwandelbares Potential verfügen, dessen Rezipienten ständig an einer „*Herrschaft auflösenden diskursiven Willensbildung*“⁴⁴² beteiligt sind. Das politische System des bürgerlichen Rechtsstaates ermöglicht grundsätzlich diese Form politischer Öffentlichkeit. Andererseits bleiben die Imperative des kapitalistischen Wirtschaftssystems gegenüber den Forderungen eines demokratisierten Willensbildungsprozesses weitgehend resistent. Die technische Erweiterung der Möglichkeiten moderner Kommunikation scheint in vielen Fällen eher die „*Loyalität einer entpolitisierter Bevölkerung*“⁴⁴³ zu sichern, als staatliche Kontrollen zu dezentralisieren.

⁴⁴⁰ Ebda: 269.

⁴⁴¹ Habermas, Jürgen: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt (Berlin 1963) 1978, 10.

⁴⁴² Ebda: 11.

⁴⁴³ Ebda: 12.

Dies ist das Hauptproblem einer Theorie des Kommunikativen Handelns, denn der beschrittene Lösungsansatz verweist, wie wir oben gesehen haben auf eine idealistische Konstruktion, welche die Möglichkeiten der Emanzipation gefährden kann. Die Strukturierung des Diskurses müsste in dieser Konstellation versuchen, mittels einer Konsensustheorie der Wahrheit in Bezug auf die wechselseitige Antizipation einer idealen Sprechsituation eine Vernunft zu erzeugen, die zutiefst voraussetzungsvoll und dabei verbunden mit den herrschenden Rationalitäten und Ressourcen der sie erzeugenden Gesellschaft ist.

Die „*Idealisierungen des reinen kommunikativen Handelns*“ zu Produktion einer „*Wahrhaftigkeit der sprechenden und handelnden Subjekte*“⁴⁴⁴ führt somit auf eine idealistische Form der Freiheit zurück, deren Kulminationspunkt bei einem ähnlichen Problem wie schon bei *Kant* in der Metaphysik der Sitten liegt. Die Freiheit nimmt bei *Kant* die Gestalt der reinen praktischen Vernunft an, die in der Lage wäre, sich selbst und ihre Gegenstände zu produzieren. Für *Kant* gilt: „*Mit der Idee der Freiheit ist nun der Begriff der Autonomie unzertrennlich verbunden, mit diesem aber das allgemeine Prinzip der Sittlichkeit ...*“⁴⁴⁵.

Damit wird die Sittlichkeit, wie *Kant* fortfährt, zum Naturgesetz der Vernünftigkeit erklärt und mit der „*darin implizierten absoluten Autonomie des Willens*“ eine „*absolute Herrschaft über die innere Natur*“ etabliert. Also die Herrschaft der formalen Logik in Form einer höchsten moralischen Instanz. Der Begriff der Freiheit wird somit zu einer Form des Konkretwerdens von Unterdrückung im Denken. *Adorno* fasst das hier der Freiheit erwachsende Problem so: „*Sämtliche Konkretisierungen der Moral tragen bei Kant repressive Züge.*“⁴⁴⁶

Die idealistischen Voraussetzungen der Freiheit sind also ebenso wie das Medium ihrer Garantie, der Staat, tückisch und nur schwer für eine Diskursethik, die wahre Freiheit ermöglichen will, nutzbar zu machen. Grundsätzlich gilt für eine emanzipative Theorie der politischen Öffentlichkeit: sie muss in der Lage sein, ihre Adressaten über ihre Stellung im antagonistischen Gesellschaftssystem aufzuklären und Potentiale zur Selbstreflexion der Gesellschaft offen zu legen. Aufklärungsprozesse sind nur in der Lage, den Wahrheitsanspruch einer Theorie einzulösen, wenn sie diese allen potentiell Betroffenen zugänglich macht. Wie *Jürgen Habermas* feststellt: „*... in einem Aufklärungsprozess gibt es nur Beteiligte.*“⁴⁴⁷

11.2 Exkurs: Kritik an der Demokratie als Aufgabe einer kritischen politischen Öffentlichkeit

⁴⁴⁴ Ebda: 26.

⁴⁴⁵ Kant, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Frankfurt (Wiesbaden 1954) 1974, 88/89.

⁴⁴⁶ Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt (1970) 2003, 253.

⁴⁴⁷ Habermas, Jürgen: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt (Berlin 1963) 1978, 45.

Die Ausdifferenzierung des politischen Systems steuert in allen westlichen Industrieländern auf die Einrichtung von Parlamenten. Diese fungieren als Schutzmechanismen vor Machtmissbrauch. Aber die Wirkung des modernen Parlamentarismus wird in erster Linie über die Subsysteme politischer Öffentlichkeit und das Parteiensystem entfaltet. Wobei die Opposition als „*Dauerappell an die politische Öffentlichkeit*“⁴⁴⁸ fungiert. Diese Konstellation kann zu einigen möglichen Fehlentwicklungen führen und die Vermittlungskapazitäten demokratischer Prozesse massiv einschränken.

Demokratie ist die Volksherrschaft als legitime „*prinzipiell anerkennungswürdige Weise des Herrschens*“⁴⁴⁹. Kriterien für ihre Wirksamkeit in Bezug auf eine wirklich gleichberechtigte Partizipation ihrer Bürger an zunächst demokratischen, aber als emanzipativ affirmierter Gestaltung der Gesellschaft sind laut Schmidt: die Anzahl der Teilhabeberechtigten; die Existenz einer Repräsentativverfassung; eine hohe Zahl komplexer zwischen Gesellschaft und Staat vermittelnder Organisationen (Parteien, Verbände) und Strukturen (politische Öffentlichkeit, Medien); sowie ein enger Regelkorpus bezüglich des Vollzugs durch Verfassung und Gesetz.

Damit soll die Herrschaft im Staat „*auf die Norm politischer Gleichheit der Vollbürger*“⁴⁵⁰ verpflichtet werden. Historisch gesehen sollen damit die Vollbürger alleinberechtigter Ursprung der Staatsgewalt vor Monarch oder Kirche sein. Eine Kritische Theorie der Demokratie muss hierbei grundlegend feststellen, dass die politische Gleichheit der Vollbürger in der bürgerlichen Gesellschaft wirklich niemand anderes meint und damit diejenigen ausschließt, die von den Herrschenden nicht als Bürger betrachtet werden. Historisch gesehen hat sich ein Großteil der heutigen Wahlberechtigten Bürger (angefangen bei den Frauen) in einem langen und mühseligen Emanzipationsprozess (und immer behindert durch die bürgerliche Herrschaft) erst das Recht als Vollbürger agieren zu können, erkämpfen müssen. Die historische Faktizität dieses Kampfes um gesellschaftliche Anerkennung verpflichtet die Arbeit an der Gesellschaft also nicht nur zur beständigen Erneuerung der Demokratie sondern auch zur beständigen Emanzipation von den sich immer wieder verfestigenden Strukturen der Tradition, deren Ziel nicht immer die Abschaffung der Demokratie sein muss, aber die Abschaffung der gleichberechtigten Teilhabe an ihr sein kann. Unter diesen Bedingungen erscheint eine rein affirmative Demokratietheorie nicht ausreichend, die strukturellen Probleme der modernen Demokratie, zu bereinigen. Sie muss um die Perspektive einer ständigen Anpassung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten an die sich verändernde Gesellschaft. Hierbei wäre die Betrachtung von Strukturdefekten der Demokratie, die gegen den Anspruch der Selbstbestimmung verstößen, ein Ansatzpunkt. Grundsätzlich muss das Problem der „*Tyrannis*

⁴⁴⁸ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 700.

⁴⁴⁹ Schmidt, Manfred G.: Demokratietheorien. Eine Einführung, Opladen (1995) 2006, 19.

⁴⁵⁰ Ebda: 20.

*der Vielen*⁴⁵¹ auch in einer kritischen Demokratietheorie beachtet werden bei der Betrachtung der Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit demokratischer Normen. Die Frage in diesem Zusammenhang wäre: Wie kann individuelle Präferenz der Wählerschaft verfälschungsfrei zu Kollektiventscheidung umgewandelt werden? Und kann sie es überhaupt?

Der „*Wille des Volkes*“ ist in mancher Hinsicht als problematische Äußerung bestimmter Mehrheiten und Minderheiten, „*die aus unterschiedlichen Motiven gespeist werden, die ihrerseits von den Institutionen der Willensbildung und Entscheidungsfindung geprägt werden*“⁴⁵² zu betrachten. Der Mehrheitswille ist oftmals „*fiktiv, fehlbar und verführbar*“⁴⁵³

Das Problem labiler und ungleichgewichtiger Mehrheiten wird durch institutionelle Konventionen gefördert; ebenso die Unfähigkeit des Wahlbürgers restlos alle Alternativen zur Mehrheitsentscheidung durchzudenken. Der grundlegende Wert der Demokratie und ihre absolute Alternativlosigkeit in der aktuellen Weltgesellschaft soll hier aber keinesfalls kleiner geredet werden, vielmehr gilt die Einschätzung von *Wimmer*:

„*Welche Szenarienkombination auch immer die Zukunft bringen wird, „Demokratie“ bleibt ein unterdeterminiertes, labiles, störungsanfälliges, dafür aber auch ein offenes, anpassungsfähiges und darum spannendes „Projekt“ der modernen Gesellschaft.*“⁴⁵⁴

12. Massenmedien als politisches Subsystem und Verdinglichungseffekt

Nur in kapitalistischen Gesellschaften nehmen Deformationen der Lebenswelt die Gestalt einer „*Verdinglichung kommunikativer Beziehungen*“⁴⁵⁵ an. Dies geschieht in Form von „*Monetarisierung und Bürokratisierung der Handlungsbereiche von Beschäftigten und Konsumenten, Staatsbürgern und von Klienten staatlicher Bürokratien*“⁴⁵⁶. Wir haben es im Falle der Massenmedien mit einer Koppelung zweier Probleme zu tun, die unter bestimmten Bedingungen eine Symmetrie aufweisen können. Einerseits mit einer Pseudopolitisierung und andererseits mit der Tendenz zur verdinglichender Privatisierung auf Seiten der Massenmedien. Beide Effekte zusammen weisen eine bestimmte Richtung auf, deren Wirkung eine paradoxe Struktur aufweist.

⁴⁵¹ Ebda: 268.

⁴⁵² Ebda: 270.

⁴⁵³ *Offe, Claus*: Wider scheinradikale Gesten. Die Verfassungspolitik auf der Suche nach dem „Volkswillen“ (126-142), in: Hoffmann, Gunter/Perger, Werner A. [Hg.]: Die Kontroverse. Weizsäckers Parteienkritik in der Diskussion, Frankfurt 1992, 127.

⁴⁵⁴ *Wimmer, Hannes*: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 722.

⁴⁵⁵ *Habermas, Jürgen*: Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt (1981) 1995, 566.

⁴⁵⁶ Ebda: 566/567.

„Die Medienöffentlichkeiten hierarchisieren und entschränken den Horizont möglicher Kommunikation zugleich; der eine Aspekt lässt sich vom anderen nicht trennen – und darin ist ihr ambivalentes Potential begründet.“⁴⁵⁷ In der Kommunikationsstruktur befinden sich autoritäres und emanzipatorisches Potential im beständigen Widerstreit.

Durch die Differenzierung der Gesellschaft wurden die ursprünglichen Träger öffentlicher Meinung (Religion, Oberschicht) verdrängt. Massenmedien haben ihren Platz eingenommen.

Die Ausbildung politischer Subsysteme ergibt sich aus der Verengung des System/Umwelt Bezugs des politischen Systems Staat. Die mit der Systemdifferenzierung verbundene Komplexitätssteigerung führt zur Ausprägung im politischen System verorteter, aber außerhalb der staatlichen Organisation sich befindlicher spezialisierter Subsysteme. Diese Subsysteme dienen allgemein der Effizienzsteigerung der Differenzierungsprozesse, können diese aber auch beeinflussen. Eines davon ist die sogenannte „politische Öffentlichkeit“.

„Das erste Subsystem im politischen System, in welches der Staat gewissermaßen eingebettet wird, war die „politische Öffentlichkeit“.“⁴⁵⁸

Innerhalb der Sphäre der politischen Öffentlichkeit kann unterschieden werden zwischen „interaktionsfreien“ und „interaktionsbezogenen“⁴⁵⁹ Kommunikationsformen. Die ersten sind die ‚Massenmedien‘ die zweiten sind Diskussionen innerhalb verschiedener sozialer Kontexte und Netzwerke.

Niklas Luhmann sieht die „eigentliche Funktion der Massenmedien“ nicht so sehr in der Erzeugung bestimmter Einstellungen „als vielmehr im Lancieren und Prozessieren von Themen, die erst den möglichen Einstellungen eine Chance geben, sich in der Form von Beiträgen zum Thema bemerkbar zu machen“⁴⁶⁰. Politik vollzieht sich laut Luhmann oft in Form von „Themenselektion“. Massenkommunikationsmedien spielen daher indirekt eine wichtige Rolle im politischen System moderner Gesellschaften. Sie sind „selbstreferentiell und eigenselektiv“⁴⁶¹ und erfüllen folgende Funktionen:

- agenda setting function⁴⁶²: setzen Themen des gesellschaftlichen Entscheidungsbedarfs, oft mit konfliktorischem Charakter, auf die Tagesordnung der interaktionsbezogenen Kommunikation.
- watch dog function⁴⁶³: Beobachtung und Dokumentation staatlicher Willkür

⁴⁵⁷ Ebda: 573.

⁴⁵⁸ Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur Modernen Demokratie, Wien 1996, 479.

⁴⁵⁹ Ebda: 498.

⁴⁶⁰ Luhmann, Niklas: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt 2002, 305.

⁴⁶¹ Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur Modernen Demokratie, Wien 1996, 499.

⁴⁶² Ebda: 500.

⁴⁶³ Ebda: 501.

- Informationsfunktion⁴⁶⁴: Förderung und Ermöglichung der Demokratisierung durch verfügbar machen von politischen Informationen. „Ohne Medien ließe sich das Komplexitätsniveau des modernen politischen Systems nicht halten ...“⁴⁶⁵

Medien müssen, wie alle Teile der bürgerlichen Gesellschaft, einen Kampf um Anerkennung ausfechten, um auf die parlamentarische Tagesordnung Wirkung zu entfalten und reproduzieren auf medialem Level so die politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung der Gesellschaft in ihrer eigenen Sphäre. Parteien sind zwischen Staat und Gesellschaft angesiedelt. Sie sind wahlwerbende Gruppen genauso wie Mitwirkende an der politischen Willensbildung des Volkes.

„In westlichen Gesellschaften hat die politische Öffentlichkeit ein derart hohes Komplexitäts- und Verselbständigungsniveau erreicht, dass Repression schlicht chancenlos scheint. Aber Autonomie der politischen Öffentlichkeit bedeutet: fast jeder Zustand der Gesellschaft lässt sich ,politisieren‘.“⁴⁶⁶

Die politische Öffentlichkeit fungiert als Medium der Problematisierung gesellschaftlicher Verhältnisse und Konstellationen. Auf die Gesellschaft kann innerhalb der politischen Öffentlichkeit Entscheidungsbedarf angemeldet werden. Probleme dabei entstehen aus dem selbstreferentiellen Operieren der Medien. Dadurch geraten nötige Filtermechanismen wie Objektivität der Berichterstattung unter Druck. Dies kann zur Simplifizierung komplexer Sachverhalte (Personalisierung der Politik, ...) führen. Aber auch die Informationsflut stellt in mancher Hinsicht ein Problem dar.

Es muss also eine radikale Demokratisierung der Sphäre der Kommunikation stattfinden, die in der Lage wäre, zwischen „verschiedenen Ressourcen der gesellschaftlichen Integration eine neues Gleichgewicht“⁴⁶⁷ her zu stellen.

Bürgerliche Öffentlichkeit wäre – laut Habermas – „die Sphäre der zum Publikum versammelten Private“⁴⁶⁸ die sich im Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft in einer Art und Weise entfaltet, dass sie Teil des privaten Bereichs bleibt.

Die politische Öffentlichkeit als Spezifizierung der bürgerlichen Öffentlichkeit muss man als Subsystem moderner Demokratien ansehen. Ein Subsystem mit gehörigem Einfluss auf sämtliche Bereiche der Gesellschaft, der soweit geht, dass (laut Wimmer) „de facto alle Lebensbereiche von modernen Kommunikationstechnologien penetriert [-]“⁴⁶⁹ sind. Ohne moderne Kommunikationstechnologien würden weite Teile der Infrastrukturen westlicher

⁴⁶⁴ Ebda: 503.

⁴⁶⁵ Ebda: 504.

⁴⁶⁶ Ebda: 535.

⁴⁶⁷ Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt (1962) 1990, 36.

⁴⁶⁸ Ebda: 86.

⁴⁶⁹ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 459.

Industriegesellschaften nicht mehr funktionieren. Wichtiger aber: „*Die moderne Demokratie wäre ohne Massenmedien nicht möglich.*“⁴⁷⁰

Die Entwicklung der Lernfähigkeit von Kommunikationsstrukturen, sowohl in technologischer, als auch in demokratiepolitischer Hinsicht wird wichtige Entscheidungen bezüglich der Möglichkeit emanzipativer Politik erbringen. Eine Klärung dieser Frage könnte bei der Betrachtung der Rationalitäten erreicht werden, denen moderne Kommunikationstechnologien und ihre mediale und politische Nutzung folgen. *Wimmer* stellt drei charakteristische Merkmale der aktuellen Kommunikationssphäre heraus: „*Kommerzialisierung, Internationalisierung und Individualisierung*“⁴⁷¹ und konstatiert ein damit verbundenes „*Informationsparadoxon*“⁴⁷².

Der gut informierte Bürger wird von der modernen Demokratie vorausgesetzt. Nur wer auf hohem Niveau am Mediendiskurs teilnehmen kann ist in der Lage, die Fülle an Information zu überblicken und zu entscheiden, was relevante Information ist und aus welcher Quelle er sie beziehen kann. Problematisch wird diese Situation unter den Bedingungen kapitalistischer Vergesellschaftung. Die Hauptschwäche politischer Kommunikation über die modernen Medien ist die Möglichkeit der Einwirkung von Privatleuten durch geschäftliche Werbung auf andere Privatleute. Zum Problem der politischen Öffentlichkeit wird hier in erster Linie ihr spezieller Charakter als bürgerliche Öffentlichkeit, also als Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute. Grundlegend gilt hier die Annahme von *Franz Dröge*: „*Gesellschaftliches Wissen begründet sich (also) gesamt-gesellschaftlich in der Vermittlung von Vermitteltem. Das Vermittelte ist der bewusstseinsmäßige Zusammenhang von objektiven und subjektiven Momenten in der sozialen Wirklichkeit eines gegebenen sozio-ökonomischen Systems, immer unter den herrschenden Bedingungen des Systems.*“⁴⁷³

Die herrschenden Bedingungen stellen für die Vermittlung von Kommunikation innerhalb der Gesellschaft bestimmte Voraussetzungen und erzeugen bestimmte Diskurse und damit die Formen und Inhalte der Kommunikation. Daher kann Herrschaftswissen einer Gesellschaft über die Medien zur Bekräftigung anerkannter Norm- und Wertvorstellungen verwendet werden. Die Bindung der Individuen an die Massenkommunikation führt darüber hinaus zu einer Anpassung der allgemeinen Gewohnheiten an die vorgespiegelten Anerkennungsmuster. Die Medien können somit als Vermittler für die Bestätigung und Rechtfertigung gesellschaftlicher Stellung fungieren und werden so als reine Werbung für Produkte von kritischen Beobachtern und reflexiven Diskursteilnehmern zu verdinglichten Manifestationen reiner Machtausübung. *Horst Holzer*

⁴⁷⁰ Ebda: 460.

⁴⁷¹ Ebda: 504.

⁴⁷² Ebda: 521.

⁴⁷³ Dröge, Franz: Wissensvermittlung in der bürgerlichen Gesellschaft (174-190), in: Auermann, Jörg/Bohrmann, Hans/Sülzer [Hg.]: Gesellschaftliche Kommunikation und Information. Band 1, Frankfurt 1973, 175.

nennt diesen Vorgang die „*Personalisierung gesellschaftlicher Tatbestände*“⁴⁷⁴. Zu einer solchen Personalisierung kann es kommen, wenn durch bestimmte Beiträge „*gesellschaftspolitische Themata vornehmlich als Probleme von Personen und deren psychischer Verfassung erscheinen*“⁴⁷⁵ und nicht sozialstrukturelle Ursachen sondern deren Symptome behandelt werden: beispielsweise in der Boulevard-Presse und jeglicher Form der verkürzenden Berichterstattung über politische Ereignisse.

Wimmer illustriert das Informationsparadoxon moderner Gesellschaften folgendermaßen: „*Noch nie hatten Bürgerinnen und Bürger Zugang zu so viel Information über Politik, noch nie waren Informationen so leicht und nahezu kostenlos zu erhalten wie heute.*“⁴⁷⁶ Und doch gibt es starke Trends in Richtung Desinteresse, niedriges Informationsniveau und Zynismus gegenüber der Politik. Dieses Paradox zeigt die Wichtigkeit einer kritischen Theorie der politischen Öffentlichkeit, deren Anliegen in der momentanen gesellschaftlichen Situation in der Erhaltung eines Maximums an demokratischen Strukturen für eine kritische Öffentlichkeit liegen muss. Systemlegitimation ist auch in stabilen demokratischen Systemen keine Selbstverständlichkeit, denn „*Wahlen alleine können eine von innen gefährdete Demokratie nicht retten*“. Es braucht zusätzliche Kriterien die den „*Normalzustand einer Demokratie*“⁴⁷⁷ in Hinblick auf Legitimation reflektieren können.

Hierfür sollte ein „*Bezug zur Primärfunktion*“⁴⁷⁸ des politischen Systems hergestellt werden. Dies meint die „*laufende Produktion und Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen trotz fehlenden Konsenses über den Entscheidungsinhalt beim betroffenen Kollektiv*“⁴⁷⁹. Das betrifft: Gesetze, Verordnungen, Bescheide usw. die von den Rechtsadressaten Akzeptanz fordern auch wenn über die Inhalte der Entscheidungen Dissens besteht. Wahlen ermöglichen hier periodisch wiederkehrend die Möglichkeit, Akzeptanzmuster in Form von Richtungskorrekturen zu wechseln. Hierbei wiederum spielen Massenmedien eine wichtige Rolle, denn sie beeinflussen diese Entwicklungen entscheidend über Meinungsbildungsprozesse. Gefährlich für das demokratische Bewusstsein der politischen Öffentlichkeit sind in diesem Zusammenhang folgende Effekte, die als Ergebnis der im zweiten Kapitel beschriebenen Verdinglichung betrachtet werden können⁴⁸⁰:

- Personalisierung der Themen
- Dethematisierung: Fokus auf Metathemen des Wahlkampfverlaufs

⁴⁷⁴ Holzer, Horst: Massenkommunikation als Wissensvermittlung, Sozialtherapie und Legitimationshilfe (526-544), in: Auermann, Jörg/Bohrmann, Hans/Sülzer [Hg.]: Gesellschaftliche Kommunikation und Information. Band 2, Frankfurt 1973, 537.

⁴⁷⁵ Ebda: 537.

⁴⁷⁶ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 521/522.

⁴⁷⁷ Ebda: 589.

⁴⁷⁸ Ebda: 589.

⁴⁷⁹ Ebda: 589.

⁴⁸⁰ Ebda: 596 f.

- Negativismus: Präferenz für Skandale
- Reaktion der Politik auf die Medienpräsenz: Professionalisierung; Werbefachleute, Meinungsforscher; PR-Spezialisten in der Politik

13. Abwehr der Verdinglichungseffekte im Subsystem politischer Öffentlichkeit: politische Vernunft als Wendung gegen Unsinn

Theodor Adorno schreibt in einer Reflexion über die Demokratie: „*Kritik ist aller Demokratie wesentlich. Nicht nur verlangt Demokratie Freiheit zur Kritik und bedarf kritischer Impulse. Sie wird durch Kritik geradezu definiert. [...] Das System von checks and balances, die wechselseitige Kontrolle der Exekutive, der Legislative und der Judikatur, sagt so viel, wie das jeweils die eine dieser Gewalten an den anderen Kritik übt und dadurch Willkür einschränkt, zu der jegliche, ohne jenes kritische Element tendiert.*“⁴⁸¹

Mündigkeit erweist sich daher in der Möglichkeit und Fähigkeit zum Widerstand gegen vorgegebene Meinungen. Aus dieser Fähigkeit entsteht die Möglichkeit zu entscheiden.

Der aus den Vermittlungsprozessen der politischen Öffentlichkeit resultierenden öffentlichen Meinung kann man nicht ansehen, ob sie durch öffentliche Kommunikation oder durch Mediatisierung zustande gekommen ist. Man kann letztlich also kaum überprüfen, ob die von der Öffentlichkeit angestrebte politische Agenda aus kritischer Reflexion oder aus den Verdinglichungseffekten resultierenden Massenmanipulation hervorgeht. Habermas stellt fest: „*Öffentliche Meinung bleibt Gegenstand der Herrschaft auch da, wo sie diese zu Konzessionen oder Reorientierungen zwingt[;]*“⁴⁸².

Nötig für die Abwehr der oben beschriebenen Verdinglichungseffekte ist eine Abhebung der die politische Öffentlichkeit strukturierenden Medien vom Informationsparadoxon. Der über derart beschädigte Medien hergestellte Konsensus „*hat natürlich mit öffentlicher Meinung, mit der endlichen Einstimmigkeit eines langwierigen Prozesses wechselseitiger Aufklärung im Ernst nicht viel gemeinsam; denn das ‚allgemeine Interesse‘, auf dessen Basis allein eine rationale Übereinstimmung öffentlich konkurrierender Meinungen zwanglos sich einspielen konnte, ist genau in dem Maße geschwunden, in dem die publizistische Selbstdarstellung privilegierter Privatinteressen es für sich adaptierte*“⁴⁸³.

Die über Wahlen periodisch sich vollziehende Neuinszenierung einer politischen Öffentlichkeit manifestiert sich als „*Zerfallsform bürgerlicher Öffentlichkeit*“⁴⁸⁴, durch die der

⁴⁸¹ Adorno, Theodor W.: Kritik (785-794), in ders.: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe. Stichworte, Frankfurt (1977) 2003, 785.

⁴⁸² Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt (1962) 1990, 352.

⁴⁸³ Ebda: 291.

⁴⁸⁴ Ebda: 318.

Grundlage demokratischen Entscheidens die Basis entzogen wird. Diese System des Polit-Advertismen, das sich nur um die Politisierung der Öffentlichkeit bemüht, wenn es um die Gewinnung von Stimmen, oder die Vermarktung bestimmter Inhalte der Politik geht, verheert die demokratische Gesinnung der Bürger und ihr Verständnis für die Notwendigkeit der beständigen Fortsetzung von Emanzipation und Demokratisierung. *Habermas* stellt fest: „*Die temporär hergestellte politische Öffentlichkeit reproduziert, bloß zu anderen Zwecken, die Sphäre, der jene Integrationskultur das Gesetz vorschreibt; auch der politische Bereich wird sozialpsychologisch dem Konsumbereich integriert.*“⁴⁸⁵

Die Durchsetzung „*kritischer Publizität*“⁴⁸⁶ gegenüber der manipulativen erweist im Sozialstaat die Stärke politischer Öffentlichkeit sowie den Grad der Demokratisierung der Gesellschaft. Sie sorgt damit für die „*Rationalisierung des Vollzugs sozialer und politischer Gewalt*“⁴⁸⁷. Wie weit diese Rationalisierung realisierbar ist, hängt neben technischer Umsetzbarkeit und ökonomischer Zugänglichkeit von der „*objektiv mögliche(n) Minimalisierung der bürokratischen Dezision*“ und der „*Relativierung der strukturellen Interessenskonflikte nach Maßgabe eines erkennbaren Allgemeininteresses*“⁴⁸⁸ ab.

Es muss mittels der Diskursethik gelingen, politische Öffentlichkeit als Überbegriff derjenigen Kommunikationsbedingungen „*unter denen eine diskursive Meinungs- und Willensbildung eines Publikums von Staatsbürgern zustande kommen kann*“⁴⁸⁹ zu ermöglichen und damit zum Grundbegriff einer normativen Demokratietheorie zu machen, die der Forderung von *Hannes Wimmer* nachkommt, eine Theorie des politischen Systems als Metatheorie zur Demokratietheorie zur Verfügung zu stellen. Die „*Produktivkraft Kommunikation*“⁴⁹⁰ muss einen mobilisierenden Effekt erzeugen und genutzt werden, um mittels „*kommunikativ verflüssigte(r) Souveränität*“⁴⁹¹ kommunikative Macht erzeugen zu können, die Einfluss auf die administrative Macht nehmen kann. Hier wird die Theorie des kommunikativen Handelns unter der Bedingung relevant, dass sie von ihren idealistischen Voraussetzungen gereinigt werden kann.

„*Die Theorie des kommunikativen Handelns zielt ja auf jenes Moment von Unbedingtheit, welches mit den kritisierbaren Geltungsansprüchen in die Bedingungen der Konsensbildungsprozesse eingebaut ist - als Ansprüche transzendentieren diese alle räumlichen und zeitlichen, alle provinziellen Beschränkungen des jeweiligen Kontextes.*“⁴⁹²

⁴⁸⁵ Ebda: 319.

⁴⁸⁶ Ebda: 338.

⁴⁸⁷ Ebda: 338.

⁴⁸⁸ Ebda: 342.

⁴⁸⁹ Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt (1962) 1990, 38.

⁴⁹⁰ Ebda: 39.

⁴⁹¹ Ebda: 44.

⁴⁹² Habermas, Jürgen: *Theorie des Kommunikativen Handelns. Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt (1981) 1995, 586/587.

Dieses Denken eines Moments der Unbedingtheit ist die Forderung nach der Autonomie des kritischen Reflexionsprozesses, der die öffentliche politische Vernunft unabhängig von den Imperativen der Verdinglichung machen soll. Gleichzeitig muss die idealistische Auffassung einer repressiv-moralischen Freiheit kritisch problematisiert werden. Erreichen kann eine kritische politische Öffentlichkeit dieses Ziel nur, wenn sie es schafft, den Zugang für alle gleichermaßen zu gestalten, allen die gleichen Erkenntnismittel zur Verfügung zu stellen und die verdinglichenden Effekte aus der Sphäre der Kommunikation durch Kritik auszufiltern.

„... die gesellschaftliche Entwicklung selbst muss Problemlagen entstehen lassen, die den Zeitgenossen einen privilegierten Zugang zu den allgemeinen Strukturen ihrer Lebenswelt objektiv öffnen.“⁴⁹³

Dies kann aber nur gelingen, wenn der Gehalt der Formel für die Diskursethik auf sein kritisches Potential hin geprüft und die Möglichkeiten zur Emanzipation, die darin angelegt sind, von ihrem rein idealistischen Gehalt befreit werden. Wichtige Erkenntnisse hierzu beziehe ich von *Albrecht Wellmer*. Er stellt fest: „*Habermas versucht (nämlich), den Gedanken einer in der Struktur kapitalistischer Gesellschaften beschlossener Blockierung emanzipatorischer Impulse mit dem eines in diesen Gesellschaften angelegten emanzipatorischen Potentials systematisch zu verknüpfen.*“⁴⁹⁴

Der Herrschafts- und Entfremdungszusammenhang in der kapitalistischen Begegnung wird von ihm (*Habermas*) als ein Zusammenhang systematisch verzerrter Kommunikation konstruiert, der durch die Theorie sichtbar gemacht werden muss. Die Theorie muss in diesem Zusammenhang Reflexionsprozesse in Gang setzen, die zu einer emanzipativen Praxis führen können, darüber hinaus aber auch die Krisenmechanismen und die gesellschaftsimmame Anfälligkeit für Krisen nachkonstruieren und damit eventuelle zukünftige Schwachstellen des Systems wie Legitimations- und Motivationsprobleme identifizieren.

Für *Habermas* ist der bürgerliche Rechtsuniversalismus und das damit verbundene universalistische moralische Bewusstsein zwar mit den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft (Wissenschaft, Öffentlichkeit und Parlament) verbunden, stellt aber gleichzeitig eine „*von ihr kategorial zu unterscheidende*“⁴⁹⁵ eigenständige Errungenschaft dar, in der sich emanzipatorisches Potential bewahrt hat. Damit könnte eine auf demokratischer Selbstbestimmung und Solidarität basierende Gesellschaftsform ermöglicht werden. Wir haben es hier also wieder mit der Konstruktion einer unversehrten Restvernunft und der Voraussetzung eines möglichen herrschaftsfreien Diskurses zu tun, ohne den emanzipativen Potential scheinbar nicht möglich ist. In einer vernünftigen Gesellschaft wäre das Organisationsprinzip eines von

⁴⁹³ Ebda: 587.

⁴⁹⁴ Wellmer, Albrecht: Ethik und Dialog. Elemente des moralischen Urteils bei Kant und in der Diskursethik, Frankfurt 1986, 178.

⁴⁹⁵ Ebda: 180.

diskursiver Rationalität „*bei prinzipiell gleichen Diskurs- und Partizipationschancen aller*“⁴⁹⁶. Diese diskursive Rationalität muss sich laut Wellmer folgendermaßen darstellen: „*Es zeichnet als einzig rationales Verfahren einer Klärung strittiger intersubjektiver Geltungsansprüche – neben den Verfahren der empirischen Überprüfung und der logischen Analyse – das Verfahren der Argumentation unter gleichberechtigten Diskussionspartnern aus. [...] In jedem intersubjektiven Geltungsanspruch steckt somit die Antizipation eines zwanglosen, auf Argumenten bzw. auf Einsicht beruhenden Konsenses all derer, an die ein solcher Geltungsanspruch sich richtet.*“⁴⁹⁷

Die Verwirklichung dieses Prinzips in der Gesellschaft ermöglicht aber nicht eine vollkommen rational gewordene Form des Lebens, sondern eine Näherung an ein rationales Organisationsprinzip der Gesellschaft. Es kann damit kein „*herrschaftsfreier Diskurs*“ gemeint sein.

In Hinblick auf Gesellschaften kann es kein Optimum betreffend des Rationalitätsmaßes geben. „*'Rational' organisiert nennen wir eine Gesellschaft, die durch eine bestimmte Form des (diskursiven) Umgangs mit Dissensen, der Herbeiführung von Entscheidungen und der Klärung von Interpretationen gekennzeichnet ist*“⁴⁹⁸.

Dabei muss immer bedacht werden, dass der Inhalt eines rationalen Konsenses nicht notwendigerweise Wahrheit beanspruchen kann, sondern nur das Ergebnis von Kommunikation über den für geeignet empfundenen Weg zur Lösung eines bestimmten Problems darstellt. „*Rational begründete und wahre Aussagen sind nicht koextensiv.*“⁴⁹⁹

Die Herstellung von Rationalität will die Frage aufwerfen, ob die Gründe für eine bestimmte Entscheidung gute Gründe sind, indem sie Bedingungen unterstellt, unter denen Geltungsansprüche innerhalb einer Kommunikation mit Argumenten geltend gemacht werden können. Dem muss bezogen auf die Struktur der Kommunikation eine gemeinsame Lebenspraxis zugrunde liegen, deren Vollzug allen gleichermaßen zugänglich ist. Die ideale Sprechsituation, die alle gleichermaßen mit gleichen Rechten an der Kommunikation beteiligt, hat einen entscheidenden Fehler: sie beteiligt alle gleichermaßen an der Kommunikation. Die „*Klugen und die Dummen, die Neurotiker und die Gesunden*“⁵⁰⁰ ohne die Beurteilung der Qualität des Kommunizierten sind verzerrte und unproduktive Kommunikationsstrukturen nicht auszuschließen und daher schwer als emanzipative Möglichkeit zu etablieren. Der Begriff der idealen Sprechsituation enthält also einen „*dialektischen Schein*“⁵⁰¹, denn in ihm erscheinen „*Ausgangspunkt und Resultat einer rationalen Verständigungsbemühung als identisch und*

⁴⁹⁶ Ebda: 202.

⁴⁹⁷ Ebda: 202/203.

⁴⁹⁸ Ebda: 206.

⁴⁹⁹ Ebda: 211.

⁵⁰⁰ Ebda: 217.

⁵⁰¹ Ebda: 219.

*verschieden zugleich*⁵⁰². Er ist als normative Grundlage einer vernünftigen Vernunft also nicht geeignet, weil man den vollkommenen idealen Sinn vernünftigen Lebens und Handelns nicht erfassen kann. Man kann sich ihm „*nur negatorisch*⁵⁰³“ annähern. Die bestimmte Negation in ihrer Form, wie sie *Adorno* als kritisches Denken etablieren wollte, scheint in Ergänzung zu den grundlegenden Gedanken der diskursiven Regelung von gesellschaftlichen Entscheidungsverfahren ein Schritt auf hin zur Abwehr der Verdinglichung innerhalb der Sphäre politischer Öffentlichkeit und damit ein Teil des Weges zu einer zur Vernunft gebrachten politischen Vernunft, die sich den Anforderungen ständiger demokratischer Erneuerung und reflexiver Emanzipation stellen kann.

Der Mensch in unserer heutigen Gesellschaft ist ein leidendes Wesen. In Abhängigkeit zur Natur ist er dem Tod, der Krankheit, dem Alter und materiellem Mangel ausgesetzt. Darüber hinaus leidet er aber an „*dem Druck der Ordnungen die er sich gibt und geben muss*⁵⁰⁴“. Also an den Zwängen, die die Gesellschaft ihm auferlegt. Das Leiden in der Welt ist mannigfaltig und das Grundübel, das alle Menschen vereint.

Es ist eine schmerzhafte Erfahrung „*eine untere und unbedeutende Stellung innerhalb eines prestigereichen und privilegierten Universums*“ einzunehmen, schreibt *Pierre Bourdieu* in seiner umfassenden Studie über „*Das Elend der Welt*“. Diese Erfahrung scheint umso leidvoller zu sein, „*je weiter oben im globalen Raum dieses Universum angesiedelt ist, an dem sie ausreichend partizipieren, um ihre niedere Position wahrnehmen zu können*⁵⁰⁵“. Die normative Grundlage der Kritik im Leiden, die *Horkheimers* Forschung von Beginn getrieben hat, findet ihren Adressaten präzise in der Beziehung des Menschen zur politischen Vernunft seiner Gesellschaft. Die Vernunft muss sich am Leiden der Gesellschaft und der Individuen abarbeiten, um sich selbst zu objektivieren und eine Grundlage für den Versuch einer Rationalität des Konsenses moralischer Fragen liefern zu können.

Albrecht Wellmer schließt seine Argumentation im Sinne eines solchen negativen Verfahrens der Entscheidung gegenüber den kommunikativen Potentialen der bürgerlichen Gesellschaft: „*Wir können nicht die Vollendung des Sinns intendieren, sondern nur die Eliminierung des Unsinns[.]*⁵⁰⁶“

Der Unsinne wird hier als dem menschlichen Zusammenleben unmittelbar sinnlose Vermittlungsstruktur angesehen und damit der normative Ausschluss des Leidens aus dem Leben

⁵⁰² Ebda: 219.

⁵⁰³ Ebda: 220.

⁵⁰⁴ Dreitzel, Hans Peter: Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens, Stuttgart 1968, 2.

⁵⁰⁵ Bourdieu, Pierre: Positionen und Perspektiven (17-21), in: Bourdieu, Pierre et al.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz (Paris 1993) 1997, 19.

⁵⁰⁶ Wellmer, Albrecht: Ethik und Dialog. Elemente des moralischen Urteils bei Kant und in der Diskursethik, Frankfurt 1986, 220.

des Menschen als Hauptkriterium einer vernünftigen politischen Vernunft, die zum Ziel auch Emanzipation hat, aber vorerst von gelingender demokratischer Lebensgestaltung im Hinblick auf eine spätere Veränderung zum ganz anderen noch träumt.

IV. Kapitel. Kritik des Europäischen Flüchtlingsregimes

1. Politik als Dimension europäischer Existenz

Winston Churchill gab am 19. September 1946 auf seiner Zürcher Rede einen politischen Anstoß zur „Neugründung der Europäischen Familie“⁵⁰⁷. Angesichts der Schrecken des Krieges und des Holocaust schien diese Neugründung eine Möglichkeit, sowohl eine Versöhnung der westeuropäischen Staaten herbeizuführen als auch den Wiederaufbau zu erleichtern.

Die Überwindung totalitärer Ideologien und die Gewinnung einer eigenständigen Identität mischten sich dabei mit der sich ankündigenden Auseinandersetzung mit den Staaten des Ostblocks. Die Gründung einer Europäischen Union⁵⁰⁸ schien ein opportunes Projekt zur Stärkung eines Westeuropas in wirtschaftlicher Hinsicht mit dem Hintergedanken einer politischen Union für die ferne Zukunft. Was aktuell verhandelt wird, ist diese Zukunft und somit die politische Dimension einer Union europäischer Staaten.

Der europäische Integrationsprozess hat viele Ausformungen und wirkt auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen auf unterschiedliche Weise, die sich aber über bestimmte Verknüpfungen gegenseitig stark beeinflussen. So zeigt eine Betrachtung der politischen und ökonomischen Sphären deren starke Abhängigkeit zum Projekt einer europäischen Integration. Die Verkürzung zeitlicher und räumlicher Distanzen zwingt die Teilnehmer am Markt zu beschleunigten Anpassungsleistungen. Die territorialen Wirtschaften müssen die Anforderungen der Integration in den Weltmarkt erfüllen oder untergehen. Der informelle Sektor kann in diesem Sinne als „[...] Ausdruck der Fragmentierung von modernen Gesellschaften unter dem Druck globaler Standards, denen nicht alle gesellschaftlichen Sektoren in gleicher Weise genügen können“⁵⁰⁹ angesehen werden. Das bedeutet, dass die Angleichung regionaler Ökonomien an internationale Standards und die Forcierung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in verstärktem Maße durch eine übergeordnete politische Zusammenarbeit verbessert werden kann. Die instrumentelle Wettbewerbslogik des Neoliberalismus (die besagt, dass der Gewinner alles erhält, die Verlierer aber leer ausgehen) sorgt für eine „Gerechtigkeitslücke“ innerhalb der Gesellschaft, die den sozialen Frieden gefährden kann. Darüber hinaus beeinflusst dies auch die außenpolitische

⁵⁰⁷ Streinz, Rudolf: Europarecht, Heidelberg 2008, 6.

⁵⁰⁸ Ich werde mich im Folgenden ausschließlich auf die politische Bedeutung des Begriffs beschränken und eine Differenzierung zwischen Europäischer Union und Europäischer Gemeinschaft im rechtlichen Sinne aus Platzgründen unterlassen.

⁵⁰⁹ Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit: Die Ökonomie eines friedlichen Europa – Einführung in das Thema und kurze Präsentation der Beiträge zum vorliegenden Band (9-29), in ÖSK (Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung) [Hg.]: Ökonomie eines friedlichen Europa. Ziele – Hindernisse – Wege. Band 6, Münster 2000, 11.

Vernunft der Staaten. Problematisch ist dabei vor allem, wie verteilt werden soll und ob Demokratie etwas mit Verteilungsgerechtigkeit zu tun hat. Lange Zeit wurde eher die Rolle des Staates begrenzt und die Selbstverantwortungsfähigkeit des Bürgers und der Bürgergesellschaft forciert und damit in Richtung Geldvermögensbesitzer gearbeitet.⁵¹⁰ Die enge Verknüpfung von Politik und Ökonomie auf dem Sektor der europäischen Integration zeigt die wichtigen Implikationen, die jede Entscheidung in dieser Hinsicht haben kann.

Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf stellen diesbezüglich fest: „*Die Spaltung in eine globale ‚Klub-Gesellschaft der Geldvermögensbesitzer‘ und in nationale Gesellschaften, die noch immer ‚Arbeitsgesellschaften‘ sind, führt in letzter Konsequenz dazu, dass der Rechtsstaat zu einem Staat mutiert, der den ‚inneren Frieden‘ mit Gewalt aufrechterhalten muss – mit Disziplinierung anstelle von Konsens und mit Sicherheitspolitik anstelle von Sozialpolitik.*“⁵¹¹

Diese Konstellation scheint eine Intensivierung des Integrationsprozesses zu suggerieren, gleichzeitig muss sich dieser Prozess aber beständig der Anforderungen an die durch ihn institutionalisierte politische Vernunft bewusst sein. Es besteht kein Zweifel, dass sich in der Frage der Verbindung von Politik und Ökonomie in vielen Bereichen Fragen auftun, die immer mehr nach einer Aufklärung verlangen und in der Beobachtung gipfeln, dass zwischen „internationale(r) Empirie“ und neoliberaler Theorie ein Widerspruch besteht, dessen Ursprung in einer „einseitigen Auswahl der Wirklichkeit“⁵¹² liegt. Die Art dieser Auswahl habe ich in Kapitel zwei anhand der Vernunftbegriffe aufzuzeigen versucht.

Diese Einseitigkeit der Auswahl zeigt sich an einer der Grundprämissen neoliberaler Marktgesetze, dem exponentiellen Wachstum. Es lässt sich mit einfachen Regeln der Mathematik feststellen, dass ein exponentielles Wachstum der Wirtschaft nicht dauerhaft möglich ist, weil es unendlich wäre und somit an der Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Märkte scheitern muss. Exponentielles Wachstum ist aber in der ökonomischen Rationalität der kapitalistischen Gesellschaft aus verschiedenen Gründen nötig: wegen (1) der öffentlichen Verschuldung; (2) der Armutsbekämpfung; (3) der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; (4) der Alterssicherung. Urs Müller-Plattenberg stellt diesbezüglich fest: „*Wirtschaftliche*

⁵¹⁰ In der aktuellen Finanzkrise werden allerdings erstmals wieder Rufe nach Verstaatlichung laut. Verstaatlichung wird auch in den Hochburgen des Kapitalismus forciert.

(<http://www.faz.net/s/Rub0E9EEF84AC1E4A389A8DC6C23161FE44/Doc~E030369E8D37142E79CBBCF37004BE9BD~ATpl~Ecommon~Spezial.html>), Stand 24.4.2009)

⁵¹¹ Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit: Die Ökonomie eines friedlichen Europa – Einführung in das Thema und kurze Präsentation der Beiträge zum vorliegenden Band (9-29), in ÖSK (Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung) [Hg.]: Ökonomie eines friedlichen Europa. Ziele – Hindernisse – Wege. Band 6, Münster 2000, 17.

⁵¹² Schäfer, Claus: Wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit – Konflikt oder Harmoniebeziehung? Bemerkungen zur ökonomischen Verteilung, zum sozialen Frieden und zur Zukunft Europas (119-139), in ÖSK (Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung) [Hg.]: Ökonomie eines friedlichen Europa. Ziele – Hindernisse – Wege. Band 6, Münster 2000, 120.

Verantwortung würde heute gebieten, die Finanz- und Sozialsysteme so zu gestalten, dass sie auch bei sinkenden Wachstumsraten oder sogar ohne Wachstum funktionieren können.“⁵¹³

Diese Aufgabe ist aber schwierig und unpopulär. Ohne Wachstum wäre die Lösung dieses Problems nur möglich, wenn es zur drastischen Einsparung im öffentlichen Haushalt kommt; wenn die Armutsbekämpfung stärker durch reale Transfers von Reich zu Arm bewerkstelligt wird; die Arbeitslosigkeit durch Umverteilung der Arbeit und drastische Arbeitszeitverkürzung gelöst wird; die ältere Generation ihre Ansprüche auf Renten senkt. Dies alles scheinen Aufgaben zu sein, die zu bewerkstelligen innerhalb der momentanen Gesellschaftskonstellation schwerlich eine demokratische Mehrheit finden würde.

Einzelne Schritte auf dem Weg zu einer Lösung scheinen durch den Integrationsprozess eingeleitet worden zu sein. Die Konzeption der Währungsunion ist ein Beispiel für einen Lösungsansatz. Sie folgt der Theorie optimaler Währungsräume, die versucht, Nutzen und Kosten der monetären Integration zu bemessen. „*Wegen des Wegfalls des Wechselkursrisikos wird eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Marktes erwartet. Die Lasten einer Währungsunion nehmen mit steigender Handelsverflechtung ihrer Mitglieder ab, während andererseits der Nutzen steigt.*“⁵¹⁴ Die Währungsunion als „*kardinaler Kreuzungspunkt von Ökonomie und Politik*“⁵¹⁵ zeigt also eine Wirkung, deren positive Entfaltung aber an viele weitere Kriterien anknüpfen muss, um Bestand zu haben. Die einzelnen Vorteile des Integrationsprozesses sind zur Abfederung der Auswüchse des sich verselbständigenen Kapitalismus geeignet. Sie sind aber vorerst keine langfristige oder gar endgültige Lösung. Die besondere Struktur der EU kann über die Gründe für die Lösungsresistenz auf diesem Gebiet Aufschluss geben. Faktor dafür ist auch die schlechte legitimatorische Verankerung der EU-Politik bei den Bürgern der Mitgliedstaaten, die immer noch mehr in nationalen Kategorien denken als auf Ebene einer Unionspolitik.

Die Europäische Union ist ein Staatenverbund. Das bedeutet laut Praxiswörterbuch Europarecht, dass „*EU und EG sich der Einordnung in die herkömmlichen Kategorien Staatenbund und Bundesstaat entziehen, aber auf die Staatlichkeit und nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten gegründet bleiben und somit die Schwelle zu einem europäischen Staat mit eigenem Staatsvolk, Kompetenz-Kompetenz und prinzipiell umfassenden Befugnissen nicht überschritten haben*“⁵¹⁶.

⁵¹³ Müller-Plantenberg, Urs: Wirtschaftswachstum als Problem (164-175), in ÖSK (Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung) [Hg.]: Ökonomie eines friedlichen Europa. Ziele – Hindernisse – Wege. Band 6, Münster 2000, 173.

⁵¹⁴ Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel [Hg.]: Die Europäische Union. Europarecht und Politik, Baden-Baden 2006, 48/49.

⁵¹⁵ Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Welchen Weg geht Europa? (68-103), in ders.: Staat. Nation. Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie, Frankfurt 1999, 81.

⁵¹⁶ Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 830.

Über den Abschluss völkerrechtlicher Verträge werden Staaten zu Gründern, Grundlage und Träger der Union. Sie sind aber gleichzeitig auch Mitglieder der Union. Das Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Union weist aber Besonderheiten gegenüber „klassischen“ internationalen Organisationen auf und verweist auf einen föderalen Charakter der Union.

Es handelt sich hierbei also um einen Sonderfall, der sowohl völkerrechtlich als auch politisch eine spezielle Struktur aufweist. Die Europäische Union entsteht in kontinuierlicher Weiterentwicklung, die teils von ihren Organen initiiert, teils von den Mitgliedstaaten an sie herangetragen wird und sich teils nach den weltpolitischen Ereignissen richtet.

Die Uneinigkeit der Staaten kann als Vorteil für den prinzipiellen Einigungsprozess der Europäischen Union interpretiert werden, wenn die Dynamik als Resultat der Uneinigkeit, und einer gewissen Ziellosigkeit durch Erfolge in Verhältnissen und Etappen belohnt wird. Die Europäische Union kann somit folgendermaßen interpretiert werden: „*Genau gesagt kein Zustand, sondern eine Bewegung, in der insbesondere auch der Rahmen der politischen Ordnung zum Gegenstand eines unübersehbaren, langgestreckten Veränderungsprozesses gemacht wird.*“⁵¹⁷

Die EU wird in dieser Sicht von *Christian Meier* als eine endlose Bewegung, die noch niemand überblickt, eingeschätzt. Der europäische Integrationsprozess unterliegt einem ständigen Wandel. Sicher ist, dass die Zukunft der europäischen Union auf politischer Ebene eine Verstärkung des Integrationsprozesses bringen kann. Dieser Integrationsprozess, der die „*Herausbildung der EG und der EU und deren Entwicklung vom Wirtschaftsraum zur politischen Union bezeichnet*“⁵¹⁸, zielt auf die effizientere Koordinierung politischer Agenden der einzelnen Mitgliedstaaten und die Geschlossenheit der politischen Entscheidungen einer europäischen Außen- und Innenpolitik.

Hannes Wimmer charakterisiert diese politische Integration folgendermaßen: „*-der europäische Integrationsprozeß stellt im politischen System der Weltgesellschaft eine bemerkenswerte Ausnahme dar: der Regierungskomplex der Union ist im Begriffe, die Souveränität der Segmente zu absorbieren und die Segmente in nachgeordnete Teilgliederungen eines europäischen Bundesstaates zu transformieren.*“⁵¹⁹

Noch ist diese Transformation aber nur in den Möglichkeiten angelegt und nicht im Vollzug. Die Europäische Gemeinschaft ist auf dem Weg zur Staatlichkeit in einem Entwicklungsprozess, der eine bisher einzigartige Transformation vom Staatenverbund zum europäischen Staat darstellen kann, es aber nicht muss.

⁵¹⁷ Meier, Christian: Welches Europa für welche Bürger? (19-37), in Acham, Karl [Hg.]: Europa – wohin?, Wien 2002, 21.

⁵¹⁸ Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 521.

⁵¹⁹ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 77.

Von *Bieber, Epiney und Haag* gibt es folgende Charakterisierung dieser Form der Union: „*Im Anschluss an das allgemeiner gefasste Konzept des ‚democratic governance‘ werden die EU und ihre Mitgliedstaaten als untereinander vielfach vernetztes, in sich geschlossenes und intrakommunikatives System beschrieben, dessen hoheitliche Funktion in ihrer Gesamtheit die Leistungserwartungen der Bürger befriedigen soll.*“⁵²⁰

Um zu einem Staat zu werden, müsste die EU eine Umkehrung der segmentären Differenzierung einleiten, denn sie verlangt von ihren Mitgliedstaaten bisher keinen völligen Souveränitätsverzicht. In der Formulierung des Staatsrechtlers *Ingolf Pernice* stellt sich dieses Faktum folgendermaßen dar: „*Die Europäische Union hat darüber hinaus, anders als der Staat, einen pluralistischen, nicht hierarchischen, dialogischen Charakter. Mit ihr löst sich das Recht vom Staat und damit vom Gewaltmonopol, wenngleich es das Gewaltmonopol der Mitgliedstaaten zu seiner Durchsetzung in Anspruch nimmt. Es entsteht eine neue Form politischer und rechtlicher Herrschaft, die allein auf der Autorität des Rechts, auf der Freiwilligkeit beruht; es fehlt die eigene Durchsetzungsmacht. Damit wird eine grundlegende Neudefinition des Rechts erforderlich.*“⁵²¹

Die Europäischen Gemeinschaften haben sich aus verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen herausgebildet, in deren Entwicklung die wichtigsten Stationen der Vertrag zur Gründung der EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) 1951 und die römischen Verträge zur Gründung von EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und EAG (Europäische Atomgemeinschaft) 1958 waren.

„*Für die institutionelle Struktur der EU gibt es kein Vorbild.*“⁵²² Die Besonderheit der Struktur ergibt sich aus der vertraglich angelegten allmählichen Entfaltung und Differenzierung der Union. Ihre Organe sollen einerseits Unabhängigkeit und Effizienz gewährleisten, andererseits sollen sie sich enger mit den Institutionen der Mitgliedstaaten verflechten. Dies tun sie, indem sie gesetzgeberisch, verwaltend, koordinierend, planend und subventionierend sowie rechtsprechend tätig werden. Die Pflichten der Organe liegen also in der Wahrung der Funktionsfähigkeit der effizienten Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben sowie der Wahrung des institutionellen Gleichgewichts innerhalb der Union.

„*Zu den Zielen der Union gehört gemäß Art. 2 EUV die Entwicklung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und der Rechts (Europäischer Rechtsraum).*“⁵²³

⁵²⁰ *Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel [Hg.]: Die Europäische Union. Europarecht und Politik, Baden-Baden 2006, 47.*

⁵²¹ *Pernice, Ingolf: Europarechtswissenschaft oder Staatsrechtslehre? Eigenarten und Eigenständigkeit der Europarechtslehre (225-253), in: Schulze-Fielitz, Helmuth [Hg.]: Staatsrechtslehre als Wissenschaft, Berlin 2007, 229.*

⁵²² *Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel [Hg.]: Die Europäische Union. Europarecht und Politik, Baden-Baden 2006, 103.*

⁵²³ *Ebda: 259.*

Dafür bedarf es aber auch der Einigung über die Pflichten einer Europäischen Union, die sich als Korrektiv innerhalb des Systems darstellen. Unter diese Pflichten fallen die Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Grundsatz der Gemeinschaftstreue (Staatlichkeit der Mitgliedstaaten steht nicht zur Disposition, aber es besteht eine „*Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit*“⁵²⁴). Die Mitgliedstaaten achten fundamentale Grundsätze wie Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit. Erwähnen muss man dabei allerdings, dass es für Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht zwar eine Haftung der Mitgliedstaaten gibt, die Kontrolle der Kommission und die sich daran anschließenden Klagemöglichkeiten sind allerdings im Wesentlichen nur im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen einzelne Mitgliedstaaten wirksam.

Wir haben es hier also mit einem komplexen Prozess der Vertragsschließung und Reformierung innerhalb einer historischen Dynamik zu tun, deren Zielvorgaben sich vorerst in der Duplizierung von innerstaatlichen Konsensmustern auf bestimmte zwischenstaatliche Beziehungen beschränken. Beispiele hierfür sind das Schengener Abkommen sowie die Europäische Währungsunion. Dieser Duplizierungseffekt kann aber nicht als eine direkte Bewegung des Staatenverbundes auf eine staatliche Struktur zu gewertet werden, sondern muss unter der Voraussetzung einer Näherung an staatliche Verhältnisse und der damit verbundenen Neuschaffung eines Staatsbegriffs kritisch analysiert werden.

Im Folgenden werde ich anhand eines Vergleichs zwischen den abstrakten Begriffen Staat und Union eine Synthese aus beiden erzeugen und prüfen, ob deren Charakter dem zuvor erarbeiteten Begriff politischer Vernunft gerecht werden kann. Dieses Ergebnis werde ich dann anhand der inhaltlichen Dimension europäischer Politik mit der europäischen Wirklichkeit vergleichen, um daraus Schlüsse über die politische Vernunft der Europäischen Union zu gewinnen.

2. Grundlagen der Analyse der Asylpolitik der EU

2.1. Die Grenze in der Politik

Pierre Bourdieu stellt in seiner Studie über das Elend der Welt fest, dass der Rückzug des Staates in Form neo-liberaler Politik und räumlicher Segregation Hand in Hand geht. Die moderne kapitalistische Gesellschaft hat sich von den westlichen Industriestaaten aus über die Globalisierung marktökonomischer Imperative als Lebensweise der weltweiten Konkurrenz unter den Individuen als Warenhüter durchgesetzt. Die Arbeits- und Erwerbsgesellschaft hat sich in

⁵²⁴ Ebda: 72.

einen „gesellschaftspolitischen Kampfplatz“⁵²⁵ verwandelt, dessen Hauptcharakteristikum der Hobbesche „Krieg eines jeden gegen jeden“⁵²⁶, der Unstaat *Behemoth*⁵²⁷ in ökonomischer Form ist. Der friedfertige Modus, der über Verfahrens rationalitäten Konflikte auf Basis einer Diskursethik zu lösen vermag, wird in der Sphäre der globalisierten Wirtschaft vielfach außer Kraft gesetzt. Die Regeln der diskursiven Problemlösung gelten nur in den Bereichen des demokratisch verwalteten Wohlstands und entfalten ihre Wirkung in Hinsicht auf Emanzipation und Demokratisierung nur in geschützten Bereichen.

Oskar Negt stellt fest: „Wenn Asylpolitik das Thema dieser guten und geordneten Welt ist, wird auch dem letzten der existentielle Zusammenhang spürbar, der zwischen Krieg und Frieden in anderen Ländern und Krieg und Frieden in der eigenen Gesellschaftsordnung besteht.“⁵²⁸

Dies mag nach einer Übertreibung klingen, doch an den Grenzen des geschützten Bereichs EU wird bereits Krieg geführt. Krieg gegen diejenigen, die den Konkurrenzkampf in ihrer Heimat verloren haben, die jetzt dem Krieg willkürlich ausgeliefert sind und in die geschützten Zonen gelangen wollen. Die Aufnahmebereitschaft ist allerdings nicht sehr hoch angesichts der sich in den westlichen Industrieländern vollziehenden „*Erosion kollektiver Widerstandspotentiale*“⁵²⁹ und der damit einhergehenden wachsenden Differenz zwischen der Weltgesellschaft und dem „aus allen konkreten Bindungen herausgetrennten Individuum“⁵³⁰.

Die im vorigen Kapitel aufgezeigte Funktion einer kritischen politischen Öffentlichkeit scheint sich abzuschwächen oder nicht adaptiv genug zu sein, um mit den Entwicklungen der entfesselten kapitalistischen Weltgesellschaft mitzuhalten. Der Kapitalismus wird zur „*Clubgesellschaft der Geldvermögensbesitzer*“⁵³¹, dessen Mittelpunkt (die Börse) mit dem Nimbus „magischer Praktiken“⁵³² ausgestattet ist, die das Geheimnis der Geldvermehrung effektiv zu hüten im Stande sind und damit die gleichberechtigte Partizipation sowie die kritische Reflexion und die sich daran anschließende verantwortungsvolle Verteilung unmöglich machen.

Der exklusive Club ist momentan die Europäische Union, deren Kapazitäten zur Aufnahme der Verlierer in dieser Auseinandersetzung geografisch wie wirtschaftlich

⁵²⁵ Negt, Oskar: Arbeit und menschliche Würde, Göttingen (2001) 2008, 11.

⁵²⁶ Hobbes, Thomas: Leviathan. Oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, Frankfurt 1966, 96. Hobbes schreibt über diesen Zustand der sehr genau das beschreibt, was der liberale Staat in Hinblick auf die Sphäre der Ökonomie globalisiert: „Und wegen dieses gegenseitigen Misstrauens gibt es für niemanden einen anderen Weg, sich selbst zu sichern, der so vernünftig wäre wie Vorbeugung, das heißt, mit Gewalt oder List nach Kräften jedermann zu unterwerfen, und zwar so lange, bis er keine andere Macht mehr sieht, die groß genug wäre, ihn zu gefährden.“ (95)

⁵²⁷ Franz Neumann charakterisiert diesen als „Unstaat, ein Chaos, einen Zustand der Gesetzlosigkeit, des Aufruhrs und der Anarchie [...] welche die Rechte wie die Würde des Menschen ‚verschlungen‘ hat“ (Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt 1984, 16).

⁵²⁸ Negt, Oskar: Arbeit und menschliche Würde, Göttingen (2001) 2008, 13.

⁵²⁹ Ebda: 36.

⁵³⁰ Ebda: 37.

⁵³¹ Ebda: 64.

⁵³² Ebda: 65.

selbstverständlich begrenzt, aber noch nicht an ihre Grenzen gelangt sind. Natürlich bestehen Unterschiede zwischen den Klassen innerhalb der Union und die markant auseinanderdriftenden Hälften der Gesellschaft, deren oberer Rand alles und deren unterer Korpus beinahe gar nichts hat. Das ist ein Problem, das einer Lösung bedarf.

Grundlegend ist aber festzustellen, dass nicht nur ökonomische Überlegungen der Entscheidung über die Gewährung von Asyl zu Grunde liegen dürfen. Europa hat den Anspruch, für Freiheit und Menschenrechte einzutreten und muss diesen vehement verteidigen und diejenigen schützen, denen diese Rechte vorenthalten werden. Am Gelingen dieser Aufgabe hängt die Glaubwürdigkeit einer Idee von der Freiheit, wie sie in der Welt beinahe einzigartig ist und sie muss, bei aller gebotenen Kritik auch in dieser Form der Gesellschaft erhalten bleiben und der ganzen Welt nutzbar gemacht werden.

Die zunehmende räumliche Segregation, die in dem Maße zuzunehmen scheint, indem sich die Mobilität der Menschen weltweit erhöht, ist Ergebnis politischer Entscheidung. Sie legt sich über die Grenzen zwischen Herrschern und Beherrschten und verstärkt die Gegensätze zwischen den „zur Nation zählenden“ und den „Immigranten“ innerhalb des politischen Feldes wie auch anderswo“⁵³³

Der Gegensatz der Anliegen einer sich am Leiden abarbeitenden politischen Vernunft wird operativ aus der Gesellschaft entfernt und dabei noch zum Ventil einer neuen Konkurrenz, die in der Lage ist, Konflikte zwischen Herrschern und Beherrschten im Land auf Konflikte über Grenzen zwischen den Ländern zu verschieben. „Denn auf der Basis des Strebens nach dem Monopol über den Zugang zu den an die Staatsbürgerschaft gebundenen wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen können die einheimischen Beherrschten gemeinsam mit den einheimischen Herrschenden gegen die „Immigranten“ ein Solidaritätsbewusstsein entwickeln.“⁵³⁴

Diese Solidarität vermag manche der Verdinglichungseffekte, die die Mechanismen der Verteilung nach den Prinzipien emanzipativer und demokratischer Lebensgestaltung ideologisch zu überdecken und weiter die Konkurrenz zwischen den Individuen anzuheizen.

Im Folgenden möchte ich mich mit der Frage auseinandersetzen, in welcher Form die Union sich diesem Problem, das auch ein Problem ihrer Glaubwürdigkeit ist, politisch auseinandersetzt.

2.2. Konvergenz von Politik und Asylbewegung

Im Allgemeinen ist eine Tendenz in Richtung kontrollverstärkender, restriktiver Maßnahmen festzustellen. Der politische Wille und die ihm zugrunde liegende politische

⁵³³ Bourdieu, Pierre.: Abdankung des Staates (207-217), in: Bourdieu, Pierre et al.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz (Paris 1993) 1997, 215.

⁵³⁴ Ebda: 215.

Vernunft ist nicht ganz unschuldig an der Entwicklung, wenn man die Konvergenz von politischen Maßnahmen und Asylbewegungen genauer betrachtet: „*Auch wenn über die Kausalität zwischen zeitlich konvergierenden Ereignissen im Einzelfall keine gesicherten Aussagen gemacht werden können, lassen sich mehrere Regelmäßigkeiten und grundlegende Tendenzen aufzeigen[,]*“⁵³⁵. Die Politikgestaltung ist jedenfalls für einen Teil der Steuerung der „*Geographie der Migration*“⁵³⁶ im Asylbereich verantwortlich.

Im traditionellen Verständnis des internationalen Rechts ist das Asylrecht kein individuelles Recht. „*The purpose of this right is that states, in their discretion, may provide asylum to those they choose to shelter without thereby committing a wrong against another state.*“⁵³⁷ Dem universellen Völkervertragsrecht sind keine expliziten Regelungen zum „Asylrecht“ zu entnehmen.⁵³⁸ Auch in der Europäischen Konvention der Menschenrechte (EMRK) noch in ihren Protokollen ist ein „Recht auf Asyl“ enthalten. Allerdings wurde mit der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (GFK)⁵³⁹ deren Flüchtlingsdefinition mit dem New Yorker Protokoll 1967⁵⁴⁰ tatsächlich unmittelbar anwendbar, das die Vertragsstaaten zur Einräumung einer Reihe von Rechten bestimmter Personen verpflichtet.

Die Flüchtlingsdefinition des Artikel I.2 des New Yorker Protokolls 1967 lautet: „*For the purposes of the Convention, the term ‚refugee‘ shall apply to any person who, owing to well-founded fear of being persecuted for reasons of race, religion, nationality, membership of a particular social group or political opinion, is outside the country of his nationality and is unable or, owing to such fear, unwilling to avail himself of the protection of that country; or who, not having nationality and being outside the country of his former habitual residence as a result of such events, is unable or owing to such fear, is unwilling to return to it.*“ Das New Yorker Protokoll 1967 beseitigte zeitliche Begrenzungen des Flüchtlingsbegriffs der GFK, nämlich die zeitliche Begrenzung der Fluchtursachen auf Ereignisse vor dem 1.1.1951.

Jandl stellt dazu fest. „*However, attempts to include other categories of refugees in the 1951 Geneva Convention (as amended) have foundered on the objections of Western states, who have been eager to keep the refugee concept in international law and their corresponding obligations as narrow as possible.*“⁵⁴¹

Merkbar wird diese gegenseitige Beeinflussung von Politik und Migrationsbewegungen anhand der Einflussmöglichkeiten der Politik in Form von umfassenden Gesetzesreformen. Diese

⁵³⁵ Ebda: 72.

⁵³⁶ Ebda: 73.

⁵³⁷ Jandl, Michael: *Asylum and Refugee Policy in Selected European Countries 1985-1994*, Wien 1998, 66.

⁵³⁸ Im rechtlich nicht verbindlichen Art 14 Abs 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist bestimmt, dass jeder Mensch das Recht hat, in anderen Ländern Asyl vor Verfolgung zu suchen und zu genießen.

⁵³⁹ BGBI 1955/55.

⁵⁴⁰ BGBI 1974/78.

⁵⁴¹ Ebda: 69.

können einen kurzfristigen Einfluss auf Asylflüsse haben und zu Abflauen oder Zunahme der Asylbewegung führen. Deutlich wird das zB: in Österreich beim Asylgesetz 1991. Es führte zu einer Abnahme der osteuropäischen Asylsuchenden die „*deutlich und dauerhaft*“⁵⁴² war.

Die Politik kann aber auch gruppenspezifische Maßnahmen ergreifen. Diese sind für etwa 40% der Migrationsrückgänge⁵⁴³ im EU-Gebiet verantwortlich und funktionieren, weil sie auf bestimmte Nationalitäten zugeschnitten sind. Ein Beispiel hierfür wäre die 1993 erfolgte Deklarierung Albaniens als sicheres Herkunftsland durch die Schweiz. Dies führte zu einem merkbaren Rückgang aus Albanien gestellter Asylgesuche an die Schweiz. Maßnahmen im Bereich Sozialhilfe und Erwerbsmöglichkeiten können für ein Viertel der Rückgänge verantwortlich gemacht werden. Dies war der Fall beim faktischen Arbeitsverbot in Deutschland für irakische Staatsbürger 1997, was zu einem drastischen Rückgang irakischer Asylanträge führte⁵⁴⁴.

Oft sind für den Rückgang von Asylgesuchen auch symbolische politische Ereignisse verantwortlich, deren Wirkung sich über asylpolitische Debatten und den Medieneinfluss erklären lassen. Wobei auch Rechtsprechungen symbolische Wirkung entfalten können. Diese symbolischen Ereignisse können aber auch zu einer Erhöhung der Gesuche führen. Der in Deutschland 1992 erzielte Asylkompromiss der Großparteien führte zu einem zeitlich beschränktem teilweisen Rückgang der allgemein gestellten Asylgesuche.⁵⁴⁵

Politikgestaltung im Asylbereich wirkt auf Migrationsflüsse verschiedener Herkunft unterschiedlich. Jugoslawische und türkische Migrationsbewegungen reagieren prinzipiell weniger stark auf eine Gesetzesreform als andere Herkunftsgruppen.⁵⁴⁶

Ein einfaches Beispiel anhand dessen dieser Punkt sich erhärten lässt, ist die Handhabung von Visa-Anforderungen. Hier tritt der manifeste politische Charakter im Umgang mit der Gewährung und den Zugangsmöglichkeiten von Mitgliedschaft zu Tage. Die neuen Kandidatenländer mussten die strenge Visa-Politik der EU annehmen, um Beitrittsverhandlungen führen zu können. Es gibt eine lange Liste von Ländern deren Einwohner Visa benötigen. „*All refugee-producing countries are included in this list, and since it is not possible to lodge an asylum application from outside the country considering the application, visa requirements hinder access to asylum procedures.*“⁵⁴⁷

⁵⁴² Efionayi-Mäder, Denise/Chiamenti, Milena/Dahinden, Janine/Piguet, Etienne: Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen, Zürich 2001, 74.

⁵⁴³ Ebda: 75.

⁵⁴⁴ Ebda: 76.

⁵⁴⁵ Ebda: 78.

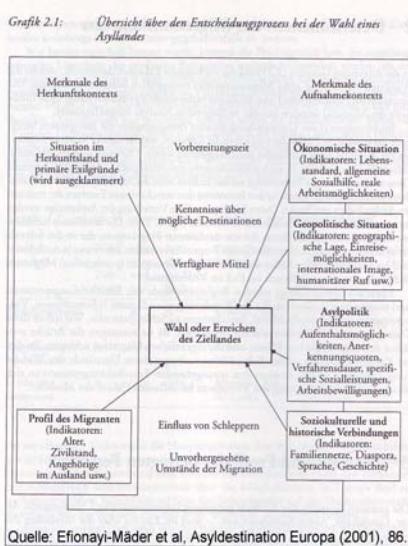
⁵⁴⁶ Ebda: 78.

⁵⁴⁷ Phuong, Catherine: Controlling Asylum Migration to the Enlarged EU: The Impact of EU Accession on Asylum and Immigration Policies in Central and Eastern Europe (389-413), in: Borjas, George J./Crisp, Jeff [Hg.]: Poverty, International Migration and Asylum, New York 2005, 400.

Die Europäische Kommission achtete während der Beitragsverhandlungen mit den osteuropäischen Ländern stark auf die externe Grenzsicherung bei der Beobachtung dieser Kandidatenländer. „*Each of its yearly country reports focused on the need to improve border controls.*“⁵⁴⁸

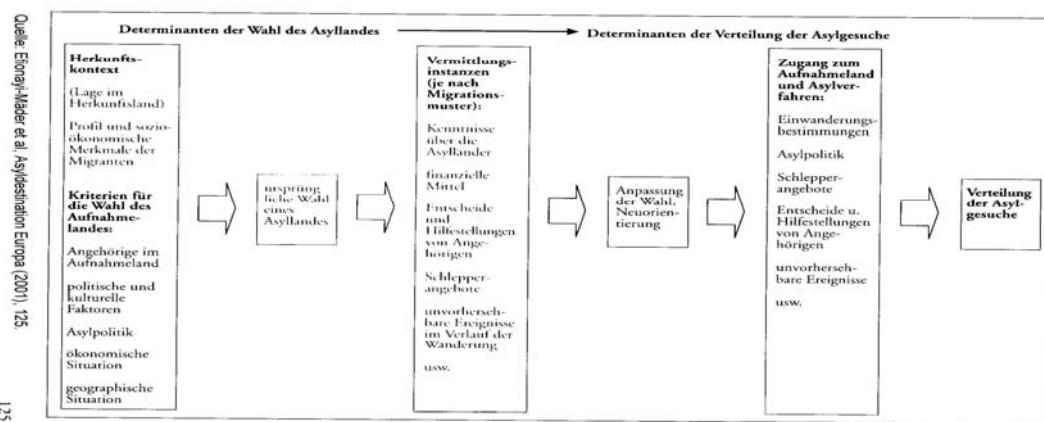
Verordnet wurde auch eine Verbesserung der Ausstattung mit Einsatz von Helikoptern, Infrarot- und Thermokameras, sowie Röntgenstrahlen zur Verbesserung der Grenzkontrollen.

Entscheidungsprozess bei der Wahl eines Asyllandes Übersicht (86)



Quelle: Efionayi-Mäder et al, Asyldestination Europa (2001), 86.

Grafik 7.1: Übersicht über den Entscheidungs- und Migrationsprozess



„Die Analyse der Migrationsflüsse belegt, dass ein Teil der Asylsuchenden infolge von nationalen Politikänderungen auf andere Länder ausweicht. Diese Feststellung lässt sich zumindest hinsichtlich der Umsetzung restriktiver oder kontrollverstärkender Vorkehrungen machen. Grundsätzlich bewirken die Politikänderungen allerdings nur eine vorübergehende Umverteilung der Migrationsbewegungen, nicht aber einen generellen Rückgang des gesamten

⁵⁴⁸ Ebda: 401.

Antragsvolumens.“⁵⁴⁹ Etablierte Migrationsflüsse können „wichtige Brücken für spätere Wanderungen“⁵⁵⁰ bilden und die Bedeutung asylpolitischer Determinanten schmälern.

3. Politische Souveränität als juristisches Konstrukt

3.1. Allgemeines

Da ich mich zur Klärung des Handlungsrahmens der Asylpolitik in erster Linie auf die vorhandenen Rechtsakte stützen werde, skizziere ich hier den Rechtsetzungsprozess innerhalb der EU, seinen Charakter und seine Auswirkung auf die nationale Rechtssetzung in einem politischen Sinn.

Europa befindet sich auf dem Weg zu Staatlichkeit, ist aber noch davon entfernt und muss in einem politischen Sinn diesen Status gar nicht erreichen. Es gilt: „*The constitutionalisation of the Union can offer new opportunities for stability and perhaps prosperity.*“⁵⁵¹

Unter der Annahme, dass eine konstitutionelle auf juristischen Regeln basierende Gemeinschaft ihre Integration mittels dieser Regeln weitertrieben muss, stellt sich das Bild einer Union dar, die vom politischen Projekt der effektiven Integration noch entfernt ist. Ein Problem dieser Situation kristallisiert sich in der Betrachtung von Auswirkungen der Globalisierung⁵⁵² heraus.

Die Wandlung des Staates in seiner Funktion als abgeschlossener Einheit und die sich anschließenden Problematiken von „*Disembedding*“⁵⁵³, also Entkleiden, Entbetten des Marktes und dessen Trennung von der Gesellschaft führen zu einer wachsenden Abhängigkeit der nationalen Gesellschaften von gesellschaftlichen, nichtsstaatlichen und staatenübergreifenden Akteuren.

„*With respect to the position of the state as coordinating and regulating agency, the combined process of differentiation and corporation leads to a situation where resources become*

⁵⁴⁹ Efionayi-Mäder, Denise/Chiamenti Milena/Dahinden, Janine/Piguet, Etienne: Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen, Zürich 2001, 154.

⁵⁵⁰ Ebda: 154.

⁵⁵¹ Puntscher-Riekmann, Sonja: Towards a Theory of European Integration: From Grand Theories to metaphorical Description an Back (9-33), in: Puntscher-Riekmann, Sonja/Mokre, Monika/Latzer, Michael [Hg.]: The State of Europe. Transformation of Statehood from a European Perspective, Frankfurt 2004, 28.

⁵⁵² Der Begriff Globalisierung wird hier wie bei Beck definiert: „Globalisierung meint (demgegenüber) Prozesse, in deren Folge die Nationalstaaten und ihre Souveränität durch transnationale Akteure, ihre Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden werden.“ (Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung?, Frankfurt (1997) 2007, 28/29.)

⁵⁵³ Negr, Oskar: Wozu noch Gewerkschaften? Eine Streitschrift, Göttingen 2004, 34. Erwähnenswert sind hier auch Phänomene, wie „*Just-in-time Produktion*“ (43) die eine Verfrachtung der Warenlager auf die Strasse mit sozioökonomischen und vor allem massiven ökologischen Folgen durch die Transitrouten bedeuten. Somit einen gesamtgesellschaftlichen Schaden durch die Rationalisierung eines einzelnen ökonomischen Sektors bedeuten.

*less and less controlled by the state and to a large degree dispersed among an increasing number of (mostly private) corporate actors in modern societies.“⁵⁵⁴ Oder wie Oskar Negt die Situation in die andere Richtung charakterisiert: „*Wirklich globalisiert sind nur die Devisen- und Finanzströme.*“⁵⁵⁵*

Es kommt zu einer massiven Erosion staatlicher Souveränität und zu einem gleichzeitigen Wachstum globaler Institutionen und Verbindungen. Digitale Technologien ermöglichen ein Anwachsen „privater Hierarchien“⁵⁵⁶ und die Expansion auf Märkten, die bisher dem staatlichen Monopol überlassen waren, und erlauben somit eine strukturelle Transformation des Staates, die auf Kosten gesellschaftlicher Partizipation und Kontrolle geht. Diese Entwicklung könnte eine Europäische Union abfedern und ihr auf bestimmten Sektoren entgegensteuern, wenn der politische Wille und die ihm zugrundeliegende Vernunft das Problem mittels der kritischen politischen Öffentlichkeit wirksam verarbeiten und in eine Gesetzesform bringen kann, die sich den Problemen in angemessener Weise stellt. Mittelfristig weist die Entwicklung der Europäischen Union allerdings nicht unmittelbar in diese Richtung, wie Bob Jessop feststellt: „*Nonetheless my own medium-term perspective is that the emerging Europolarity will develop as a complex, compromise-based, self-organising system of multilevel metagovernance in the shadow of postnational statehood.*“⁵⁵⁷

3.2. Souverän und Recht

Europa fungiert in der politischen Auseinandersetzung als „*Machtprojekt und Kampfbegriff*“⁵⁵⁸ Das Machtprojekt Europa zielt grundlegend auf politische Einheit und Zentralisierung von Herrschaft und als Kampfbegriff zielt sie auf die Begründung eines neuen politischen Diskurses im Kampf um kulturelle Hegemonie. Wir haben es hier also mit einem umfassenden Projekt der Neu-Etablierung einer europäischen Identität zu tun. Sei es auch nur im Hinblick auf die verrechtlichten Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern als Nationalstaaten. „*In der Union ist der Demos die Summe der nationalen demoi.*“⁵⁵⁹ Und diesbezüglich stellt die Europäische Integration als „*Konstruktion eines imperium*

⁵⁵⁴ Schneider, Volker: The Transformation of the State in the Digital Age (51-75), in: Puntscher-Riekmann, Sonja/Mokre, Monika/Latzer, Michael [Hg.]: The State of Europe. Transformation of Statehood from a European Perspective, Frankfurt 2004, 54.

⁵⁵⁵ Negt, Oskar: Wozu noch Gewerkschaften? Eine Streitschrift, Göttingen 2004, 48.

⁵⁵⁶ Schneider, Volker: The Transformation of the State in the Digital Age (51-75), in: Puntscher-Riekmann, Sonja/Mokre, Monika/Latzer, Michael [Hg.]: The State of Europe. Transformation of Statehood from a European Perspective, Frankfurt 2004, 68.

⁵⁵⁷ Jessop, Bob: The European Union and Recent Transformation in Statehood (75-95), in: Puntscher-Riekmann, Sonja/Mokre, Monika/Latzer, Michael [Hg.]: The State of Europe. Transformation of Statehood from a European Perspective, Frankfurt 2004, 93.

⁵⁵⁸ Puntscher-Riekmann, Sonja: Die kommissarische Neuordnung Europas. Das Dispositiv der Integration, Wien 1998, 3.

⁵⁵⁹ Ebda: 15.

*oeconomicum*⁵⁶⁰ die Anerkennung des Primats des Ökonomischen insofern an, als sie mit all ihren Rechtsinstituten zunächst auf die Möglichkeiten wirtschaftlicher Entfaltung zielt.

Die Durchsetzung von Recht basiert zunächst auf der Durchsetzung gleicher Rahmenbedingungen für alle Akteure bei gleichzeitiger Zurückhaltung in Bezug auf Interventionismus. Daher ist die Europäische Einigung von Anfang an an Grenzen orientiert. Sie will die Interessen ihrer Mitglieder wahren und verrechtlicht damit einen *status quo*, der der Grenzziehung zwingend bedarf und gleichzeitig an die Interessen seiner Mitglieder auch dadurch gebunden bleibt, dass die Union bei der Durchsetzung der von ihr erlassenen Gesetze und Verordnungen auf diese angewiesen ist, ohne die Möglichkeit politischer Intervention zu haben.

*„Das Europäische Parlament mit seinen beschränkten Rechten ist bis heute ein Repräsentationstorso, seine ‚soziale Legitimität‘ limitiert durch die Abwesenheit einer europäischen Öffentlichkeit, in der Parteien auf der Grundlage einer *res publica europaea* Interessen vertreten.“*⁵⁶¹

Die EU als politische Form zieht sich aus Mangel an einem Souverän auf die Position einer kommissarischen Verwaltung zurück, bedingt durch die fortschreitende „*Fragmentierung der Entscheidungsgewalt*“⁵⁶². Darüber hinaus erschwert der Mangel einer Perspektive auf den „Endzustand“ die Situation, weil er die nötige Klarheit der Perspektive einer bestimmten politischen Agenda hemmt. Die Frage der Legitimität der Herrschaft in der Union ist also an die Form der EU als Rechtsgemeinschaft gebunden. Die politische Gemeinschaft ist weitgehend machtlos. Die Legitimität des Gesamtsystems entspricht also der Legitimität der Rechtsquelle auf die es sich beruft. Das heutige europäische „*Juristenrecht*“⁵⁶³ funktionalisiert das Privatrecht für die Konstitutionalisierung der Gemeinschaft. Im Versuch des Rechts „*unter den Bedingungen der Demokratie [...] die neue Ordnung als Verfassungsordnung zu etablieren*“⁵⁶⁴ liegt einerseits ein Ansatz zur Transzendenz der politischen Schwäche in eine verfassungsrechtlich gesicherte Grundlage europäischen demokratischen Regierens. Andererseits auch das Eingeständnis des Scheiterns einer politischen Union, die in der Lage wäre die Souveränität der Mitgliedstaaten durch ihre eigene Souveränität zusammenzufassen. Die Union hat keinen Souverän. Sie beruht auf internationalen Verträgen „*besonderer Art*“⁵⁶⁵, die vom Parlament und zum Teil vom Demos ratifiziert wurden.

Die Integration entsteht allerdings nicht durch einen Willen, der vom Volk ausgeht, das sich selbst eine Verfassung gibt, sondern aus Praktiken kommissarischer Verwaltung durch

⁵⁶⁰ Ebda: 19.

⁵⁶¹ Ebda: 74.

⁵⁶² Ebda: 77.

⁵⁶³ Ebda: 156.

⁵⁶⁴ Ebda: 156.

⁵⁶⁵ Ebda: 195.

europäische und nationale Exekutiven. Hierin liegt ein mögliche Quelle für das Demokratiedefizit dieser fragilen Stellung zwischen Staat und Union. Die Inexistenz der Gewaltenteilung im EU-System „*als Resultat des Initiativmonopols der Kommission und des legislativen Letztentscheidungsrechts des Rates*“⁵⁶⁶ sowie durch „*Inexistenz vertikaler Machtverteilung*“⁵⁶⁷. Verlierer ist hierbei der Parlamentarismus und die Wahrnehmung politischer Auseinandersetzung durch eine politische Öffentlichkeit innerhalb des Parlaments. Die politischen Parteien wären durch den Vertrag von Lissabon (Artikel 8 A Punkt 4 EUV) zwar als Teil des europäischen Willensbildungsprozesses konstituiert. In Brüssel sind allerdings Parteien nicht im Zentrum der Vermittlungsarbeit zwischen Politik und Gesellschaft angesiedelt, wie das im Nationalstaat üblich ist, sondern „*teilen sich die Lobby gleichberechtigt mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft*“⁵⁶⁸. Wirksame Politik wird von Regierungsvertretern und europäischen Bürokraten gemacht. Die Struktur der Abgeordneten im Parlament richtet sich nicht nur nach parteipolitischen Kriterien, sondern auch nach Landesgrenzen. Bürokratische Usancen sind meist wichtiger als politische Auseinandersetzung. Nötig wären in diesem Zusammenhang die Etablierung von „*checks and balances*“ und damit politischer Methoden zur Ausbalancierung gesellschaftlicher Kräfte zur Stabilisierung Europas. Aber auch zur Politisierung der eher technokratischen Vollzüge innerhalb des politischen Systems der Union könnte eine Europäisierung nationaler Parteiensysteme forciert werden.

Die Europäische Union muss verstärkt als öffentliche Angelegenheit wahrgenommen werden, um auch die Glaubwürdigkeit der Rechtsetzungsprozesse durch die Union zu erhöhen. Die Möglichkeiten bürgerlicher Partizipation im europäischen Kontext müssen sich daher politisch ausgestalten lassen und zu einem neuen Verhältnis der Bürger zu den Institutionen der Union beitragen. Anhand der gesetzten Bestimmungen wird eindeutig die Notwendigkeit einer solchen Politisierung sichtbar. Künftiges internationales Handeln soll in erster Linie (wie durch den Zielkatalog des Art. 11 EUV bestimmt) auf einen Ausgleich der Interessen innerhalb der EU zielen und europäische Werte definieren, die die Handlungsfähigkeit einer politischen Union erweitern sollen. „*Der Verfassungsvertrag (Art. I-3 Abs. 4 VVE) enthält ein erneutes Bekenntnis der Mitgliedstaaten der Union zu einem umfassenden Gestaltungsanspruch mit einer besonderen Akzentuierung des eigenen Wertekanons und EU-spezifischer Interessen.*“⁵⁶⁹

⁵⁶⁶ Ebda: 196.

⁵⁶⁷ Ebda: 196.

⁵⁶⁸ Dieringer, Jürgen/Oispuu, Jane: Parteiensystementwicklung in Osteuropa und Europäische Integration (55-77), in: Bos, Ellen/Segert, Dieter [Hg.]: Osteuropäische Demokratien als Trendsetter? Parteien und Parteiensysteme nach dem Ende Übergangsjahrzehnts, Opladen 2008, 55.

⁵⁶⁹ Jopp, Matthias/Regelsberger, Elfriede: Das Regierungssystem der EU im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Verfassungsvertrag (167-189), in: Puntscher-Riekmann, Sonja/Herzig, Günter/Dirninger, Christian [Hg.]: Europa Res Publica. Europäischer Konvent und Verfassungsgebung als Annäherung an eine europäische Republik?, Wien 2006, 169. Dieses Bekenntnis findet sich auch im noch nicht

Die Umsetzung dieser Ziele wird allerdings schwierig, wenn man die eigenen Werte nicht mit den eigenen Interessen in Übereinkunft bringen kann. Die Forderung nach Demokratie kann nur glaubwürdig und effektiv sein, wenn sie auch als Resultat der Integration angestrebt wird und nicht nur instrumentelle Hülle bleibt. Der Mangel an demokratischer Legitimation und die schlechte Einsehbarkeit in Gesetzgebungsprozesse verhindern die notwendige Entfaltung einer kritischen Öffentlichkeit, deren Existenz für die Absicherung einer politischen Vernunft (im oben dargestellten Sinne) entscheidend und unerlässlich ist.

Der Wille zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, der darin formuliert wird, führt sich (wie wir unten sehen werden) in Bezug auf die Asylpolitik und die Gewährung von Schutz für Verfolgte ad absurdum. Die Europäische politische Öffentlichkeit müsste als „*Meinungsaustausch in einem öffentlichen Raum*“⁵⁷⁰ mit der Funktion der Beteiligung der BürgerInnen am demokratischen Prozess fungieren. Die Kommunikation müsste über nationale Grenzen hinaus erweitert werden, um eine Bindungswirkung auf EU-Ebene zu erreichen. Eine Funktion der Öffentlichkeit im konstitutionellen Prozess ist die Bildung von Bewusstsein für den Rechtsetzungsprozess und damit die Erhöhung der Akzeptanz der Bürger für den Prozess.

Ideale Bedingungen zur Einbeziehung der Bürger in einen solchen kritischen konstitutionellen Prozess⁵⁷¹ wäre die Wahl der RepräsentantInnen in das beratende Gremium (etwa einen Konvent) direkt durch die BürgerInnen; erhöhte Information und Transparenz während der Verhandlungen; vermehrte mediale Berichterstattung sowie die Möglichkeit eines Referendums über die Gründungsvertragsänderungen, wenn dies vom Parlament als sinnvoll erachtet wird. Bezuglich einer Bewältigung des Mangels an grenzübergreifender Öffentlichkeit zeigt sich ein ambivalentes Bild der europäischen Medien. Es benötigte ein „*spezifisches europäisches Mediensystem*“⁵⁷², das aber in absehbarer Zeit nicht ausreichend entwickelt sein dürfte.⁵⁷³

4. Europäische Gemeinschaft

4.1. Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EAG, EG)

ratifizierten Vertrag von Lissabon. Auf die Verankerung des Vorranges des Unionsrechts gegenüber dem nationalen Recht wurde aber verzichtet.

⁵⁷⁰ Pausch, Markus: Die europäische Öffentlichkeit im konstitutionellen Prozess (189-211), in: Puntscher-Riekmann, Sonja/Herzig, Günter/Dirninger, Christian [Hg.]: Europa Res Publica. Europäischer Konvent und Verfassungsgebung als Annäherung an eine europäische Republik?, Wien 2006, 189.

⁵⁷¹ Ebda: 191f.

⁵⁷² Ebda: 203.

⁵⁷³ Ein Indiz dafür ist das beinahe völlige Fehlen von fremdsprachigen Ausgaben von nationalen Zeitschriften.

Der Prozess der europäischen Integration beginnt im Jahr 1951 mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Ihr Grundstein wurde durch die Erklärung des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman (9.5.1950) gelegt, in der er den von ihm und Jean Monnet⁵⁷⁴ entwickelten Plan vorstellt, die europäische Kohle- und Stahlindustrie in einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu vereinigen. Zur Teilnahme an diesem Vorhaben fanden sich zunächst nur Deutschland, Frankreich, die Benelux-Staaten und Italien bereit. 1957 wurden die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch entsprechende völkerrechtliche Verträge (sog. „Römische Verträge“) gegründet. Es sind also insgesamt drei Europäische Gemeinschaften geschaffen worden. Der EGKS-Vertrag ist 2002 ausgelaufen, so dass es nur noch zwei Europäische Gemeinschaften gibt. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wurde mittlerweile in „Europäische Gemeinschaft“ (EG) umbenannt.

4.2. Gründung der Europäischen Union

Mit einem völkerrechtlichen Vertrag (Vertrag von Maastricht- auch EUV) gründeten die damaligen zwölf EG-Mitgliedstaaten die Europäische Union. Der Vertrag sieht einen europäischen Raum ohne Binnengrenzen, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres vor.⁵⁷⁵ Zugleich erfolgte die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Die Europäische Union ersetzt nicht die Europäischen Gemeinschaften, sondern stellt diese mit den neuen Politiken und Formen der Zusammenarbeit unter ein gemeinsames Dach. Dies führt bildlich gesprochen zu drei Säulen der Europäischen Union: Die Europäischen Gemeinschaften (EAG und EG) als erste Säule, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (als zweite Säule) und die Zusammenarbeit in Sachen Justiz und Inneres als Dritte Säule⁵⁷⁶

4.3. Weiterentwicklung der Integration

Der Vertrag von Amsterdam brachte ab 1999 Regelungen über die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten. Der Vertrag von Nizza 2003 brachte die Erweiterung

⁵⁷⁴ Ehemaliger Leiter des französischen Planungsamtes und Vorsitzender der Pariser Schumann-Plan Konferenz zur Gründung der EGKS (siehe: Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 641.).

⁵⁷⁵ Der EUV hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG in Europäische Gemeinschaft umbenannt.

⁵⁷⁶ Seit dem Vertrag von Amsterdam heißt die 3. Säule „Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ (PJZS). (siehe: Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 206).

der Gemeinschaft um einige mittel- und osteuropäische Staaten. Mit der Erklärung von Laeken⁵⁷⁷ über „Die Zukunft der Europäischen Union“ beschloss der Europäische Rat einen „Konvent zur Zukunft Europas“. Dieser Konvent nahm 2002 seine Arbeit auf und legt im Juni 2003 den Entwurf eines Verfassungsvertrages vor. Dieser Entwurf wurde von den Vertretern der Mitgliedstaaten unterzeichnet. Zum Inkrafttreten der Verfassung kam es allerdings nicht, denn dafür wäre die Ratifikation des Vertragstextes (nach Parlamentsbeschluss und/oder ein Referendum) durch alle Mitgliedstaaten erforderlich gewesen. Im Mai bzw. Juni 2005 lehnten die Niederländer und die Franzosen den Verfassungsvertrag in zwei Volksabstimmungen mehrheitlich ab. Im Juni 2007 hat der Europäische Rat eine Regierungskonferenz einberufen, die einen „Reformvertrag“ ausarbeiten solle. Diese Beratungen mündeten im sogenannten Vertrag von Lissabon, der gleichfalls von allen Vertretern der Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. In Kraft getreten ist auch dieser Vertrag noch nicht, da die Zustimmung der Iren bzw. die Ratifikation durch die Tschechen noch ausstehen.

4.4. Aufbau der EU

Die EU ist weder ein klassische Internationale Organisation wie zB die UNO noch ein Staat, sondern liegt von ihrer Konstruktion als auf drei Säulen basierend, irgendwo dazwischen.

Die erste Säule⁵⁷⁸ bilden die Europäischen Gemeinschaften (EG, EAG), vertieft und erweitert um die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) obliegt die Kontrolle der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie, insbesondere auch der Sicherheitsüberwachung und der Kontrolle der Versorgung mit spaltbarem Material.

Die Europäische Gemeinschaft (EG) hat den umfassendsten Aufgabenbereich. Im Mittelpunkt der EG steht der Binnenmarkt mit seinen Grundfreiheiten und seiner

⁵⁷⁷ Der Europäische Konvent, oder Verfassungskonvent wurde 2001 eingerichtet mit dem Ziel einer neuen „vertikalen Kompetenzverteilung“ zwischen Eu und ihren Mitgliedstaaten, der Vereinfachung von Verträgen und mehr Transparenz. (siehe: Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 587).

⁵⁷⁸ Anders als die intergouvernementale zweite und dritte Säule sind die zwei Europäischen Gemeinschaften der ersten Säule „supranational“. Dieser Begriff bezeichnet in der juristischen Sprache internationales Recht, welches von einer überstaatlichen Institution (hier der EG) gesetzt wird und die rechtsunterworfenen Staaten auch gegen ihren Willen zu binden vermag. In diesem Bereich besteht also die Möglichkeit, für alle Mitgliedstaaten verbindliche, Mehrheitsbeschlüsse zu fassen. Überdies richtet sich das supranationale Recht nicht nur an die Mitgliedstaaten, sondern auch an den einzelnen Bürger. Darüber hinaus kommt dem EG-Recht Vorrang vor nationalem Recht zu. In der ersten Säule kommt der Europäischen Kommission das Monopol zu, Richtlinien- und Verordnungsvorschläge zu unterbreiten. Weiters besteht hier die obligatorische Gerichtsbarkeit des EuGH, der die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung des Rechts der ersten Säule sichert. Die zweite und dritte Säule weisen diese supranationalen Besonderheiten nicht auf, sondern völkerrechtliche Charakteristika.

Wettbewerbsordnung. Zu den Politikbereichen, in denen die EU Maßnahmen setzen kann, zählen:

Die Wirtschafts- und Währungspolitik, die gemeinsame Handelspolitik, die Agrarpolitik, die Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik, die Verkehrspolitik, die Steuerpolitik, die Beschäftigungspolitik, die Sozial-, Bildungs- und Jugendpolitik, die Kulturpolitik, die Verbraucher- und Gesundheitspolitik, die Politik der transeuropäischen Netze, die Industriepolitik, die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die Umweltpolitik und die Entwicklungspolitik. Je nach der in den Verträgen festgelegten Kompetenzverteilung obliegen diese Politiken entweder der EU allein oder erfahren eine Ergänzung mit der mitgliedstaatlichen Politik.

Die zweite Säule umfasst seit dem Vertrag von Maastricht eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, um der EU ein ihrem Gewicht als Welthandelsmacht angemessenes Auftreten in wichtigen Fragen der Weltpolitik zu ermöglichen. Um in außenpolitischen Belangen möglichst mit „einer Stimme“ zu sprechen, hat der Vertrag von Amsterdam für diesen Bereich einen eigenen „Hohen Vertreter“ geschaffen, der nach dem Vertrag von Nizza künftig vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt wird.

Die Außen- und Sicherheitspolitik zählt zu den Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten ihre Souveränität bzw. Eigenständigkeit nicht aufgeben wollen. Die Entscheidungen in der GASP werden vielfach noch im Rahmen der sogenannten intergouvernementalen Zusammenarbeit getroffen. Aber auch in diesem Bereich haben sich eigenständige Handlungsinstrumentarien entwickelt, so etwa „Grundsatzbeschlüsse“, in denen gemeinsame Standpunkte formuliert werden, gemeinsame Aktionen und Maßnahmen getroffen und Rahmenbeschlüsse gefasst werden. Diese bedürfen allerdings, wie sonst im Völkerrecht auch üblich, der Zustimmung aller Mitgliedstaaten (Einstimmigkeitsprinzip) und richten sich nur an die Mitgliedstaaten, nicht auch an den einzelnen Bürger.

Ziel der PJZS im Bereich der dritten Säule ist es, durch gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität (insbesondere des Terrorismus, des Menschen-, Drogen- und Waffenhandels) allen Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu garantieren. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und des Europäischen Polizeiamtes (Europol) erfolgen in zwischenstaatlicher Weise wie im Bereich der GASP, das heißt, die Rechtsakte sind einstimmig zu beschließen. Allerdings besteht hier eine beschränkte Kontrollmöglichkeit durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH).

4.5. Die Institutionen der Europäischen Union

Die Aufgabenwahrnehmung in den Europäischen Gemeinschaften erfolgt durch Institutionen, die ihren Pendants in den Mitgliedstaaten (Parlamenten, Verwaltungsbehörden und Gerichten) ähneln, obgleich die Unterschiede im Detail erheblich sind.

Die EG hat fünf Hauptorgane: das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Kommission, den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Rechnungshof. Daneben gibt es noch den Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Bürgerbeauftragten. Die EU hat nur ein einziges „eigenes Organ“, nämlich den Europäischen Rat, der zugleich das oberste politische Steuergremium ist. Sonst bedient es sich der Organe der EG (Organleihe).

Europäischer Rat

Dieser setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Kommission zusammen und hat sich aus der Praxis der Gipfeltreffen entwickelt. Die jeweiligen Außenminister und weitere Kommissionsmitglieder unterstützen die Staats- und Regierungschefs. Aufgabe des Europäischen Rates ist, der Union die erforderlichen Impulse für ihre Entwicklung zu geben und die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung festzulegen. Er tritt mindestens zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Staats- oder Regierungschefs des Mitgliedstaates zusammen, der im Rat den Vorsitz innehat.

Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union – auch Ministerrat oder auch schlicht Rat genannt – ist das zentrale Entscheidungs- und eigentliche Gesetzgebungsorgan der EU. Er beschließt alle wesentlichen Rechtsakte und schließt die internationalen Abkommen ab (je nach Sachbereich entweder allein oder in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament). Mitglieder des Rates sind die jeweiligen Fachminister der Mitgliedstaaten (dh zB die Finanzminister bei Finanzfragen oder die Landwirtschaftsminister bei Landwirtschaftsfragen).

Die Beschlussfassung im Rat erfolgt einstimmig oder mit Mehrheit. Am häufigsten ist die qualifizierte Mehrheit erforderlich. Durch den Vertrag von Nizza wurde die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen ausgeweitet, damit die EU auch nach der Erweiterung noch Entscheidungen treffen kann. Außerdem wurden die Erfordernisse für solche Mehrheitsbeschlüsse angepasst. Für einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit sind 255 von insgesamt 345 Stimmen nötig, welche überdies die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erfordert. Dabei werden die Stimmen der einzelnen Mitgliedstaaten gewogen (zB Österreich 10, Deutschland und Frankreich je 29, Estland und Zypern je 4). Neu ist ferner eine sog „fakultative doppelte Mehrheit“: Jeder Mitgliedstaat darf beantragen, dass überprüft wird, ob die Vertreter der Mitgliedstaaten, die bei einer Beschlussfassung eine qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU repräsentieren.

Die Europäische Kommission

Die Kommission besteht derzeit aus 27 Mitgliedern (ein Kommissar je Mitgliedstaat), nach der Wahl im Juni 2009 wird die Zahl der Kommissare verkleinert. Die konkrete Anzahl der Kommissare soll der Rat einstimmig festlegen. Einstimmig soll der Rat auch ein Rotationsprinzip festlegen, nach dem die Mitgliedstaaten bei der Ernennung eines Kommissars zum Zug kommen. Die Kommission übt ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit von den Mitgliedstaaten zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaften aus. Sie hat die alleinige Kompetenz, Initiativen zur Schaffung von Gemeinschaftsrecht zu ergreifen (dh Gesetzesvorschläge zu machen) und sie überwacht die Einhaltung der Verträge durch die Mitgliedstaaten. Sie ist sozusagen „Motor und Hüterin der Verträge“⁵⁷⁹. Manchmal beauftragt der Rat die Kommission auch mit der Erlassung von Durchführungsvorschriften, bzw. ist die Kommission für die Durchführung zuständig⁵⁸⁰.

Die Kommission handelt als Kollegium und versicht in der Regel, Einvernehmen unter den Mitgliedern herzustellen. Falls nötig entscheidet sie jedoch per Abstimmung, wobei für die Annahme eines Entscheides die absolute Mehrheit der Kommissionsmitglieder erforderlich ist.

Das Europäische Parlament

Seit 1979 wählen die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten ihre Vertretung direkt ins Europäische Parlament (EP). Es vertritt nach der Erweiterung im Mai 2004 und Jänner 2007 fast 500 Millionen Unionsbürger.

Aufgrund des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten wurde die Anzahl der Abgeordneten auf 785 erhöht. Ab 2004 ist die Zahl der Abgeordneten für Österreich mit 18 Sitzen, Deutschland mit 99 Sitzen, Polen mit 54 Sitzen usw. festgelegt. Die Sitzordnung im Plenarsaal richtet sich nach Parteizugehörigkeit und nicht nach Nationalität.

Im Rechtsetzungsprozess gibt das Parlament je nach Sachbereich entweder eine beratende Stellungnahme ab (bloßes Anhörungsverfahren), arbeitet mit dem Rat zusammen (Verfahren der Zusammenarbeit), oder ist dem Rat mit gleicher Entscheidungsbefugnis zur Seite gestellt⁵⁸¹. Der Anwendungsbereich des Mitentscheidungsverfahrens ist im Zuge der Vertragsänderungen der Primärverträge immer weiter ausgedehnt worden.

Das EP verabschiedet zusammen mit dem Rat den jährlichen Gesamthaushaltsplan und kontrolliert seinen Vollzug. Es ist also auch Kontrollorgan.

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

⁵⁷⁹ Darüber hinaus aber auch „Motor der Integration“ (siehe: Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 749.)

⁵⁸⁰ Dies wäre der Fall im Wettbewerbsrecht. (siehe: Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 995f.)

⁵⁸¹ Das sogenannte „Kodezisionsverfahren“, ein Mitentscheidungsverfahren. (Siehe: Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 560/561.)

Der EuGH mit Sitz in Luxemburg ist die höchste rechtliche Instanz der Gemeinschaften. Der EuGH besteht aus 27 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten in gegenseitigem Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt werden. Seine Aufgabe besteht in der Wahrung des Rechts bei der Auslegung und der Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Er entscheidet über Streitigkeiten, bei denen Mitgliedstaaten, Gemeinschaftsorgane, Unternehmen und Einzelpersonen beteiligt sein können. Nur der EuGH ist befugt, über die Auslegung des Gemeinschaftsrechts zu befinden und dieses allenfalls für nichtig zu erklären. Hat ein nationales Gericht Zweifel, wie eine Vorschrift des Gemeinschaftsrechts zu verstehen ist, kann es den EuGH um Auslegung ersuchen. Dieser leitete dann ein sogenanntes „Vorabentscheidungsverfahren“⁵⁸² ein.

Dem EuGH ist ein Gericht erster Instanz (EuG) beigeordnet, das für Entscheidungen über bestimmte Klagen im ersten Rechtszug zuständig ist und gegen dessen Entscheidungen ein Rechtsmittel an den EuGH erhoben werden kann.

5. Staat und EU

5.1. Staat

Der Staat ist im Kontext dieser Arbeit immer der moderne Verfassungsstaat europäischer Prägung, der sich über die drei Elemente Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt definiert. Dieser ist charakterisiert durch Souveränität nach Innen und Außen. Er ist in seinen Entscheidungen grundsätzlich unabhängig. Das ist wichtig für den Vergleich mit der Europäischen Union, weil sich über den Begriff staatlicher Souveränität das Dilemma des Staatenverbundes am besten illustrieren lässt. Grundsätzlich gilt in Bezug auf die Souveränität: „*Ist ein Staat nach innen hin souverän, bedeutet dies, dass er seine oberste Herrschaftsgewalt unabhängig und effektiv ausübt und dass diese prinzipiell nicht mit anderen Gewalten konkurriert. Ist ein Staat nach außen hin souverän, bedeutet dies völkerrechtliche Unabhängigkeit und Anerkennung des Staates als oberster Herrschaftsträger auf einem bestimmten Gebiet.*“⁵⁸³

Dieses Kriterium der Souveränität des Staates wird transformiert, sobald der Staat Mitglied eines Staatenverbundes wird. Der politische Konflikt zwischen Mitgliedstaat und Union als übergeordnete und doch nicht allmächtige Instanz wird in der folgenden Auseinandersetzung mit Union und Staat sichtbar. Wo wir zunächst klare juristische Vorgaben und Kompetenzen

⁵⁸² Siehe: Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 966f.

⁵⁸³ Gamper, Anna: Staat und Verfassung. Einführung in die Allgemeine Staatslehre, Wien 2007, 49.

haben, kann, wie gezeigt wird, doch eine politische Vernunft regieren, die ihrer selbst noch nicht Herr geworden ist.

5.2. Doppelfunktion

Ein wichtiger Unterschied zwischen Staat und Union wurde bereits oben aufgezeigt. Der dialogische Charakter und die Lösung des Rechts vom Gewaltmonopol ist eine Besonderheit der Union, die der Staat bisher unterschreitet, da seine staatliche Souveränität auf die Gewalt niemals verzichten kann. Die gemeinschaftliche Existenz des Menschen ist äußerst voraussetzungsreich und bedarf innerhalb der Gemeinschaften und in den Beziehungen zwischen verschiedenen Gemeinschaften komplexer Strukturen der Regulation und Interessenskoordination.⁵⁸⁴ Diese Regulation der Interessen wird in der bürgerlichen Gesellschaft über Verträge erzielt, die zur Durchsetzung ihrer Einhaltung des Staates bedürfen. Die herrschende politische Vernunft legt den *Gesellschaftsvertrag*⁵⁸⁵ und damit die Regeln der Existenz des Individuums anhand der sie strukturierenden Rationalitäten fest und schreibt damit das Schicksal der unter diesen Regeln organisierten als historische Tatsache in die Entwicklung der Gattung Mensch ein. Das Problem der Freiheit habe ich im zweiten Teil dieser Arbeit bereits diskutiert. Hier wird es notwendig, sich die Problematik der Gewalt anzusehen.

5.3. Das Paradox der Gewalt

Der *Gesellschaftsvertrag* hat nach Hobbes die Aufgabe, die Gewalt des Menschen gegen den Menschen zu unterbinden, indem er den „gesellschaftlichen Naturzustand“ durch die Gründung des Staates und die Übertragung des Gewaltmonopols an einen Souverän unterbricht. Hannes Wimmer stellt hier mit Hobbes fest: „Der Staat muss zuallererst als ‚Friedensstifter‘ der Gesellschaft fungieren; eine Gesellschaft ohne Staat würde ein unerträglich hohes Niveau physischer Gewalt aufweisen.“⁵⁸⁶

Dieses Paradox, dass Gewalt in menschlichen Gesellschaften nur mit Gewalt unterbunden und aus ihnen wirksam ferngehalten werden kann, stellt ein Grundproblem moderner

⁵⁸⁴ Aufgrund des Platzmangels nehme ich mich hier einer genaueren historischen Reflektion über diese Voraussetzungen nicht an.

⁵⁸⁵ Hobbes beschreibt diesen Vertrag, betreffend seiner Funktion in Form des Staates, folgendermaßen: „Ein Staat wird eingesetzt genannt, wenn bei einer Menge von Menschen jeder mit jedem übereinstimmt und vertraglich übereinkommt, dass jedermann, sowohl wer dafür als auch wer dagegen stimmte, alle Handlungen und Urteile jedes Menschen oder jeder Versammlung von Menschen, denen durch die Mehrheit Recht gegeben wird, die Person aller zu vertreten, das heißt, ihre Vertretung zu sein, in derselben Weise autorisieren soll, als wären sie seine eigenen, und dies zum Zweck eines friedlichen Zusammenlebens und zum Schutz vor anderen Menschen. Von dieser Einsetzung eines Staates werden alle Rechte und Befugnisse dessen oder derer abgeleitet, denen die höchste Gewalt durch die Übereinstimmung des versammelten Volkes übertragen worden ist.“ (Hobbes, Thomas: Leviathan, Frankfurt 1966, 136.)

⁵⁸⁶ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 77.

Staatlichkeit dar. Eine fruchtbare Auseinandersetzung mit der Problematik findet sich unter anderem bei *Niklas Luhmann*. Für ihn liegt die Grundproblematik des Staates in der „negativen Selbstreferenz“⁵⁸⁷ mit der sein Gewaltbegriff verbunden ist. Die Gewalt, die der Staat ausübt, dient der Eliminierung oder zumindest der Zurückdrängung der Gewalt aus der Gesellschaft. Er hat also eine Schlüsselrolle in der Reduktion gewaltmäßiger Verhältnisse zwischen den Menschen. Darüber hinaus konserviert er diese Gewalt, die er aus der Gesellschaft auszutreiben versucht, innerhalb seiner Struktur und verleiht sie sich so weit ein, dass man von einer Legitimierung von bestimmten Gewaltverhältnissen sprechen kann. Wobei für *Luhmann* nicht die Legitimität als solche, oder ihre normative Begründbarkeit ausschlaggebend für die Anerkennung dieses Gewaltverhältnisses ist, sondern: „*Entscheidend ist die Differenz von legitimer und illegitimer Gewalt*“⁵⁸⁸.

Es braucht also rechtfertigende Gründe, um dieses bestimmte Gewaltverhältnis aufrecht erhalten zu können. Dafür ist die Politik zuständig. (Wobei ich hier davon ausgehe, dass die Art der politischen Vernunft dieses Gewaltverhältnis entscheidend beeinflussen kann.) Die Politik ist von diesem Verhältnis legitim/illegitim so weit bestimmt, dass es zur Voraussetzung von Politik überhaupt wird, die „Staatsgewalt“ als legitim erkennen und rechtfertigen zu können.⁵⁸⁹ Diese Erkenntnis muss von einer Mehrheit der Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen vorausgesetzt werden. *Luhmann* meint dazu, dass es eine „*gesellschaftliche Unentbehrlichkeit der Einrichtung von regulierbarer, konditionierbarer Gewalt in Differenz zu freier Gewaltsamkeit*“⁵⁹⁰ gibt. Das bedeutet, dass die Existenz des Staates immer auf dieses Gewaltverhältnis rekurrieren muss und also davon in seiner Struktur abhängig ist. Dieses Paradigma der bürgerlichen Staatsgewalt findet seinen mächtigsten Fürsprecher in der Sphäre der Ökonomie, die für ihr Funktionieren besondere Regeln der gesellschaftlichen Gewaltmäßigkeit einfordert, deren Einhaltung nur der Staat zu erzwingen in der Lage ist. *Luhmann* beschreibt das sehr anschaulich: „*Der Perfektionszustand aber ist: Ruhe und Frieden als Voraussetzung dafür, dass Private ungestört ihren Geschäften nachgehen können, als Voraussetzung also für Differenzierung von Politik und Wirtschaft*.“⁵⁹¹

Der Staat instrumentalisiert dabei das natürliche Bedürfnis der Gesellschaft nach Frieden, um bestimmten Rationalitäten innerhalb der politischen Vernunft entgegenzuarbeiten. Dies wird zum Anlass von korrigierenden Maßnahmen des Staates im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit und die Bestimmung der Rahmenbedingungen des Funktionierens der Wirtschaft genommen.

⁵⁸⁷ Luhmann, Niklas: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt (2000) 2002, 192.

⁵⁸⁸ Ebda: 193

⁵⁸⁹ Hannes Wimmer führt hierzu aus: „Das staatliche Gewaltmonopol wird gewissermaßen rechtsstaatlich ‚gebändigt‘, nur so findet es breite Akzeptanz in der Bevölkerung, wobei diese wiederum nur zu haben ist unter ‚legitimen demokratischen Verhältnissen‘.“ (Siehe: Wimmer, Hannes: Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien 2009, 359.)

⁵⁹⁰ Luhmann, Niklas: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt (2000) 2002, 195.

⁵⁹¹ Ebda: 201.

Sprache, Kultur und Staatlichkeit verschmelzen zu Agenden politischen Interesses. Dies macht sich auch in der Ausbildung wohlfahrtsstaatlicher Organisation bemerkbar, die sich mit der Einführung liberaler Wirtschaftsräume durch den Staat zunehmend den allgemeinen Problemen der Menschen annehmen. Im Staat universalisiert sich Politik zur Allzuständigkeit und beständigen Regulation aufgrund der wirtschaftlichen Liberalisierung. Andererseits besteht über die Sphäre der Wirtschaft ein objektiver Druck auf die vom Staat geschaffenen gesellschaftlichen Bedingungen. Alles andere gehört nicht mehr der Sphäre des Politischen sondern der des Ökonomischen an. Diese Ausdifferenzierung bedeutet aber eine Verschiebung der Rationalitäten innerhalb der politischen Vernunft des Staates. Seine Position als Mittler zwischen den Forderungen der Sphäre der Ökonomie und den anderen systemimmanenten Sphären des Staates gestaltet sich zunehmend in dem Maße schwierig, in dem die ökonomischen Bedürfnisse das Gewaltmonopol in ihrem Sinne zum Schutz der von ihnen als zwingend charakterisierten Interessen in Beschlag nehmen. *Luhmann* charakterisiert diese Problematik folgendermaßen:

„Aber ein Staat, der der selbstreferentiellen Konstitution, also der logischen Tautologie und dem spezifischen Universalismus des Politischen nicht gerecht wird, sondern spezifische Zwecke verfolgt, muß entsprechend strukturell diskriminieren und wird zwangsläufig despatisch.“⁵⁹²

An dieser Stelle wird die paradoxe Gewaltsituation des Staates zum Problem der Gewalt an sich. Die in den Staat eindringenden instrumentellen Rationalitäten reduzieren in einem solchen Fall die politische Vernunft auf eine Restfunktion, die nur mehr dazu dient, den Status Quo zu erhalten.

Ähnlich wie beim Staat gliedern sich die für verbindliches Handeln zuständigen Institutionen der EU in verschiedene Einheiten, deren Gemeinsamkeit die Verwaltung der europäischen politischen Agenden ist. Das ist aber eine sehr oberflächliche Ebene des Vergleichs, die ich im Folgenden vertiefen will.

Der Staat wird hier - mit *Hannes Wimmer* - als „*ein Komplex von Apparaten im Zentrum des politischen Systems jedes der Segmente der Weltgesellschaft*“⁵⁹³ aufgefasst und als solcher der Europäischen Union gegenüber gestellt. Der Staat ist nicht identisch mit der geltenden Rechtsordnung. Das „*Recht der Gesellschaft*“ stellt „*ein eigenes Funktionssystem dar (einschließlich der Justiz), das vom politischen System zu unterscheiden ist*“⁵⁹⁴. Die Gesamtheit der im Staat gültigen rechtlichen Normen stellt trotzdem eine wichtige Quelle auch für die Analyse des politischen Systems dar und rückt somit den rechtlich konstituierten Staat in den Blick auch der Politikwissenschaft. Staat, Recht und Politik sind eng verbunden und schwer ohne einander wissenschaftlich darstellbar. Eine wirksame Erkenntniskritik lässt sich wahrscheinlich

⁵⁹² Ebda: 219

⁵⁹³ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 77.

⁵⁹⁴ Ebda: 77.

nur in der Gesamtschau dieser drei Bereiche erlangen. Wichtig für den Vergleich zwischen Union und Staat ist hier vorerst die Charakterisierung ihrer Besonderheiten, an denen man leicht die Unterschiede ausmachen kann.

a.) Die Lösung des Gewaltmonopols vom Recht, die sich im Rahmen der Konstituierung der Europäischen Union ereignet, ist in meiner Argumentation der wichtigste Unterschied, indem sich auch die meisten Möglichkeiten für die Etablierung einer politischen Vernunft ergeben.

b.) *Hannes Wimmer* stellt fest: „*Der moderne Staat ist wesentlich Steuerstaat.*“⁵⁹⁵ Dieses wesentliche Kriterium für die staatliche Souveränität, in deren Rahmen die Handlungsmöglichkeiten des modernen Staates hinsichtlich seiner ökonomischen Basis bestimmt werden, zeigt ein wichtiges Charakteristikum des Staates. Die Union finanziert sich im Wesentlichen über Beiträge der Mitgliedsländer und verfügt daher über keine Steuerbasis.

c.) Ein weiterer Unterschied besteht in der Struktur der Bürokratie. *Hannes Wimmer* schreibt: „*Die Verwaltung der Europäischen Union weicht in zweierlei Hinsicht von den einzelstaatlichen Verwaltungen ab: Zum einen verfügt sie über fast keine Ämter für die Herstellung von Einzelfallentscheidungen, also für den „Vollzug“ im klassischen Sinne (Ausnahme: das Europäische Patentamt). [...] Zum anderen blieb die Bürokratie quantitativ vergleichsweise „schlank“; sie erreicht nicht einmal den Personalstand der Magistrate größerer Städte wie Wien, oder Berlin.*“⁵⁹⁶ Dies liegt auch daran, dass die Union keine Sozialpolitik betreibt, da die Vollzugsagenden für diese Politik bisher bei den Mitgliedstaaten verblieben ist. Darüber hinaus sind die Außen- und Verteidigungspolitik noch Angelegenheit nationaler Souveränität. Allerdings bildet die Bürokratie in Brüssel den Kernbereich potentieller institutioneller Eigenstaatlichkeit der EU.

Auf die Union bezogen gibt es weitere einzelstaatliche Maßstäbe, die über die oben gezeigten Unterschiede hinaus Aufschluss über die Besonderheit der Union geben können. Die Europäische Kommission besteht aus Kommissaren, die vom Europäischen Parlament bestätigt werden und verfügt über einen Verwaltungsapparat der in Generaldirektionen gegliedert ist, die jeweils für ein Ressort zuständig sind (Auswärtiges, Landwirtschaft, Umweltschutz, ...). Sie beschäftigt 15.000 Beamte und ist „Motor und Hüterin der EU“⁵⁹⁷. Sie wacht über Einhaltung und Anwendung der Verträge und der von den Unionsorganen erlassenen Rechtsakte und kann bei Verstößen den Europäischen Gerichtshofs anrufen. Sie unterbreitet dem Ministerrat Vorschläge, hat also ein Initiativrecht, sowie Exekutivbefugnisse in der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen und Anwendung des EU-Rechts in Einzelfällen und übernimmt die Außenvertretung der EU auf Weisung des Ministerrats (zB.: GATT). Zunächst ist die

⁵⁹⁵ Ebda: 85.

⁵⁹⁶ Ebda: 90/91.

⁵⁹⁷ Andratsch, Daniela/ Schwab, Klaus: Österreich und die Europäische Union: Institutionen, Wien 1994, 8.

Kommission ein Organ, das ähnlich einer Regierung agiert. Sie darf allerdings nur nach dem „Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung tätig werden“⁵⁹⁸. Ihr fehlt die Kompetenz, die Kompetenz selbst zu bestimmen, die sogenannte „Kompetenz-Kompetenz“.

Durch den Maastrichter und Amsterdamer Vertrag fand eine formale Anpassung der Kommission an Formen, wie sie einzelstaatliche Regierungen aufweisen, statt. Der Kommissionspräsident erhielt politische Leitlinienkompetenz und stärkere Beteiligung bei der Auswahl der Kommissare sowie einen Ermessensspielraum bei der Aufteilung und Zuweisung der Aufgaben innerhalb des Kollegiums. Der Rat der Fachminister fungiert als eigentliche Legislative, ist aber auf die Kommission angewiesen. Das Problem, das sich aus dieser Konstellation für die Staatlichkeit der Union ergibt, liegt im Folgenden, wie *Hannes Wimmer* ausführt: „Richtig ist allerdings, dass einzig und allein die Kommission das ‚Gemeinwohl‘ der Union sucht und verfolgt, während der Rat primär nationale Interessen verhandelt, sofern der Rat nicht über Vorlagen mit sog. ‚A-Punkten‘ (bei denen die Kommission bereits Einigkeit erzielte) der Kommission entscheidet.“⁵⁹⁹

Eine Differenz zwischen Staat und Staatenverbund liegt politisch in dem Faktum der Demokratie. Demokratien erlauben Pluralismus und Interessenskonflikte, sind daher aber auch auf eine gewisse Homogenität der Interessen angewiesen. Diese auf nationalstaatlicher Ebene schon hochkomplexe Problematik potenziert sich auf Unionsebene, wo neben den lokalen und regionalen Befindlichkeiten übergeordnete Kompromisse berücksichtigt werden müssen. Das in der „Einheitlichen Europäische Akte“⁶⁰⁰ zum ersten Mal vertraglich bestimmte Europaparlament konstituiert sich als einziges Organ der EU über eine Direktwahl, wobei die Abgeordneten direkt von den EU-Bürgern gewählt werden können. Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments reichen von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung; der Kontrollfunktion gegenüber der Europäischer Kommission; dem Verfahren der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bis zur Zustimmung zu jeder Erweiterung sowie zu diversen Haushaltsbefugnissen (u. A. Annahme von Budgetentwürfen). Es soll „eine demokratische Repräsentation der Völker der Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene gewährleisten“⁶⁰¹. Hierbei ist (in Bezug auf die demokratiepolitische Realität) wichtig mit *Hannes Wimmer* zu erwähnen: „Das Europäische Parlament repräsentiert kein Unionsvolk. Die Union ist eine ‚Union der Völker Europas‘, folglich besteht das Europäische Parlament aus Vertretern, der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten‘, ist es nur eine ‚europäische Versammlung‘, welcher lediglich ‚legitimationsstützende Funktion‘ zukomme.“⁶⁰²

⁵⁹⁸ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 95.

⁵⁹⁹ Ebda: 97.

⁶⁰⁰ Siehe: Lachmayer, Konrad/ Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 231.

⁶⁰¹ Streinz, Rudolf: Europarecht, Heidelberg 2008, 10.

⁶⁰² Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000, 102.

Die Legitimation speist sich also über Umwege aus den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und unterliegt somit keinem einheitlichen Legitimierungsprozess, der die Interessen der Bevölkerung als gesamteuropäische Interessen koordiniert verwalten könnte. Das Problem der Demokratie auf europäischer Ebene ist das Fehlen einer europäischen politischen Öffentlichkeit und die sich daran anschließende Absenz europäischer Demokratiepolitik in gesamteuropäischer Perspektive. Wahlen finden statt und sind rein juristisch einwandfrei Grundlage legitimer demokratischer Machtausübung. In der politischen Realität bleiben sie aber weitgehend artifiziell.

Dies steht in engem Zusammenhang mit der Tatsache, dass es „[k]eine europaweit integrierte Öffentlichkeit“⁶⁰³ gibt. Weil Parlamente auf zivilgesellschaftliche Infrastrukturen angewiesen sind, reicht eine Beseitigung des Demokratiedefizits nicht aus. Es müsste darüber hinaus zu einer Integration der öffentlichen Kommunikation im Sinn einer europäischen Medienlandschaft, die die nationalen Medien unterstützt, kommen. Dann könnte man vielleicht damit rechnen, dass es zu einer „Selbstdemokratisierung Europas [...] im Sinne der Überwindung der derzeit noch existierenden ‚segmentären Vergemeinschaftung‘[.]“⁶⁰⁴ kommt.

Ausgehen könnte eine solche Selbstdemokratisierung von den Bürgern der Union, die Träger der Staaten sind, denen sie angehören und deren Regierungen sie demokratisch legitimieren. Sie wählen aber auch das Europäische Parlament direkt und haben somit eingeschränkt auch auf diesem Weg die Möglichkeit, eine europäische Politik beeinflussen zu können.

„Im Rechtsinstitut der Unionsbürgerschaft kristallisiert sich der Anspruch der Union, den Prozess der europäischen Integration über die wirtschaftliche Integration der Mitgliedstaaten hinaus auch auf den gesellschaftlichen und allgemein-politischen Bereich zu erweitern.“⁶⁰⁵ Der Bürger steht in dieser Interpretation im Mittelpunkt der europäischen Integration. Die Beteiligung der Bürgerinnen findet auf mehreren Ebenen statt: über die erwähnte Direktwahl des Europäischen Parlaments (unmittelbare politische Willensbildung); die Rechte als Unionsbürger, die Einzelnen unmittelbaren Kontakt mit den Organen der Union erlaubt, sowie die organisierte Zivilgesellschaft vertreten durch den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Der Status der Bürgerinnen wird wesentlich durch die Grundfreiheiten des Gemeinsamen Marktes, die Anerkennung von Grundrechten und die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte

⁶⁰³ Ebda: 103.

⁶⁰⁴ Ebda: 104.

⁶⁰⁵ Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel [Hg.]: Die Europäische Union. Europarecht und Politik, Baden-Baden 2006, 58.

bestimmt.⁶⁰⁶ „Die Bindung an Grund- und Menschenrechte gehört zu den Strukturmerkmalen der Mitgliedstaaten und bildet eine wichtige Legitimationsquelle ihres Handelns.“⁶⁰⁷

Der Tatsache, dass ein Katalog, der ausdrücklich Grundrechte auflistet, fehlt, wurde im Vertrag von Lissabon Rechnung getragen und erlangt durch die vom EuGH in ständiger Rechtsprechung in das Gemeinschaftsrecht als ungeschriebene Rechtssätze aufgenommenen Rechtsgrundsätze Geltung. Die Charta der Grundrechte ist ein Grundrechtekatalog in 50 Artikeln, in denen die Würde des Menschen; die Freiheiten; die Gleichheit; Solidarität; Bürgerrechte; und justizielle Rechte festgeschrieben wurden. Dadurch geschützte Rechte sind unter anderen: die allgemeine Handlungsfreiheit; der Schutz des Privatlebens; die Meinungsfreiheit; die Handelsfreiheit; die Berufsfreiheit; die Vereinigungsfreiheit; die Eigentumsfreiheit; die Religionsfreiheit; die Achtung des Familienlebens; der Gleichheitsgrundsatz; und die Unverletzlichkeit der Wohnung. „Grundrechtsträger sind zunächst die Unionsbürger, darüber hinaus aber auch die Angehörigen von Drittstaaten, soweit das jeweilige Unionsgrundrecht als Menschenrecht und nicht lediglich als Bürgerrecht ausgestaltet ist.“⁶⁰⁸

Es gibt Anzeichen für eine Möglichkeit europäischer Staatlichkeit und im Sinne einer politischen Vernunft auch Anreize, diese weiterzutreiben. Mit Einschränkungen teile ich in dieser Hinsicht die Einschätzung von *Rainer Schmalz-Brunns* der schreibt, „dass es zur Komplettierung der Architektur Europas in demokratischer Perspektive der Institutionalisierung einer wenn auch minimalen, reflexiv verstandenen Form von Staatlichkeit bedarf, die als Ausdruck der Selbstorganisation einer europäischen assoziativen Demokratie fungiert und zugleich regulierend auf diese zurückwirkt“⁶⁰⁹.

Eine Einschränkung dieser anschaulichen Definition möchte ich insofern anbringen, als bestreitbar ist, dass die kritische Betrachtung der manifesten Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft durch einen positivistisch begründeten öffentlichen Vernunftgebrauch suspendiert werden kann, wie *Schmalz-Brunns* in Anlehnung an *Habermas* postuliert, wenn er verlangt, gegenüber der „Reduktion von Politik und politischen Entscheidungen auf instrumentelle und strategische Rationalität“ einen „argumentativen Modus von Politik in der Vordergrund“⁶¹⁰ zu rücken. Dies würde nur wieder auf das Problem der Vernunftkritik, wie ich es im zweiten Kapitel dargestellt habe zurückweisen und damit die beabsichtigten kritischen Potentiale durch die rein

⁶⁰⁶ Hierbei handelt es sich konkret um folgende: Warenverkehrsfreiheit, Personenfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit (Diese begründen unmittelbare Rechte für Einzelne, die im Sekundärrecht konkretisiert werden.)

⁶⁰⁷ Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel [Hg.]: Die Europäische Union. Europarecht und Politik, Baden-Baden 2006, 53.

⁶⁰⁸ Ebda: 57

⁶⁰⁹ Schmalz-Brunns, Rainer: Demokratisierung der Europäischen Union – oder: Europäisierung der Demokratie?. Überlegungen zur Zukunft der Demokratie jenseits des Nationalstaates (260-308), in: Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James [Hg.]: Weltsstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik, Frankfurt 2002, 266.

⁶¹⁰ Ebda: 276.

affirmative Kommunikationsleistung zunichte zu machen. Klar ist, dass die politische Vernunft, wenn sie in der Lage wäre, sich mit den Mitteln der Negation und Kritik in Abgrenzung zur Herrschaft positiv zu bestimmen und im Staat zu verwirklichen, eine Möglichkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens darstellen würde, die in der Europäischen Union Berechtigung hätte, verwirklicht zu werden.

Die Unterschiede zwischen Staat und Staatenverbund sowie deren Probleme bleiben manifest. Im Folgenden möchte ich anhand der Europäischen Flüchtlingspolitik, also der Rechtssprechung und den Agenden dazu einerseits sowie deren effektiven politischen Umsetzungen andererseits betrachten, wie weit diese politische Vernunft fortgeschritten ist und was sich von ihr erwarten lässt.

6. Verhältnis von Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht

6.1. Allgemeines

Im Verhältnis von Gemeinschaftsrecht zu nationalem Recht lässt sich feststellen, dass der rechtswissenschaftliche Diskurs von einer Rangfrage abgegangen ist. Die Gemeinschaftsrechtsordnung und die nationalen Rechtsordnungen durchdringen sich gegenseitig und sind von einander abhängig. Allerdings kann nur ein Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen Recht die einheitliche Geltung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts ermöglichen. Das Gemeinschaftsrecht bedarf des nationalen Vollzugs und setzt dem nationalen Recht Grenzen. Im Falle des unmittelbar anwendbaren Rechts kommt dem Gemeinschaftsrecht „vor nationalem Recht Vorrang zu“⁶¹¹.

6.2. Anwendungsvorrang

Dieser „Anwendungsvorrang“⁶¹² bedingt, dass nationales Recht, das gegen Gemeinschaftsrecht verstößt, zwar nicht außer Kraft tritt, aber außer Acht gelassen werden soll. In der Interpretation des Europäischen Gerichtshofs bedeutet das, dass ein „Prüfungs- und Verwerfungsrecht“⁶¹³ durch das Gemeinschaftsrecht besteht, das dem nationalen Recht nicht zukommt.

6.3. Quellen des Gemeinschaftsrechts

⁶¹¹ Streinz, Rudolf: Europarecht, Heidelberg 2001, 71.

⁶¹² Ebda: 83.

⁶¹³ Ebda: 83.

Die Quellen des Gemeinschaftsrechts teilen sich in primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht. Das Primärrecht besteht aus den Gründungsverträgen, den vom EuGH entwickelten allgemeinen Rechtsgrundsätzen sowie den Prinzipien zur Sicherung des Gemeinschaftsrechts.

Die Gründungsverträge binden die Mitgliedstaaten an die Union und begründen unmittelbare Rechte und Pflichten von Individuen. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze werden vom EuGH aus der rechtsstaatlichen Verfassungstraditionen und -grundsätzen entwickelt und enthalten die rechtsstaatlich gebotenen Garantien des Verwaltungsverfahrens und die Gemeinschaftsgrundrechte. Sie sind also in politischem Sinn die Operationalisierungsregeln des Gemeinschaftsrechts. Die Prinzipien zur Sicherung des Gemeinschaftsrechts sind der Teil des Primärrechts, der den Vorrang des Gemeinschaftsrechts begründen und „*die unmittelbare Anwendbarkeit und Begründung individueller Rechte der EG-Bürger durch Normen des primären Gemeinschaftsrechts*“⁶¹⁴ schaffen soll.

Das sekundäre Gemeinschaftsrecht beinhaltet den Katalog der Rechtshandlungen, der den zur Rechtssetzung berufenen Gemeinschaftsorganen die möglichen Rechtshandlungen auflistet. Darunter fallen Verordnungen, die alle Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsangehörige betreffen und „*in allen Teilen verbindlich*“ sind; Richtlinien, die alle oder bestimmte Mitgliedstaaten betreffen und „*nur hinsichtlich des vorgegebenen Ziels verbindlich*“ sind; Entscheidungen, die bestimmte Mitgliedstaaten oder bestimmte Personen betreffen und in allen Teilen verbindlich sind; Empfehlungen, die alle oder bestimmte Mitgliedstaaten, ausnahmsweise Gemeinschaftsorgane oder Einzelpersonen betreffen und unverbindlich sind; sowie Stellungnahmen, die ein Gemeinschaftsorgan, bestimmte Mitgliedstaaten oder einen unbestimmten Adressatenkreis betreffen und ebenfalls unverbindlich sind.

6.4. Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung

Das Gemeinschaftsrecht unterscheidet sich trotz dieser staatsähnlichen Rechtssprechungsstruktur durch das Prinzip der „*begrenzten Ermächtigung*“⁶¹⁵ vom nationalen Recht des Staates. Dieses Prinzip bedeutet, dass die Rechtsetzungsorgane der Gemeinschaften einer ausdrücklichen Kompetenzzuweisung in den Gründungsverträgen bedürfen, um Materien gesetzlich regeln zu können. Die Legislativorgane von Staaten erreichen dies durch „*umfassende Verbandskompetenz*“ und „*Organkompetenz*“⁶¹⁶. Das bedeutet die Union darf grundsätzlich nur

⁶¹⁴ Ebda: 144.

⁶¹⁵ Ebda: 181.: Allerdings wird das Prinzip der begrenzten Ermächtigung in vielen Politikbereichen dadurch umgangen, dass über den Diskriminierungsschutz und die Grundfreiheiten Kompetenzen von der Gemeinschaft ausgeübt werden.

⁶¹⁶ Ebda: 181.

dort rechtlich tätig werden wo Verträge die Verbandskompetenz der Gemeinschaft begründen. Dies ist wichtig in Hinblick auf die Möglichkeiten zur direkten Regelung des Verhältnisses von Staats- und Gemeinschaftsrecht.

7. Politische Defizite im Rechtsetzungsverfahren der Europäischen Union

Die Rechtsetzungsorgane der Gemeinschaften bedürfen einer „ausdrücklichen Kompetenzzuweisung in den Gründungsverträgen“, folgen also dem „Prinzip der begrenzten Ermächtigung“⁶¹⁷ das aus Art. 249 Abs. 1 EGV hervorgeht. Demnach sind die Rechtsetzungsorgane (Rat, Kommission, Europäisches Parlament und Rat) verpflichtet, gemeinsam die im Vertrag vorgesehenen Rechtsakte zu erlassen. Sie können also nur dort rechtssetzend tätig werden, wo die Verträge eine „Verbandskompetenz“ der Gemeinschaft begründen.

Rat und Europäisches Parlament sind die Hauptgesetzgeber der EG und arbeiten strukturiert nach vier Grundverfahren: dem Anhörungsverfahren; dem Verfahren der Zusammenarbeit; dem Verfahren der Mitentscheidung; sowie dem Verfahren der Zustimmung.

Die Beschlussverfahren des Rates folgen keiner besonderen rechtlichen Logik sondern bringen eine „integrationspolitische Einschätzung der Mitgliedstaaten zum Ausdruck“⁶¹⁸ und pendeln also zwischen den Interessen der Wahrung von Souveränität und der Integration hin und her. Die komplexe Struktur der Entscheidungsprozesse im Rahmen der Rechtsetzung, die sich durch die Verfahren ergibt, entsteht aus der Tatsache, dass der Rechtsakt im Primärrecht vorgegeben ist und jeweils unterschiedliche Entscheidungswege vorgibt. Gleich bleibt in allen Rechtsetzungsverfahren das Vorschlagsrecht der Kommission.

Im Rechtsvollzug wird die Kommission in großem Umfang auf Grund „sekundärrechtlicher Ermächtigungen in Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen des Rates tätig“⁶¹⁹. Hier werden Entscheidungen des Rates durch die Kommission umgesetzt, ohne der Funktion einer demokratischen Reflektion des Inhalts gerecht zu werden. Wichtige Entscheidungen werden dabei ausschließlich im bürokratischen Apparat abgehandelt. Darunter fallen politisch relevante Entscheidungen wie die „Bekämpfung von BSE (TSE), Durchführungsmaßnahmen zur „Novel Food-Verordnung“ oder Zulassung von gentechnisch verändertem Mais bzw Soja“⁶²⁰. Die Möglichkeit des Parlaments gemäß Art. 251 EGV (Art. 8

⁶¹⁷ Streinz, Rudolf: Europarecht, Heidelberg 2008, 182.

⁶¹⁸ Ebda: 184.

⁶¹⁹ Ebda: 191.

⁶²⁰ Ebda: 192.

des Beschlusses) die Einhaltung der Durchführungsbefugnisse eines Basisrechtsaktes nochmals zu prüfen beschränkt sich auf ein suspensives Veto. Es führt nur zu einer erneuten Prüfung durch die Kommission, deren Reaktion aber in ihrem „*pflichtgemäßem Ermessen*“⁶²¹ liegt. Diese Regelung kann aber in entscheidenden Fragen weitgehend wirkungslos bleiben, wenn eine Interessensdivergenz zwischen Kommission und Europäischem Parlament besteht. Durch diesen direkten Bezug zwischen Kommission und Rat, also zwischen vorschlagsberechtigter rechtsetzender Institution im Ausschussverfahren wird die Rolle der Kommission für die Entwicklung bestimmter politischer Agenden zu einem wichtigen Faktor, den die politische Analyse berücksichtigen muss.

8. Grundbegriffe der Asylpolitik

8.1. Einleitung

Der Begriff des Migranten und des Flüchtlings werden oft synonym verwendet, sie unterscheiden sich aber grundlegend in der Art politischer Anerkennung durch die Aufnahmestaaten.

Flüchtlings ist laut Genfer Konvention „*jede Person, die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren will.*“

Als Migranten werden jene Menschen bezeichnet, die aus anderen als denen in der Genfer Konvention festgelegten Gründen ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlagern (bzw. verlegen wollen).

Migrations- und Flüchtlingsbewegungen sind in ihren soziologischen Eigenschaften und der Wahl der Routen entsprechend oft kaum zu unterscheiden. Der Unterschied liegt im, von den Aufnahmestaaten gewährten, politischen Status, in Abhängigkeit von den Fluchtgründen.

Politisch bedeutet Asyl eine „*Genehmigung zum zeitlich begrenzten oder dauernden Aufenthalt innerhalb der Staatsgrenzen, die von einem Staat an durch Katastropheneinwirkung obdachlos Gewordene sowie an Flüchtlinge oder politisch Verfolgte erteilt werden kann*“⁶²².

⁶²¹ Ebda: 192/193.

⁶²² Demel, Rainer: Terminologie der Asyl- und Einwanderungspolitik der EU (Deutsch-Französisch), Wien 2003, 69.

Artikel 33 der Genfer Konvention 1951, sieht einen besonderen Schutz vor Ausweisung vor. Wird dem Asylantrag nicht statt gegeben muss dennoch geprüft werden, ob der Antragsteller ausgewiesen werden darf bzw. in sein Heimatland zurückgeschoben werden kann. Die Asylrechtliche Ausweisung ist nämlich unzulässig, wenn ihm dort eine reale Gefahr der Verletzung der in den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Gemeinschaft gewährleisteten Rechten droht. „*Nevertheless, all candidate countries had started developing readmission agreements in order to facilitate the return of illegal immigrants and some asylum seekers.*“⁶²³

Es besteht auch ein Verbot der Kettenabschiebung⁶²⁴. Das Rückweiseübereinkommen der Schengenländer mit Polen 1991 berechtigt, alle Asylsuchenden, die über Polen einwandern, wieder nach Polen zurückzuweisen. Da Polen nicht die letzte Destination für die nicht aufgenommenen Flüchtlinge und Migranten werden will, trifft es selbst solche Rückweisungsvereinbarungen mit weiteren Ländern. 1990 unterzeichnete Polen mit anderen Kandidatenländern und Nachbarn solche Vereinbarungen. Es zeigt sich, dass, die EU im Zusammenhang mit ihrer Asylpolitik an die Kandidatenländern inkonsistente Forderungen stellt: „*commitment to democracy and human rights while, at the same time, adopting restrictive asylum and immigration policies towards foreigners.*“⁶²⁵ Unter anderem hat das den Grund auch in einem falsch verstandenen Bedürfnis nach innerer Sicherheit der Bevölkerung, dem in der vehementen Sicherung der Grenzen Tribut gezollt wird. „*The EU is still under the illusion that efficient border control mechanisms can ensure its internal security.*“⁶²⁶

8.2. Exkurs: Rechtliche Ausgestaltung der Flüchtlingspolitik in Österreich

Die Regelungen über den Zuzug und den Aufenthalt von Fremden in Österreich verfolgen primär die polizeiliche Überwachung von Fremden hinsichtlich ihrer Ein- und Ausreise sowie ihres Aufenthalts. Dabei sind aber insbesondere für EWR/EU-Bürger Sonderbestimmungen zu beachten. Die Regelungen unterfallen der sog „Fremdenpolizei“ und sind Bestandteil der Sicherheitsverwaltung. Das „*Fremdenrecht*“⁶²⁷ regelt Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise, zur Beendigung des Aufenthalts und zur Beförderung ins Ausland oder etwa die Ausstellung österreichischer Dokumente für Fremde. Seit Beginn der 1990er-Jahre wird das Ziel einer

⁶²³ Phuong, Catherine: Controlling Asylum Migration to the Enlarged EU: The Impact of EU Accession on Asylum and Immigration Policies in Central and Eastern Europe (389-413), in: Borjas, George J./Crisp, Jeff [Hg.]: Poverty, International Migration and Asylum, New York 2005, 404.

⁶²⁴ Putzer, Judith: Asylrecht und Schutz bei Abschiebung und Ausweisung (441-458), in Heißl, Gregor [Hg.]: Handbuch Menschenrechte, Wien 2009, 456.

⁶²⁵ Ebda: 406.

⁶²⁶ Ebda: 406.

⁶²⁷ Siehe: Feik, Rudolf: Fremdenrecht (79-128), Bachmann, S./Baumgartner, G./Feik, R. u.A. [Hg.]: Besonderes Verwaltungsrecht, Wien 2008.

kontrollierten Zuwanderung verfolgt. Dazu werden Instrumente wie die Niederlassungsbewilligung, die Quotenpflicht für Erstniederlassungsbewilligungen, das Institut der Aufenthaltsverfestigung, die Regelung über den Familiennachzug oder das Niederlassungsregister verwendet.

Folgende Rechtsquellen regeln das „*Fremdenrecht*“ in Österreich: Das Fremdenpolizeigesetz enthält die fremdenpolizeilichen Befugnisse und Maßnahmen. Weiters regelt es die einreiserechtlichen Bestimmungen, die Erfassung und Kontrolle von Reisetätigkeiten sowie Bestimmungen für einen maximal sechsmonatigen Aufenthalt in Österreich.

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz⁶²⁸ (NAG) steuert die Zuwanderung nach Österreich und dient primär dem Migrationsmanagement.

Das Asylgesetz⁶²⁹ dient der Umsetzung der von Österreich durch die Genfer Flüchtlingskonvention und das Gemeinschaftsrecht auferlegten Verpflichtungen. Es enthält Sonderbestimmungen für jene Fremden, die Asylwerber sind, sowie für Flüchtlinge, denen in Österreich Asyl gewährt wird. Das Asylgesetz sieht Regelungen vor, die den Schutz der Flüchtlinge in Österreich umfasst, weiters enthält es Sonderbestimmungen für Einreise und Aufenthalt schutzsuchender Fremder, über den Erkennungs- und Ermittlungsdienst, das Asylverfahren, die Mitwirkung des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sowie besondere Rückkehr- oder Integrationshilfen. Asylgewährung verbessert den Status des Fremden, da er in der Regel ein dauerndes Aufenthaltsrecht sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen erhält. Das Asylrecht geht einher mit dem Verbot der Abschiebung, Zurückschiebung oder Zurückweisung, wenn im Zielstaat dieser Maßnahme der betroffenen Person eine Verletzung bestimmter Rechte droht (Rechte, die durch Art 2, 3 EMRK, 6. oder 13. ZPWEMRK geschützt sind - etwa wenn sein Leben in Gefahr ist oder ihm Folter droht).

8.3. Grundbegriffe des Asylrechtsregimes in Österreich

Das fremdenrechtliche Regime in Österreich ist nach den persönlichen Geltungsbereichen dreigeteilt: europarechtlich Begünstigte; Asylwerber und Flüchtlinge, denen Österreich Asyl gewährt; alle sonstigen Fremden.

Der Rechtsstatus als Fremder wird durch fehlende österreichische Staatsbürgerschaft begründet: Fremder ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt. Fremde, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des EWR sind (das sind neben den Mitgliedstaaten der EU auch Island, Liechtenstein und Norwegen) werden als EWR-Bürger bezeichnet.

⁶²⁸ BGBI Nr.100/2005 geändert.

⁶²⁹ BGBI. Informationen dazu auch auf: <http://www.unhcr.de/rechtsinformationen/asyl-in-oesterreich.html> (Stand: 11.4.09)

Drittstaatsangehörige sind Fremde, die nicht EWR-Bürger sind. Begünstigte Drittstaatsangehörige sind Ehegatten.

Ein Asylwerber ist ein Drittstaatsangehöriger, der einen Asylantrag eingereicht hat, über den noch nicht endgültig entschieden worden ist. Flüchtling ist jeder Drittstaatsangehörige, dem die Flüchtlingseigenschaft der GFK zuerkannt und der Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates in dieser Eigenschaft gestattet ist.⁶³⁰

Über Bestand oder Nichtbestand des Aufenthaltsrechts eines Fremden, der sich länger als sieben Tage in Österreich aufhält, ist in jedem Fall mit Bescheid zu entscheiden. Es sind vier Verfahren zu unterscheiden, die zu einer Aufenthaltsbeendigung führen können: (1) die Ausweisung Fremder ohne Aufenthaltstitel; (2) die Ausweisung Fremder mit Aufenthaltstitel; (3) die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes; (4) die Erlassung eines Rückkehrverbotes.

Das Fremdengesetz enthält eine besondere Möglichkeit der Festnahme und Anhaltung von Fremden – die Schubhaft. Sie stellt keine Strafe dar, sondern dient der Sicherung fremdenpolizeilichen Vorgehens und unterliegt einem besonderen Haftprüfungsverfahren.

Das NAG (2005) Regelt die Erteilung, Versagung und Entziehung von Aufenthaltstiteln von Fremden, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhalten oder aufhalten wollen. Weiters regelt das NAG auch die Dokumentation von bestehenden Aufenthalts- und Niederlassungsrechten.

8.4. Asylgesetz 2005

Die in Österreich gültigen asylrechtlichen Bestimmungen dienen der Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sowie jener aus dem gemeinschaftsrechtlichen Asyl-acquis. Es regelt die Zuerkennung und Aberkennung des Status als Asylberechtigten und des subsidiär Schutzberechtigten an Fremde in Österreich, in welchen Fällen eine Asyl-Entscheidung mit einer Ausweisung zu verbinden ist und wie das Verfahren für die Zuerkennung, Aberkennung und Ausweisung ausgestaltet ist.

8.5. Status des Asylberechtigten

Einem Fremden, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz (bisher Asylantrag) gestellt hat, ist, soweit dieser Antrag nicht zurück- oder abzuweisen ist, der Status

⁶³⁰ Das Asylgesetz differenziert: Personen mit dem Status des Asylberechtigten, das heißt mit einem dauerhaften Einreise- und Aufenthaltsrecht (gemäß § 2 Z 15 AsylG); und Personen mit dem Status von subsidiär Schutzberechtigten das heißt mit einem vorübergehenden, verlängerbaren Einreise- und Aufenthaltsrecht (§ 2 Z 16 AsylG).

des Asylberechtigten zuzuerkennen, wenn glaubhaft ist, dass im Herkunftsstaat Verfolgung gemäß GFK droht.

In der Genfer Flüchtlingskonvention sind spezielle Gründe vorgesehen, aus denen ein Mensch als Flüchtling anerkannt werden muss. Diese nennen sich Konventionsgründe.

Flüchtling ist demnach, wer sich aus wohlbegrundeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Herkunftslandes (jenes Land, dessen Staatsbürgerschaft er besitzt) oder, sofern er staatenlos ist, außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthalts befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf seine Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes seines Heimatlandes zu bedienen bzw in das Land seines gewöhnlichen Aufenthaltes zurückzukehren.

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) werden Flüchtlingseigenschaft dann zuerkannt, wenn eine objektiv wohlbegrundete Furcht vor aktueller, dem Verfolgerstaat zurechenbarer Verfolgung aus einem anerkannten Fluchtgrund vorliegt. Eine Furcht vor Verfolgung kann (so der VwGH) nur dann wohlbegrundet sein, wenn sie im Licht der speziellen Situation des Asylwerbers unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Verfolgerstaat objektiv nachvollziehbar ist. Es kommt nicht darauf an, ob sich eine bestimmte Person in einer konkreten Situation tatsächlich fürchtet, sondern ob eine mit Vernunft begabte Person in dieser Situation aus Konventionsgründen flüchten würde. Unter *Verfolgung* ist ein ungerechtfertigter Eingriff von erheblicher Intensität in die zu schützende Sphäre des Einzelnen zu verstehen. Erhebliche Intensität liegt vor, wenn der Eingriff geeignet ist, die Unzumutbarkeit der Inanspruchnahme des Schutzes durch den Heimatstaat zu begründen (Handlungen, die so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen zB Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, diskriminierende Maßnahmen der staatlichen Gesetzgebung). Die Verfolgung kann nach dem AsylG auch auf Ereignissen beruhen, die eingetreten sind, nachdem der Fremde seinen Heimatstaat verlassen hat (objektive Nachfluchtgründe) oder auf Aktivitäten des Fremden beruhen, die dieser seit Verlassen seines Herkunftsstaates gesetzt hat, die insbesondere Ausdruck und Fortsetzung einer bereits im Herkunftsstaat bestehenden Überzeugung sind (subjektiver Nachfluchtgründe).

Fremden ist von Amts wegen und ohne weiteres Verfahren der Status des Asylberechtigten zu verleihen, wenn sich Österreich völkerrechtlich dazu verpflichtet hat⁶³¹.

Für Familienangehörige von Schutzsuchenden besteht ein eigenständig geregeltes „Familienverfahren“⁶³².

⁶³¹ Das gilt etwa für Kontingentflüchtlinge (also z.B.: im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene irakische Kurden).

⁶³² Siehe: http://www.asylum-online.at/pages/asylg05/lawaust_asylg_para35.html (Stand: 11.4.2009)

- Der Status als Asylberechtigter wird nicht gewährt, wenn
- Österreich für das Asylverfahren unzuständig ist
 - Dem Fremden eine innerstaatliche Fluchtalternative offen stand oder
 - Der Fremde einen Asylausschlussgrund gesetzt hat.

Unzuständig ist Österreich, wenn entweder Drittstaatssicherheit vorliegt oder die Zuständigkeit eines anderen Staates gegeben ist.

9. Dialektik des Flüchtlingsbegriffs

Bei der Betrachtung von Flüchtlingsbewegungen wird zunächst der Begriff des Flüchtlings an sich in Hinblick auf die ihm durch die aufnehmende Gesellschaft zugeordnete Rolle zu klären sein.

Der Flüchtlings reagiert auf Geschehnisse in seinem Heimatland. Er ist grundsätzlich passiv, was seine Rolle betrifft und wählt sein Schicksal im extremen Fall für den die Schutzbestimmungen durch die Menschenrechte erwirkt wurden, nicht selbst. *Sandra Lavenex* stellt fest: „*Defined as persons who, having been violated in their basic human rights and having lost the protection of their country of origin, seek refuge in another country, the notion of refugees derives from universal human rights.*“⁶³³

Entscheidend in unserem Zusammenhang ist das für die Flüchtlingsbewegungen ausschlaggebende Verhältnis von staatlicher Souveränität und Menschenrecht. Eine Definition des Flüchtlingsbegriffs muss dialektisch zwischen Menschenrechten und staatlicher Souveränität vermitteln, um dem Begriff der Gerechtigkeit ebenso zu korrespondieren, wie dem Faktum der Willkür staatlich souveräner Entscheidungsfreiheit. Hier stehen sich der Leviathan der Europäischen Union und der Behemoth der Mitgliedstaaten in einer scheinbar unversöhnlichen Konstellation gegenüber, die einer Dialektik zu ihrer Auflösung bedarf, die beiden ermöglicht, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Interessen das Allgemeine der Problematik aufzulösen. Dieser Schritt beinhaltet allerdings eine Reflektion auf den Flüchtlingsbegriff, die erfassen kann, wie politische Vernunft sich am Leiden der Betroffenen abarbeiten kann.

In der politischen Theorie gibt es zwei grundlegende Ansichten zum Flüchtlingsbegriff:

Einerseits eine realistische Sicht mit Schwerpunkt der politischen Vernunft auf den Staat, andererseits eine idealistische Sicht mit Schwerpunkt am Individuum. Dies sind die oben angesprochenen Teile der dialektischen Konstellation Flüchtlingsbegriff.

⁶³³ Lavenex, Sandra: The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights and internal security, Hampshire 2001, 7.

Die erste Sicht basiert auf drei grundlegenden Prämissen. Zunächst auf dem Konzept des Dirigismus (statism), bei dem die Schlüsselakteure des internationalen politischen Systems ausschließlich souveräne Staaten sind, deren Souveränität eine interne (Rechtsetzung und Durchsetzung in einem bestimmten Territorium) und eine externe Dimension hat. Die interne zu schützen ist das Vorrecht und die Aufgabe jedes Staates „...*safeguarding of internal security is the first priority of the state*“⁶³⁴. Der Schutz des nationalen Interesses gehört zu dieser Grundannahme über Staatlichkeit dazu. Diese Sicht nimmt Menschenrechte in erster Linie zwischen dem Staat und seinen Bürgern wahr, es gibt hier keine Autorität, die sich in die inneren Angelegenheiten eines Staates einmischen kann. Im internationalen System herrscht Anarchie und durch die Abwesenheit einer kontrollierenden Kraft sind auch Normen, nach denen sich die Staaten untereinander richten sollen, wirkungslos.

Daraus resultieren die Konzepte der Rationalität (utilitaristischer Ansatz der Maximierung von Macht im Staat) und Selbsthilfe (Sicherung des Überlebens des eigenen Staates mittels der Mittel, die man im internationalen Bewerb angemessen findet). Daher wird die Durchsetzung von Menschenrechten als Einmischung in die Angelegenheiten eines Staates gesehen beziehungsweise nicht immer als opportun betrachtet. Die Lösung in diesem Fall lautet: „*Maximiere dein Minimum*“⁶³⁵ und wähle die am wenigsten schlechte Lösung eines Problems zum Lösungsweg. Wir werden weiter unten noch sehen, welche Auswirkung diese Rationalität auf die politische Vernunft im Rahmen des europäischen Asylregimes hat.

„*As a consequence, realist theories are mainly concerned with questions of 'high politics', such as questions of war and peace. Economic or other goals are subordinated to the overall national interest in survival. Ideas, norms or values do not impact upon international relations.*“⁶³⁶

Die idealistische Position, in deren Zentrum das Individuum steht, dreht die grundlegende Rationalität der „*Maximin-Lösung*“⁶³⁷ um. Sie argumentiert aus Kantischer Perspektive und betrachtet das Individuum als Teil einer universalen Gemeinschaft des Menschen und stellt es ins Zentrum der Betrachtung. Das primäre Konzept ist Kooperation und die Abschaffung nationaler Grenzen. „*Refugees are not primarily a question of state sovereignty or territoriality, but individuals as carriers of rights.*“⁶³⁸

⁶³⁴ Ebda: 12.

⁶³⁵ Menzel, Ulrich: Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen, Frankfurt 2001, 22.

⁶³⁶ Lavenex, Sandra: The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights and internal security, Hampshire 2001, 12/13.

⁶³⁷ Menzel, Ulrich: Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen, Frankfurt 2001, 22.

⁶³⁸ Lavenex, Sandra: The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights and internal security, Hampshire 2001, 15.

Daher ist die internationale Gemeinschaft dazu verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen und die damit verbundene „*Produktion*“ von Flüchtlingen zu unterbinden. „*For this purpose, states must cooperate in the fight against the root causes of flight, including economic cooperation and, if necessary, humanitarian intervention.*“⁶³⁹ Darüber hinaus hat in dieser Sicht, und das wäre hier der entscheidende Punkt, die Internationale Gemeinschaft die Verpflichtung, die Individuen, die trotz allem zu fliehen gezwungen sind, zu beschützen. Ihnen ist also Schutz zu gewähren, ob die politische Vernunft das als rational klassifizieren würde oder nicht. Angestrebt werden, überspitzt gesagt, „*paretooptimal*“ Lösungen, die keinem Akteur eine Verbesserung seiner Situation ermöglichen, aber auch niemandem schaden. „*Die Anarchieproblematik kann also aus der Sicht des Idealismus durch Aufklärung und rationales Handeln gelöst werden.*“⁶⁴⁰

Die basalen Forderungen der beiden Denkrichtungen spielen sich also im Spektrum zwischen Intervention im Falle des Idealismus und Nichtintervention im Falle des Realismus ab.

Die Vorbehalte gegen den Kantschen Begriff der Autonomie erwachsen aus dem Misstrauen gegen die grundlegende Bereitschaft des Individuums, im Sinne der Rücksichtnahme auf andere „rational“ zu handeln und der Traum von der supranationalen Einheit als kosmopolitischer Welt erweist sich dort als Farce, wo auf eine „*Weltkultur*“⁶⁴¹ verwiesen werden muss, um die strukturellen Übereinstimmungen der Nationalstaaten weltweit erklären zu können. Dieser Ansatz verrät die Systematik einer idealistischen Argumentation, die dem Menschen die moralischen Eigenschaften in Form kultureller Grundprinzipien nur unterschiebt und dadurch die kritikwürdigen Eigenschaften des anarchistischen Systems Weltgesellschaft ideologisch verbrämt. Hier findet eine stückweise Verschiebung idealistischer Positionen in Richtung eines reinen Institutionalismus, der das moralische Zwangskollektiv „*Weltrepublik*“ in Form übergeordneter Institutionen als Ziel auf einem Weg in die Freiheit tarnt. Das Individuum wird so über die *Kantsche* Zwangsautonomie der Vernunft in eine institutionalistische Funktion der Gesellschaft selbst verwandelt und somit zum reinen Ausdruck eines kollektiven Wollens, das die Gesellschaft zu einem „*kulturellen Projekt zur Organisation menschlichen Handelns*“⁶⁴² macht und damit die Verantwortung des Individuums und darüber seine Freiheit in die Hände kollektivistischer Institutionen drängt, deren Ziel aber gar nicht in der unmittelbaren Freiheit liegen kann. Diese müsste nämlich zunächst beim Individuum und seinen Entscheidungen und nicht zwischen staatlicher Willkür und internationalem Zwangskollektiv liegen. Eine solche idealistische Form von Politik im Rahmen einer Weltgesellschaft wäre aber nur dann ernsthaft

⁶³⁹ Ebda: 15.

⁶⁴⁰ Menzel, Ulrich: Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen, Frankfurt 2001, 21.

⁶⁴¹ Meyer, John W. et al.: Die Weltgesellschaft und der Nationalstaat (85-133), in: ders.: Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen, Frankfurt 2005, 85.

⁶⁴² Meyer, John W. et al.: Ontologie und Rationalisierung im Zurechnungssystem der westlichen Kultur (17-47), in: ders.: Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen, Frankfurt 2005, 17.

der menschenverachtenden Version des orthodoxen politischen Realismus vorzuziehen, wenn sie vom Kapitalismus sprechen würde. Wenn sie in der momentanen Situation ein „*Weltdemokratiegebot*“⁶⁴³ erblickt, aber nicht sieht, dass der Mensch in dieser Weltdemokratie immer mehr zur Ressource wird, unterschlägt dieser Idealismus die Fakten der Herrschaft. Dadurch wird er Teil einer ideologischen Rechtfertigung des status quo. Die „*Krise der materiellen und kulturellen Reproduktion der Gesellschaft*“⁶⁴⁴ kann so sicherlich nicht überwunden werden. Was der realistische Ansatz richtig erfasst, ist das Faktum der Konkurrenz zwischen den Staaten. Diese Konkurrenz findet ihren Ausdruck einerseits im Sicherheitsdilemma zwischen den „*waffenstarrenden Potentialen der einzelstaatlichen Leviathane*“⁶⁴⁵ und dem „*supranationalen Kapitalstaat*“⁶⁴⁶ andererseits.

Die dialektische Auflösung des Problems läge in der Aufdeckung einer Vermittlungsstruktur zwischen den beiden entgegengesetzten Ansätzen, die in der Lage wäre, kritisch die nicht dem Schutz des Individuums zuordenbaren Funktionen der Theorien auszusondern und die beizubehalten, die eine Verbesserung der Situation der Individuen beinhalten und nicht nur versprechen. Beide werfen auf ihre Weise eine Perspektive auf, die extreme Situation von Menschen, die nicht einem System eindeutig zugeordnet werden können, das in der Lage ist, ihnen Schutz zu gewähren. Die Flüchtlingsproblematik zwingt in diesem Zusammenhang dazu, beide Richtungen kritisch aufzulösen. Einen Ansatz zu finden, der nicht nur entweder den scheinbaren Zwang natürlicher Konkurrenz feiert oder diesen als kosmopolitisches Projekt erklärt, sondern der den Schutz des menschlichen Individuums vor die Interessen sowohl partikularer Politik als auch globaler Wirtschaft stellt und der dabei einbedenkt, dass die Rolle der Politik über das Kantische Moment der Weltrepublik hinaus ihre Verantwortung auch für die Ökonomie wahrnehmen muss.

10. Migration und Flüchtlingsbewegungen

10.1. Flüchtlingsbewegungen

Grundlage der Flüchtlingsbewegungen sind die beiden großen weltgeschichtlichen Entwicklungskonstanten: weltweites Bevölkerungswachstums auf der einen Seite und

⁶⁴³ Höffe, Ottfried: Globalität statt Globalismus. Über eine subsidiäre und föderale Weltrepublik (8-32), in: Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James [Hg.]: Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik, Frankfurt 2002, 11.

⁶⁴⁴ Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt (Paris 1997) 2000, 14.

⁶⁴⁵ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme, Wien 2000, 34.

⁶⁴⁶ Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt (Paris 1997) 2000, 25. Er sagt: „Mit dem supranationalen Kapitalstaat tritt zum ersten Mal ein Staat ohne Territorium in Erscheinung, dessen macht zwar von außen in die Territorialstaaten einwirkt, jenseits ihrer Grenzen aber keinen neuen politischen Raum schafft. Er ist ganz im Gegenteil unabhängig und abgetrennt von jeder Gesellschaft, an einem Nicht-Ort angesiedelt, von wo aus er die macht der Gesellschaften, über ihren eigenen Raum zu verfügen, einschränkt und regelt.“ (25)

Bevölkerungsschrumpfung in bestimmten Gebieten auf der anderen. Die demographischen Phänomene auf Makroebene beruhen auf Handlungen und Verhaltensweisen auf der Mikroebene. Es entstehen Dynamiken, die für eine beständige Erneuerung der Bevölkerungsbewegung weltweit sorgen.

„Die in den entwickelten Ländern bestehenden demographisch kontraktiven demokonomischen Wechselwirkungen führen zu einer Unterschreitung des für die Bestandserhaltung des Bevölkerungs- bzw. Arbeitskräftebestandes erforderlichen Fertilitätsniveaus und zu einem permanenten Bedarf an Zu- bzw. Einwanderung.“⁶⁴⁷

10.2. Flüchtlingsbewegungen und Migration

Flüchtlingsmigrationen haben in den letzten Jahrzehnten weltweit wie in Europa stark zugenommen. Gerade die vermehrte Einwanderung von Schutzsuchenden wird mit Skepsis, und oft auch offener Ablehnung betrachtet, „wobei jeweils sowohl arbeitsmarktliche, finanzpolitische als auch kulturelle und soziale Bedenken geäußert werden“⁶⁴⁸.

Gründe für den markanten Anstieg der Zahl der Flüchtlinge ist eine „Entwurzelung der Menschen in vielen Regionen der Welt“ verursacht durch „sich vertiefende Unwirtlichkeit“⁶⁴⁹.

Dafür verantwortliche Prozesse sind vielfältig. Individuelle Schicksale verbinden sich mit kollektiven Erfahrungen von Leid und sorgen gemeinsam für einen universellen Leidensdruck dessen einziger Ausweg die Flucht werden kann. Der Zerfall der multikulturellen Imperien im 20. Jahrhundert sorgte für eine Destabilisierung der betroffenen Regionen, aus denen chaotische Strukturen erwuchsen, die bis heute nachwirken und die betroffenen Regionen zerrüttten. Hierbei handelt es sich um zwischenstaatliche Konflikte zwischen den ehemaligen Teilen eines Großreichs über territoriale Abgrenzungen wie das Siedlungsgebiet der Kurden in den Bereichen des Iran, des Irak und der Türkei – das bis heute nicht gelöste Problem eines Kurdenstaates. Dem korrespondieren separatistische Bestrebungen von Völkern, die sich aus bestehenden Staatsverbänden lösen möchten und über gewaltmäßige Mittel eigene Staatlichkeit erlangen wollen. Diesem Phänomen entsprechen, sozusagen in entgegen gesetzter Richtung die Hegemoniebestrebungen regionaler Mächte, die sich über die Interessen ihrer Nachbarstaaten erheben. Für eine Destabilisierung können aber auch andere Faktoren entscheidend sein. Herrschende Eliten mit Legitimationsdefiziten sind besonders prädisponiert für gewalttätige Auseinandersetzungen innerhalb eines Staates. Oft geht es dabei um wirtschaftliche

⁶⁴⁷ Birg, Herwig: Eigendynamik demographisch expandierender und kontraktiver Bevölkerungen und internationale Wanderungen (25-79), in: Blanke, Bernhard [Hg.]: Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, Opladen 1993, 53.

⁶⁴⁸ Efionayi-Mäder, Denise/Chiamenti Milena/Dahinden, Janine/Piguet, Etienne: Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen, Zürich 2001, 13.

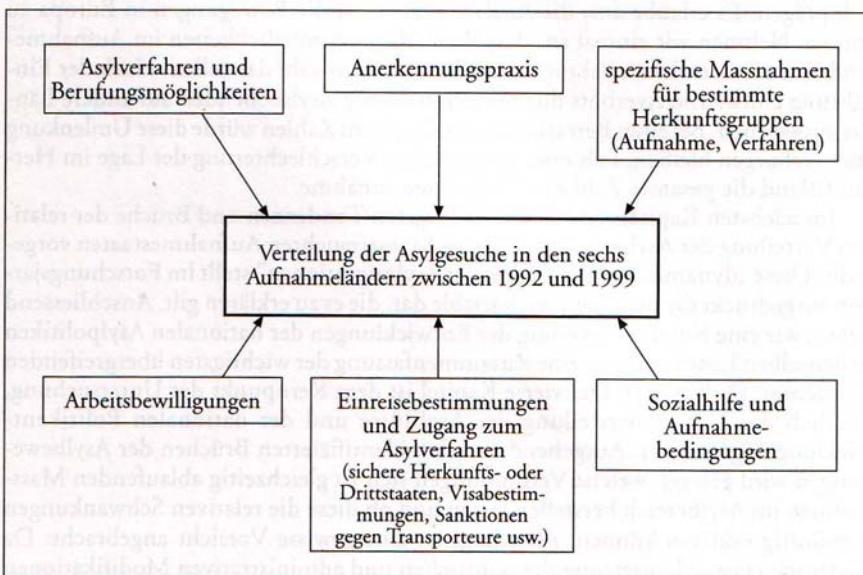
⁶⁴⁹ Opitz, Peter J.: Ursachen und Erscheinungsformen weltweiter Flüchtlingsbewegungen (37-52), in: Drübke, Luise/Weigelt, Klaus [Hg.]: Fluchziel Europa. Strategien für eine neue Flüchtlingspolitik, München 1993, 39.

Verteilungskämpfe zwischen Ressourcen kontrollierenden Oligarchen und verarmter Bevölkerung oder grundlegende andere Ressourcenverteilungskonflikte. Hier ist man auch schnell mit Umbrüchen im kulturellen Bereich konfrontiert und gruppenspezifische Merkmale wie Religionszugehörigkeit oder Ethnie werden zu einem starken Konfliktpotential. Die Auswirkungen dieser Konflikte sind: Staatsstreichs, Bürgerkriege, Militärputsche, Grenzkonflikte, Annexionen, ethnische und religiöse Säuberungen und damit einhergehende massive Menschenrechtsverletzungen sowie Verdrängung und Vertreibung. Die Möglichkeiten der Betroffenen sind oft auf die unmittelbare Erhaltung ihres Lebens reduziert und die Option ist somit nur Flucht.

Andere Auslöser für Flucht und Migration liegen nicht unmittelbar in der Gewalt begründet, sondern in der Entstehung „neuer wirtschaftlicher Wachstumspole“⁶⁵⁰, welche Armutsflüchtlinge und „brain drain“ mit sich bringen. Außerdem steigen mit der zunehmenden Industrialisierung die Gefahr von Umweltzerstörung und damit die Verkleinerung kultivierbarer Fläche bei steigender Bevölkerungszahl durch Umweltverschmutzung, Trinkwasserknappheit, Erderwärmung und Überflutung. In diesem Zusammenhang ist ein rapides Wachstum der Weltbevölkerung vor allem in Entwicklungsländern bei stagnierendem Wirtschaftswachstum oft verheerend.

10.3. Grafische Darstellung der Migrationsbewegung

Darstellung 1.1: Wichtigste asylpolitische Determinanten der Migrationsbewegungen

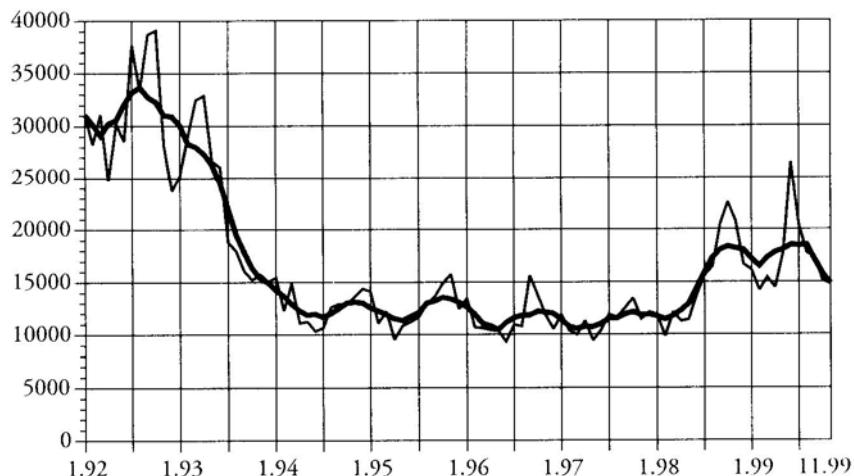


Quelle: Efionayi-Mäder et al, Asyldestination Europa (2001), 34.

⁶⁵⁰ Ebda: 44.

10.4. Grafische Darstellung der Gesamtzahl der Asylgesuche

Grafik 2.1: Gesamtzahl der eingereichten Asylgesuche aus 14 Herkunfts ländern in Deutschland, den Niederlanden, Grossbritannien, Belgien, der Schweiz und Österreich



Quelle: Efionayi-Mäder et al, Asyldestination Europa (2001), 36.

11. Entwicklung und Charakter des europäischen Asylrechtsregimes

11.1. Entwicklung der Europäischen Asylpolitik

Die Harmonisierung der Europäischen Asylpolitik spielte sich zunächst im Zeitraum von 1985-1994 ab und war stark motiviert durch den dramatischen Anstieg der Asylsuchenden und der geringen Zahl an „Convention Refugees“ (nach der Genfer Konvention eingestufte Flüchtlinge). Daher scheint die politische Vernunft eine Möglichkeit gesucht zu haben koordiniert restriktive Maßnahmen zu ergreifen. Grund hierfür war auch der Wunsch nach einer Angleichung der zu bewältigenden Aufnahmehzahl unter den Mitgliedstaaten. Denn diejenigen Staaten mit liberaleren Lösungen wurden vermehrt zum Ziel von Asylgesuchen. Gesucht wurde somit nach einem intergouvernementalen Ansatz, der sowohl eine Erleichterung für einzelne Mitgliedstaaten als auch eine Gesamtlösung anstrebte.

Die Kommission verabschiedete 1991 zwei Kommunikees an den Rat und das Parlament bezüglich der Themen Asyl und Migration. Darin wurde ein: „global approach“ und weiters „complementary, comprehensive and realistic responses“⁶⁵¹ gefordert. Die Harmonisierung wird in diesen Kommunikees als Möglichkeit zur Bekämpfung von Asylmissbrauch und illegaler Immigration angesehen und deren Notwendigkeit als drastisch eingestuft.

⁶⁵¹ Jandl, Michael: Asylum and Refugee Policy in Selected European Countries 1985-1994, Wien 1998, 92.

Das europäische Parlament brachte einige Reporte und Resolutionen zu diesem Thema hervor, darunter das „Committee on Legal Affairs and Citizens’ Rights“, ein Report über die soziale Situation Asylsuchender in Europa. Das Parlament spricht sich in seinem Stellungnahmen für „burden sharing“ aus. Also für die Angleichung der Aufnahmeverpflichtungen der Mitgliedstaaten in Form von wirtschaftlichen Ausgleichszahlungen und gegenseitiger Unterstützung.

Es besteht ein Wille zur Harmonisierung und zur Verfolgung politischer Konzepte, die mit der Integration die politische Handlungsfähigkeit der Union in Bezug auf bestimmte Themen erhöhen wollen. Das „Palma Dokument“ „*The Report to the European Council by the Co-ordinators’ Group, Note on the Free Movement of Persons*“⁶⁵² welches zur Schaffung eines Gebietes ohne innere Grenzen also zur Abschaffung interner Grenzkontrollen dienen soll, bezeichnet den ersten Fixpunkt einer sich formierenden politischen Vernunft, deren Ziel in der Angleichung politischer Verfahrensstandards zur Normierung der Bewegungsmöglichkeiten von Unionsbürgern ist.

Diese Normierung und Angleichung setzt aber schon einen ersten wichtigen Akzent. Neben der grundsätzlichen Erleichterung und Ermöglichung für bestimmte Staatssubjekte nimmt es einen normativen Bezug auf die Herkunft der auf ihrem Raum verkehrenden Menschen und schreibt diese in Form eines Ausschlussverfahrens in die Regeln zum Verkehr innerhalb der Union ein. Bürger deren Länder sich qualifizieren und mitmachen, die also die richtigen Reisepapiere besitzen, erfahren eine direkte Erleichterung ihrer Möglichkeiten „Grenzen zu passieren. Alle anderen behalten den status quo außerhalb der Grenzen des uneingeschränkten Reisvergnügens bei und kommen nicht einmal in die Nähe der jetzt offenen Grenzen. Dies soll aber vorerst nicht vollständig als Problem entwickelt werden. Weiter unten wird klarer weshalb schon dieser recht banale Zustand die Symptomatik dieser politischen Vernunft sehr gut charakterisieren kann.

Vorgesehen war eine intergouvernementale Kooperation in verschiedenen Foren im Europäischen Rat. Bei diesen Foren handelt es sich um die 1976 gegründete Trevi Gruppe (Koordination gegen Terrorismus), die Ad Hoc Gruppe von 1986 die sich aus der Trevi Gruppe bildet und gemeinsame Maßnahmen bezüglich Immigration und Asyl durch die Mitgliedstaaten zum Ziel hat. Die „Horizontal Group of Data Processing“, die als ein europäisches Informationssystem gegen schwere Formen organisierter Kriminalität fungiert und die „Customs Mutual Assistance Group“ die für die Koordination der externen Grenzüberwachung zuständig ist.

⁶⁵² Guild, Elspeth: The impetus to harmonise: asylum policy in the European Union (313-336), in: Nicholson, Frances [Hg.]: Refugee rights and realties. Evolving international concepts and regimes, Cambridge 1999, 315.

Die *Dublin Konvention*⁶⁵³ ist das erste Ergebnis der intergouvernementalen Bemühungen zur Koordination der Asylpolitik und ist zur Identifizierung des jeweils für einen Asylantrag verantwortlichen Mitgliedstaates gedacht. Das Ziel dieser Bestimmung ist zu verhindern, dass Asylsuchende in mehr als einem Land um dieses ansuchen. Weiter ausgebaut wird dieser Anspruch in der *London Resolution*⁶⁵⁴, mit der gegen unbegründete Ansuchen um Asyl, für eine harmonisierte Definition bezüglich sicheren Drittlands und Feststellung der Länder, in denen keine Verfolgung droht, eingetreten wird. Der Akzent wird mit diesen Bestimmungen also eindeutig in Richtung Überwachung und Kontrolle geschoben. Betroffen sind Asylsuchende die durch ein drittes Land außerhalb der EU eingereist sind und solche aus einem sicheren Land das bestimmt wird durch eine „*Weiße Liste*“. Dabei kann es in extremen Fällen dazu kommen, dass der „*Tatbestand im Asylrecht*“⁶⁵⁵, dass von politischer Verfolgung nicht betroffen sein kann, wer Europa auf dem Landweg erreicht zu einem politischen Ausnahmefall gegen das Recht wird. Betroffen davon sind in erster Linie politische Flüchtlinge aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, die somit was ihre Anerkennung als Flüchtlinge nach den Kriterien der Genfer Konvention angeht, durch diese angestrebten Regelungen diskriminiert werden könnten.

1992 wird im Rahmen des Maastrichter Vertrags die Asylpolitik zwar zur „Angelegenheit gemeinsamen Interesses“ erklärt, grundsätzliche Empfehlungen und Auslegungen zu Begriffen wie „*sicherer Drittstaat*“ und „*sicherer Herkunftsstaat*“, Mindestgrundsätze der Ausgestaltung des Asylverfahrens und Auslegung des Flüchtlingsbegriffs werden getroffen. Aber es bleibt bei Willensbekundungen auf dem Papier.

Ab 1995 kommt es mit dem Schengener Abkommen, von den Benelux-Staaten, Deutschland und Frankreich initiiert, zu einem Abbau der Binnenkontrollen zwischen den Unterzeichnerländern und einer Anbahnung von Zusammenarbeit in dieser Hinsicht. Mit dem Dubliner Übereinkommen von 1997 wird das bisher einzig verbindliche Instrument aller EU-Staaten diesbezüglich in Kraft gesetzt. Dieses Übereinkommen klärt die Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags innerhalb der EU nach dem Prinzip, „*dass der Staat, welcher einem Asylsuchenden den Zutritt gewährt oder nicht verhindert, für die Prüfung des Asylgesuchs verantwortlich ist*“.⁶⁵⁶

Die Dritte Säule diente als „*Grundlage der angestrebten Harmonisierung*“⁶⁵⁷. In ihr wird Asylpolitik als Anliegen des gemeinsamen Interesses eingestuft (Artikel K.1). Diese Problematik

⁶⁵³ Ebda: 318. (15. Juni 1990, in Kraft seit 1997)

⁶⁵⁴ Ebda: 322. (1992, 3 Resolutionen)

⁶⁵⁵ Blanke, Bernhard: Zur Kommunikationsstruktur der Asyldebatte (9-25), in: Blanke, Bernhard [Hg.]: Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, Opladen 1993, 11.

⁶⁵⁶ Efionayi-Mäder, Denise/Chiimenti Milena/Dahinden, Janine/Piguet, Etienne: Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen, Zürich 2001, 59.

⁶⁵⁷ Guild, Elspeth: The impetus to harmonise: asylum policy in the European Union (313-336), in: Nicholson, Frances [Hg.]: Refugee rights and realties. Evolving international concepts and regimes, Cambridge 1999, 326.

muss (laut K.2) in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Genfer Flüchtlingskonvention gelöst werden, darf aber nicht die Möglichkeit einzelner Staaten behindern, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. „... ,*maintainance of law and order and the safeguarding of internal security*‘.⁶⁵⁸

Nach Artikel K.3(2) muss jegliche Maßnahme, die in der Dritten Säule ergriffen wird, durch den Rat auf Initiative eines Mitgliedstaates ergriffen werden. Die Harmonisierung erhöht somit in diesem Stadium den Druck auf die partikularen Kräfte, während sie versucht, einheitliche Normen zur Anwendung zu bringen.

Das einzige demokratische Kontrollorgan das in diesem Kontext zur Verfügung steht, das Europäische Parlament, wird durch Artikel K.6 marginalisiert, der besagt: „*its (des Europäischen Parlaments, Anm. St.M.) only participation was through enforcement of the duty on the Presidency to consult the European Parliament on principal aspects of activity*“⁶⁵⁹ Vermittlung zwischen individuellen Interessen der Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsinteressen wird spürbar durch den Mangel an „*real power*“⁶⁶⁰ der Dritten Säule in der Durchsetzung von intergouvernementalen Maßnahmen gekennzeichnet.

Bis zum Amsterdamer Vertrag bestehen keine festgelegten Kompetenzen der Union in Bezug auf die gemeinschaftliche Organisation und Umsetzung der beschlossenen Ziele in den Mitgliedstaaten. Dies betrifft vor allem die einzelstaatlichen Interessen an der Grenzsicherung in Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen an den Außengrenzen, die in Teilen vehement denen der Gemeinschaft widersprechen. Kerngeschäft der Integration bleibt die Arbeit an internen Grenzen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Das Schicksal der Menschen außerhalb der Union bleibt den partikularen Interessen der aufnehmenden Staaten überlassen und damit die Einhaltung der Menschenrechte eine Frage des guten Willens und der „*Aufnahmekapazität*“ der Aufnahmeländer.

Erst der Amsterdamer Vertrag⁶⁶¹ von 1997 legt Kompetenzen für die Union fest:

- Kriterien und Mechanismen für die Feststellung der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten im Falle eines Ansuchen an mehr als einen Staat
- Minimum-Standards der Aufnahme Asylsuchender
- Minimum-Standards bezogen auf die Möglichkeit Drittstaatangehöriger um Asyl anzusuchen
- Minimum-Standards für die Möglichkeiten der Mitgliedsländer Flüchtlingsstatus zu gewähren und zu entziehen

⁶⁵⁸ Ebda: 327.

⁶⁵⁹ Ebda: 327.

⁶⁶⁰ Ebda: 328.

⁶⁶¹ Ebda: 333.

- Minimum-Standards für zeitlich begrenzten Schutz für aus Drittsaaten vertriebene oder solche die aus anderen Gründen internationalen Schutz benötigen
- Ausgewogenheit bei der Verteilung der Kosten und Konsequenzen der Aufnahme von Flüchtlingen

Bis zum Mai 1999 gehörten Asylfragen zur dritten Säule (Justiz und Inneres) der EU.

„Rechtsakte der zweiten und der dritten Säule sind jedoch grundlegend von jenen des Gemeinschaftsrechts und somit der ersten Säule zu unterscheiden, da ihnen keine unmittelbare Wirkung zukommt, auch wenn sie für Mitgliedstaaten verbindlich sind, weshalb eine innerstaatliche Ratifizierung in den Mitgliedstaaten nach den jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften erforderlich ist.“⁶⁶² Das bedeutet, die Initiativen zur Asylpolitik innerhalb der EU waren bis 1999 kaum unter den Mitgliedstaaten koordiniert und nur wenig subventioniert. Man kann sagen, es gab keine gemeinsame Asylpolitik. Durch den Vertrag von Amsterdam wurden einige Aufgaben des Bereiches Justiz und Inneres in die erste Säule überführt - unter anderem die Asylpolitik.

11.2. Die politische Zuständigkeit und rechtliche Regelung der Asylpolitik der EU

Die zentrale Regelung zur Asylpolitik der EU findet sich im Artikel 63 EGV:

„Der Rat beschließt gemäß dem Verfahren des Artikels 67 innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam: in Übereinstimmung mit dem Genfer Abkommen vom 28.7. 1951 und dem Protokoll vom 31. 1. 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie einschlägigen anderen Verträgen Asylmaßnahmen in folgenden Bereichen:

-) Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines dritten Landes in einem Mitgliedstaat gestellt hat;
-) Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten;
-) Mindestnormen für die Anerkennung von Staatsangehörigen dritter Länder als Flüchtlinge;
-) Mindestnormen für die Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft;

Maßnahmen in Bezug auf Flüchtlinge und vertriebene Personen in folgenden Bereichen:

a) Mindestnormen für den vorübergehenden Schutz von vertriebenen Personen aus dritten Ländern, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, und von Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen;

b) Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten; einwanderungspolitische Maßnahmen in folgenden Bereichen:

a) Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen sowie Normen für die Verfahren zur Erteilung von Visa für einen langfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstiteln, einschließlich solcher zur Familienzusammenführung, durch die Mitgliedstaaten;

b) illegale Einwanderung und illegaler Aufenthalt, einschließlich der Rückführung solcher Personen, die sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten;

⁶⁶² Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008, 748.

Maßnahmen zur Festlegung der Rechte und der Bedingungen, aufgrund derer sich Staatsangehörige dritter Länder, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, in anderen Mitgliedstaaten aufhalten dürfen.

Maßnahmen, die vom Rat nach den Nummern 3 und 4 beschlossen worden sind, hindern die Mitgliedstaaten nicht daran, in den betreffenden Bereichen innerstaatliche Bestimmungen beizubehalten oder einzuführen, die mit diesem Vertrag und mit internationalen Übereinkünften vereinbar sind.

Der vorgenannte Fünfjahreszeitraum gilt nicht für nach Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 3 Buchstabe a und Nummer 4 zu beschließende Maßnahmen.“⁶⁶³

Dieser Artikel 63 EGV stellte eine Nachfolgeregel für das Dubliner Übereinkommen (1990) dar und führte in weiterer Folge zur Erlassung einer Verordnung durch den Rat (VO (EG) Nr. 343/2003). Diese Verordnung legt die Kriterien dafür fest, welcher Mitgliedstaat verpflichtet ist, einen Asylantrag zu prüfen. Diese Kriterien richten sich einerseits danach, wo der Antrag gestellt wurde, andererseits danach, ob bereits Familienangehörige im betroffenen Mitgliedstaat leben. Der Artikel regelt aber ausschließlich die Aufnahme von Asylwerbern durch die einzelnen Mitgliedstaaten und nicht eine allgemeine Prozedur im Rahmen von Lagern, oder anderen, von der EU betriebenen Einrichtungen. Die politische Anwendung der Mindestnormen verbleibt alleine beim Staat.

11.3. Solidarität und Lastenteilung

Mittels der im Dublin-System (Dublin und EURODAC-Verordnungen) getroffenen Vereinbarungen soll auf Grundlage „*gerechter und objektiver Kriterien rasch [...] (ermittelt werden) welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines im Gebiet der EU eingereichten Asylantrags zuständig ist*“⁶⁶⁴ um Sekundärbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern. Dieses System ist in der gängigen Form in einigen Fällen eine Belastung für Mitgliedstaaten an EU-Außengrenzen, deren Aufnahme- und Absorptionskapazitäten begrenzt sind. Diese geraten oft durch ihre geographische Lage „*unter besonderen Migrationsdruck*“⁶⁶⁵. Daher wurde zur Ergänzung des Dublin-Systems ein „*korrekter Lastenteilungsmechanismus*“⁶⁶⁶ eingeführt, der die Sekundärbewegung innerhalb eines legalen Rahmens organisiert und die Erstaufnahmestaaten entlastet. Dies „*könnte beispielsweise ein System sein, das die Verteilung der internationalen Schutz genießenden Personen auf die Mitgliedstaaten gewährleistet, nachdem diese Personen der Schutzstatus zuerkannt wurde.*“⁶⁶⁷

⁶⁶³ Zitiert nach: Heißl, Georg: Rechtliche Überlegungen zum Konzept der Asylverfahrenslager außerhalb Europas (371-414), in ZÖR 62 (2007), 379/380.

⁶⁶⁴ Ebda: 11.

⁶⁶⁵ Ebda: 12.

⁶⁶⁶ Ebda: 12.

⁶⁶⁷ Ebda: 12.

Um diese Verteilung zu verwalten, wurde 2000 der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)⁶⁶⁸ eingerichtet, der die Kosten für Aufnahme und Integration von Personen, die Asyl oder humanitären Schutz benötigen, verwaltet. Zur Maximierung der Effizienz des EFF sollten „*Verfahren zur Konsultation oder zum Informationsaustausch auf nationaler Ebene*“⁶⁶⁹ eingerichtet werden, um eine präzise Mängelanalyse erstellen zu können. Darüber hinaus könnte auf EU-Ebene ein Verfahren zum Informationsaustausch eingerichtet werden, das zur Erleichterung der administrativen Verwaltung der Daten der Asylsuchenden angewendet werden sollte.

Im Hinblick auf die externe Dimensionen der Asylproblematik unterstreicht die Kommission in ihren Mitteilungen die Wichtigkeit der „*Unterstützung der Drittländer bei der Erhöhung des Schutzes*“⁶⁷⁰ sowie die genaue Feststellung des Nutzens von Hilfsprogrammen zur Entwicklung ihres potentiellen Mehrwerts. Angestrebt wird hier eine Kohärenz und Wirksamkeit der Maßnahmen der EU gegenüber den betroffenen Regionen und Drittländern und der Ausbau von Programmen zur Wiederansiedlung der Asylanten oder (auch Migranten?) in den Herkunftsländern. Bezuglich einer notwendigen Steuerung gemischter Migrationsströme an den Außengrenzen befindet sie: „*Die Anstrengungen der Kommission zielen schwerpunktmäßig auf die Bereitstellung operativer und finanzieller Unterstützung für die Mitgliedstaaten, damit diese insbesondere bei Notsituationen aufgrund von Massenzuströmen von Asylsuchenden an ihren Grenzen wirksame schutzbedarfsgerechte Systeme zur Einreisesteuerung einrichten können.*“⁶⁷¹ Vorbeugend soll hier die Bildung von Teams von Asylfachleuten aus der EU als Frühwarnsystem zur Anwendung gebracht werden.

Abschließend stellt die Kommission unter dem Titel „*Die Rolle der EU als „Global Player“ in Flüchtlingsfragen*“ fest: „*Die Asylsysteme der Mitgliedstaaten werden zunehmend als eine einzige regionale Schutzzone wahrgenommen. Dieser Eindruck wird durch die Schaffung eines einheitlichen Verfahrens und eines einheitlichen Rechtsstatus noch verstärkt werden. Gleichzeitig wachsen mit der zunehmenden Bedeutung der externen Dimension der EU-Asylpolitik auch die Erwartungen in Bezug auf die Rolle der EU als Gebilde von 27 Staaten innerhalb des weltumspannenden Flüchtlingssschutz-Systems. Die EU ist daher zunehmend gefordert, ein gemeinsames Konzept für flüchtlingspolitische Fragen auf internationaler Ebene zu vertreten und gemeinsame Positionen gegenüber internationalen Organisationen zu entwickeln.*“⁶⁷²

⁶⁶⁸ Siehe: http://ec.europa.eu/justice_home/key_issues/refugee/refugee_1104_de.pdf (Stand 12.3. 2009)

⁶⁶⁹ Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem (von der Kommission vorgelegt) Brüssel, den 6.6.2007 KOM(2007) 301 (endgültig), S.13.

⁶⁷⁰ Ebda: 14.

⁶⁷¹ Ebda: 16.

⁶⁷² Ebda: 16.

11.4. Politik der Mitgliedstaaten

Seitdem ist allerdings ein Bemühen der europäischen Staaten zu attestieren, ihre nationale Politikentwicklung dem Rahmen der Europäischen Union anzugeleichen. Gleichzeitig wird der Spielraum der Nationalstaaten durch ein Geflecht von internationalen Abkommen und erworbenen Rechten der Einwanderer begrenzt. Verschiedene charakteristische Entwicklungen in diesem Zusammenhang wären die Verstärkung der externen Kontrollen zur Kontrolle der Einreise und Zugang zum Hoheitsgebiet der Aufnahmestaaten, was auch eine „verstärkte Kontrollen des Flugverkehrs aus „risikoreichen“ Herkunftsstaaten, Sanktionen gegen Transportunternehmen“⁶⁷³ und vermehrte Grenzkontrollen einschließt. Auch werden ab 1990 Triageregelungen im Zugang zum Asylverfahren ausgebaut, um eine Ermittlung von Ausschlussgründen, „die sich auf Herkunft („sichere Herkunftsstaaten“), den Reiseverlauf („sichere Drittstaaten“, Erstasylland) und andere Zulassungskriterien beziehen“⁶⁷⁴ zu erleichtern. Damit einher geht die Beschränkung von Klagefristen und Einführung von Schnell- und Spezialverfahren. Weiters haben seit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien praktisch alle Staaten spezielle Regelungen für die vorläufige und vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen sowie seit 1990 mehr interne Kontrollen und sozialrechtliche Beschränkungen für Asylsuchende eingeführt?. Das betrifft unter anderem Sanktionen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht an Asylverfahren, Reduzierung der Sozialhilfe oder Mobilitätsbeschränkungen. Eine Intensivierung der Bemühungen zur Rückkehrförderung auf freiwilliger Basis ergänzt diese rudimentären Maßnahmen, um den Anspruch in Zukunft eventuell Bedingungen zu schaffen die Rückkehrwilligen die Rückkehr ermöglichen.

11.5. Politische Bewertung der EU-Flüchtlingspolitik und ihrer Harmonisierung

Guild stellt diesbezüglich fest:

„The harmonisation of the asylum policy in the European Union, although a product of the 1992 single market project, has laid bare some fundamental contradictions in the European Union. The choice of a nonjusticiable, „soft law“ route to harmonisation is the result of the deep political divide among the member states between those which seek to achieve an actual union of the member states and those which wish to travel the road but never arrive.“⁶⁷⁵

⁶⁷³ Ebda: 60.

⁶⁷⁴ Ebda: 60.

⁶⁷⁵ Ebda: 334.

Dies scheint einen Grund in der bestimmten Interessenslage der einzelnen Mitgliedstaaten der Union und der besonderen Konstellation des Staatenverbundes zu seinen Mitgliedern, wie oben gezeigt, zu haben. Das Verhältnis von allgemeinen und besonderen Interessen, europäischer Integration und Nationalstaat unterschiedlicher geographischer Lage der Mitgliedstaaten und unterschiedlicher Struktur der ihnen jeweils zugeordneten politischen Öffentlichkeit und der Nichtexistenz einer europäischen politischen Öffentlichkeit scheinen ausschlaggebend für diese besondere Misskonstellation.

Frances Nicholson charakterisiert die Situation des Europäischen Asylrechtsregimes so: „*If it can be described as a regime then it is certainly one in flux. Treaty revision, the planned expansion of EU membership, the modalities of an ever-changing refugee phenomenon and perennial sovereignty concerns mean that the quest for an EU asylum policy has proved, and remains, a fraught exercise.*“⁶⁷⁶

Hier wird klar, dass einige Mitgliedstaaten der Motor hinter der Etablierung eines neuen Asylregimes in Europa sind. Sie werden motiviert durch zwei Faktoren, wie *Danièle Joly* schreibt:

1. Die Verschärfung der Kontrollen der Immigrationsbewegung („zero immigration“⁶⁷⁷).
2. Der Wille, komplette Souveränität und Kontrolle über die nationalen Grenzen oder geteilte Souveränität über die EU-Grenzen zu erlangen.

Die Hauptcharakteristik des neuen Asylregimes in Europa ist der Anspruch, durch eine Harmonisierung der Asylpolitik die für die Gemeinschaft problematischen Inhalte der Genfer Flüchtlingskonvention auszuhebeln. Also nicht nur, wie weiter oben angenommen eine besondere Umdeutung im Rahmen einer partikularistischen politischen Vernunft unter Ausnutzung der besonderen Konstellation im Staatenverbund, sondern mehr.

„*States did not dare renege on the Convention for fear of an uproar from organised sectors of civil society and international institutions. The chosen strategy was thus to clip its wings and reduce its scope as much as possible through inter-governmental agreements and a battery of EU Resolutions, Recommendations and Conclusions.*“⁶⁷⁸

Die verwendeten Instrumente gestalten sich in Form von Anleitungen auf EU Level, die die Harmonisierung der Asylpolitik weitertragen ohne die nationale Souveränität zu beeinträchtigen, aber ohne dabei demokratisch legitimierte Instrumente zu schaffen, die die Vorgänge zu überwachen oder auszugleichen im Stande wären. „*These changes represent a*

⁶⁷⁶ Nicholson, Frances [Hg.]: *Refugee rights and realities. Evolving international concepts and regimes*, Cambridge 1999, 9.

⁶⁷⁷ Joly, Danièle: *A new asylum regime in Europe* (336-357), in Nicholson, Frances [Hg.]: *Refugee rights and realities. Evolving international concepts and regimes*, Cambridge 1999, 354.

⁶⁷⁸ Ebda: 355.

*substantial paradigm shift for Europe from unco-ordinated liberalism to harmonised restrictionism.*⁶⁷⁹

Die europäische Integration beeinflusst also sehr stark das europäische Asylrechtsregime aufgrund der Tatsache, dass die Synergien zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten bisher nicht in der Lage waren integrative Schritte zu setzen, um die Annäherung ihrer jeweiligen Interessen wirksam zu koordinieren. „*In contrast to the main body of economic integration it refers to the integration of a core issue of state sovereignty, namely the authority of a state to control the entry into its territory and the composition of its population.*“⁶⁸⁰

12. Asylpolitik aus Sicht der Europäischen Kommission

12.1. Kompetenzen der Europäischen Kommission

Die im Folgenden besprochenen Mitteilungen der Kommission sind abrufbar⁶⁸¹.

Die Kommission besteht derzeit aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat, der durch einen politischen Entscheidungsprozess ausgewählt wurde. Nach den in Juni 2009 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament wird die Kommission neu bestellt und weniger Mitglieder als Anzahl der Mitgliedstaaten aufweisen. Der politische Entscheidungsprozess soll die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder von den Mitgliedstaaten garantieren und die Funktion der Kommission als supranationales Organ sichern.

Seit dem Vertrag von Nizza werden die Mitglieder der Kommission nicht mehr von den Regierungen der Mitgliedstaaten sondern durch den Rat ernannt, um die prekäre Beziehung der Kommissionsmitglieder zu den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten zu entkräften. Politische Kontrollinstanz ist gemäß Art. 201 EGV das Parlament, das mit „*doppelt qualifizierter Mehrheit der Kommission als Ganzer das Misstrauen aussprechen*“⁶⁸² kann. Diese müsste daraufhin geschlossen zurücktreten. Einzelne Kommissare kann das aber Parlament nicht ablehnen.

Die Aufgaben der Kommission sind in den Bestimmungen der Verträge festgelegt. An erster Stelle wäre hier das „*Initiativmonopol*“⁶⁸³ zu erwähnen, das der Kommission die Aufgabe zuschreibt, die „*Entwicklung des Gemeinschaftsrechts in Gang zu halten*“⁶⁸⁴, wobei sie durch ihren Vorschlag auch die Wahl der Rechtsgrundlage mitbestimmt und daher Einfluss auf die

⁶⁷⁹ Ebda: 355.

⁶⁸⁰ Lavenex, Sandra: The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights and internal security, Hampshire 2001, 16.

⁶⁸¹ http://europa.eu/geninfo/query/search_en.html: Sie richten sich immer jeweils als Mitteilung an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament.

⁶⁸² Ebda: 116.

⁶⁸³ Ebda: 116.

⁶⁸⁴ Ebda: 116.

spätere Entwicklung in Bezug auf die Beteiligung des Europäischen Parlaments und die Beschlussmehrheit im Rat ausüben.

Darüber hinaus kommt der Kommission die Kontrolle der Einhaltung des Gemeinschaftsrechts sowie die Sanktionierung von Verstößen dagegen zu. Weitere Aufgaben liegen in der Rechtsetzung im Rahmen des sekundären Gemeinschaftsrechts, die Aushandlung handelspolitischer und sonstiger Abkommen und die Vertretung der Union bei internationalen Organisationen.

Die Kommission hat durch ihr Initiativmonopol eine zentrale Rolle in Bezug auf die Entwicklung und Zielsetzung des Rechts in der Union und auch Einfluss auf die Themen auf der Agenda.

12.2. Grünbuch der Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem

Aus diesem Grund legt die Kommission noch im selben Jahr (2007) ein „Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem KOM(2007) 301 (endgültig)“ vor, das die Grundlagen eines gemeinsamen europäischen Asylrechtsregimes genau darlegen und für die Implementierung in ein homogenisiertes EU-weit gültiges Recht vorbereiten soll.

2008 folgt ein „Grünbuch Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme SEK(2008) 2173 Vorlage der Kommission“ in dem die im Grünbuch des vorigen Jahrs geforderten Maßnahmen anhand des Bildungsbereichs konkretisiert werden. „*Die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist wesentlicher Bestandteil eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und erwächst aus der Idee, die Europäische Union zu einem einheitlichen Schutzraum für Flüchtlinge zu machen, gestützt auf die vollständige und uneingeschränkte Anwendung der Genfer Konvention und die humanitären Werte, die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind.*“⁶⁸⁵

Die Grundlage für die Forderung ist die Vereinheitlichung des Asylverfahrens und des Rechtsstatus von Flüchtlingen innerhalb der Union auf Basis der Genfer Konvention und den aus den Verfassungen der Mitgliedstaaten abgeleiteten humanitären Werten.

Ziel ist: „*die rechtlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten anhand gemeinsamer Mindeststandards zu harmonisieren*“⁶⁸⁶ womit „*Fairness, Effizienz und Transparenz*“⁶⁸⁷ erhöht werden sollen. Darüber hinaus sollen unionsweit „*höhere einheitliche Schutzstandards und ein*

⁶⁸⁵ Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem (von der Kommission vorgelegt) Brüssel, den 6.6.2007 KOM(2007) 301 (endgültig), S.2.

⁶⁸⁶ Ebda: 2.

⁶⁸⁷ Ebda: 2.

gleiches Schutzniveau“⁶⁸⁸ sowie ein „hohes Maß an Solidarität zwischen EU-Mitgliedstaaten“⁶⁸⁹ erreicht werden.

Als wichtig dabei wird festgehalten:

- Die Verbesserung der Bedingungen des Vortrags?? von Ansprüchen durch Schutzsuchende
- Die Erhöhung der Kapazitäten aller am Asylverfahren Beteigter
- Den nationalen Asylbehörden müssen „geeignete Instrumente“ zur Bewältigung der Asylströme und Vorbeugung gegen Betrug zur Verfügung gestellt werden. Dies zur Wahrung von „Integrität und Glaubwürdigkeit des Asylsystems“

Anhand einer Analyse der Aufnahmebedingungen für Asylsuchende wird eine bestimmte Position in die Überlegungen zu einem Phänomen eingebracht, dass der Text der Kommission als „Sekundärbewegung“⁶⁹⁰ bezeichnet. Sekundärbewegung bedeutet, dass ein Asylant aus dem ihm Asyl gewährenden Mitgliedstaat der Union ausreisen und in einen anderen Mitgliedstaat der Union einreisen darf. Dies bedeutet die Erstreckung einer Grundfreiheit von Unionsbürgern auf Asylanten innerhalb der Union. (Ausübung des Freizügigkeitsrechts). Hierzu fordert die Kommission eine genauere Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und leitet daraus den Bedarf der Festlegung generell angemessener materieller Aufnahmebedingungen und eine Angleichung hinsichtlich der Standards der Aufnahmebedingungen und des Zugangs zu Gesundheitsversorgung der Mitgliedstaaten. Probleme attestiert das Grünbuch hier in Bezug auf die Anwendbarkeit der „Richtlinie auf Gewahrsamszentren“⁶⁹¹ und die generelle Anwendung von Gewahrsamsmaßnahmen im Rahmen der Sekundärbewegungen.

Die Gewährung von Schutz erfordert weiters

- Eine „weitere Harmonisierung der Anerkennungskriterien und einer Klarstellung der Konzepte [...] die zur Definition der Schutzgründe herangezogen werden“⁶⁹²
- Und/oder: „eine weitere Angleichung der Rechte und Leistungen, die mit der Schutzgewährung verbunden sind“⁶⁹³
- Und/oder: Vereinheitlichung des Status betroffener Personen, die als Flüchtlinge oder subsidiärem Schutz Empfohlene eingestuft werden (Schutzstatus der beiden Gruppen „eine Reihe einheitlicher Rechte“⁶⁹⁴ gewährt)

⁶⁸⁸ Ebda: 3.

⁶⁸⁹ Ebda: 3.

⁶⁹⁰ Ebda: 5.

⁶⁹¹ Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem (von der Kommission vorgelegt) Brüssel, den 6.6.2007 KOM(2007) 301 (endgültig), S.5.

⁶⁹² Ebda: 6.

⁶⁹³ Ebda: 6.

⁶⁹⁴ Ebda: 6.

- Und wirft die Frage auf: wie kann der Status von Personengruppen harmonisiert werden, denen in der ersten Phase der Rechtsinstrumente der internationale Schutz nicht gewährt wurde, die aber auf Grund von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten vor Abschiebung geschützt sind

Die Erkenntnis der Kommission zu diesen Fragestellungen und Maßnahmen ist, dass dies alles einer Entscheidung über die gegenseitige Anerkennung nationaler Asylentscheidungen und die Ermöglichung einer Übertragung der Schutzverantwortung zwischen den Mitgliedstaaten bedarf. Die Fortsetzung der Integration innerhalb der Europäischen Union also der beste Weg einer Lösung wäre. Vor allem im Hinblick auf das Problem der Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten.

12.3. Kurze Analytik des Grünbuchs

Das Grünbuch nennt vier Handlungsfelder zur Angleichung nationaler Asylverfahren zur Erreichung eines gemeinsamen Asylregimes der EU:

- Rechtsinstrumente
- Durchführung und Begleitmaßnahmen
- Solidarität und Lastenteilung
- Externe Dimension mit der Entschärfung von „Push-Faktoren“⁶⁹⁵
- (Umweltkatastrophen)

Darüber hinaus wird die Erweiterung von Schutzmöglichkeiten außerhalb des Asylrechts angedacht, etwa eine Forcierung des vorübergehenden Schutzes der in der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz von Flüchtlingen von 2001 schon enthalten ist. Dieser vorübergehende Schutz würde die zeitlich begrenzte Aufnahme von Flüchtlingen (Dauer: ein Jahr, Verlängerung auf zwei Jahre möglich) bedeuten und die Mitgliedstaaten verpflichten folgende Maßnahmen gegenüber den Schutz Erhaltenden einzuhalten:

- Recht auf Schutz ungeachtet Rassenzugehörigkeit, ethnischer Herkunft, Religion, usw
- Aushändigung aufenthaltsichernder Dokumente
- Erklärung der rechtlichen Bedingungen des vorübergehenden Schutzes
- Reduzierung der Verwaltungsakte auf ein Minimum
- Erwerbstätigkeit muss gestattet werden
- Zugang zu beruflicher Bildung möglich sein
- Aber Möglichkeit für Nachrang am Arbeitsmarkt

⁶⁹⁵ Haase, Marianne/Jugl, C. Jan: Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU. Vergemeinschaftung der Asyl- und Migrationspolitik im neuen Jahrtausend, in: <http://www.bpb.de/>, 7.

- Angemessene Unterbringung

Zugang zu regulären Asylverfahren muss dabei allerdings offen bleiben und besondere Maßnahmen nach Ablauf des Schutzes und betreffend der Rückkehr müssen getroffen werden.

Das Ziel der Harmonisierung sollte eigentlich sein, Rechtsicherheit für Asylsuchende zu schaffen, indem sie in jedem Mitgliedstaat gleich behandelt werden. Die aktuelle Harmonisierung schreibt allerdings auch aufgrund der ungenauen Formulierung der Kommission die Praktiken der unterschiedlichen Mitgliedstaaten fest und harmonisiert Verfahren, um Asylgesuche in einem Schnellverfahren abzulehnen.

Die wachsende Rolle von Sicherheitsagenturen wie FRONTEX⁶⁹⁶ verbessert den Schutz der Außengrenzen auf ein Maß, das die Einreise von Flüchtlingen potentiell unterbinden kann. Flüchtlingsboote werden in internationalen Gewässern, also beispielweise dem Mittelmeer, aufgegriffen und in (zumeist) afrikanische Transit- und Herkunftslander zurückgeführt. Man, nimmt damit den meisten Flüchtlingen die Möglichkeit, Asylanträge auf EU-Territorium zu stellen. Der Ring „*sicherer Drittstaaten*“⁶⁹⁷ um die EU-Außengrenzen führt dazu, dass die Zahl von Asylsuchenden stetig abnimmt.⁶⁹⁸ Sie werden aber nicht *de facto* weniger, sondern kommen in „*faktisch unsicheren Drittstaaten wie Libyen oder Marokko*“⁶⁹⁹ unter.

Grundproblem dieser Entwicklung, der zunehmenden Abschottung der Aufnahmeländer der EU und des allgemeinen Rückgangs von Flüchtlingsaufkommen an den Außengrenzen sind „gemischte Wanderungen“ von Flüchtlingen und Migranten. Dieses Problem wird durch die Kommission und die politische Agendasetzung der Mitgliedstaaten nicht ausreichend politisch abgearbeitet. Für *Angenendt* und *Perkes* wird „... *dieses Problem [wird] ohne Berücksichtigung migrationspolitischer Aspekte nicht bewältigt werden können*“⁷⁰⁰ Eine Verbesserung des Flüchtlingschutzes könnte aber erreicht werden, indem die Asylpolitik „*enger mit dem Gesamtansatz zur Migrationsfrage der EU*“⁷⁰¹ verbunden wird. Die an der gemeinsamen Asylpolitik beteiligten Staaten der EU sollten einen Ausgleich finden zwischen ihren partikularen Interessen der Reduzierung des Missbrauchs von Asylrecht und den Interessen der Flüchtlinge,

⁶⁹⁶ Siehe: http://europa.eu/agencies/community_agencies/frontex/index_en.htm (Stand 12.3.2009)

⁶⁹⁷ Siehe: <http://www.stmi.bayern.de/buerger/auslaender/asyl/detail/06478/> (Stand 12.3. 2009)

⁶⁹⁸ Erst mit dem Irakkrieg lässt sich ein Gegentrend bemerkern. Flüchtlinge aus dem Irak sind laut UNHCR die größte Gruppe von Asylantragsstellern in Industriestaaten seit dem Jahr 2007. (<http://www.unhcr.de/aktuell/einzelansicht/browse/11/article/5/unhcr-statistik-2007-mehr-asylantraege-wegen-irakkriese.html?fszie=4> Stand 12.3. 2009). Davor wiesen die Statistiken auf eine starke Senkung der Asylanträge in der EU. Statistiken zeigen den Abwärtstrend eindeutig. Statistiken hierzu: „45 Prozent mehr Asylanträge von Irakern in Industriestaaten“; „Weltweit weniger Flüchtlinge mehr Binnenvertriebene“; „Zahl der Asylsuchenden seit 2001 halbiert“ (<http://www.unhcr.de/statistiken.html?PHPSESSID=96622404cec2e89a3cc6d409c9066111> Stand 12.3. 2009)

⁶⁹⁹ Haase, Marianne/Jugl C. Jan: Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU. Vergemeinschaftung der Asyl- und Migrationspolitik im neuen Jahrtausend, in: <http://www.bpb.de/>, 9.

⁷⁰⁰ Angenendt, Steffen/Perkes, Roderick: Das Grünbuch zum EU-Asylsystem: Notwendig, aber nicht hinreichend, Berlin 2007, in: http://www.swp-berlin.org/produkte/swp_aktuell_detail.php?id=8181&PHPSESSID=16b96a8080430cd07f7c78003dc17497, Stand 2.2.09, 1.

⁷⁰¹ Ebda: 1.

Schutz in den Staaten zu finden. Beim Sondergipfel 1999 in Tampere verzichteten die beteiligten Staats- und Regierungschefs darauf, die gemeinsamen asyl- und migrationspolitischen Zielsetzungen zu konkretisieren. Im Haager Programm 2004 wurde die Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems beschlossen und die Kommission beauftragt, ein Asylkonzept vorzulegen. 2007 legte die Kommission das oben erwähnte Grünbuch über das künftige gemeinsame Europäische Asylsystem vor.

Angenendt und Perkes stellen fest: „Das Grünbuch thematisiert vor allem Probleme der materiellen Gestaltung des Asylrechts.“⁷⁰²

Es beschränkt sich aber auf asylpolitische Aspekte und geht damit hinter den 2005 beschlossenen Gesamtansatz der von den Staats- und Regierungschefs zur Migrationsfrage verabschiedet wurde, zurück.

Das Problem für die einzelnen EU-Staaten besteht in erster Linie darin, dass „politisch verfolgte Flüchtlinge und wirtschaftlich motivierte Migranten [lassen] sich immer weniger voneinander unterscheiden“⁷⁰³ lassen.

„Gemischte“ Wanderungen nehmen zu, weil der Zuwanderungsdruck steigt, die EU-Staaten aber „kaum reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten bieten“⁷⁰⁴.

Die Eindämmung der regulären Zuwanderung bei gleichzeitig anhaltendem Bedarf an billigen Arbeitskräften vor allem im Sektor gering qualifizierter Arbeit, schafft einen starken Anreiz für Arbeitsmigranten, missbräuchlich Asyl in Anspruch zu nehmen. So können sie zumindest vorübergehend im Land bleiben und arbeiten.

„Der Zugang zu Asylverfahren der Mitgliedstaaten ist inzwischen so stark beschränkt, dass von einem substantiellen Flüchtlingsschutz kaum noch gesprochen werden kann.“⁷⁰⁵

Der Zugang zu Aufnahmeverfahren ist mittlerweile so problematisch, dass „sowohl Flüchtlinge als auch Migranten zunehmend Hilfe von Schleusern in Anspruch nehmen“⁷⁰⁶ und daher vermehrt illegal einreisen, darüber hinaus aber auch eine kriminelle Industrie⁷⁰⁷ unterstützt, die mit dem Leid der Menschen riesige Umsätze macht. Mit abgelehnten Asylanträgen als Indikator für den Missbrauch des Asylrechts ergibt sich ein katastrophales Bild: „die Anerkennungsquote liegt in manchen Staaten deutlich unter fünf Prozent“⁷⁰⁸.

⁷⁰² Ebda: 2.

⁷⁰³ Ebda: 2.

⁷⁰⁴ Ebda: 2.

⁷⁰⁵ Ebda: 2.

⁷⁰⁶ Ebda: 3.

⁷⁰⁷ Siehe: <http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/schlepper.html> (Stand 12.3.2009).

⁷⁰⁸ Angenendt, Steffen/Perkes, Roderick: Das Grünbuch zum EU-Asylsystem: Notwendig, aber nicht hinreichend, Berlin 2007, in: http://www.swp-berlin.org/produkte/swp_aktuell_detail.php?id=8181&PHPSESSID=16b96a8080430cd07f7c78003dc17497, (Stand 2.2.09, 3).

Dies ist eine gefährliche Entwicklung wie Angenendt und Perkes konstatieren: „*Ein solch geringer Anteil an politisch Verfolgten unter den Asylwerbern ist höchst problematisch, weil er in den EU-Staaten die Akzeptanz für den Flüchtlingsschutz aushöhlt.*“⁷⁰⁹

Die Aufrechterhaltung aufwendiger Asylsysteme scheint nicht gerechtfertigt und der Ruf nach völligem Aufnahmestopp wird in populistischen Medien und Parteien laut. Aber: „*Eine abnehmende Schutzbereitschaft ist nicht nur für die tatsächlich Verfolgten gefährlich, sondern auch ein Risiko für die EU-Staaten selbst.*“⁷¹⁰

Die internationale Erosion des Flüchtlingsschutzes wird durch die Auslagerung der Flüchtlingsproblematik in die Grenzländer der Union begünstigt. Ein internationales Flüchtlingsregime mit Verfahren und Standards zum effektiven Schutz politisch Verfolgter auch außerhalb der EU sollte die einzige richtige Antwort sein. Wenn die EU-Staaten weniger Asyl gewähren, werden darauf die Drittstaaten ebenfalls reagieren, indem sie entweder selbst weniger aufnehmen, oder hohe Forderungen als Gegenleistung einbringen.

Zur Reduzierung des Missbrauchs schlagen *Angenendt* und *Perkes* daher vor:

- Motive für Fluchtbewegungen durch Konfliktursachenbekämpfung, politische Stabilisierung und Förderung von bestimmten Regierungsformen minimieren
- Regionale Schutzprogramme: besserer Flüchtlingsschutz in den Regionen durch dauerhafte Lösungen (Rückkehr, örtliche Eingliederung und Neuansiedlung)
- Entlastung der Asylsysteme durch die Öffnung regulärer Zuwanderungskanäle

Es muss ein „*umfassender Ansatz*“⁷¹¹ verfolgt werden, der zu einer Reduzierung des Missbrauchs von Asyl zu Migrationszwecken führt und damit eine Entflechtung gemischter Wanderung durch Ausweitung der regulären Migration ermöglicht. Darüber hinaus muss der Ausbau der Schutzkapazitäten der EU-Staaten sowie eine materielle und ideelle Unterstützung der Nachbarstaaten beim Aufbau stabiler Asylsysteme und regionaler Schutzprogramme erfolgen um weiterhin eine glaubwürdige und effiziente Asylpolitik in Europa zu ermöglichen.

13. Asylpolitik als Dimension politischer Glaubwürdigkeit

In seiner Studie über den Vertrag von Lissabon identifiziert *Josef Melchior* vier Paradoxons in der politischen Interaktion zwischen nationaler und supranationaler Ebene der EU. Diese Paradoxons⁷¹² basieren auf dem Demokratiedefizit des Konstitutionalisierungsprozesses

⁷⁰⁹ Ebda: 3.

⁷¹⁰ Ebda: 3.

⁷¹¹ Ebda: 4.

⁷¹² Melchior spricht von: paradox of methods; paradox of outcomes; democratic paradox; multi-level paradox (Melchior, Josef: Democratic Paradoxes and Deficits of EU Constitutional Politics, in: Mourao Permoser; Julia/Olteanu, Tina/Streitfellner, Thomas [Hg.]: IPW Working paper No. 4/2008, 4.)

der Union, der mit dem Vertrag von Lissabon einen Doppelcharakter ausgebildet hat. *Melchior* spricht von einem „*double democratic deficit*“⁷¹³ dem die Politik im Prozess der Konstitutionalisierung unterliegt. Das erste Defizit liegt, für ihn in der Tatsache, dass die unterzeichnenden Mitgliedstaaten von den nicht unterzeichnenden als Geisel („*hostage*“) genommen werden und somit die Schaffung von politischem Spielraum zur Lösung des Problems auf unbestimmte Zeit durch einzelne Staaten behindert wird. Das zweite Defizit liegt, für *Melchior* im Umgang der Regierungen Mitgliedstaaten mit der Verantwortung für die Umsetzung der Reformen der europäischen Verträge.

Diesem „*double democratic deficit*“ beizukommen kann helfen, die politische Glaubwürdigkeit und die Handlungsfreiheit der Union im positiven Sinne zu stärken, muss allerdings gleichzeitig auf eine Schwächung der Position der Mitgliedstaaten, in wichtigen Entscheidungen hinauslaufen. Entweder verändert man die Regeln für die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der EU und flexibilisiert dadurch die Abstimmungsergebnisse, oder man erhöht die Verlässlichkeit der Regierungen gegenüber der von ihnen mitbestimmten Politik, diese auch auf nationaler Ebene konsequent zu vertreten. Beides beinhaltet wiederum eine Veränderung der Demokratiequalität. Das Abweichen von der Einstimmigkeit bei der Annahme bestimmter Entscheidungen schwächt die Position kleinerer Mitgliedstaaten auch im Hinblick auf andere Fragen.. Das grundsätzliche Problem scheint bestehen zu bleiben, wenn es sich auch verschiebt.

Das EU-Migrationsregime stellt sich für *Gabriele Juen* bis 1996 als „*Panoptikum von Nationalismus und Nationalstaatlicher Erosion in Westeuropa*“⁷¹⁴ dar.

Der Transfer von Souveränität an supranationale Organe und der Druck von MigrantInnen und Asylsuchenden auf die nationalstaatlichen Konzepte stellen vermehrt die fiktiven Vorstellungen ethnisch-kultureller Homogenität in Frage. Die europäische Integration wird zum Gradmesser der Wahrheit eines sich globalisierenden Gefühls der zunehmenden Kosmopolitisierung der Welt.

„*Im Kontext dieses Integrationsdrucks reagierten die Mitgliedstaaten auf die Herausforderung dieser Migrations- und Fluchtbewegungen mit Regulierungen, die nationalistische Prinzipien von der nationalstaatlichen Ebene auf eine übernationale zu verlagern versuchte.*“⁷¹⁵

Erklärungsansätze für die Probleme des migrationspolitischen Harmonisierungsprozesses sind für *Juen* auch in der „*unterschiedlichen ‚Reife‘ der Einwanderungssituation*“⁷¹⁶ in den

⁷¹³ Melchior, Josef: Democratic Paradoxes and Deficits of EU Constitutional Politics, in: Mourao Permoser; Julia/Olteanu, Tina/Streitfellner, Thomas [Hg.]: IPW Working paper No. 4/2008, 37.

⁷¹⁴ Juen, Gabriele: zur Genese eines Europäischen Migrationsregimes. Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union zwischen 1986-1993, Wien 1996, 152.

⁷¹⁵ Ebda: 152.

⁷¹⁶ Ebda: 155.

einzelnen Mitgliedstaaten zu suchen. Dazu kommen unterschiedliche Einwanderungsgeschichten und besondere geographische Lagen der Mitgliedstaaten. Zwei Strukturelemente des entstehenden Migrationsregimes stehen, laut *Juen*, im Widerspruch zu Prinzipien der Gewaltenteilung, demokratischer Kontrolle, Rechtsstaatlichkeit und Achtung von Menschenrechten.

Dabei handelt es sich zunächst um die Politikinstrumente zur Regulierung von Migrations- und Fluchtbewegungen. Diese erlauben mittlerweile empfindliche Eingriffe in Rechtsgüter (Artikel 8 EMRK: Wahrung des Familienlebens, aber weiters auch der Privatsphäre). Der überproportionale staatliche Spielraum wird nicht durch Instrumente zum Schutz der Betroffenen vor Behördenwillkür, Diskriminierung oder fehlerhaftem Verwaltungshandeln aufgewogen. Die Zulässigkeit politischer Mittel im Bezug auf die Asylpolitik Europas ist eben dann zu hinterfragen, wenn die Kosten der Zulassung sowie die der Abweisung zivile Freiheiten in rein polizeistaatlichen Maßnahmen aufgehen lassen. Weiters muss auch ein Defizit an Mitentscheidungs- und Kontrollrechten demokratisch legitimierter Institutionen und der damit verbundene Mangel an Transparenz des migrationspolitischen Prozesses attestiert werden. Grund dafür ist: „*die Ansiedlung des intergouvernementalen Ansatzes in einer politischen und vor allem europarechtlichen Grauzone, in der die Regierung der EU-Staaten in einem Kontrollvakuum agieren können, da weder rechtliche und politische Institutionen der Mitgliedstaaten, noch der EU durch effiziente Gestaltungs- und Kontrollrechte Zugriff auf diese Ebene der Politikformulierung und Entscheidungsfindung haben.*“⁷¹⁷

Man könnte den Eindruck erlangen, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Migrationsfragen hält sich bewusst außerhalb des EU-Institutionenengefüges, obwohl es sich gleichzeitig darauf als Mittel der Suggestion demokratischer Legitimität beruft. Die Projekte „Liberalisierung nach Innen“ und „Isolierung nach Außen“ sind daher nur teilweise der supranationalen Institution überlassen, die diese nach europarechtlichen Grundsätzen umsetzen könnte.

„*Bislang wurden diese rechts- und demokratiepolitischen Kosten bei der Gestaltung des EU-Migrationsregimes außer Acht gelassen. Gründe dafür könnten im Charakter des Wechselspiels zwischen faktischer Einwanderungssituation, öffentlichem Diskurs über Migration und politischer Reaktion liegen, das Westeuropa im vergangenen Jahrzehnt, verstärkt nach der Lockerung der Auswanderungsrestriktionen der osteuropäischen Staaten 1989/90, erlebt hat. Der von Emotionen, Krisenszenarien und irrationalen Zusammenhängen geprägte sowie von offenem und verdecktem Rassismus begleitete Migrationsdiskurs hat eine starke Sensibilisierung der*

⁷¹⁷ Ebda: 165.

westeuropäischen Öffentlichkeit für Zuzug und Präsenz von MigrantInnen und Flüchtlingen zur Folge gehabt.“⁷¹⁸

Wenn man die Entwicklung der europäischen Asylpolitik analysiert, stößt man auf ihre enge Verknüpfung mit dem Projekt europäischer Integration. „*The perpetual tension between integration and state sovereignty in the process of Communitarisation was paralleled by the inherent opposition in the concept of refugee protection between universal human rights and bounded state sovereignty.*“⁷¹⁹

Von Rom nach Maastricht, vom gemeinsamen Markt zum Dubliner Abkommen über Asylfragen und Außengrenzen. Bis zum Vertrag von Amsterdam, indem ein erster institutioneller Rahmen für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in Asylfragen geschaffen wurde, geht die Entwicklung Hand in Hand mit dem Prozess europäischer Integration. „*Inssofern sind Fragen nach einer echten gemeinsamen Integrationspolitik im Bezug auf Einwanderer eng verbunden mit der gesellschaftlichen Integration Europas.*“⁷²⁰

Michael Jandl formuliert anhand von vier Punkten Kritik am hier kurz dargestellten intergouvernementalen Zugang zur Harmonisierung des Asylregimes der Europäischen Union⁷²¹: Zunächst kritisiert er die Reduzierung der Schutzstandards durch die Standardisierung des nationalen Asylrechts, die das diesbezügliche Recht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bringt.

Weiters besteht laut Jandl ein demokratisches Defizit beim Entwickeln, Beschränken und Umsetzen des internationalen Rechts auf nationaler Ebene, das sich als politischer Prozess gänzlich hinter verschlossenen Türen und damit abseits einer kritischen politischen Öffentlichkeit vollzieht.

Darüber hinaus besteht die Gefahr der Teilung der Länder der EU in verschiedene Blocks, wenn an den angestrebten intergouvernementalen Verträgen nur einige Länder teilnehmen.

Auch sind negative Konsequenzen für osteuropäische Länder zu befürchten, vor allem bezüglich des Begriffs des sicheren Drittlandes und der bestehenden Vereinbarungen über Rückschiebung von Asylwerbern in solche Länder, die einen „*cordon sanitaire*“ um die EU bilden. Hier entsteht ein Dominoeffekt, wenn sich diese Länder an weitere Nicht-EU Länder mit ähnlichen Rückführungsverträgen wenden.

Aufbauend auf diesen vier Einwänden kritisiert Jandl auch den Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention: Missbrauch des sicheren Drittlandes zur Umgehung der non-refoulement

⁷¹⁸ Ebda: 166.

⁷¹⁹ Lavenex, Sandra: The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights and internal security, Hampshire 2001, 138.

⁷²⁰ Hanisch, Nina: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Einwanderungs- und Integrationspolitik für Europa. Migration im Spannungsfeld von nationalen Handlungsmustern und europäischen Einigungsprozess anhand der Entwicklung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien, Wien 2003, 62.

⁷²¹ Ebda: 102f.

Regelung. Insgesamt führt die Harmonisierung zur restriktiveren Auslegung der Bestimmungen zur Aufnahme und zum Schutz von Flüchtlingen. „... *a number of the measures and principles agreed upon in intergovernmental fora and subsequently adopted by national governments had precisely the effect of tightening national asylum procedures and restricting access to them.*“⁷²²

Einerseits werden isolationistische Konzepte einer Asylpolitik innerhalb Europas dadurch fast unmöglich, andererseits werden neue Foren gegründet, in denen die nationale Asylpolitik in Bezug auf die jeweiligen nationalen Interessen auf EU-Ebene verallgemeinert werden. Sie werden allerdings nicht im Rahmen der existierenden Institutionen der EU gelöst, sondern verbleiben auf den Agenden der Mitgliedstaaten und somit außerhalb der Kontrolle durch eine europäische Öffentlichkeit und im Rahmen einer partikularistischen politischen Vernunft, deren Zielsetzungen selektiv und strukturell oft nicht verallgemeinerbar sind. Darüber hinaus bleibt selbst bei der Erreichung eines bestimmten Levels der Integration und der weitgehenden oberflächlichen Angleichung nationaler Asylregime das Faktum bestehen, dass „*there were still large differences in substantive asylum laws and practises and, therefore, overall reception and admission policies.*“⁷²³

Die Institutionalisierung des Asylrechtsregimes bedarf der Entwicklung neuer Regeln des Regierens und die Etablierung neuer Arten der Interpretation und Legitimation von Praxen und Regeln. Es muss (wie es auch Ziel der Kommission war) ein System der Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen werden, darüber hinaus aber auch Einigung über die Pflichten der einzelnen Mitgliedstaaten erzielt werden. Als ideeller Prozess unterliegt diese Institutionalisierung verschiedenen Faktoren, die sozialer und intersubjektiver, institutioneller darüber hinaus aber auch (von der europäischen Bevölkerung) identifizierbarer und in Hinblick darauf von der Kommission spezifizierbarer Natur sein müssen. Momentan wird die EU in dieser Hinsicht von drei ideellen Strukturen am stärksten beeinflusst, die Sandra Lavenex folgendermaßen charakterisiert und deren Charakterisierung die Grundlage für eine Betrachtung des etablierten Asylregimes liefern können:

1. „*principles as general and accepted models of order, including historical memories which contain value criteria for distinguishing right from wrong, and just from unjust;*“
2. „*legal norms, as implemented in international, European and national law, both formal and informal;*“
3. „*once established as „social fact“, the European policy frame, which structures the interpretation and the orientation of action in a specific policy field.*“⁷²⁴

⁷²² Ebda: 105.

⁷²³ Ebda: 225.

⁷²⁴ Ebda: 23.

Es ergeben sich also drei Ebenen der Implementierung von Normen für den Umgang mit Flüchtlingen in Hinblick auf die Integration einer bestimmten politischen Vernunft. Die grundlegende Wahrnehmung einer solchen Regelung muss der gängigen Vorstellung von Tradition entsprechen, die innerhalb der Union auf multinationaler Ebene etabliert ist. Das Dreiebenensystem des Rechts, das sich von der nationalen über die EU-Ebene zur Ebene internationalen Rechts als dreidimensionales System in einer dynamischen Struktur als formalisierbar erweisen muss. Zuletzt eine gesamteuropäische Schiene der Politik, die sich im Hinblick auf die oben aufgeworfenen Probleme an einzelnen Politikfeldern abarbeiten muss. Die Kombination der drei ideellen Ebenen können folgende Normen, die anhand dieser Struktur funktionieren, sichtbar machen:

Die Prinzipien der europäischen Integration basieren im Hinblick auf ihre traditionellen Grundlagen auf „*the logic of the market place*“⁷²⁵, also auf einer verdinglichten Form der Wettbewerbsrationalität (wie wir sie weiter oben beschrieben haben). Weiters auf der traditionellen Forderung nach nationaler Souveränität, der liberalen Forderung nach Menschenrechten, der sozialistischen Forderung nach Solidarität, dem Republikanismus und Kolonialismus im Falle von England und Frankreich, sowie einer prägnanten Form von Rechtstaatlichkeit und Nationalsozialismus betreffend Deutschland und Österreich. Hier entpuppen sich die Erfolgsrezepte der Wirtschaft als Teil des Problems einer sich beständig erneuernden europäischen Tradition.

Bezüglich des Rechts zeigt sich, dass die Normen der Freiheit des Personenverkehrs, des Rechts auf internationalen und nationalen Flüchtlingschutz und die Anerkennung der in diesem Kontext relevanten Menschenrechtsnormen zwar signifikante Grundforderungen des Dreiebenensystems des Rechts sind. Diese stehen allerdings dem *vers sanguinis* der Nationen untereinander entgegen. Dieser ideelle Bereich ist also im momentanen Zustand in der Möglichkeit zur Vermittlung zwischen den Staaten blockiert. Der Rahmen des Europäischen Asylthemas fordert eine Definition der Materie als Problem und der normativen Definition des Begriffs Flüchtling, sowie ihrer politisch eindeutigen Deklarierung als zu schützende Individuen. Ziel muss sein, das Konzept internationaler Abhängigkeiten inklusive der dominierenden Vorstellung über die Grenzen europäischer Asylpolitik zu verändern, um im letzten, ideellen Bereich, der Geltung von Regeln, als soziales Faktum von der Bevölkerung wirksam anerkannt werden zu können. Die Möglichkeit für eine Lösung in diesen Bereichen wird immer mehr abhängig von internationalen Entwicklungen.

„*The collapse of the old bipolar system, the persistence of ethnic and political conflicts all over the world, and growing economic disparities, as well as increasing numbers of refugees and*

⁷²⁵ Ebda: 23.

asylum seekers, are among the most prominent factors in the growing perception of the refugee problem' as a threat to national stability and security.“⁷²⁶

Die Steuerungsmöglichkeiten für die ideelle Besetzung und die Schaffung eines gesellschaftlichen Fakts der Aufnahme von Flüchtlingen wird so von den faktischen Entwicklungen der internationalen Politik und der damit verbundenen „realistischen“ Schule politischer Agendasetzung gehemmt. Nichtsdestotrotz stellt *Lavenex* fest: „*Almost fifteen years after the beginning of intergovernmental cooperation in asylum and immigration matters, the establishment of a common European asylum system has become a priority of European Union politics.*“⁷²⁷

Sie unterscheidet zwei Dynamiken, die die Vergemeinschaftung des Asylrechts vorantreiben. Die europäische Integration: „*... the question of abolishing internal borders spilled over into issues related to the immigration of third country nationals and refugees*“⁷²⁸ und die Bürokratie und innenpolitische Entwicklung der Mitgliedstaaten: „*... the driving motive was at no point the establishment of a comprehensive common European refugee policy (...)*“⁷²⁹.

Die Tragik dieser Situation, die zwei Entwicklungen akkordieren müsste, die jede für sich von der Vernunft der politischen Konstruktion des Verhältnisses von Mitgliedstaat und Union erzwungen wird, liegt in der Verachtung des menschlichen Individuums als Flüchtling. Die Integration und Vergemeinschaftung führte zur Abgabe der Entscheidungskompetenz in dieser Sache, aber auch zu einer Schwächung nationaler Souveränität in Fragen der Möglichkeit des Staates, seine Bürger selbst zu bestimmen. Das führte zu einer besonderen Situation. „*The impact of humanitarian norms was kept to a minimum; the transfers of political authority to supranational institutions was opposed; and cooperation and solidarity among member states was strictly limited.*“⁷³⁰

Die grundlegende Auseinandersetzung über das Asylrechtsregime spiegelt sich in den beiden oben angesprochenen widerstreitenden Politikansätzen wider, die die Europäisierung der Asylgesetzgebung charakterisieren: Menschenrechte und innere Sicherheit bilden eine politische Dynamik, deren sich widersprechende Anliegen nicht auf einen Nenner gebracht werden können. Im Rahmen einer Dialektik allerdings, die in der Lage wäre, beide Positionen zu vermitteln und die Struktur der Ungerechtigkeit dabei aufzulösen, müsste dies gelingen. Mittels einer solchen Annäherung müsste verhindert werden können, was momentan Trend ist in der europäischen Asylrechtspolitik: „*rather than transcending this tension, the construction of the European Union*

⁷²⁶ Ebda: 74.

⁷²⁷ Ebda: 138.

⁷²⁸ Ebda: 137.

⁷²⁹ Ebda: 138.

⁷³⁰ Ebda: 138.

has tended to intensify it by linking national fears of losing control over immigration with the fears of waiving sovereignty to supranational actors.“⁷³¹

14. Ausblick: Asylverfahrenslager außerhalb der EU

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung des europäischen Asylrechtsregimes befindet sich ein Punkt seit 2003 auf der Agenda, der gesondert besprochen werden sollte.

Das sogenannte UK-proposal ausgehend vom damaligen britischen Premierminister *Tony Blair* sieht vor, bereits vorhandene Konzepte zur Abwicklung von Asylverfahren in Lagern außerhalb der Europäischen Union, als Vorbild für die zukünftige Abwicklung der europäischen Asylpolitik zu verwenden.

Das Konzept soll die Struktur der, in Australien entwickelten „*Pacific Solution*“⁷³², annehmen, auch wenn die Voraussetzungen in diesem Land schon rein geographisch grundsätzlich verschieden von denen in Europa sind.

Grundsätzlich geht es bei dem Konzept um das extra-territoriale Verhandeln von Asylanträgen. Die Flüchtlingsströme sollen bereits vor Erreichen des Territoriums der EU abgefangen und organisiert werden. Die Flüchtlinge sollen, bis zur Klärung ihres Status, nicht in die Nähe der Länder kommen, deren Schutz sie erwarten. Darüber hinaus ist die Zuständigkeit, zwischen Mitgliedstaaten und Union, in diesem Fall, nicht eindeutig geklärt und der „*durch den Vertrag von Amsterdam eingerichtete Rechtsschutz wenig zufriedenstellend*“⁷³³.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bindet die Mitgliedstaaten an ein System des umfassenden Schutzes für Flüchtlinge, denen Möglichkeiten für individuelle Beschwerde flächendeckend zugestanden wird. Die EU als Organisation ist nicht Mitglied dieses Vertrages, ihre Position wurde auch im Rahmen des Vertrages von Amsterdam in dieser Hinsicht nicht revidiert. Der Art 6 EUV verpflichtet allerdings die EU „*zur Achtung der Grundrechte, wie sie in der EMRK gewährleistet werden*“⁷³⁴ und der EuGH verpflichtete die EU auf die Schutzstandards der EMRK. Im Falle der Extra-Territorialität verändert sich dieses politische Zugeständnis der EU. Grundsätzlich sind Situationen vorstellbar, in denen die EMRK auch außerhalb der Staatsgrenzen anwendbar bleibt, „*erstens durch die Ausübung von „effektiver*

⁷³¹ Ebda: 200.

⁷³² Heißl, Gregor: EU-Refugee-Camps Outside of Europe: Salvation or Nightmare, Galway 2006, 7. Die Pazifik-Lösung sieht die Unterbringung von an kommenden Schiffslüchtlingen auf Inseln vor der Küste Australiens vor, die mit der australischen Regierung ein Abkommen über die Errichtung von Lagern getroffen haben. Dort wird darüber entschieden, ob die Flüchtlinge aufgenommen, oder wieder abgeschoben werden.

⁷³³ Heißl, Georg: Rechtliche Überlegungen zum Konzept der Asylverfahrenslager außerhalb Europas (371-414), in ZÖR 62 (2007), 384.

⁷³⁴ Ebda: 390.

Kontrolle' über ein Gebiet außerhalb des Territoriums, und zweitens durch diplomatische Einrichtungen im Ausland, sprich Botschaften oder Konsulate“⁷³⁵.

Gefangene, Asylwerber und Flüchtlinge sind berechtigt, „*die ihnen gemäß den relevanten nationalen Bestimmungen*“ zukommenden Rechte, „*unabhängig vom Ort oder den Umständen*“⁷³⁶ zu erhalten. Es kann aber auch zu rechtstaatlich bedenklichen Situationen kommen, wenn an den extra-territorialen Orten aufgrund ihrer Extraterritorialität die Schutzstandards mangels Jurisdiktion verweigert würden.⁷³⁷

In einem solchen Fall ist die Frage der juristischen Haftung relevant, die sich in der Vermittlung durch Konsequenzen für die politisch Verantwortlichen und eine gesellschaftliche Sanktionierung begangener Regelverstöße als einziges Korrektiv für die Vermeidung von solchen Missständen eignen könnte.

Nach Art 234 EG und Art 35 Abs 1 EMRK können sowohl der EuGH als auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erst angerufen werden, wenn der innerstaatliche Rechtsweg bereits voll ausgeschöpft wurde. Nur Höchstgerichte der Mitgliedstaaten können Fragen bezüglich Asylangelegenheiten zur Auslegung an den EuGH weiterleiten. Es besteht also, auch bei Menschenrechtsverletzungen, „*keine individuelle Beschwerdemöglichkeit an den EuGH*“⁷³⁸.

Für die von der EU in eventuellen extra-territorialen Lagern begangenen Menschenrechtsverletzungen gäbe es also aus Mangel an einer Grundrechtscharta auf EU-Ebene kaum Möglichkeiten, sie zu ahnden. Der EGMR ermöglicht diese direkte Anrufung zwar, richtet sich in seinen Urteilen aber nur an die, ihm zugeordneten, Signatarstaaten, also die Mitgliedstaaten. Die EU selbst ist nicht Mitglied dieser Konvention und also auch nicht Subjekt der Rechtsprechung durch den EGMR.

Es gibt also keine legalen Wege, die Einhaltung der Menschenrechte in solchen extra-territorialen Lagern einer wirksamen Prüfung zu unterziehen und keine politischen Lösungen für dieses Dilemma. Das politische Ziel einer solchen Lösung ist allerdings klar und bezeichnend für die zwiespältige Struktur europäischer Politik: die Verweigerung des Eintritts in das Hoheitsgebiet der EU und damit die totale Regulierung spontaner Ankünfte von Flüchtlingen in Europa. Damit verbunden wäre mit großer Wahrscheinlichkeit eine weitere Verschlechterung der Mindestschutzstandards für Flüchtlinge und damit eine weitere Relativierung des Anspruchs einer europäischen politischen Vernunft, die für Frieden und Freiheit eintritt in der Welt.

⁷³⁵ Ebda: 391.

⁷³⁶ Ebda: 392.

⁷³⁷ Dieser Extremfall ist in Praxis in Guantanamo Bay zu beobachten, wo die US-Regierung im rechtsfreien Raum agiert.

⁷³⁸ Ebda: 404.

Heißl schreibt: „*Nach dem Grundkonzept der Verfahrenslager, die die EU selbst betreibt und somit die Mitgliedstaaten ersetzt, ist es nicht mehr von Relevanz, welcher der Staaten zuständig wäre.*“⁷³⁹

Aus dem Artikel kann also keine Ermächtigung für die EU abgeleitet werden, eigene Verfahrenslager einzurichten. Hier werden nur Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedstaaten festgelegt, nicht aber eine Ermächtigung der EU, in diesen Fragen zu handeln. Politisch kommt das einem Aufruf gegen die Integration europäischer Normen unter dem Deckmantel der Vereinheitlichung gleich. Bleibt die Kompetenz zur Auslegung und Einhaltung der Mindestnormen bei den Mitgliedstaaten, werden diese sie weiterhin für ihre partikularen und nicht für europäische Interessen auslegen und anwenden. Die Zuständigkeit in diesem Fall kann also bisher nicht als eindeutig geklärt bezeichnet werden.

V. Schlussfolgerungen

Die vorgebrachte Kritik an einer bestimmten idealistischen Auffassung von Politik wendet sich nicht gegen die grundsätzliche Forderung nach Freiheit, nur gegen die bedingungslose Umsetzung der Forderung innerhalb eines ideologisierten Ganzen, das dem Individuum den Zwang des Kollektivs aufbürdet. Freiheit wird da falsch interpretiert, wo sie in sich die absolute Identität der Subjekte in die politische Vernunft hineinträgt.

Bezogen auf das Tauschverhältnis bedeutet der Zwang zur Identität die Umsetzung eines Zwangs zur Veräußerung der eigenen Arbeitskraft zu ideologisch verschleierten und missbräuchlich zur Anwendung gebrachten Konditionen. Es gibt immer Verlierer, weil die sogenannte Äquivalentform⁷⁴⁰, die der Tausch annimmt, nicht äquivalent ist. Die in der Globalisierung der Wirtschaft⁷⁴¹ entstandene Identität beruht auf dem Irrtum, dass identisch ist, wer am Tausch teilnimmt. Das der Äquivalenttausch aber von Anfang auf Ungleichheit basierte und ja nur dort Gewinne durch eine Partei des Tauschs erzielt werden können, wo über die Arbeitskraft Mehrwert erzielt werden kann, geht bei bestimmter idealistischer Kritik unter.

Die Kritik der Verdinglichung politischer Vernunft muss also die Kritik der falschen Identität mit einbeziehen um politisch wirksam werden zu können. Adorno stellt fest: „*Kritik am Tauschprinzip als dem identifizierenden des Denkens will, dass das Ideal freien und gerechten Tauschs, bis heute bloß Vorwand, verwirklicht werde.*“⁷⁴²

⁷³⁹ Ebda: 380.

⁷⁴⁰ Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW Band 23, Berlin 1985, 63f.

⁷⁴¹ Theodor Adorno schreibt: „*Die Ausbreitung des Prinzips verhält die ganze Welt zum Identischen, zur Totalität.*“ (Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt (1970) 2003, 149.)

⁷⁴² Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt (1970) 2003, 150.

Und genau wie im Bereich der Ökonomie, muss sich in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Begriff von Identität etablieren lassen, der die Hülle der idealistischen Vorstellung von Gleichheit ablegt und die Gleichheit der Individuen nicht im Zwang sondern in der Freiheit herstellt. Ein politisches Verständnis vom Individuum muss eine dialektische Position zwischen Gleichheit und Differenz einnehmen. Der durch die politische Vernunft strukturierte Begriff des Individuums muss die Masse der Individuen als eine Gleichheit von inkommensurablen nichtidentischen Wesen fassen und sich bewusst sein, dass die moderne Demokratie diesem Wesensbegriff nur gerecht wird, wenn sie den in ihr enthaltenen Anspruch auf Veränderung und Emanzipation mitdenkt.

Die Kommunikation der Gesellschaft, die in der Lage wäre, eine kritische politische Öffentlichkeit mittels einer Diskursethik zu etablieren, müsste nach eben dieser Methode erkennen, dass zwar die Potentiale der öffentlichen Kommunikation und damit die Möglichkeiten der Teilnahme aller an einem kritischen Diskurs vorhanden, aber nicht verwirklicht sind. Das somit das idealistische Postulat des herrschaftsfreien Diskurses eine Identität der Individuen unterstellt, die die Institutionen der Gesellschaft, als Organisationsstrukturen von Herrschaft, ignoriert und die dadurch erzeugten identischen Individuen voraussetzt, ohne den Zwang der hinter dieser Identität steht einzubedenken.

Der demokratische Staat, der sich über eine kritische politische Öffentlichkeit selbst reflektiert, kann in diesem Zusammenhang als im Interesse der Individuen gelungen betrachtet werden, wenn der auf Veränderung abzielende Lernprozess, dem die Gesellschaft beständig unterworfen ist, in ihm rechtsförmig institutionalisiert und beständig reformiert wird. Nur so ist der Zusammenhang von Legitimität und Legalität im Staat sinnvoll in Bezug auf den Schutz und die Erhaltung der Freiheit des Individuums gleichermaßen ausgerichtet und die negative Bestimmung von Freiheit ohne idealistischen Zwang ermöglicht. Dabei muss sich die Verwirklichung dieser Denkbewegung in der politischen Vernunft aber vor der Erstarrung durch die Verdinglichung so gut wie möglich absichern und ihre Zielsetzungen und Ideale immer aufs Neue überprüfen. *Adorno* schreibt: „*Wenn das Denken bewusstlos seinem Bewegungsgesetz folgt, wendet es sich wider seinen Sinn, das vom Gedanken gedachte, das der Flucht der subjektiven Intention Einhalt gebietet.*“⁷⁴³

Die Verdinglichung aller gesellschaftlichen Vermittlungsstrukturen einschließlich der staatlichen Institutionen, die im Rahmen der Verrechtlichung europäischer Integrationsmaßnahmen die Bürokratisierung potenzieren, erschwert die Herstellung einer vernünftigen politischen Vernunft. Unmöglich wird sie dadurch im Rahmen des Staates jedoch nicht. Das prekäre Moment der modernen Staaten in Europa liegt im Rahmen der Europäischen

⁷⁴³ Adorno: 152.

Union in der besonderen Konstellation zwischen den Mitgliedstaaten und der Union. Das Lavieren der nationalen Regierungen zwischen ihren partikularen Interessen, den Herausforderungen der Globalisierung und dem Faktum ihrer Mitgliedschaft bei einer supranationalen Gemeinschaft ist Symptom einer Weltgesellschaft, die mit ihren eigenen Prinzipien nicht im Reinen ist. Die demokratischen Staaten Europas folgen einer politischen Vernunft, deren Imperative sich aus dem Kapitalverhältnis ebenso ableiten wie aus dem Humanismus, dem politischen Realismus wie dem Idealismus und sind selbst Teil eines Ganzen, einer Weltgesellschaft, die auf ihre Teile keine Rücksicht nimmt.

Politik ist die Grunddimension vieler gesellschaftlicher Vermittlungsprozesse innerhalb der Europäischen Union. Das Recht kodifiziert die Vermittlungsstrukturen und schafft somit die Voraussetzung für die Reproduktion der Grunddimension Politik und der ihr zugrundeliegenden Vernunft. Der europäische Integrationsprozess verdichtet diese Struktur. Erkennbar wird ein Grundmuster der Vernunft anhand eines Komplexes politischer Vermittlung, der besonders kennzeichnend für den Umgang der Politik mit den Auswirkungen von Verdinglichung und Globalisierung ist.

Das Asylrechtsregime der Europäischen Union zeigt den grundlegenden Antagonismus deutlich auf, der zwischen den Interessen der Weltgesellschaft, der Union und den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen der Faktizität der Situation und dem Willen der Beteiligten liegt. Wichtige politische Entscheidungen werden in diesem Feld der Politik von der Gemeinschaft immer noch sehr zögerlich getroffen und im Hinblick auf die Durchsetzung gegenüber den Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Defizite.

Darüber hinaus sind die Lösungsansätze, was eine einheitliche Regelung betrifft, sehr stark an Modellen orientiert, die eher repressiven als humanitären Charakter haben. Die Erfassung und Regulation der Flüchtlingsbewegung dient meist dem Ziel, die Massen der Flüchtlinge draußen zu halten. Die politische Vernunft der Union versagt bisher vor der Katastrophe der Flüchtlingschicksale, auch deshalb, weil die Faktizität der Situation von der partikularen Vernunft der Mitgliedstaaten völlig anders bewertet wird als von der Union und der politischen Rahmen, indem Handlungen möglich wären, durch die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten untereinander, als auch einzelner Mitgliedstaaten und der Union, stark begrenzt wird.

Das was *Hannah Arendt* den „*Fluch der Staaten*“⁷⁴⁴ nennt, die Flüchtlinge und Staatenlosen der Welt, gehört zu den grundlegenden Pathologien moderner Staatlichkeit. Ein moderner europäischer Staat ist nur solange eine glaubwürdige politische Einheit, solange alle seine Bürger vor dem Gesetz gleich sind. Kommt er in die Situation zwischen rechtlich gleichgestellten Bürgern und Anderen zu unterscheiden, entwertet sich seine politische

⁷⁴⁴ Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München (1986) 1996, 601.

Legitimität, die im modernen Rechtsstaat auf der Legalität beruht. Der Verlust der Staatsangehörigkeit, der üblicherweise das Individuum des Schutzes durch den Souverän versichert, reduziert die Staatsbürgerrechte des Individuums auf das „Minimum an Recht“⁷⁴⁵, wie Arendt schreibt, das ihnen letztlich von den Aufnahmestaaten zugebilligt wird. Die Frage ob es Rechte des Menschen unabhängig von denen des Staatsbürgers gibt, ob der Zufall der Geburt alles entscheidet und das Unglück aus seinem Land vertrieben zu werden alle Rechte in Frage stellt, ist eine immanent politische Frage, derer man sich gegenüber sieht, sobald man eine Aussage über die politische Vernunft Europas und der Europäischen Union machen will.

Die Unterscheidung zwischen Menschen, die einen zu konkreten Staatsbürgern, die anderen zu „abstrakten Menschenwesen“⁷⁴⁶ werden lässt, stellt die Konzeption politischer Vernunft in Europa in Frage und verweist auf die Antagonismen der Weltgesellschaft in der abstrakten Prinzipien der Verdinglichung die Menschen ihrer Qualität als Individuen berauben.

Arendt schreibt: „*Es ist die alte Vogelfreiheit, welche die Staatenlosigkeit heute über die Flüchtlinge in aller Welt verhängt, nur dass die alte Voraussetzung, dass Vogelfreiheit Folge einer Handlung ist, mit der sich der Betroffene selbst und freiwillig aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen hat, nicht mehr zutrifft.*“⁷⁴⁷

Die globalisierte Welt, die sich immer mehr vernetzenden politischen Kontingenzräume der funktional differenzierten Weltgesellschaft, produziert aus ihrer inneren Logik heraus, aus den pathologischen Strukturen der verdinglichten Arbeits-, Tausch-, und Kommunikationsverhältnisse, mithin aus sich selbst, Millionen von Vogelfreien, deren unfreiwilliger Exodus zum Schicksal politischer Lösungskompetenz für Europa überhaupt geraten kann. Wenn die Europäische Union eine politische Antwort auf die Globalisierung sein soll und der politische Wille der Beteiligten dahin geht, wirksame Antworten auf globale Probleme zu finden, muss die politische Vernunft Europas kritisiert werden und sich reflexiv erneuern. Geschieht dies nicht, entsteht aus einem humanitären Dauernotstand eine humanitäre Katastrophe, in der extraterritoriale Asylverfahrenslager das wahre Gesicht einer verfehlten Politik zeigen, deren verdinglichte politische Vernunft zwar (nach ihren Kriterien) richtig, aber nicht vernünftig entscheiden kann.

⁷⁴⁵ Ebda: 605.

⁷⁴⁶ Ebda: 623.

⁷⁴⁷ Ebda: 624.

ANHANG: Literaturliste

- Acham, Karl [Hg.]: Europa – wohin?, Wien 2002.
- Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie, Frankfurt (1970) 1973.
- Adorno, Theodor W.: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt (1951) 1988.
- Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt (1970) 2003.
- Adorno, Theodor W.: Kulturkritik und Gesellschaft I. Prismen. Ohne Leitbild, Frankfurt (1977) 2003.
- Adorno, Theodor W.: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe Stichworte, Frankfurt (1977) 2003.
- Adorno, Theodor W.: Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Drei Studien zu Hegel, Frankfurt (1970) 2003.
- Adorno, Theodor W.: Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit, Frankfurt 2006.
- Adorno, Theodor W.: Vorlesung über Negative Dialektik, Frankfurt (2003) 2007.
- Anders, Günther: Die Antiquiertheit des Menschen I. Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, München (1956) 2002.
- Anders, Günther: Die Antiquiertheit des Menschen II. Über die Zerstörung des Lebens im Zeitalter der dritten industriellen Revolution, München (1980) 2002.
- Andratsch, Daniela/ Schwab, Klaus: Österreich und die Europäische Union: Institutionen, Wien 1994.
- Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias [Hg.]: Die Vernunft und die vielen Rationalitäten, Frankfurt 1996.
- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München (1986) 1996.
- Arnold, Heinz L. [Hg.]: Text + Kritik. Theodor W. Adorno. Sonderband, München 1983.
- Asbach, Olaf: Von der Erkenntniskritik zur Kritischen Theorie der Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Vor- und Entstehungsgeschichte der Kritischen Theorie Max Horkheimers (1920-1927), Opladen 1997.
- Bachmann, S./Baumgartner, G./Feik, R. u.A. [Hg.]: Besonderes Verwaltungsrecht, Wien 2008.
- Baumann, Zygmunt: Flüchtige Moderne, Frankfurt 2003.
- Becker, Mathias: Natur, Herrschaft, Recht. Das Recht der ersten Natur in der zweiten: Zum Begriff eines negativen Naturrechts bei Theodor Wiesengrund Adorno, Berlin (1994) 1997.
- Beer, Raphael: Zwischen Aufklärung und Optimismus. Vernunftbegriff und

- Gesellschaftstheorie bei Jürgen Habermas, Wiesbaden 1999.
- Beer, Raphael: Zur Kritik der demokratischen Vernunft, Wiesbaden 2002.
- Blanke, Bernhard [Hg.]: Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, Opladen 1993.
- Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel [Hg.]: Die Europäische Union. Europarecht und Politik, Baden-Baden 2006.
- Biebricher, Thomas: Selbtkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich, Frankfurt 2005.
- Bolte, Gerhard [Hg.]: Unkritische Theorie. Gegen Habermas, Lüneburg 1989.
- Bonß; Wolfgang/Honneth, Axel [Hg.]: Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie, Frankfurt 1982.
- Borjas, George J./Crisp, Jeff [Hg.]: Poverty, International Migration and Asylum, New York 2005.
- Bos, Ellen/Segert, Dieter [Hg.]: Osteuropäische Demokratien als Trendsetter? Parteien und Parteiensysteme nach dem Ende Übergangsjahrzehnts, Opladen 2008.
- Bourdieu, Pierre u.A.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz (Paris 1993) 1997.
- Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt (Paris 1994) 1998.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat. Nation. Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie, Frankfurt 1999.
- Brandt, Gerhard: Arbeit, Technik und gesellschaftliche Entwicklung. Transformationsprozesse des modernen Kapitalismus. Aufsätze 1971-1987, Frankfurt (1986) 1990.
- Braudel, Fernand: Die Dynamik des Kapitalismus, Stuttgart 1986.
- Buhr, Manfred [Hg.]: Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie 7, Berlin 1971.
- Buhr, Manfred [Hg.]: Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie 110, Berlin 1987.
- Danielzyk, Rainer/Volz, Fritz R. [Hg.]: Parabel. Vernunft der Moderne? Zu Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns, in Schriftenreihe des Evangelischen Studienwerks Villigst Bd. 3, Münster 1986.
- Dannemann, Rüdiger: Georg Lukács. Eine Einführung, Wiesbaden k.A.
- Demel, Rainer: Terminologie der Asyl- und Einwanderungspolitik der EU (Deutsch-Französisch), Wien 2003.
- Drübke, Luise/Weigelt, Klaus [Hg.]: Fluchtziel Europa. Strategien für eine neue Flüchtlingspolitik, München 1993.
- Duarte, Rodrigo Antonio de Paiva: Zum Begriff Naturbeherrschung bei Theodor W. Adorno, Kassel 1989.

Dvorák, Johann: Theodor W. Adorno und der Kampf um die Wiener Moderne (27-59), in: Streibel, Robert/Vorzellner, Markus [Hg.]: Adorno hören. Von der Sprache des Denkens, Wien 2005

Efionayi-Mäder, Denise/Chiimenti, Milena/ Dahinden, Janine/ Piguet, Etienne: Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen, Zürich 2001.

Eppler, Erhard: Auslaufmodell Staat?, Frankfurt 2005.

Fetscher, Iring [Hg.]: Karl Marx. Friedrich Engels. Studienausgabe Band I. Philosophie, Berlin 2004.

Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge, Frankfurt (1971) 1974.

Foucault, Michel: Geschichte der Gouvernmentalität II. Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt (2004) 2006.

Fulda H. F./Horstmann R.-P./Theunissen, Michael: Kritische Darstellung der Metaphysik. Eine Diskussion über Hegels ‚Logik‘, Frankfurt 1980.

Galbraith, John Kenneth: Die moderne Industriegesellschaft, München 1968.

Gamper, Anna: Staat und Verfassung. Einführung in die Allgemeine Staatslehre, Wien 2007.

Gerlach/Kalmring/Nowak [Hg.]: Mit Marx ins 21. Jahrhundert. Zur Aktualität der Kritik der politischen Ökonomie, Hamburg 2003.

Gorz, André: Abschied vom Proletariat, Frankfurt 1981.

Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt (Paris 1997) 2000.

Grondin, Jean: Kant. Zur Einführung, Berlin 1994.

Habermas, Jürgen: Zur Logik der Sozialwissenschaften, in: Philosophische Rundschau Bd. 14, Tübingen 1967.

Habermas, Jürgen: Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt (1968) 1969.

Habermas, Jürgen: Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze, Frankfurt 1973.

Habermas, Jürgen: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt (1973) 1975.

Habermas, Jürgen: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt 1976.

Habermas, Jürgen: Die neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt 1985.

Habermas, Jürgen: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt 1992.

Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung, Frankfurt 1994.

Habermas, Jürgen: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1995.

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Band I. Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt (1981), 1995.

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Band II. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt (1981) 1995.

Hanisch, Nina: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Einwanderungs- und Integrationspolitik für Europa. Migration im Spannungsfeld von nationalen Handlungsmustern und europäischen Einigungsprozess anhand der Entwicklung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien, Wien 2003.

Haug, Wolfgang Fritz: Kritik der Warenästhetik, Frankfurt 1972.

Hegel, G. W. F.: Phänomenologie des Geistes, Frankfurt (1970) 1986.

Heimann, Eduard: Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt (Tübingen 1929) 1980.

Heißl, Gregor: EU-Refugee-Camps Outside of Europe: Salvation or Nightmare, Galway 2006.

Heißl, Gregor: Rechtliche Überlegungen zum Konzept der Asylverfahrenslager außerhalb Europas (371-414), in ZÖR 62 (2007).

Heißl, Gregor [Hg.]: Handbuch Menschenrechte, Wien 2009.

Hobbes, Thomas: Leviathan. Oder Stoff Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, Frankfurt 1966.

Hoffmeister, Josef [Hg.]: Hegel. Jenenser Realphilosophie II, Leipzig 1931.

Honneth, Axel: Die zerrissene Welt des Sozialen. Sozialphilosophische Aufsätze. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt (1990) 1999.

Honneth, Axel: Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt (2007).

Honneth, Axel: Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt (1986) 1989.

Honneth, Axel: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt (1992) 1994.

Honneth, Axel [Hg.]: Befreiung aus der Mündigkeit. Padoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt 2002.

Horkheimer, Max: Hegel und die Metaphysik, in Festschrift für Carl Grünberg zum 70. Geburtstag, Leipzig 1932.

Horkheimer, Max: Notizen, In Brede, W. [Hg.]: Notizen 1950 bis 1969 und Dämmerung. Notizen in Deutschland, Frankfurt 1974.

Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt (1969) 2004.

Horkheimer, Max: Traditionelle und Kritische Theorie. Fünf Aufsätze, Frankfurt (1987) 2005.

Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt (New York 1947) 2007.

Institut für Sozialforschung [Hg.]: Kritik und Utopie im Werk von Herbert Marcuse, Frankfurt 1992.

- Israel, Joachim: Der Begriff Entfremdung. Makrosoziologische Untersuchung von Marx bis zur Soziologie der Gegenwart, Hamburg 1972.
- Jay, Martin: Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt (1976) 1991.
- Jameson, Frederic: Late Marxism. Adorno or the Persistence of the Dialectic, London (1990) 2007.
- Jandl, Michael: Asylum and Refugee Policy in selected European Countries 1985-1994, Wien 1998.
- Juen, Gabriele: zur Genese eines Europäischen Migrationsregimes. Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union zwischen 1986-1993, Wien 1996.
- Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten, Frankfurt 1968.
- Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Hamburg 1998.
- Klasen, Hans: Von Marx bis Mao Tse-tung. Eine Einführung in die Ideologie des Kommunismus, Trier 1977.
- Kolakowski, Leszek: Die Hauptströmungen des Marxismus. Band III. Zerfall, München (1979) 1989.
- Küsters, Gerd-Walter: Der Kritikbegriff der Kritischen Theorie Max Horkheimers. Historisch-systematische Untersuchung zur Theoriegeschichte, Frankfurt 1980.
- Lavenex, Sandra: The Europeanisation of Refugee Policies. Between human rights and internal security, Hampshire 2001.
- Lachmayer, Konrad/Bauer, Lukas [Hg.]: Praxiswörterbuch Europarecht, Wien 2008.
- Lefèvre, Henri: Der dialektische Materialismus, Paris 1966.
- Lefèvre, Henri: Probleme des Marxismus, heute, Frankfurt (Paris 1958) 1968.
- Lefèvre, Henri: Der Marxismus, München 1975.
- Löwenthal, Leo: Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus. Schriften 3, Frankfurt (1982) 1990.
- Luhmann, Niklas: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt (2000) 2002.
- Luhmann Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände, Frankfurt 1998.
- Lukács, Georg: Geschichte und Klassenbewusstsein, Ulm 1968.
- Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James [Hg.]: Weltsstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik, Frankfurt 2002.
- Mandel, Ernst: Der Spätkapitalismus, Frankfurt (1972) 1974.
- Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, München (Boston 1964) 2005.
- Marcuse, Herbert: Kultur und Gesellschaft II, Frankfurt (1965) 1970.

- Marx, Karl/Engels, Friedrich: MEW. 42 Bände, Berlin 1985.
- Marx, Karl: Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends“, Leipzig 1978.
- Marx, Karl: Texte zu Methode und Praxis II. Pariser Manuskripte 1844, München 1966.
- Marx, Karl: Texte zu Methode und Praxis III. Der Mensch in Arbeit und Kooperation. Aus den Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie 1857/1858, München 1967.
- Menzel, Ulrich: Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen, Frankfurt 2001.
- Meyer, John W. [Hg.]: Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen, Frankfurt 2005.
- Morf, Otto: Geschichte und Dialektik in der politischen Ökonomie, Frankfurt 1970.
- Mourao Permoser; Julia/Olteanu, Tina/Streitfellner, Thomas [Hg.]: IPW Working paper No. 4/2008.
- Negt, Oskar: Kant und Marx. Ein Epochengespräch, Göttingen (2003) 2005.
- Negt, Oskar: Wozu noch Gewerkschaften?, Göttingen 2005.
- Negt, Oskar: Arbeit und menschliche Würde, Göttingen (2001) 2008.
- ÖSKF (Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung) [Hg.]: Ökonomie eines friedlichen Europa. Ziele – Hindernisse – Wege. Band 6, Münster 2000.
- Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1934, Frankfurt 1984.
- Nicholson, Frances [Hg.]: Refugee Rights and Realties. Evolving international Concepts and Regimes, Cambridge 1999.
- Pankoke, Eckart: Die Arbeitsfrage, Frankfurt 1990.
- Puntscher-Riekmann, Sonja: Die kommissarische Neuordnung Europas. Das Dispositiv der Integration, Wien 1998.
- Puntscher-Riekmann, Sonja/Mokre, Monika/Latzer, Michael [Hg.]: The State of Europe. Transformation of Statehood from a European Perspective, Frankfurt 2004.
- Puntscher-Riekmann, Sonja/Herzig, Günter/Dirninger, Christian [Hg.]: Europa Res Publica. Europäischer Konvent und Verfassungsgebung als Annäherung an eine europäische Republik?, Wien 2006.
- Roderick, Rick: Habermas und das Problem der Rationalität. Eine Werkmonographie, Hamburg 1989.
- Schaff, Adam: Marxismus und das menschliche Individuum, Wien 1965.
- Schaff, Adam: Perspektiven des modernen Sozialismus, Wien 1988.
- Scheit, Gerhard: Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt, Freiburg 2004.
- Scheit, Gerhard: Jargon der Demokratie. Über den neuen Behemoth, Freiburg 2007.

Schulze-Fielitz, Helmuth [Hg.]: Staatsrechtslehre als Wissenschaft, Berlin 2007.

Schweppenhäuser, Gerhard: Theodor W. Adorno. Zur Einführung, Dresden 1996.

Streibel, Robert/Vorzellner, Markus [Hg.]: Adorno hören. Von der Sprache des Denkens, Wien 2005.

Streinz, Rudolf: Europarecht, Heidelberg 2001.

Sweezy, Paul M.: Theorie der kapitalistischen Entwicklung, Frankfurt (Köln 1959) 1970.

Taylor, Charles: Hegel, Frankfurt (1978) 1983.

Ternes; Bernd: Karl Marx. Eine Einführung, Konstanz 2008.

Tetens, Holm: Kants ‚Kritik der reinen Vernunft‘. Ein systematischer Kommentar, Stuttgart 2006.

Theunissen, Michael: Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik, Frankfurt 1980.

Türcke, Christoph/Bolte, Erhard: Einführung in die Kritische Theorie, Darmstadt 1994.

Vieweg, Klaus/Welsch, Wolfgang [Hg.]: Hegels Phänomenologie des Geistes. Ein kooperativer Kommentar zu einem Schlüsselwerk der Moderne, Frankfurt 2008.

Wellmer, Albrecht: Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus, Frankfurt 1969.

Wellmer, Albrecht: Zur Dialektik von Moderne und Postmoderne. Vernunftkritik nach Adorno, Frankfurt 1985.

Wellmer, Albrecht: Ethik und Dialog. Elemente des moralischen Urteils bei Kant und in der Diskursethik, Frankfurt (1986) 1999.

Wiggershaus, Rolf: Max Horkheimer. Zur Einführung, Hamburg 1998.

Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte. Theoretische Entwicklung. Politische Bedeutung, München 1986.

Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie, Wien 1996.

Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit, Wien 2000.

Wimmer, Hannes: Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien 2009.

Internetquellen:

<http://ecfr.eu/page/-/documents/UN-report.pdf>, (Stand: 24.4.09)

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,563714,00.html>, (Stand: 24.4.09)

<http://www.iheu.org/node/3116> (24.4.09)

<http://www.faz.net/s/Rub0E9EEF84AC1E4A389A8DC6C23161FE44/Doc~E030369E8D37142E79CBBCF37004BE9BD~ATpl~Ecommon~Sspezial.html> (Stand: 24.4.09)

<http://www.unhcr.de/rechtsinformationen/asyl-in-oesterreich.html> (Stand: 11.4.09)
http://www.asylum-online.at/pages/asylg05/lawaust_asylg_para35.html (Stand: 11.4.2009)
http://europa.eu/geninfo/query/search_en.html
<http://www.bpb.de/>
http://europa.eu/agencies/community_agencies/frontex/index_en.htm (Stand 12.3.2009)
<http://www.stmi.bayern.de/buerger/auslaender/asyl/detail/06478/> (Stand 12.3. 2009)
<http://www.unhcr.de/aktuell/einzelansicht/browse/11/article/5/unhcr-statistik-2007-mehr-asyylantraege-wegen-irak-krise.html?fsize=4> (Stand 12.3. 2009)
<http://www.unhcr.de/statistiken.html?PHPSESSID=96622404cec2e89a3cc6d409c9066111> (Stand 12.3. 2009)
http://ec.europa.eu/justice_home/key_issues/refugee/refugee_1104_de.pdf (Stand 12.3. 2009)

Abstract

Diese Arbeit versucht eine kritische Auseinandersetzung mit der politischen Konstruktion Europas in der jüngsten Zeit. In der Analyse eines bestimmten Politikfeldes wird eine theoretische Befragung der Inhalte politischen Denkens und Wirkens in Europa vorgenommen, die versucht, eine Dialektik der politischen Vernunft zu ermitteln. Einerseits zwischen souveränen europäischen Nationalstaaten in ihrer Rolle als Mitgliedstaaten einer Europäischen Union. Andererseits zwischen dem Anspruch der Europäischen Union eine Wertegemeinschaft, auch im politischen Sinn, darzustellen und der tatsächlichen Politik dieses Staatenverbundes.

Der Kritikbegriff wird im ersten Teil ausgehend von der Kritik der politischen Ökonomie von Karl Marx über dessen Erweiterung durch die Frankfurter Schule entfaltet. Der Schwerpunkt liegt hier bei der materialistischen Kritik des Leidens und der damit verbundenen historisch-materialen Phänomenologie als Aufklärungs- und Wissenschaftskritik bei Max Horkheimer und der selbstreflexiven Kritik als negative Dialektik, sowie der ästhetischen Theorie bei Theodor W. Adorno. Die ideengeschichtlich dargestellten Abschnitte werden zum Abschluss dieses Teils nochmals kritisch aktualisiert. Die theoretischen Implikationen des Verdinglichungsbegriffs bleiben allerdings in der weiteren Auseinandersetzung bestehen. Die hier erarbeitete Grundlage politischer Kritik zielt auf eine kompromisslose Herrschaftskritik und die Grundmotivation politikwissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Herrschaft mit dem Ziel das Leiden der Individuen abzuschaffen.

Im zweiten Teil wird ein Vernunftbegriff erarbeitet, dessen Ausprägung in einer politischen Vernunft ideengeschichtlich dargestellt wird. Aufgrund der Kritik instrumenteller Vernunft Horkheimers, Adornos und Marcuses und der Diskursethik von Jürgen Habermas wird ein Begriff politischer Vernunft akzentuiert, dessen positive Form in drei negativen Punkten dargestellt und in dem Subsystem der politischen Öffentlichkeit, wie bei Hannes Wimmer beschrieben, als wirksamstes Trägermedium für kommunizierbare Vernunft verortet. Die ständige Erneuerung und Reformation von Demokratie und der damit erreichbare Ausschluss von Unsinn aus der Vernunft wird als eine Abwehr der Verdinglichung der Sphäre politischer Öffentlichkeit dargestellt. Der demokratische Rechtsstaat als Garant dieser Erneuerung wird für die momentane Situation als alternativlos, aber problematisch angesehen. Grundsätzlich wird die Annahme vertreten, dass eine andere Gesellschaftsgestaltung möglich wäre, wenn die Grundlagen, die der Staat schafft, ausreichend wirksam reformiert würden. Ein Endzustand, in

dem die Utopie von der Freiheit durchgesetzt wird, kann allerdings nicht affirmiert werden. Nur die beständige Erneuerung kann die Sicherheit individueller Freiheit garantieren.

Im letzten Teil wird die politische Vernunft anhand des Politikfeldes der Europäischen Flüchtlingspolitik analysiert. Wobei es sich um eine Kritik des Europäischen Flüchtlingsregimes handelt. Zum Ausgangspunkt wird das Medium der Politik als Referenzzentrum der Vermittlungsprozesse der Europäischen Union. Die Europäische Union wird in Zusammenhang mit ihren Mitgliedstaaten und die damit verbundene Auswirkungen auf die Flüchtlingspolitik, sowohl auf mitgliedstaatlicher Ebene als auch auf EU-Ebene dargestellt. Die politischen Defizite im Rechtsetzungsverfahren der Europäischen Union spielen dabei ebenso wie das Paradox des staatlichen Gewaltmonopols oder die Dialektik des Flüchtlingsbegriffs eine wichtige Rolle. In der Analyse wird die These Horkheimers und Adornos bestätigt, die der aufgeklärten Gesellschaft eine noch nicht zur Vernunft gekommene Vernunft attestiert. Die politische Glaubwürdigkeit der imaginierten Wertegemeinschaft Europa kontrastiert noch zu stark mit einer Politik, die extrem territorial und instrumentell vorgeht, wo es um die Durchsetzung ihrer Interessen geht. Grundproblem scheint die Dialektik von Integration und Erweiterung, das Missverhältnis zwischen einzelstaatlichen Interessen und supranationaler Gemeinschaft.

Lebenslauf STEFAN MARX

Geboren am 12.04. 1981

Familienstand: ledig

Ausbildung:

- Volksschule Börsegasse
- 2000 Matura an der ehemaligen Schottenbastei (jetzt Lise Meytner Gymnasium)
- 2001 Zivildienst beim Caritashaus Franciscus (Schwerstbehindertenbetreuung)
- 2002 Studium der Geschichte und Ethnologie an der Universität Wien
- 2003 Besuch der Juridischen Fakultät für 1 Jahr
- Ende 2004 Beginn des Studiums der Politikwissenschaften
- 2006 Praktikum bei ZDF Österreich (3.4. – 31.5.)
- 2006 - 2009 Redakteur/Herausgeber bei Institutszeitschrift Politix
- Publikationen in Politix, Skolast, Aerosol, Uni-versum
- 2008 Redakteur bei Aerosol

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Interessen und Hauptarbeitsgebiete:

- Medien als Katalysator politischen Geschehens, die Vermittlung und Reflexion politischer Inhalte über und mittels Medien. Reaktionen und Meinungsbildung; Zugang der Menschen zu medial gefilterten politischen Strukturen und Mechanismen.
- Zeitgeschichte; politische Entwicklungen und Tendenzen im 20ten Jahrhundert
- Herrschaftslegitimation und Ritual im Mittelalter